

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Freigabe des Quartalsberichts 1/2025 des IQTIG zur Strukturabfrage gemäß PPP-RL zur Veröffentlichung

Vom 5. November 2025

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß Delegation durch Beschluss vom 17. November 2022 in seiner Sitzung am 5. November 2025 beschlossen, den Quartalsbericht des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) zur Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik gemäß § 11 Abs. 13 Nr. 4 PPP-RL über das erste Quartal des Erfassungsjahres 2025 gemäß Anlage für die Veröffentlichung auf den Internetseiten des IQTIG (www.iqtig.org) freizugeben.

Berlin, den 5. November 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Qualitätssicherung gemäß § 91 SGB V Die Vorsitzende

Maag



Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Berichtsquartal 2025-1

Quartalsbericht gemäß PPP-RL

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Quartalsbericht gemäß PPP-RL für das Berichtsquartal 2025-1

Informationen zum Bericht

BERICHTSDATEN

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Ansprechperson

Valeria Weber

AUFTRAGSDATEN

Auftraggeber

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

DATENQUELLEN UND BETRACHTETE ZEITRÄUME

QS-Dokumentationsdaten

01. Januar 2025 bis 31. März 2025

Quartalsbericht gemäß PPP-RL für das Berichtsquartal 2025-1

Zusammenfassung

Die "Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie" des Gemeinsamen Bundesausschusses (kurz: PPP-RL) regelt seit dem 01. Januar 2020 die Mindestanforderungen an die Personalausstattung in den stationären Einrichtungen der Psychiatrien und Psychosomatiken.

Die Mindestvorgaben für die Personalausstattung im Tagdienst werden gemäß PPP-RL ermittelt, indem für jede Berufsgruppe gemäß § 5 die Minutenwerte der Behandlungsbereiche gemäß Anlage 1 mit der Anzahl der Behandlungswochen je Behandlungsbereich multipliziert werden. Die Einrichtungen müssen nachweisen, dass sie über die erforderliche personelle Ausstattung für jede Berufsgruppe verfügen. Dabei wird die tatsächliche Personalausstattung mit der vorgeschriebenen Mindestvorgabe verglichen. Das Ergebnis dieses Abgleichs ist ein Umsetzungsgrad, der für jede Berufsgruppe erreicht werden muss, um die Mindestanforderungen zu erfüllen. Die Übergangsregelungen gemäß § 16 sehen eine schrittweise Umsetzung der Mindestvorgaben im Tagdienst vor, wobei in 2025 ein Erfüllungsgrad von 90 Prozent gefordert wird.

Im Nachtdienst wird eine Mindestanforderung auf Basis der in der Einrichtung erbrachten Intensivbehandlung bestimmt. Diese Mindestanforderung ist in mehr als 90 Prozent der Nächte einzuhalten.

Der vorliegende Quartalsbericht 2025-1 basiert auf den Daten von 1.102 Standorten der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung. Die aktuellen Auswertungen basieren auf den Nachweisen für den Zeitraum 01. Januar 2025 bis 31. März 2025.

Tabelle 1: Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 1.370.

	Anzah	Anzahl und Anteil von Einrichtungen			
Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL	Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Psychosomatik		
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL erfüllt	454/783 (58,0 %)	171/306 (55,9 %)	140/281 (49,8 %)		
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL nicht erfüllt	329/783 (42,0 %)	135/306 (44,1 %)	141/281 (50,2 %)		

Insgesamt wurden 783 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, 306 Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und 281 Einrichtungen der Psychosomatik ausgewertet. Dabei konnte nicht jede Einrichtung in alle Auswertungen einfließen (vgl. Überblick zu ein- und ausgeschlossenen Einrichtungen Tabellen 7 (29), 7 (30), 7 (31)).

In der Erwachsenenpsychiatrie erfüllten 454 der 783 Einrichtungen (58,0%) die Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie waren es 171 der 306 Einrichtungen (55,9%) und in den Einrichtungen der Psychosomatik 140 der 281 Einrichtungen (49,8%; siehe Tabelle 1).

Über alle Standorte wurde in den Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ein bundesweiter berufsgruppenübergreifender Umsetzungsgrad im Tagdienst von 104,0 Prozent berechnet, in denen der Kinderund Jugendpsychiatrie von 103,6 Prozent und in denen der Psychosomatik ein Umsetzungsgrad von 116,8 Prozent (Tabelle 2).

Dennoch liegt der Anteil der Einrichtungen, der die Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL erfüllte, jeweils unterhalb von 60 Prozent bzw. in der Psychosomatik unterhalb der Hälfte (siehe Tabelle 1), da bereits das Abweichen einer Berufsgruppe von der Vorgabe dazu führt, dass die Mindestvorgaben als nicht erfüllt gelten.

Tabelle 2: Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen und Umsetzungsgrad (berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind) in den differenzierten Einrichtungen Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik je Berufsgruppe und berufsgruppenübergreifend. Zudem wird dargestellt, welcher Anteil der Einrichtungen einen (berufsgruppenspezifischen) Umsetzungsgrad von mindestens 90 % erreicht (Umsetzungsgrad > 90 %); Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 1.288, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen = 82.

	E	rwachsenenp	sychiatrie		Kind	ler- und Juger	ndpsychiatri	e	Psychosomatik ¹			
Berufsgruppe	bundeswei- tes VKS-Ist	bundeswei- tes VKS-Mind	bundes- weiter Umset- zungsgrad [%]	00	bundeswei- tes VKS-Ist	bundeswei- tes VKS-Mind	bundes- weiter Umset- zungsgrad [%]	0.0	bundeswei- tes VKS-Ist	bundeswei- tes VKS-Mind	bundes- weiter Umset- zungsgrad [%]	Umset- zungsgrad ≥ 90% (%) ²
Ärztinnen und Ärzte	2.940.057,9	2.544.392,0	115,6 %	683/738 (92,5 %)	559.416,4	514.302,0	108,8 %	248/293 (84,6 %)	553.274,6	497.477,0	111,2 %	219/257 (85,2 %)
Pflegefachpersonen (Tagdienst)	11.358.325,7	11.485.167,0	98,9 %	621/738 (84,1 %)	2.880.562,0	2.918.332,0	98,7 %	241/293 (82,3 %)	1.062.513,5	996.803,0	106,6 %	217/257 (84,4 %)
Pflegefachpersonen (Nachtdienst) ²	3.185.334,8	3.694.050,0	-	172/352 (48,9 %)	641.794,8	695.813,0	-	49/141 (34,8 %)	207.425,6	-	-	-
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	1.246.594,1	882.132,0	141,3 %	696/738 (94,3 %)	490.693,6	365.274,0	134,3 %	275/293 (93,9 %)	462.674,0	274.664,0	168,5 %	244/257 (94,9 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	1.548.937,0	1.610.529,0	96,2 %	570/738 (77,2 %)	316.622,9	309.057,0	102,4 %	242/293 (82,6 %)	255.428,8	241.115,0	105,9 %	200/257 (77,8 %)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	480.946,5	381.592,0	126,0 %	649/738 (87,9 %)	139.916,7	133.795,0	104,6 %	245/293 (83,6 %)	132.314,3	94.061,0	140,7 %	221/257 (86,0 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	1.064.463,8	1.017.145,0	104,7 %	640/738 (86,7 %)	275.552,2	260.037,0	106,0 %	240/293 (81,9 %)	98.195,0	90.537,0	108,5 %	205/257 (79,8 %)
Gesamt			104,0 %				103,6 %				116,8 %	

¹ Gemäß § 6 Abs. 7, 4. PPP-RL keine Mindestvorgaben für den Nachtdienst in der Psychosomatik. Für die Pflege (Nachtdienst): Erfüllung der Mindestvorgabe in mehr als 90 % der Nächte, § 7 Abs. 5 PPP-RL.

© IQTIG 2025 4

Für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen (Nachtdienst) dokumentierten 352 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie auswertbar die Erbringung von Nachtdiensten und das Vorliegen von Intensivbehandlungsanteilen im Vorjahr, so dass eine Mindestvorgabe an Vollkraftstunden in mehr als 90 Prozent der Nächte gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL eingehalten werden sollte (Tabelle 2). 172 dieser Einrichtungen (44,2 %) gaben an, diese Vorgabe zu erfüllen. In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie traf dies für 49 von 141 auswertbar dokumentierenden Einrichtungen zu (30,8 %, siehe Tabelle 2).

Die Ergebnisse aus Tabelle 2 finden sich im Gesamtbericht wieder in den Tabellen 15 (29),15 (30) und 15 (31), 19 (29), 19 (30) und 19 (31), 21 (29),21 (30) und 21 (31), 28 (29), 28 (30) und 65 (30) und 65 (31) sowie den Abbildungen 2 (29), 2 (30) und 2 (31).

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der Einrichtungen nach ihrem Umsetzungsgrad.

Durch das Verrechnen der Werte in den beiden obersten Kategorien ergibt sich, dass in der Erwachsenenpsychiatrie 70,2 Prozent der Einrichtungen einen einrichtungsbezogenen Umsetzungsgrad von mindestens 100 Prozent erreichten (darunter 84,1 Prozent der Einrichtungen mit und 47,9 Prozent ohne Erfüllung der Mindestvorgaben). In der Kinder- und Jugendpsychiatrie traf dies für 65,2 Prozent zu (darunter 84,2 Prozent der Einrichtungen mit und 38,5 Prozent ohne Erfüllung der Mindestvorgaben). In den Einrichtungen der Psychosomatik wiesen 82,9 Prozent der Einrichtungen einen Umsetzungsgrad von mindestens 100 Prozent auf (darunter 93,5 Prozent der Einrichtungen mit und 70,6 Prozent ohne Erfüllung der Mindestvorgaben), 65,0 Prozent bewegten sich sogar in der hohen Kategorie mit mindestens 110 Prozent Umsetzungsgrad (darunter 76,8 Prozent der Einrichtungen mit und 51,3 Prozent ohne Erfüllung der Mindestvorgaben) (siehe Tabelle 3). Bei der Betrachtung der Verteilung des Umsetzungsgrades muss auf die unterschiedliche Größe der Kategorien geachtet werden.

Die Ergebnisse der Tabelle 3 sind aus den Tabellen 13 (29),13 (30) und 13 (31) des Gesamtberichts entnommen.

© IQTIG 2025 5

für das Berichtsquartal 2025-1

Tabelle 3: Übersicht über den Umsetzungsgrad in den differenzierten Einrichtungen Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik mit Angabe des Anteils mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß §7 Abs. 4 PPP-RL auf Einrichtungsebene; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 1.288, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen = 82.

		Erwachsenen-	Kinder- und	Psychosomatik
Umse	tzungsgrad	psychiatrie	Jugendpsychiatrie	
	Alle Einrichtungen	307/738 (41,6 %)	97/293 (33,1 %)	167/257 (65,0 %)
≥ 110%	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	244/454 (53,7 %)	79/171 (46,2 %)	106/138 (76,8 %)
	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben	63/284 (22,2 %)	18/122 (14,8 %)	61/119 (51,3 %)
%	Alle Einrichtungen	211/738 (28,6 %)	94/293 (32,1 %)	46/257 (17,9 %)
> 100% - < 110%	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	138/454 (30,4 %)	65/171 (38,0 %)	23/138 (16,7 %)
> 100	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben	73/284 (25,7 %)	29/122 (23,8 %)	23/119 (19,3 %)
\0	Alle Einrichtungen	84/738 (11,4 %)	31/293 (10,6 %)	15/257 (5,8 %)
> 95% - < 100%	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	51/454 (11,2 %)	18/171 (10,5 %)	6/138 (4,3 %)
≥ 95	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben	33/284 (11,6 %)	13/122 (10,7 %)	9/119 (7,6 %)
	Alle Einrichtungen	55/738 (7,5 %)	33/293 (11,3 %)	10/257 (3,9 %)
%56 > - %06 <	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	21/454 (4,6 %)	9/171 (5,3 %)	3/138 (2,2 %)
)6 ⋜	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben	34/284 (12,0 %)	24/122 (19,7 %)	7/119 (5,9 %)
	Alle Einrichtungen	39/738 (5,3 %)	19/293 (6,5 %)	1/257 (0,4 %)
%06 > - %58 ≂	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	0/454 (0,0 %)	0/171 (0,0 %)	0/138 (0,0 %)
≥ 85	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben	39/284 (13,7 %)	19/122 (15,6 %)	1/119 (0,8 %)
	Alle Einrichtungen	42/738 (5,7 %)	19/293 (6,5 %)	18/257 (7,0 %)
< 85%	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	0/454 (0,0 %)	0/171 (0,0 %)	0/138 (0,0 %)
	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben	42/284 (14,8 %)	19/122 (15,6 %)	18/119 (15,1 %)

Bei einer Nichterfüllung der Mindestvorgaben haben Einrichtungen die Möglichkeit, Ausnahmetatbestände anzugeben (§ 10 PPP-RL). Ausnahmen können unter anderem angegeben werden, wenn Einrichtungen (vorübergehend) geschlossen sind, so dass auch die Einrichtungen in diese Betrachtung eingeschlossen werden, die keine (vollständigen) Angaben zu Umsetzungsgraden und Mindestvorgaben ausweisen konnten.

Von den 329 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, die die Mindestvorgaben im 1. Quartal 2025 nicht erfüllten, gaben 27 mindestens einen Ausnahmetatbestand an (8,2 %, vergleiche Tabelle 30 (29)). In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie traf dies auf 5 von 135 Einrichtungen zu (3,7 %; vergleiche Tabelle 30 (30)), in der Psychosomatik auf 11 von 141 (7,8 %, vergleiche Tabelle 30 (31)).

In der Erwachsenenpsychiatrie machten 24 Einrichtungen auswertbare Angaben zu Ausnahmetatbestand 1 (siehe Tabelle 32 (29)), dem insgesamt am häufigsten genannten Ausnahmetatbestand (vergleiche Kapitel 3.5, 4.5 und 5.5). In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde der kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfall bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals (Ausnahmetatbestand 1) 4 Mal auswertbar dokumentiert (siehe Tabelle 32 (30)). In den Einrichtungen der Psychosomatik gibt es von 10 Einrichtungen auswertbare Angaben zu dem Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals; vergleiche Tabelle 32 (31)).

Der Ausnahmetatbestand 2, kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Behandlungstagen bei Patientinnen und Patienten mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme (größer 110 Prozent des Umfangs des Vorjahres), wurde im 1. Quartal 2025 in der Erwachsenenpsychiatrie für 3 dokumentiert, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Psychosomatik für keine der Einrichtungen (siehe Tabelle 34 (29)).

Ausnahmetatbestand 3, gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen, betraf 2 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie sowie 3 Kinder- und Jugendpsychiatrien (vergleiche Tabellen 35 (29), 35 (30)).

1 Einrichtung der Psychosomatik machte plausible Angaben zu Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle Veränderungen in der Einrichtung wie z. B. Stationsumstrukturierungen oder -schließungen (§ 10 Abs. 1 PPP-RL)) (siehe Tabelle 35 (31)).

Der Ausnahmetatbestand 4 für reine Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, wurde von 1 Einrichtung der Erwachsenenpsychiatrie angegeben (vergleiche Tabelle 39 (29) und 40 (29)). In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Psychosomatik wurde dieser Ausnahmetatbestand im 1. Quartal 2025 nicht plausibel angegeben.

Insgesamt hatten von den für die Erfüllung der Mindestvorgaben auswertbaren Einrichtungen 108 reine Tageskliniken der Erwachsenenpsychiatrie (32,5 %) und 50 reine Tageskliniken der Kinderund Jugendpsychiatrie (36,2 %) sowie 13 reine Tageskliniken der Psychosomatik (41,9 %) die Mindestvorgaben im 1. Quartal 2025 nicht erfüllt (siehe Abbildungen 2 (29), 2 (30) und 2 (31)).

© IQTIG 2025 7

Inhaltsverzeichnis

1	Einf	ührung		22
	1.1	Hinterg	grund	22
	1.2	Metho	de	23
	1.3	Vollstäi	ndige sowie plausible Datensätze und Bereiche	26
	1.4	Dateng	rundlage	26
	1.5	Dateno	_l ualität	27
	1.6	Datenb	pereinigung	27
	1.7	Limitat	ionen	27
2	Erge		rstellung	29
	2.1	Allgem	eine Auswertungen	29
3	Erge		der Erwachsenenpsychiatrie	35
	3.1		dlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	36
	3.2		rtung zum Korridor	40
	3.3	Mindes	stvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	42
		3.3.1	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst Gesamt und nach ta-	
			gesklinischen Einrichtungen	43
		3.3.2	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Ein-	
			richtung	59
		3.3.3	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben "re-	
			gionaler Pflichtversorgung" (reine Tageskliniken ausgenommen)	61
		3.3.4	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe	63
		3.3.5	Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)	75
		3.3.6	Umsetzungsgrad nach Anteil Intensivbehandlung	79
	3.4		stvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst	83
		3.4.1	Personalausstattung im Nachtdienst	83
		3.4.2	Mindestvorgaben im Nachtdienst	84
		3.4.3	Abgleich der Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tag-	
			dienst	88
	3.5		nmetatbestände	89
	3.6		nung von Fach- oder Hilfskräften	95
		3.6.1	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst	96
		3.6.2	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe nach Tag-	
			/Nachtdienst	97
		3.6.3	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und	
			je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst	105
		3.6.4	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach	
			Tag-/Nachtdienst	107
	3.7	Qualifil	kation des therapeutischen Personals	111
4	Erge		der Kinder- und Jugendpsychiatrie	114
	4.1	Behand	dlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	115

	4.2		ertung zum Korridor	
	4.3	Minde	stvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	120
		4.3.1	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst Gesamt und nach ta-	
			gesklinischen Einrichtungen	121
		4.3.2	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Ein-	
			richtung	136
		4.3.3	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben "re-	
			gionaler Pflichtversorgung" (reine Tageskliniken ausgenommen)	138
		4.3.4	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe	140
		4.3.5	Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)	152
		4.3.6	Umsetzungsgrad nach Anteil Intensivbehandlung	154
	4.4	Minde	stvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst	158
		4.4.1	Personalausstattung im Nachtdienst	158
		4.4.2	Mindestvorgaben im Nachtdienst	159
		4.4.3	Abgleich der Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tag-	
			dienst	163
	4.5	Ausnal	hmetatbestände	164
	4.6	Anrech	nnung von Fach- oder Hilfskräften	170
		4.6.1	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst	171
		4.6.2	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe nach Tag-	
			/Nachtdienst	172
		4.6.3	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und	
			je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst	180
		4.6.4	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach	
			Tag-/Nachtdienst	182
	4.7	Qualifi	kation des therapeutischen Personals	186
5	Erge	ebnisse	der Psychosomatik	190
	5.1	Behan	dlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	191
	5.2	Auswe	rtung zum Korridor	193
	5.3	Minde	stvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	195
		5.3.1	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst Gesamt und nach ta-	
			gesklinischen Einrichtungen	196
		5.3.2	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Ein-	
			richtung	211
		5.3.3	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben "re-	
			gionaler Pflichtversorgung" (reine Tageskliniken ausgenommen)	213
		5.3.4	Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe	215
		5.3.5	Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)	227
	5.4		stvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst	230
	J	5.4.1	Personalausstattung im Nachtdienst	231
	5.5		hmetatbestände	233
	5.6			
		Anrech	anung von Fach- oder Hilfskräften	774
	5.0		nnung von Fach- oder Hilfskräften	239
	3.0	5.6.1	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst	240
	3.0	5.6.1 5.6.2	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst	
	3.0	5.6.1	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und	240 241
	3.0	5.6.1 5.6.2 5.6.3	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst	240
	3.0	5.6.1 5.6.2	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst	240241245
	5.7	5.6.1 5.6.2 5.6.3 5.6.4	Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst	240241245247

Strukturabfrage zur Personalausstattung
in Psychiatrie und Psychosomatik

Quartalsbericht gemäß PPP-RL für das Berichtsquartal 2025-1

6	6 Anhang			
	6.1	Allgemein	254	
	6.2	Anhang Erwachsenenpsychiatrie	261	
	6.3	Anhang Kinder- und Jugendpsychiatrie	287	
	6.4	Anhang Psychosomatik	310	
7	Ube	rsicht zu den Interessenkonflikten der Expertinnen und Experten	325	

Tabellenverzeichnis

	: Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL	3
labelle 2	: Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen und	
Taballa 2	Umsetzungsgrad	4
Tabelle 3	: Übersicht über den Umsetzungsgrad in den differenzierten Einrichtungen	6
Tabelle 4	: Strukturbeschreibung der Einrichtungen	30
Tabelle 5	: Variablen zur regionalen Pflichtversorgung	31
		33
T-1U-7	(20). Denote III and also account the constitution of the constitu	2.5
		35
		37
		39
	. ,	41
	• •	42
		51
Tabelle 13	(29): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	52
Tabelle 14	(29): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße	60
Tabelle 15	(29): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtungsgröße	60
Tabelle 16	(29): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversor-	
		61
Tabelle 17		62
		67
	(29): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstat-	
		69
Tahelle 20		70
	(29): Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung ei-	, 0
iabelle 21		71
Taballa 22	A (29): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten	/ 1
iabelle 22		70
T. I II . 22		76
labelle 23	S (29): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten	
		77
Tabelle 24	G (29): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten	
		78
Tabelle 25	(29): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den	
		80
Tabelle 26	(29): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Anteil der Intensivbehandlungstage	
	an den Gesamtbehandlungstagen	81
Tabelle 27	(29): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL	85
Tabelle 28	(29): Durchschnittliche Personalausstattung, Mindestvorgabe und Erfüllung pfle-	
		86
Tabelle 29	(29): Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL	
		88

	(29): Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben, und	0.0
	Angabe der Ausnahmetatbestände	90
	(29): Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben	90
	(29): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle) .	91
	(29): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen	91
	(29): Ausnahmetatbestand 2 (kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Patientinnen	
	und Patienten)	92
Tabelle 35	(29): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Ver-	
	änderungen)	92
Tabelle 36	(29): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen	93
Tabelle 37	(29): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung	93
Tabelle 38	(29): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen	93
Tabelle 39	(29): Ausnahmetatbestand 4: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauf-	
	folgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten	94
Tabelle 40	(29): Ausnahmetatbestand 4 (Stratifizierung): Tageskliniken, die die Mindestvor-	
	gaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten	94
Tabelle 41	(29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften: Höhe (in VKS) und Art der Anrech-	
	nung von Fachkräften	96
Tabelle 42	(29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe	100
Tabelle 43	(29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je	
	Berufsgruppe	105
Tabelle 44	(29): Anrechnung von Fachkräften anderer Berufsgruppen nach PPP-RL in der dif-	
	ferenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie	108
	(29): Anrechnung von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in der	
	differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie	109
	(29): Anrechnung von Fachkräften aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen in der diffe-	
	renzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie	110
	a (29): Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte	112
	b (29): Qualifikation der Pflegefachpersonen	112
	c (29): Qualifikation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psycho-	
	loginnen und Psychologen	112
	d (29): Qualifikation der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	113
	e (29): Qualifikation der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeu-	
		113
	f (29): Qualifikation der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin-	
	nen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	113
	g (29): Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter	113
Tabelle 33	g (23). Genesangsbegietterinnen and Genesangsbegietter	110
Tabelle 7	(30): Darstellung der auswertbaren Grundgesamtheiten	114
	(30): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich	115
Tabelle 9	(30): STICHPROBE: Anzahl Behandlungstage pro Stationstyp	117
	(30): Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße	119
	(30): Erfüllung der Mindestvorgaben	120
	(30): Umsetzungsgrade in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugend-	
	psychiatrie	129
	(30): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	130
	(30): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße	137
	(30): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtungsgröße	137
	(30): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversor-	_5,
	gung	138
	0-0-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1	

Tabelle 17	(30): Erfüllung der Mindestvorgaben, nach Angabe regionaler Pflichtversorgung	139
Tabelle 18	(30): Umsetzungsgrad (in Prozent) je Berufsgruppe	144
Tabelle 19	(30): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstat-	
	tung (VKS-lst) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind)	146
Tabelle 20	(30): Verteilung des Umsetzungsgrades je Berufsgruppe	147
Tabelle 21	(30): Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung ei-	
	ner Mindestvorgabe je Berufsgruppe	148
Tabelle 22	KJ (30): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzier-	
	ten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Konzeptstation für Kinder- und	
	Jugendpsychiatrie	153
Tabelle 25	(30): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den	
	Gesamtbehandlungstagen	155
Tabelle 26	(30): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Anteil der Intensivbehandlungstage	
	an den Gesamtbehandlungstagen	156
Tabelle 27	(30): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL	160
	(30): Durchschnittliche Personalausstattung, Mindestvorgabe und Erfüllung pfle-	
	gerischer Nachtdienst	161
Tabelle 29	(30): Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL	
	nach Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst gemäß § 7 Abs. 4	163
Tabelle 30	(30): Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben, und	
	Angabe der Ausnahmetatbestände	165
Tabelle 31	(30): Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben	165
Tabelle 32	(30): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle)	166
Tabelle 33	(30): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen	166
Tabelle 35	(30): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Ver-	
	änderungen)	167
Tabelle 36	(30): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen	168
Tabelle 37	(30): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung	168
Tabelle 38	(30): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen	168
Tabelle 41	(30): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften: Höhe (in VKS) und Art der Anrech-	
	nung von Fachkräften	171
Tabelle 42	(30): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe	175
Tabelle 43	(30): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je	
	Berufsgruppe	180
Tabelle 44	(30): Anrechnung von Fachkräften anderer Berufsgruppen nach PPP-RL in der dif-	
	ferenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie	183
Tabelle 45	(30): Anrechnung von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in der	
	differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie	184
Tabelle 46	(30): Anrechnung von Fachkräften aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen in der diffe-	
	renzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie	185
	a (30): Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte	187
	b (30): Qualifikation der Pflegefachpersonen	187
Tabelle 49	c (30): Qualifikation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psycho-	
	loginnen und Psychologen	188
	d (30): Qualifikation der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	188
Tabelle 51	e (30): Qualifikation der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeu-	
- 1 ==	ten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	189
iabelle 52	f (30): Qualifikation der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin-	400
	nen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	189

Tabelle 7	(31): Darstellung der auswertbaren Grundgesamtheiten	190
Tabelle 8	(31): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich	191
Tabelle 9	(31): STICHPROBE: Anzahl Behandlungstage pro Stationstyp	192
Tabelle 10	(31): Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße	194
Tabelle 11	(31): Erfüllung der Mindestvorgaben	195
Tabelle 12	(31): Umsetzungsgrade in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik	204
Tabelle 13	(31): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	205
Tabelle 14	(31): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße	212
Tabelle 15	(31): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtungsgröße	212
Tabelle 16	(31): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversor-	
	gung	213
Tabelle 17	(31): Erfüllung der Mindestvorgaben, nach Angabe regionaler Pflichtversorgung	214
Tabelle 18	(31): Umsetzungsgrad (in Prozent) je Berufsgruppe	219
Tabelle 19	(31): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstat-	
	tung (VKS-lst) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind)	221
Tabelle 20	(31): Verteilung des Umsetzungsgrades je Berufsgruppe	222
	(31): Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung ei-	
	ner Mindestvorgabe je Berufsgruppe	223
Tabelle 22	P1 (31): <i>STICHPROBE</i> : Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzier-	
	ten Einrichtung Psychosomatik. Konzeptstation für <i>Psychosomatik</i>	228
Tabelle 23	P2 (31): <i>STICHPROBE</i> : Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzier-	
	ten Einrichtung Psychosomatik. Konzeptstation für <i>psychosomatische Komplex</i> -	
	behandlung	229
Tabelle 28	(31): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst	232
	(31): Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben, und	
	Angabe der Ausnahmetatbestände	234
Tabelle 31	(31): Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben	234
	(31): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle) .	235
	(31): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen	235
	(31): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Ver-	
	änderungen)	236
Tabelle 36	(31): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen	237
	(31): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung	237
	(31): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen	237
	(31): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften: Höhe (in VKS) und Art der Anrech-	
	nung von Fachkräften	240
Tabelle 42	(31): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe	243
	(31): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je	
	Berufsgruppe	245
Tabelle 44	(31): Anrechnung von Fachkräften anderer Berufsgruppen nach PPP-RL in der dif-	
	ferenzierten Einrichtung Psychosomatik	248
	(31): Anrechnung von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in der	
	differenzierten Einrichtung Psychosomatik	249
Tabelle 46	(31): Anrechnung von Fachkräften aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen in der diffe-	
	renzierten Einrichtung Psychosomatik	250
Tabelle 47	a (31): Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte	252
	b (31): Qualifikation der Pflegefachpersonen	252
	c (31): Qualifikation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psycho-	
	loginnen und Psychologen	252
Tabelle 50	d (31): Qualifikation der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	253

		253
		253
Tabelle 53	g (31): Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter	253
	<u> </u>	254
Tabelle 55	: Dokumentationspflicht und Vollständigkeit der Angaben	255
Tabelle 56	: Ausgewählte Aspekte zur Analyse der Datenqualität	258
Tabelle 57	' : Ergänzende Darstellung zu Tabelle 5 zu Variablen zur regionalen Pflichtversorgung	260
Tabelle 58	(29): Auswertbare, fehlende und implausible Daten	261
Tabelle 59	(29): Anzahl der Stationen je Einrichtung	263
Tabelle 60	(29): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL	264
Tabelle 61	(29): <i>STICHPROBE</i> : Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und	
		266
		267
Tabelle 63	(29): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit im Kapitel Mindestvorgaben	
		267
	. ,	268
		272
		273
labelle 67	(29): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind), er-	274
Tabelle 68	(29): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro	274
Tabollo 60	Berufsgruppe	275
Tabelle 03		278
Tabelle 70	(29): STICHPROBE: Umsetzungsgrad je Anteil Intensivbehandlungstage pro Be-	270
rabelle 70		279
Tabelle 71		281
	(29): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst je Nacht und 18 Bet-	
		282
Tabelle 73	(29): Anteil der Nächte pro Quartal mit Erfüllung der Mindestvorgaben. Ergän-	
		283
Tabelle 74	A (29): STICHPROBE: Konzeptstation für Allgemeinpsychiatrie. Mittlere Personal-	
	ausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stati-	
		284
Tabelle 75	S (29): STICHPROBE: Konzeptstation für Suchterkrankungen. Mittlere Personal-	
	ausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stati-	
		285
Tabelle 76	G (29): STICHPROBE: Konzeptstation für Gerontopsychiatrie. Mittlere Personal-	
	ausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stati-	
		286
Tabelle 58	•••	287
	·	289
	· · ·	290

Tabelle 61	(30): STICHPROBE: Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungs-	
	tage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und	
	Stationstyp	291
Tabelle 62	(30): Differenzierte Auswertungen zum Korridor	292
Tabelle 63	(30): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit im Kapitel Mindestvorgaben	
	und Umsetzungsgrad im Tagdienst	292
Tabelle 64	(30): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen	293
Tabelle 65	(30): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Verlauf	297
Tabelle 66	(30): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Längsschnitt-Verlauf	298
Tabelle 67	(30): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind), er-	
	gänzende Darstellung zu Tabelle 20	299
Tabelle 68	(30): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro	
	Berufsgruppe	300
Tabelle 69	(30): STICHPROBE: Umsetzungsgrad je Anteil Intensivbehandlungstage an den	
	Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in den Stationen	303
Tabelle 70	(30): STICHPROBE: Umsetzungsgrad je Anteil Intensivbehandlungstage pro Be-	
	rufsgruppe in den Stationen	304
Tabelle 71	(30): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	306
	(30): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst je Nacht und 12 Bet-	
	ten. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 17 (30)	307
Tabelle 73	(30): Anteil der Nächte pro Quartal mit Erfüllung der Mindestvorgaben. Ergän-	
	zende Darstellung zu Abbildung 18	308
Tabelle 74	KJP (30): STICHPROBE: Konzeptstation für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Mittle-	
	re Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht)	
	pro Stationstyp	309
	(31): Auswertbare, fehlende und implausible Daten	310
	(31): Anzahl der Stationen je Einrichtung	312
	(31): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL	313
labelle 61	(31): STICHPROBE: Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungs-	
	tage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und	242
Taballa C2	Stationstyp	313
	(31): Differenzierte Auswertungen zum Korridor	314
labelle 65	(31): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit im Kapitel Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	314
Tabollo 64	(31): Differenzierte Auswertungen zum Korridor	315
	(31): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Verlauf	319
	(31): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Längsschnitt-Verlauf	320
	(31): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstat-	320
	tung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind), er-	
	gänzende Darstellung zu Tabelle 20	321
Tabelle 71	(31): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	322
	(31): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst je Nacht und 18 Bet-	0
	ten. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 17 (31)	323
	P1 (31): <i>STICHPROBE</i> : Konzeptstation für Psychosomatik. Mittlere Personalaus-	
	stattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-lst je Nacht) pro Stationstyp	323
Tabelle 75	P2 (31): STICHPROBE: Konzeptstation für psychosomatische Komplexbehand-	
	lung. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane	
	VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp	324

Strukturabfrage zur Personalausstattung
in Psychiatrie und Psychosomatik

Quartalsbericht gemäß PPP-RL für das Berichtsquartal 2025-1

Tabelle 77: Fragen zur Offenlegung von Interessenskonflikten (Expertengruppe)	325
Tabelle 78: Beantwortung der Fragen zur Offenlegung von Interessenskonflikten	326

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	(29): Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich	38
	(29): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der	
_	Mindestvorgaben	43
Abbildung 3		
	von Ausnahmetatbeständen	44
Abbildung 4	(29): Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen	
	und Umsetzungsgrad	46
Abbildung 5	(29): Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen	
	und Umsetzungsgrad in den Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne	
	reine Tageskliniken	4
Abbildung 6	(29): Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen	
	und Umsetzungsgrad in den reinen Tageskliniken	48
Abbildung 7	(29): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen mit erfüllten Mindestanforde-	
	rungen	50
Abbildung 8	(29): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforde-	
	rungen	50
Abbildung 9		
	Intervallskalen	5.
Abbildung 10	O(29): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachse-	
	nenpsychiatrie	50
Abbildung 11	1(29): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachse-	
	nenpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen	5
Abbildung 12	2 (29): Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen Tageskliniken der differenzier-	
	ten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie	58
	3 (29): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe	6
_	4(29): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf	6
_	5 (29): Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f	68
Abbildung 16	6(29): Verteilung des berufsgruppenspezifischen Umsetzungsgrades je Anteil	•
	Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen pro Berufsgruppe	8
Abbildung 1	7(29): Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegeri-	_
Abbiblio	scher Nachtdienst	84
Abbildung 18	8 (29): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachse-	0.
A la la ! Lal	nenpsychiatrie	8
Appliaung 19	9 (29): Verlaufsdarstellung Anteil an Einrichtungen mit Erfüllung und Nichterfül-	0
۵ امام ۱ مامام ۸	lung der Mindestvorgabe in mehr als 90 % der Nächte	8
Abbildung 20	0(29): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in der diffe-	0
Abbildung 2	renzierten Einrichtung <i>Erwachsenenpsychiatrie ohne reine Tageskliniken</i>	9
Abbildung 2.	1(29): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in den rei-	0
	nen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie	9
Abbildung 1	(30): Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich	11
_	(30): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der	
		12
	Mindestvorgaben	12:

Abbildung 3	(30): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL und Angabe von Ausnahmetatbeständen	122
Abbildung 4		122
Abbildung 4	und Umsetzungsgrad	124
Abbildung 5		127
Abbildung 3	und Umsetzungsgrad in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie	
	ohne reine Tageskliniken	125
Abbildung 6		123
Abbildulig 6		126
7 - مرياه از ما ما	und Umsetzungsgrad in den reinen Tageskliniken	126
Abbildung 7	(30): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen <i>mit</i> erfüllten Mindestanforde-	120
A le le il el con e O	rungen	128
Abbildung 8		400
	rungen	128
Abbildung 9	(30): Verteilung des Umsetzungsgrades der Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 in	
	Intervallskalen	132
Abbildung 10	(30): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder-	
	und Jugendpsychiatrie	133
Abbildung 11	(30): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder-	
	und Jugendpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen	134
Abbildung 12	2 (30): Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen Tageskliniken der differenzier-	
	ten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie	135
Abbildung 13	8 (30): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe	142
Abbildung 14	(30): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf	143
Abbildung 15	(30): Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f	145
Abbildung 16	6(30): Verteilung des berufsgruppenspezifischen Umsetzungsgrades je Anteil	
	Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen pro Berufsgruppe	157
Abbildung 17	7 (30): Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegeri-	
_	scher Nachtdienst	159
Abbildung 18	8(30): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder-	
_	und Jugendpsychiatrie	162
Abbildung 19	(30): Verlaufsdarstellung Anteil an Einrichtungen mit Erfüllung und Nichterfül-	
	lung der Mindestvorgabe in mehr als 90 % der Nächte	162
Abbildung 20	0 (30): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in der diffe-	
J	renzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne reine Tageskliniken	173
Abbildung 21	(30): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in den rei-	
	nen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie	174
Abbildung 1	(31): Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich	192
Abbildung 2	(31): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der	
	Mindestvorgaben	196
Abbildung 3	(31): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL und Angabe	
	von Ausnahmetatbeständen	197
Abbildung 4	(31): Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen	
J	und Umsetzungsgrad	199
Abbildung 5	(31): Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen	
	und Umsetzungsgrad in den Einrichtungen der Psychosomatik ohne reine Ta-	
	geskliniken	200
Abbildung 6	(31): Bundesweite tatsächliche Personalausstattung, Mindestanforderungen	
	und Umsetzungsgrad in den reinen Tageskliniken	201

Abbildung 7 (31): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen <i>mit</i> erfüllten Mindestanforde-	202
rungen	203
Abbildung 8 (31): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforde-	
rungen	203
Abbildung 9 (31): Verteilung des Umsetzungsgrades der Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 in	
Intervallskalen	207
Abbildung 10(31): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Psychoso-	
matik	208
Abbildung 11(31): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Psychoso-	
matik ohne rein tagesklinische Einrichtungen	209
Abbildung 12 (31): Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen Tageskliniken der differenzier-	
ten Einrichtung Psychosomatik	210
Abbildung 13 (31): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe	217
Abbildung 14(31): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf	218
Abbildung 15 (31): Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f	220
Abbildung 17 (31): Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegeri-	
scher Nachtdienst	231
Abbildung 20 (31): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in der diffe-	
renzierten Einrichtung <i>Psychosomatik</i>	242
Abbildung 22 (29): Umsetzungsgrad im Verlauf (<i>Längsschnitt</i>)	270
Abbildung 23 (29): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (Längsschnitt)	271
Abbildung 22 (30): Umsetzungsgrad im Verlauf (Längsschnitt)	295
Abbildung 23 (30): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (<i>Längsschnitt</i>)	296
Abbildung 22 (31): Umsetzungsgrad im Verlauf (<i>Längsschnitt</i>)	317
Abbildung 23 (31): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (<i>Längsschnitt</i>)	318

für das Berichtsquartal 2025-1

Glossar

Begriff	Bedeutung
ABK	Auswertungs- und Berichtskonzept
Differenzierte Einrichtung	Differenzierte Einrichtung gemäß §2 Abs. 5 PPP-RL (Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Psychosomatik)
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
Konfidenzintervall	Das Konfidenzintervall ist der Bereich, in dem ein Parameter mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegt, im Fall eines 95 %-Konfidenzintervalls also der Bereich, in dem sich der wahre Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent befindet.
Mindestvorgabe	Die Mindestvorgabe nach § 6 PPP-RL bestimmt sich anhand der Patientenbelegung, für die der Personalbedarf mithilfe von Minutenwerten (Anlage 1 der PPP-RL) je Berufsgruppe und Behandlungsbereich berechnet wird. Ob die Mindestvorgabe eingehalten wird, wird gemäß § 7 PPP-RL geprüft durch die Berechnung der Umsetzungsgrade in allen Berufsgruppen und einrichtungsweit, vgl. Umsetzungsgrad.
Min./Pat./Woche	Minuten pro Patientin oder Patient pro Woche
n.a.	not available
PPP-RL	Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie
SD	Standard Deviation, auch Standardabweichung
StäB	Stationsäquivalente Behandlung, umfasst die Behandlungsbereiche A9, S9, G9 für die Erwachsenenpsychiatrie, KJ9 für die Kinder- und Jugendpsychiatrie
Standort	Standort zugehörig einer Institution. Ein Standort kann bis zu 3 differenzierte Einrichtungen aufweisen.
Tagesklinik	Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten angegeben haben.
Umsetzungsgrad	Der Umsetzungsgrad einer Berufsgruppe ergibt sich aus dem Quotienten der tatsächlichen Vollkraftstunden (VKS-Ist) und den Mindestvorgaben der Vollkraftstunden (VKS-Mind); der Umsetzungsgrad der Einrichtung wird als gewichteter durchschnittlicher Umsetzungsgrad über die Umsetzungsgrade der Berufsgruppen gebildet (§ 7 PPP-RL).
VKS-Mind	Mindestmenge in Vollkraftstunden, entspricht dem Stundenbedarf je Quartal pro Berufsgruppe in Behandlungsbereichen
VKS-Ist	Ist, also geleistete Stunden, in Vollkraftstunden je Quartal pro Berufsgruppe in Behandlungsbereichen.
(29), (30), (31)	Kennziffer in Reihenfolge für differenzierte Einrichtung(en) der Erwachsenenpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Psychosomatik

1 Einführung

1.1 Hintergrund

Die "Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal gemäß § 136a Abs. 2 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie - PPP-RL" regelt seit dem 01. Januar 2020 die Mindestanforderungen an die Personalausstattung in den psychosomatischen und psychiatrischen Einrichtungen, die vollstationäre, teilstationäre oder stationsäquivalente Behandlungen erbringen.

Inhalt der PPP-RL ist zum einen, die laut Richtlinie definierten Personalmindestvorgaben mit der tatsächlichen Personalausstattung zu vergleichen und auf Ebene der verschiedenen Berufsgruppen einen Umsetzungsgrad der Personalmindestvorgaben zu berechnen und daraus abzuleiten, ob die Mindestvorgaben auf Einrichtungsebene erfüllt wurden. Die Personalmindestvorgaben für den Tagdienst einer Einrichtung sind laut Richtlinie erfüllt, wenn keine der Berufsgruppen in der Einrichtung einen Umsetzungsgrad unter 100 Prozent hat. Auf die Übergangsregelung in § 16 wird verwiesen (§ 7 Abs. 4 PPP-RL). Zum anderen sollen weitere Strukturdaten erhoben werden, die der datengestützten Weiterentwicklung (Anpassung bzw. Neuentwicklung) einiger Bereiche der Richtlinie dienen sollen, wie zum Beispiel die Mindestvorgaben für die Psychosomatik oder die Mindestpersonalausstattung für den Nachtdienst (§ 14 Abs. 2 PPP-RL). Für die Erfassungsjahre 2024 und 2025 sind erste Mindestvorgaben für den Nachtdienst in der Erwachsenen- sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie definiert, für die Folgeregelungen zu treffen sind (§ 6 Abs. 7 PPP-RL). Für das Erfassungsjahr 2025 ist gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL vorgesehen, dass Teil B der Anlage 3 nur von einer repräsentativen Stichprobe von 5 Prozent der Einrichtungen ausgefüllt wird.

Der Bericht beinhaltet die Auswertungen gemäß § 11 Abs. 10 der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL). Der Quartalsbericht 2025-1 basiert auf den Daten von 1.102 Standorten der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung. Eingeschlossen wurden alle datenliefernden Einrichtungen, für die plausible Daten gemäß Anlage 3 der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik- Richtlinie (PPP-RL) vorlagen. Die aktuellen Auswertungen basieren auf den Nachweisen für den Zeitraum 01. Januar 2025 bis 31. März 2025. Für das 1. Quartal 2025 galt für alle differenzierten Einrichtungen im Tagdienst ein vorgegebener Umsetzungsgrad von 90 Prozent.

Im Nachtdienst sind in der Erwachsenen- sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Erfassungsjahr 2025 die Mindestvorgaben in mehr als 90 Prozent der Nächte zu erfüllen.

© IQTIG 2025 22

1.2 Methode

Die PPP-RL legt in § 11 Abs. 10 den Rahmen der Auswertungen fest:

"(10) Das IQTIG übermittelt dem G-BA die Ergebnisse jährlich bis zum 15. Mai des dem jeweiligen Erfassungsjahr folgenden Jahres in Form eines Jahresberichts. Der Jahresbericht hat die Mindestvorgaben für die Personalausstattung und die tatsächliche Personalausstattung sowie den Umsetzungsgrad differenziert nach Erwachsenenpsychiatrie, Psychosomatik sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und Berufsgruppen sowie die für die Nichteinhaltung der Mindestvorgaben genannten Gründe zu umfassen. Der Bericht wird vom G-BA veröffentlicht." (PPP-RL § 11 (10))

§ 11 Abs. 13 Satz 4 der PPP-RL legt davon abweichend die Erstellung und Übermittlung von Quartalsberichten bis einschließlich zum Erfassungsjahr 2025 fest. Die durch die Häuser anzuwendenden Berechnungen sind in §§ 6-8 der Richtlinie geregelt.

Die genauen Ein- und Ausschlusskriterien sowie Berechnungsvorschriften zu jeder Auswertung sind dem Auswertungs- und Berichtskonzept (ABK) zu entnehmen (). Hier wird nur eine allgemeine Verortung gegeben. Weiterentwicklungen und Ergänzungen werden aber weiterhin in diesem Bericht aufgezeigt. Die Darstellung der Auswertungen erfolgt ausschließlich deskriptiv, es werden keine Angaben zu statistischer Signifikanz von Gruppenunterschieden gemacht.

Für das Erfassungsjahr 2025 ist gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL vorgesehen, dass Teil B der Anlage 3 nur von einer repräsentativen Stichprobe von 5 Prozent der Einrichtungen ausgefüllt wird. Die statistische Unsicherheit der Stichprobenergebnisse wird über 95 %-Konfidenzintervalle berichtet. Diese Intervalle berücksichtigen die Cluster-Struktur der Stichprobe (Clusterung von Stationen innerhalb der gezogenen Einrichtungen). Die Grenzen des Intervalls geben einen Bereich an, der das Ergebnis der Grundgesamtheit mit 95 Prozent Wahrscheinlichkeit einschließt.

Generelle Ein- und Ausschlusskriterien

Eingeschlossen werden alle psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen in der Versorgung gesetzlich Krankenversicherter, die innerhalb definierter Zeiträume gemäß PPP-RL Quartalsdaten über das PPP-Webportal zur Auswertung bereitstellen. In die Quartalsberichte (gemäß § 11 (13) 4. der PPP-RL) eingeschlossen werden die Daten des jeweiligen Berichtsquartals, darüber hinaus in Verlaufsbetrachtungen ggf. Kennwerte der vorangegangenen Quartale. Der einbezogene Datenstand ist regelmäßig der am Ende der Korrekturfrist gemäß PPP-RL. Verschiebt sich die Erstellung eines Quartalsberichts infolge der Verzögerung in vorgelagerten notwendigen Prozessen wird - wenn dadurch verfügbar - der finale Datenstand am Ende der Lieferfrist nach § 13 Abs. 8 der PPP-RL herangezogen. "Verfügbar" ist der aktuelle und damit definiert der letzte eingegangene Datensatz eines Standorts am Ende einer Frist. Eine dokumentierte differenzierte Einrichtung fließt nur dann in die Auswertungen ein, wenn für sie mindestens eine Station (derselben differenzierten Einrichtung) dokumentiert wurde. Die Mindestanforderungen gemäß § 7 Abs. 4 gelten, trotz der Einhaltung des geforderten Umsetzungsgrades in jeder Berufsgruppe, als nicht erfüllt, wenn

- die Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 8 PPP-RL nicht eingehalten werden (beispielsweise Anrechnung von Berufsgruppe d auf a) oder
- die Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe in einer Einrichtung 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe überschreitet.

Einrichtungen werden generell als implausibel von Auswertungen ausgeschlossen, wenn die plausiblen Bereiche gemäß Anlage 3 der PPP-RL nicht eingehalten wurden. Eine Ausnahme bilden die Tabellen 11 (29), 11 (30), 11 (31) zu Tagdiensten sowie 27 (29) und 27 (31) zu den Nachtdiensten,

in denen eine Zuordnung aller auswertbaren Einrichtungen nach Erfüllung der Mindestvorgaben vorgenommen wird.

Ab dem Erfasungsjahr 2025 werden alle gemäß Anlage 6 der PPP-RL abgewiesenen Daten nicht in die Auswertungen einbezogen. Davon betroffen sind Daten von Einrichtungen, wenn

- nicht übereinstimmende Angaben zur Erfüllung der Mindestvorgaben in den Berufsgruppen und in der Erklärung zur Einhaltung der Mindestvorgaben vorliegen,
- die Höchstgrenzen zur Anrechnung von Fremd- und Hilfspersonal gemäß § 8 Abs. 5 nicht eingehalten werden.

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit der verschiedenen Auswertungen und der erweiterten Aussagefähigkeit der Kapitel zu Umsetzungsgraden und Mindestvorgaben werden verschiedene Strategien in der Datenauswertung eingesetzt: Zum einen wird eine Auswertungsgrundgesamtheit Umsetzungsgrad und Mindestvorgaben gebildet, so dass die eingeschlossenen Einrichtungen beziehungsweise Stationen der differenzierten Einrichtungen über alle Abbildungen und Tabellen gleich bleiben (zur Ausnahme Tabellen 11 (29), 11 (30), 11 (31) s.o.). Zum anderen wurden Längsschnitte betrachtet, um Einflüsse von Einrichtungen, die bereits geschlossen, erst vor kurzem geöffnet wurden oder nicht durchgängig lieferten, auszuschließen. Die Robustheit der Daten konnte durch den Vergleich dieser Auswertungen mit denen über alle verfügbaren Daten im Verlauf bestätigt werden.

Die Mindestanforderungen gemäß § 7 Abs. 5 gelten, trotz der Einhaltung der Mindestvorgaben, als nicht erfüllt, wenn

- die Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß §§ 7, 8 PPP-RL nicht eingehalten werden (Anrechnung von Fachkräften der Berufsgruppen nach § 5 PPP-RL auf andere Berufsgruppen nach § 5, z. B. von Berufsgruppe a auf b, Anrechnung von Fachkräften der Berufsgruppen gemäß § 5 ohne direktes Beschäftigungsverhältnis mit dem Krankenhaus: andere als b auf b, und Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf die Berufsgruppe Pflegefachpersonen (Nachtdienst)) oder
- die Summe der Anrechnungen auf die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen (Nachtdienst) in einer Einrichtung 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe überschreitet.

Stratifizierungen

Das Hauptaugenmerk der Auswertungen liegt auf Darstellungen zur tatsächlichen Personalausstattung, zum Umsetzungsgrad sowie zur Erfüllung der Mindestvorgaben. Dabei wird auch die Ebene der Berufsgruppen eingehend betrachtet. Es werden neben der grundsätzlich getrennten Betrachtung der drei differenzierten Einrichtungen und darin der Berufsgruppen (a bis f) Stratifizierungen nach Größe der Standorte (vollstationäre Betten und teilstationäre Plätze in Summe in 5 Kategorien; ausschließlich nach Anzahl vollstationärer Betten im Nachtdienst), nach dokumentierter regionaler Pflichtversorgung (ja/nein), nach Anteilen an Intensivbehandlungstagen an allen Behandlungstagen (in 5 Kategorien) und nach Schwerpunkt der Behandlung (Konzeptstationen, 9 Kategorien) sowie nach Stationstypen (in 6 Kategorien) vorgenommen. Zudem wird für einzelne Auswertungen unterschieden zwischen Einrichtungen ohne rein tagesklinische Versorgung und reinen Tageskliniken. Zusammenfassende Tabellen zum Umsetzungsgrad enthalten die zusätzliche Stratifizierung "davon mit/ohne Erfüllung der Mindestanforderung gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL". Darüber hinaus werden Ergebnisse in Intervallen gruppiert, um ein greifbares Bild der Verteilung zu generieren. Vorgenommen werden diese Gruppierungen zu Umsetzungsgraden, zum Belegungskorridor und zu Stationsgrößen. Die angegebenen Stratifizierungen und Intervall-Darstellungen treten auch in Kreuztabellen auf. Näheres zu Stratifizierungen und gebildeten Intervallen beschreibt das ABK.

Berichtssystematik

Die Ergebnisse werden in diesem Bericht auf Bundesebene jeweils stratifiziert nach den Fachabteilungen dargestellt. Dadurch können die Ergebnisse nach differenzierten Einrichtungen standort- übergreifend dargestellt und mögliche Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Richtlinie identifiziert werden.

Zu keiner Zeit werden über die rein strukturelle Betrachtung eines "Gesamt" im Kapitel 2.1 sowie dem zugehörigen Anhang 6.1 hinaus die differenzierten Einrichtungen gemeinsam ausgewertet. Die gemeinsame Darstellung aller drei differenzierten Einrichtungen in den Strukturtabellen (Tabellen 4, 5 und 6) dient lediglich einem ersten Überblick. Die Begrifflichkeit "standortübergreifend" bezieht sich dadurch immer nur auf Einrichtungen einer Fachabteilung.

Aus Gründen der Auffindbarkeit gleicher Auswertungen in den unterschiedlichen Fachabteilungen werden die Tabellen und Grafiken in jedem Kapitel gleich nummeriert und die der jeweiligen Fachabteilung in der PPP-RL zugewiesene Kennziffer in Klammern angegeben.

Weitere Zusätze zu Tabellen betreffen untersuchte Konzeptstationen (z.B. A für Konzeptstation) oder Berufsgruppen (a bis g, vgl. PPP-RL).

Die Auswertungen, die nur die Stichprobe gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL umfassen, erhalten zum einen den Zusatz STICHPROBE zu Beginn der Überschrift. Zusätzlich werden in diesen Auswertungen nach Möglichkeit 95 %-Konfidenzintervalle angegeben. Liegen für eine Auswertung Daten von keiner oder nur einer Station oder alle Stationen von nur einer Einrichtung vor, ist das Konfidenzintervall nicht berechenbar. Gezeigt wird [n.a.] für ein nicht verfügbares Intervall (engl. not available).

Methodische Anpassungen

In den Auswertungen ab dem Erfassungsjahr 2025 nicht berücksichtigt werden generell alle gemäß Anlage 6 der PPP-RL abgewiesenen Daten. Von vornherein ausgeschlossen werden daher Daten, in denen die Angaben zu Umsetzungsgraden nicht mit der Standort-eigenen Beurteilung der Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst übereinstimmen, sowie Daten, in denen die Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen die Höchstgrenze gemäß § 8 Abs. 5 PPP-RL überschreitet (vgl. Anlage 6 der PPP-RL). Die Abweisung ersetzt zu großen Teilen die sonst zur Bildung der Auswertungsgrundgesamtheiten vorgenommenen Plausibilisierungen.

In den Stratifizierungen der Auswertungen zum Nachtdienst wird ab dem Erfassungsjahr 2025 zur Bildung der Größenkategorien die Anzahl vollstationärer Betten herangezogen, die Anzahl der zusätzlich vorhandenen teilstationären Plätze also nicht mehr berücksichtigt.

Änderungen der Methodik für die Auswertungen, etwa der Ein- und Ausschlussgründe, zwischen dem aktuellen und dem letzten Erfassungsjahr sind im Anhang (Tabelle 54) dokumentiert.

Änderungen in der Darstellung ergeben sich für die Längsschnitte jeweils im Kapitel *Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst*: Die Verlaufsbetrachtungen wurden analog der Darstellungen zum Tagdienst auf 8 Quartale erweitert. Notwendig können diese teilweise erst nach Ende des Erfassungsjahres 2025 komplett gefüllt werden.

Einbezug fachlicher Expertise

Für die Interpretation der Auswertungen und Diskussion möglicher Limitationen der Dokumentation sowie der Daten wurden Expertinnen und Experten in einem Workshop zu Rate gezogen.

Für das Bewerbungsverfahren erfolgte eine Ausschreibung, welche auf der IQTIG-Homepage veröffentlicht und zusätzlich an die Verteiler der stellungnahmeberechtigten Organisationen nach PPP-RL sowie an den Medizinischen Dienst und die Patientenvertretung versandt wurde. Bei der Besetzung der Expertengruppe PPP lag der Fokus auf wissenschaftlich arbeitendem Personal oder Personal im Controlling, welches in psychiatrischen Kliniken der Erwachsenenpsychiatrie, Kinder-

© IQTIG 2025 25

und Jugendpsychiatrie sowie Psychosomatik tätig ist und mit der zugrundeliegenden PPP-RL vertraut ist. Die Expertinnen und Experten wurden als Einzelpersonen für die Expertengruppe benannt. Alle BewerberInnen hatten als Teil ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen eine unterzeichnete Vertraulichkeitserklärung sowie ein ausgefülltes und signiertes Formular über mögliche finanzielle und inhaltliche Interessenkonflikte vorzulegen. Die Bewerbungsunterlagen der KandidatInnen wurden über einen Kriterienkatalog nach fachlichen Punkten bewertet und bei positivem Votum an die interne Interessen- Konfliktkommission zur Prüfung weitergegeben. Die Prüfung von möglichen Interessenkonflikten erfolgt im Rahmen der vom Vorstand des IQTIG verabschiedeten und den Trägern des G-BA miterarbeiteten "Verfahrensregeln der Interessenkonflikt-Kommission des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)" für alle Personen, die sich als Expertin oder Experte beim IQTIG bewerben. An die Bewerberinnen und Bewerber, deren Bewerbung ein positives Prüfergebnis der Interessenkonflikt-Kommission erhielt, wurde anschließend eine Zusage versendet.

Die Zusammensetzung der Expertengruppe sowie die Ergebnisse der Fragen zur Offenlegung von Interessenkonflikten sind dem Anhang, Kapitel 7, zu entnehmen.

1.3 Vollständige sowie plausible Datensätze und Bereiche

Informationen und Definitionen zu dem Kapitel finden sich im Auswertungs- und Berichtskonzept.

Im 2. Quartal 2024 konnte erstmalig eine näherungsweise Überprüfung der Vollzähligkeit der Datenlieferungen erfolgen. Grundlage hierfür war ein Abgleich mit den im Jahr 2023 abgerechneten Leistungen zur Feststellung der Grundgesamtheit gemäß § 11 Abs. 14 PPP-RL. Dabei wurden Standorte ermittelt, die im ersten Halbjahr 2024 noch keine Registrierung vorgenommen hatten, obwohl sie im Vorjahr relevante Leistungen abgerechnet hatten. Diese Standorte wurden daraufhin entsprechend benachrichtigt, auch wenn zusätzliche differenzierte Einrichtungen an einem Standort durch die Krankenkassen rückgemeldet wurden.

Information zur Vollständigkeit der Datenlieferungen enthält Tabelle 55.

Eine Übersicht zur Plausibilität zentraler Datensätze findet sich in Tabelle 58 (29), Tabelle 58 (30) und Tabelle 58 (31).

1.4 Datengrundlage

Die Datengrundlage für die Auswertungen bilden die von den Einrichtungen gelieferten ausgefüllten Servicedokumente Teil A und B, die die in Anlage 3 der PPP-RL definierten zu erhebenden Tabellen bzw. Datenfelder abbilden. In den vorliegenden Quartalsbericht flossen im Berichtszeitraum 01. Januar 2025 bis 31. März 2025 die Daten von 1.102 Standorten ein.

Die generellen Informationen zu dem Kapitel finden sich im Auswertungs- und Berichtskonzept. Eine Übersicht zu zentralen gelieferten Datensätzen findet sich je Fachabteilung im Anhang als Tabelle 58 (29), Tabelle 58 (30) und Tabelle 58 (31).

Ab dem Erfassungsjahr 2025 wird die Datengrundlage hart plausibilisiert durch die Abweisung von Datensätzen gemäß Anlage 6 PPP-RL. Abgewiesene Datensätze gehen generell nicht in die Auswertungen ein.

1.5 Datenqualität

Die Datenqualität bemisst sich im Allgemeinen daran, wie gut die erhobenen Daten für ihre Zweckbestimmung geeignet sind. Im Fall der PPP-RL sollen die Daten die Strukturqualität in den psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen in Deutschland abbilden, um Qualitätsvorgaben zur Personalausstattung zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Damit die Daten diesem Zweck genügen können, werden daher formale Erwartungen an die Vollständigkeit der abgefragten Information, die Einhaltung plausibler Bereiche auf Feldebene und die logische Verknüpfbarkeit der Information gestellt. Hierzu werden in der Tabelle 56 mehrere Aspekte beleuchtet, ohne dass hier ein Anspruch auf Vollständigkeit der Darstellung zur Datenqualität erhoben würde. Vielmehr geht es um einen Eindruck zur Eignung der Daten, der sich auch im Vergleich der Quartale untereinander ergänzt.

Darüber hinaus bemisst sich die repräsentative Datenqualität daran, wie gut die Daten die Realität abbilden. Hierzu liegen bislang keine umfassenden Vergleichsdaten vor.

1.6 Datenbereinigung

Unter "Datenbereinigung" kann der Vorgang verstanden werden, bei dem eingehende Originaldaten beim Schreiben in eine Auswertungsdatenbank ausgeschlossen, ersetzt oder imputiert werden. Die Datenbasis als solche wird nicht bereinigt. Im Rahmen der Erstellung der Quartalsberichte wird aber eine Auswertungsdatenbank erstellt. Je nach Bedingungen der Auswertbarkeit fließen Ergebnisse bzw. Einrichtungen oder Stationen nicht in diese Datenbank ein. Weitergehende Informationen finden sich im Auswertungs- und Berichtskonzept.

1.7 Limitationen

Neben den formalen Hinweisen zur Datenqualität lassen sich weitere Limitationen identifizieren. Die ausführliche Diskussion der bisher benannten Limitationen findet sich im Auswertungs- und Berichtskonzept.

Mit dem vorliegenden Bericht basieren die stations- und monatsbezogenen Tabellen der Anlage 3 gemäß § 16 Abs. 8 der PPP-RL auf einer Stichprobe. Die nach Erwachsenenpsychiatrie, Kinderund Jugendpsychiatrie sowie Psychosomatik stratifizierte Stichprobe umfasst je 5 Prozent der datenliefernden Einrichtungen. Durch die so eingeschränkte Datengrundlage und die weitere Auffächerung der Stichprobe in Subgruppen im Zuge der Analyse (z.B. nach den Variablen Patientenbelegung und Stationstyp), werden die berichteten Ergebnisse i.d.R. nur auf Basis einer geringen Anzahl Einrichtungen bzw. Stationen berechnet. Die Ergebnisse haben dadurch eine hohe Variabilität und Schlussfolgerungen für die Grundgesamtheit sind nur eingeschränkt möglich.

Die 95 %-Konfidenzintervalle geben an, in welchem Bereich das Ergebnis der Grundgesamtheit mit großem Vertrauen liegt. Aufgrund der oftmals berichteten sehr kleinen Anzahl an Einrichtungen bzw. Stationen sowie der Cluster-Struktur der Stichprobe sind die Konfidenzintervalle in der Regel sehr breit. Eine Aussage über die Grundgesamtheit kann daher nur mit großer Unsicherheit getroffen werden. Es kommt auch vor, dass zufallsbedingt bestimmte Kombinationen an Ausprägungen von Stationseigenschaften nicht in der Stichprobe vorkommen, und somit keine Aussagen möglich sind. In dem Fall sind die entsprechenden Zellen der Tabellen mit Strichen gefüllt.

Die Daten in dem vorliegenden Bericht werden auf Bundesebene ausgewertet. Dies impliziert, dass Aussagen nur über die Versorgung auf Bundesebene gemacht werden können und regionale

Aussagen oder Besonderheiten nicht berücksichtigt werden. Zudem kann die Berechnung von statistischen Größen wie Mittelwerten dazu führen, dass auf Bundesebene ein Umsetzungsgrad über dem geforderten berechnet wird, aber trotzdem viele Einrichtungen einen Umsetzungsgrad darunter aufweisen, da niedrige Umsetzungsgrade mit hohen verrechnet werden (und vice versa).

Zu einzelnen Punkten der Richtlinie respektive der Datenlage dazu nahmen die Expertinnen und Experten folgende Einschätzungen vor:

Der belastbaren Gegenüberstellung von Ergebnissen der Häuser der regionalen Pflichtversorgung und Häusern ohne regionale Pflichtversorgung steht die nicht-eindeutige Dokumentationslage entgegen. Ein Problem scheint die selbst vorzunehmende Dokumentation als regionaler Pflichtversorger durch die Einrichtungen darzustellen. Es gibt unterschiedliche landesrechtliche Regelungen, die diese Verpflichtung transportieren können, so z.B. die Aufnahme in den Landeskrankenhausplan. Eventuell wird regionale Pflichtversorgung auch teilweise fälschlicherweise verstanden als "Versorgungspflicht" anstelle von "regionaler Pflicht zur Aufnahme im Fall einer notwendigen Aufnahme". Zudem muss beachtet werden, dass bei Dokumentation keiner regionalen Pflichtversorgung eine Minderung der Minutenwerte um 10 Prozent berechnet werden kann. Bei der Interpretation der in dem hier vorliegenden Bericht dokumentierten Angaben sollte dies beachtet werden.

Problembehaftet wird von der Expertengruppe die fehlende Definition der 24-Stunden-Präsenzdienste (wer muss genau anwesend sein?) und der Behandlungstage mit Rechtsstatus (landesrechtliche Verpflichtung zur Aufnahme und gesetzliche Unterbringung) gesehen. Auch die Definition der Stationstypen wird als nicht eindeutig angesehen. Angegebene Behandlungstage in tagesklinischen Behandlungsbereichen (A6, S6, G6) im Stationstyp geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A) zeigen beispielhaft die nicht ausreichende Definition der Stationstypen. Ohne eine eindeutige Definition ist aber keine einheitliche Zuordnung in der Dokumentation zu gewährleisten.

Mit der derzeitigen Erhebung können die Einrichtungen, die eine Notfallversorgung übernehmen, nicht identifiziert werden. Dies wäre aber nötig, um deren Sonderstatus abbilden zu können, z. B. in Bezug auf anfallende Vorhaltekosten. Eine Abgrenzung von der Pflichtversorgung scheint weiterhin dringend nötig. Zur Steuerung der Personalsituation scheint die Abfrage der regionalen Pflichtversorgung nicht angemessen. Insgesamt lautet die Einschätzung der Expertinnen und Experten zur regionalen Pflichtversorgung, dass auf Grundlage der vorhandenen Daten keine belastbare Aussage getroffen werden kann.

Aus Expertensicht auffällig ist die seltene Dokumentation von Ausnahmetatbeständen. Es wird vermutet, dass in der Realität zwar weit mehr Ausnahmetatbestände vorliegen, im Rahmen der Sanktionsfreiheit jedoch der hohe Dokumentationsaufwand gemieden wird. Sollten die geringen Mengen an dokumentierten Ausnahmetatbeständen doch der Realität entsprechen, könnte davon auszugehen sein, dass eher strukturelle Probleme zu Nichterfüllungen führen. Diese können aber nicht als Ausnahmetatbestand geltend gemacht werden, so etwa dem Personalmangel geschuldete dauerhaft unbesetzte Stellen.

Die möglichen Limitationen sollten für die Lektüre des hier vorliegenden Berichts immer mitbedacht werden.

2 Ergebnisdarstellung

2.1 Allgemeine Auswertungen

Zur Einordnung der Ergebnisse wird die Basis der Betrachtungen und Berechnungen kurz beleuchtet. Die Krankenhäuser und Kliniken in der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung lassen sich in 3 Arten einteilen, die differenzierten Einrichtungen der

- Erwachsenenpsychiatrie,
- Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der
- Psychosomatik.

Ein Standort kann maximal alle 3 Einrichtungstypen, auch Fachabteilungen genannt, aufweisen. Für den vorliegenden Bericht gingen im Berichtszeitraum 01. Januar 2025 bis 31. März 2025 die Daten von 1.102 Standorten ein. Im Mittel waren an einem Standort 1,2 Fachabteilungen vertreten.

Einen Überblick über strukturelle Daten und Charakteristika der differenzierten Einrichtungen im Vergleich bieten die folgenden Tabellen 4, 5 und 6. Die Übersicht zu fehlenden und implausiblen Werten je differenzierter Einrichtung ist jeweils in einer Tabelle "Auswertbare, fehlende und implausible Daten" im Anhang zu finden (Tabelle 58 (29), Tabelle 58 (30), Tabelle 58 (31)).

Da es bislang keine allgemeingültige Definition der "regionalen Pflichtversorgung" gibt, stellt Tabelle 5 insbesondere auf die potenziellen Einzelmerkmale der regionalen Pflichtversorgung ab. Tabelle 5 zeigt ab Zeile 3 den Anteil mit Bezug auf die differenzierten Einrichtungen mit dokumentierter regionaler Pflichtversorgung an. Für die berechneten Lage- und Streuungsmaße zu Behandlungstagen gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung fließen nur die das Item positiv dokumentierenden differenzierten Einrichtungen ein (vgl. Minimum <> 0).

Tabelle 6 dient der weiteren Charakterisierung der Fachabteilungen. Vermutet werden systematische Unterschiede aufgrund von strukturellen Gegebenheiten, nach denen bislang nur teilweise stratifiziert ausgewertet wird. Die Tabelle zeigt die Größenordnungen, in denen z.B. kleine Einrichtungen vorliegen (definiert als kleiner 25 vollstationäre Betten und teilstationäre Plätze in Summe, siehe Zeile 5) oder kleine Einrichtungen ohne Anbindung an einen größeren Standort (siehe Zeile 12). Die Tabelle liefert so auch erste Anhaltspunkte dazu, ob weitere Stratifizierungen nach bestimmten Charakteristika überhaupt sinnvoll durchgeführt werden könnten. Fehlen Angaben der Einrichtungen, addieren sich die ausgewiesenen Anteile gegebenenfalls nicht zu 100 Prozent. Werden Vergleiche zum Beispiel mit Angaben des Statistischen Bundesamtes angestellt, muss immer bedacht werden, dass im Rahmen des vorliegenden Berichts auf Standortebene berichtet wird, nicht auf der Ebene des Haupt-Institutionskennzeichens (Haupt-IK), welches mehrere Standorte umfassen kann. Die Tabelle gibt die Ebene der differenzierten Einrichtungen wieder. In Bezug auf *Modellprojekte* bedeutet dies, dass die Modellvorhaben nach § 64 SGB V hier in größerer Anzahl ausgewiesen werden. Bezogen auf das zugrundeliegende Haupt-IK resultieren wesentlich kleinere Anzahlen.

Tabelle 4: Strukturbeschreibung der Einrichtungen, getrennt nach den differenzierten Einrichtungen für die Gesamtanzahl der dokumentierenden Einrichtungen (inkl. Einrichtungen der Stichprobe), sowie für die Stichprobe gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL.

		Strukturbeschreibung der Einrichtungen								
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Ju- gendpsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Ju- gendpsychiatrie	Psychosoma- tik	Stichprobe Psychosoma- tik		
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen (%)	1.370 (100,0 %)	69 (100,0 %)	783 (100,0 %)	39 (100,0 %)	306 (100,0 %)	16 (100,0 %)	281 (100,0 %)	14 (100,0 %)		
Anzahl der Einrichtungen mit erstmaliger Datenlieferung (%)	8 (0,6 %)	0 (0,0 %)	6 (0,8 %)	0 (0,0 %)	1 (0,3 %)	0 (0,0 %)	1 (0,4 %)	0 (0,0 %)		
Anzahl der im Vorquartal datenliefernden Einrichtungen ohne aktuelle Datenlieferung (%)	44 (3,2 %)	-	30 (3,8 %)	-	6 (2,0 %)	-	8 (2,8 %)	-		
Anzahl der Einrichtungen mit geschlossenen Bereichen (%)	457 (33,4 %)	22 (31,9 %)	340 (43,4 %)	16 (41,0 %)	113 (36,9 %)	6 (37,5 %)	4 (1,4 %)	0 (0,0 %)		
Anzahl der Einrichtungen mit 24 Std. Präsenzdiensten (%)	593 (43,3 %)	26 (37,7 %)	389 (49,7 %)	16 (41,0 %)	119 (38,9 %)	6 (37,5 %)	85 (30,2 %)	4 (28,6 %)		
Mittlere Anzahl an vollstationären Planbetten (MW)	52,2	56,0	69,3	73,1	21,8	24,9	37,3	44,1		
Standardabweichung	79,0	85,1	95,7	103,7	26,6	25,0	45,1	54,5		
Median	23,0	23,5	36,0	21,0	10,5	25,0	24,0	23,5		
Minimum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Maximum	588,0	432,0	588,0	432,0	128,0	76,0	350,0	210,0		
Mittlere Anzahl an teilstationären Planplätzen (MW)	18,1	17,9	22,6	23,6	14,0	12,1	10,2	8,9		
Standardabweichung	14,4	13,0	15,3	13,6	8,1	4,5	12,3	9,6		
Median	16,0	16,0	20,0	20,0	13,0	12,0	8,0	7,5		
Minimum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Maximum	100,0	80,0	100,0	80,0	64,0	18,0	84,0	34,0		

Tabelle 5: Variablen zur regionalen Pflichtversorgung, getrennt nach den differenzierten Einrichtungen für die Gesamtanzahl der dokumentierenden Einrichtungen (inkl. Einrichtungen der Stichprobe), sowie für die Stichprobe gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL. Die Prozentangaben ab der dritten Zeile beziehen sich auf diejenigen Einrichtungen, die eine regionale Pflichtversorgung angegeben haben. Ergänzende Darstellungen finden sich im Anhang (Tabelle 57).

		Regionale Pflichtversorgung über alle Einrichtungen								
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Ju- gendpsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Ju- gendpsychiatrie	Psychosoma- tik	Stichprobe Psychosoma- tik		
Datenliefernde Einrichtungen	1.370 (100,0 %)	69 (100,0 %)	783 (100,0 %)	39 (100,0 %)	306 (100,0 %)	16 (100,0 %)	281 (100,0 %)	14 (100,0 %)		
Regionale Pflichtversorgung	986/1.370 (72,0 %)	46/69 (66,7 %)	620/783 (79,2 %)	27/39 (69,2 %)	250/306 (81,7 %)	12/16 (75,0 %)	116/281 (41,3 %)	7/14 (50,0 %)		
Geschlossenen Bereiche	457/986 (46,3 %)	22/46 (47,8 %)	340/620 (54,8 %)	16/27 (59,3 %)	113/250 (45,2 %)	6/12 (50,0 %)	4/116 (3,4 %)	0/7 (0,0 %)		
24-h-Präsenzdienst	593/986 (60,1 %)	26/46 (56,5 %)	389/620 (62,7 %)	16/27 (59,3 %)	119/250 (47,6 %)	6/12 (50,0 %)	85/116 (73,3 %)	4/7 (57,1 %)		
Mind. einen Behandlungstag mit gesetzlicher Unter- bringung	424/986 (43,0 %)	24/46 (52,2 %)	333/620 (53,7 %)	18/27 (66,7 %)	90/250 (36,0 %)	6/12 (50,0 %)	1/116 (0,9 %)	0/7 (0,0 %)		
Davon: Mittlere Anzahl von Behandlungstagen gesetzlicher Unterbringung (MW)	1.350,0 (n = 424)	1.860,6 (n = 24)	1.586,1 (n = 333)	2.337,3 (n = 18)	491,4 (n = 90)	430,5 (n = 6)	14,0 (n = 1)	(n = 0)		
Standardabweichung	2.360,8	4.106,9	2.586,8	4.644,2	730,6	185,6	0,0	-		
Median	526,5	636,5	715,5	808,0	289,5	438,5	14,0	-		
Minimum	1,0	190,0	1,0	194,0	1,0	190,0	14,0	-		
Maximum	21.083,0	20.842,0	21.083,0	20.842,0	4.412,0	645,0	14,0	-		
Mind. einen Behandlungstag mit landesrechtlicher Ver- pflichtung zur Aufnahme	569/986 (57,7 %)	23/46 (50,0 %)	401/620 (64,7 %)	16/27 (59,3 %)	122/250 (48,8 %)	5/12 (41,7 %)	46/116 (39,7 %)	2/7 (28,6 %)		

© IQTIG 2025 31

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

		Regionale Pflichtversorgung über alle Einrichtungen								
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Ju- gendpsychiatrie	Psychosoma- tik	Stichprobe Psychosoma- tik		
Davon: Mittlere Anzahl von Behandlungstagen landes- rechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme (MW)	3.843,9 (n = 569)	3.946,9 (n = 23)	4.696,9 (n = 401)	5.231,9 (n = 16)	1.749,9 (n = 122)	1.160,0 (n = 5)	1.961,9 (n = 46)	634,5 (n = 2)		
Standardabweichung	6.094,6	7.644,4	6.972,6	8.814,8	2.113,7	1.649,9	1.512,2	94,5		
Median	1.329,0	640,0	1.437,0	720,0	771,0	357,0	1.559,5	634,5		
Minimum	1,0	2,0	3,0	42,0	1,0	2,0	83,0	540,0		
Maximum	45.895,0	33.670,0	45.895,0	33.670,0	12.028,0	4.408,0	8.348,0	729,0		

Tabelle 6: Charakterisierung der Einrichtungen getrennt nach den differenzierten Einrichtungen für die Gesamtanzahl der dokumentierenden Einrichtungen (inkl. Einrichtungen der Stichprobe), sowie für die Stichprobe gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL. Der Raumtyp wurde über die Raumabgrenzungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung definiert. Ausschließlich Tagesklinik wurde definiert über die Angabe von mind. einem Behandlungsplatz und keinem Bett. Die Anbindung an ein größeres Krankenhaus wird darüber operationalisiert, ob die betrachtete Einrichtung zu einem Krankenhaus (IK-Nummer) gehört, zu dem eine Einrichtung gemäß PPP-RL mit mindestens 25 Betten gehört.

		Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Stichprobe Kinder- und Jugend- psychiatrie	Psychosoma- tik	Stichprobe Psychosoma- tik
Raumtyp	Stadt	827/1.370 (60,4 %)	42/69 (60,9 %)	479/783 (61,2 %)	29/39 (74,4 %)	183/306 (59,8 %)	8/16 (50,0 %)	165/281 (58,7 %)	5/14 (35,7 %)
Kaumtyp	Land	543/1.370 (39,6 %)	27/69 (39,1 %)	304/783 (38,8 %)	10/39 (25,6 %)	123/306 (40,2 %)	8/16 (50,0 %)	116/281 (41,3 %)	9/14 (64,3 %)
Ausschließlich	Ja	541/1.370 (39,5 %)	28/69 (40,6 %)	357/783 (45,6 %)	19/39 (48,7 %)	147/306 (48,0 %)	7/16 (43,8 %)	37/281 (13,2 %)	2/14 (14,3 %)
Tagesklinik	Nein	827/1.370 (60,4 %)	41/69 (59,4 %)	426/783 (54,4 %)	20/39 (51,3 %)	158/306 (51,6 %)	9/16 (56,3 %)	243/281 (86,5 %)	12/14 (85,7 %)
	< 25 Bet- ten/Plätze	516/1.370 (37,7 %)	26/69 (37,7 %)	267/783 (34,1 %)	14/39 (35,9 %)	151/306 (49,3 %)	8/16 (50,0 %)	98/281 (34,9 %)	4/14 (28,6 %)
	25-49 Bet- ten/Plätze	287/1.370 (20,9 %)	13/69 (18,8 %)	121/783 (15,5 %)	5/39 (12,8 %)	68/306 (22,2 %)	3/16 (18,8 %)	98/281 (34,9 %)	5/14 (35,7 %)
Größe	50-99 Bet- ten/Plätze	241/1.370 (17,6 %)	15/69 (21,7 %)	122/783 (15,6 %)	8/39 (20,5 %)	58/306 (19,0 %)	4/16 (25,0 %)	61/281 (21,7 %)	3/14 (21,4 %)
	100-249 Betten/Plät- ze	256/1.370 (18,7 %)	11/69 (15,9 %)	216/783 (27,6 %)	8/39 (20,5 %)	19/306 (6,2 %)	1/16 (6,3 %)	21/281 (7,5 %)	2/14 (14,3 %)
	≥ 250 Bet- ten/Plätze	68/1.370 (5,0 %)	4/69 (5,8 %)	57/783 (7,3 %)	4/39 (10,3 %)	9/306 (2,9 %)	0/16 (0,0 %)	2/281 (0,7 %)	0/14 (0,0 %)
Anbindung an einen größeren Standort (nur kleine Einrichtungen)	Ja	458/516 (88,8 %)	24/26 (92,3 %)	240/267 (89,9 %)	13/14 (92,9 %)	137/151 (90,7 %)	7/8 (87,5 %)	81/98 (82,7 %)	4/4 (100,0 %)
	Nein	58/516 (11,2 %)	2/26 (7,7 %)	27/267 (10,1 %)	1/14 (7,1 %)	14/151 (9,3 %)	1/8 (12,5 %)	17/98 (17,3 %)	0/4 (0,0 %)

^{*} Die Betten/Plätze-Kategorien wurden in der Kinder- und Jugendpsychiatrie teilweise abweichend von den anderen Einrichtungen definiert: < 25, 25-49, 50-74, 75-99 und > 100 Betten/Plätze.

		Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Stichprobe Kinder- und Jugend- psychiatrie	Psychosoma- tik	Stichprobe Psychosoma- tik
Modellvorhaben	Ja	59/1.370 (4,3 %)	3/69 (4,3 %)	37/783 (4,7 %)	1/39 (2,6 %)	13/306 (4,2 %)	2/16 (12,5 %)	9/281 (3,2 %)	0/14 (0,0 %)
nach § 64 SGB V	Nein	1.311/1.370 (95,7 %)	66/69 (95,7 %)	746/783 (95,3 %)	38/39 (97,4 %)	293/306 (95,8 %)	14/16 (87,5 %)	272/281 (96,8 %)	14/14 (100,0 %)
	< 25 %	6/59 (10,2 %)	0/3 (0,0 %)	2/37 (5,4 %)	0/1 (0,0 %)	2/13 (15,4 %)	0/2 (0,0 %)	2/9 (22,2 %)	-/- (-)
Wenn Modellvorhaben	25 % - < 75 %	6/59 (10,2 %)	3/3 (100,0 %)	3/37 (8,1 %)	1/1 (100,0 %)	3/13 (23,1 %)	2/2 (100,0 %)	0/9 (0,0 %)	-/- (-)
nach § 64 SGB V: Anteil an der Ge- samtversorgung	75 % - < 100 %	4/59 (6,8 %)	0/3 (0,0 %)	1/37 (2,7 %)	0/1 (0,0 %)	2/13 (15,4 %)	0/2 (0,0 %)	1/9 (11,1 %)	-/- (-)
	100 %	43/59 (72,9 %)	0/3 (0,0 %)	31/37 (83,8 %)	0/1 (0,0 %)	6/13 (46,2 %)	0/2 (0,0 %)	6/9 (66,7 %)	-/- (-)
Bezugsjahr der Mindestvorgabe	Vorjahr	85/1.370 (6,2 %)	4/69 (5,8 %)	38/783 (4,9 %)	1/39 (2,6 %)	29/306 (9,5 %)	1/16 (6,3 %)	18/281 (6,4 %)	2/14 (14,3 %)
	aktuelles Jahr	1.283/1.370 (93,6 %)	65/69 (94,2 %)	743/783 (94,9 %)	38/39 (97,4 %)	277/306 (90,5 %)	15/16 (93,8 %)	263/281 (93,6 %)	12/14 (85,7 %)

^{*} Die Betten/Plätze-Kategorien wurden in der Kinder- und Jugendpsychiatrie teilweise abweichend von den anderen Einrichtungen definiert: < 25, 25-49, 50-74, 75-99 und > 100 Betten/Plätze.

3 Ergebnisse der Erwachsenenpsychiatrie

Im 1. Quartal 2025 gingen insgesamt auswertbare Daten von 783 Erwachsenenpsychiatrien über das PPP-Webportal ein. Darunter lieferten 39 Einrichtungen als zufällig gezogene Stichprobe erweiterte Daten auf Stations- und Monatsebene. Die gelieferten Daten sind nicht immer durchgängig auswertbar. Für die Auswertungen innerhalb dieses Berichts gelten unterschiedliche Voraussetzungen, welche Kombination an Datenfeldern plausibel gefüllt vorliegen muss. Dargestellt wird zunächst, welche Anzahlen und Anteile der gelieferten Daten je Kapitel für das 1. Quartal 2025 auswertbar sind (Tabelle 7 (29)).

Tabelle 7 (29): Darstellung der auswertbaren Grundgesamtheiten je Kapitel (nach Anwendung der Ein- und Ausschlusskriterien) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie im 1. Quartal 2025.

	Auswertbare Grundgesamtheiten	
Kapitel	auswertbar (Anteil [%])	nicht auswertbar (Anteil [%])
Kapitel 2.1 Allgemeine Auswertungen	783 (100,0 %)	0 (0,0 %)
Kapitel 3.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	779 (99,5 %)	4 (0,5 %)
Kapitel 3.2 Auswertung zum Korridor	566 (72,3 %)	217 (27,7 %)
Kapitel 3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	738 (94,3 %)	45 (5,7 %)
Kapitel 3.4.1 Personalausstattung im Nachtdienst	391 (49,9 %)	392 (50,1 %)
Kapitel 3.4.2 Mindestvorgaben im Nachtdienst	352 (45,0 %)	431 (55,0 %)
Kapitel 3.4.3 Abgleich der Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tagdienst	352 (45,0 %)	431 (55,0 %)
Kapitel 3.5 Ausnahmetatbestände	783 (100,0 %)	0 (0,0 %)
Kapitel 3.6.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	724 (100,0 %)	0 (0,0 %)
Kapitel 3.6.2 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	621 (91,3 %)	59 (8,7 %)
Kapitel 3.6.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	621 (79,3 %)	162 (20,7 %)
Kapitel 3.7 Qualifikation des therapeutischen Personals	768 (82,6 %)	162 (17,4 %)

Auffällig wirken die deutlich geringeren auswertbaren Anzahlen in den Kapiteln zum Korridor und zum Nachtdienst. Für die Korridorauswertungen ist aber zu bedenken, dass nur positive Wertepaare aus aktuellem Quartal und Vorjahresquartal zu einem Behandlungsbereich auswertbar sind. Zusätzlich sind Angaben zur Einrichtungsgröße erforderlich (vergleiche Kapitel 3.2). Nachtdienste werden generell nur von etwa der Hälfte der datenliefernden Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie geleistet (vergleiche Kapitel 3.4). Weitere Einschränkungen ergeben sich, wenn gleichzeitig Angaben zur Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst vorliegen sollen (vergleiche Kapitel 3.4.3).

© IQTIG 2025 35

3.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen

Patientinnen und Patienten werden je nach Art und Schwere der Krankheit sowie dem damit verbundenen Behandlungsziel unterschiedlichen Behandlungsbereichen zugeordnet. Die Patientenzuordnung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Eingruppierungsempfehlungen aus Anlage 2 der PPP-RL. Ab dem Erfassungsjahr 2025 sollen die Behandlungstage in Behandlungsbereichen ausschließlich mithilfe der kontinuierlichen Kodierung der Behandlungsarten des Kapitels 9 des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) in den Routinedaten ermittelt werden (§ 6 Abs. 3 PPP-RL). Zur Eingruppierung in Behandlungsbereiche sind neben den OPS-Kodes weitere Informationen aus dem Krankenhausinformationssystem zu Patientenalter, Hauptdiagnosen und Aufnahmegrund heranzuziehen. Die Krankenhausinformationssysteme müssen dazu außerdem in die Lage versetzt sein, die Zählung der Behandlungstage gemäß PPP-RL durchzuführen, die Besonderheiten aufweist: Entlasstage, Verlegungstage und Tage, an denen eine über Mitternacht hinausgehende Beurlaubung oder Abwesenheit beginnt, werden im Rahmen der PPP-RL für vollstationäre Behandlungen nicht mitgezählt.

Tabelle 8 zeigt die mittleren Anzahlen an Behandlungstagen je Behandlungsbereich über alle Standorte mit differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie im Berichtsquartal.

Betrachtet werden die Gesamtanzahl der Behandlungstage in den differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie über alle datenliefernden Standorte sowie die Verteilung dieser Behandlungstage auf die Behandlungsbereiche gemäß § 3 PPP-RL. Dabei kann die Anzahl der Behandlungstage Anhaltspunkte für die zugrundeliegenden Patientenzahlen liefern. Genutzt wird in der Tabelle 8 für die Zeile "Gesamt" die Summe der einzelnen Behandlungsbereiche zu Behandlungstagen aus Excel-Tabellenblatt A3.3 des Servicedokuments.

Tabelle 8 (29): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt wird zudem der jeweilige Anteil der Behandlungstage des jeweiligen Behandlungsbereichs an den Gesamtbehandlungstagen. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 779, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 4.

	Behandlungstage über alle Einrichtungen					
Behandlungsbereich	Anzahl Einrichtungen (n)	Anzahl Behandlungstage (%)				
Erwachsenenpsychiatrie Gesamt	779	5.487.237 (100,0 %)				
A – Allgemeine Psychiatrie	772	3.705.378 (67,5 %)				
A1 – Regelbehandlung	422	2.155.054 (39,3 %)				
A2 – Intensivbehandlung	382	417.083 (7,6 %)				
A6 – Tagesklinische Behandlung	718	871.446 (15,9 %)				
A7 – Psychosomatisch-psychothera- peutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung	163	150.788 (2,7 %)				
A8 – Psychosomatisch-psychothera- peutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär	171	61.579 (1,1 %)				
A9 – Stationsäquivalente Behandlung	61	49.428 (0,9 %)				
S – Abhängigkeitskranke	430	765.983 (14,0 %)				
S1 – Regelbehandlung	376	582.355 (10,6 %)				
S2 – Intensivbehandlung	358	148.568 (2,7 %)				
S6 – Tagesklinische Behandlung	189	34.321 (0,6 %)				
S9 – Stationsäquivalente Behandlung	13	739 (0,0 %)				
G – Gerontopsychiatrie	605	1.015.876 (18,5 %)				
G1 – Regelbehandlung	410	619.872 (11,3 %)				
G2 – Intensivbehandlung	374	310.835 (5,7 %)				
G6 – Tagesklinische Behandlung	457	75.121 (1,4 %)				
G9 – Stationsäquivalente Behandlung	54	10.048 (0,2 %)				

Tabelle 8 (29) verzeichnet die meisten Behandlungstage in der Regelbehandlung (A1) innerhalb der Allgemeinen Psychiatrie (2.155.054 Tage). Das entsprach einem Anteil von 39,3 Prozent an allen Behandlungstagen innerhalb des 1. Quartals 2025.

Die folgende Abbildung 1 visualisiert die Verteilung der Behandlungstage in den Behandlungsbereichen der Erwachsenenpsychiatrie. Prozentuiert wird dabei anders als in der Tabelle nicht auf die Gesamtbehandlungstage in den differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, sondern jeweils auf die Behandlungstage in den Bereichen Allgemeinpsychiatrie, Suchterkrankung und Gerontopsychiatrie.

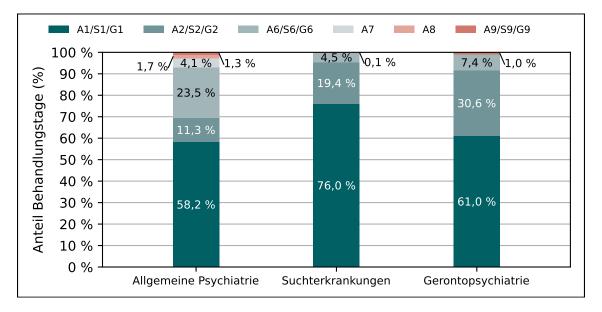


Abbildung 1 (29): Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich an den Gesamtbehandlungstagen Allgemeinpsychiatrie, Suchterkrankungen oder Gerontopsychiatrie in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Legende: (A1) Regelbehandlung, (A2) Intensivbehandlung, (A6) Tagesklinische Behandlung, (A7) Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung, (A8) Psychosomatisch-psychotherapeutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär, (A9) Stationsäquivalente Behandlung, (S1) Regelbehandlung, (S2) Intensivbehandlung, (S6) Tagesklinische Behandlung, (S9) Stationsäquivalente Behandlung, (G1) Regelbehandlung, (G2) Intensivbehandlung, (G6) Tagesklinische Behandlung, (G9) Stationsäquivalente Behandlung

Die stationsäquivalente Behandlung in den Bereichen A9 (1,3 %), S9 (0,1 %) und G9 (1,0 %) besetzt jeweils die kleinsten Anteile in allen 3 Bereichen (Abbildung 1 (29), Prozentwerte nachvollziehbar auf Basis von Tabelle 8 (29)). Die tagesklinische Behandlung nimmt in der Erwachsenenpsychiatrie vor allem in der Allgemeinpsychiatrie verhältnismäßig große Anteile ein (23,5 % in A6), im Bereich der Suchterkrankungen liegt der Anteil tagesklinischer Behandlungstage bei 4,5 Prozent, innerhalb der Gerontopsychiatrie bei 7,4 Prozent (Abbildung 1 (29)).

Tabelle 9 zeigt Lage- und Streuungsmaße der Behandlungstage je Stationstyp. Die Information liegt nur für die 5-prozentige Stichprobe der Einrichtungen vor, die zusätzlich Angaben auf Stations- und Monatsebene tätigen musste. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur eingeschränkt möglich.

für das Berichtsquartal 2025-1

Tabelle 9 (29): STICHPROBE: Anzahl Behandlungstage pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung der Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 175, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 2

		Lage- und Streuungsmaße										
Stationstyp	n	MW [CI]	SD	Me- dian	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil				
geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	37	19,9 [18,0; 21,8]	5,1	19,4	13,0	42,2	17,2	21,6				
fakultativ geschlossene Station (B)	22	15,9 [13,5; 18,2]	2,8	15,8	10,5	21,6	13,8	17,6				
offene, nicht elektive Station (C)	31	19,0 [12,3; 25,6]	13,9	15,1	6,3	82,6	13,4	20,4				
Station mit geschützten Bereichen (D)	6	28,4 [3,7; 53,0]	13,7	21,6	17,2	48,3	19,3	37,8				
elektive offene Station (E)	77	15,6 [13,6; 17,6]	5,7	16,1	2,3	37,8	12,3	19,3				
Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	2	9,5 [0,0; 46,3]	4,1	9,5	6,6	12,4	8,0	10,9				
Gesamt (alle Stationstypen)	175	17,5 [15,9; 19,2]	8,2	16,8	2,3	82,6	13,6	20,2				

© IQTIG 2025

3.2 Auswertung zum Korridor

Das Excel-Tabellenblatt A3.3 des Nachweises beinhaltet neben den Behandlungstagen des aktuellen Quartals der Standorte auch die Behandlungstage des Vorjahresquartals. Aus diesen Angaben ist die Überprüfung des sog. Belegungskorridors möglich. Der Belegungskorridor soll dazu dienen, eine ausreichende Personalausstattung auch bei kurzfristig schwankenden Belegungszahlen zu garantieren. Dieser Korridor wurde zunächst bei 2,5 Prozent festgelegt.

Für die Berechnung der Mindestpersonalausstattung in Vollkraftstunden hat dies folgende Auswirkungen: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage im aktuellen Quartal in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als +/- 2,5 Prozent von den Behandlungstagen des Vorjahresquartals ab, wird für die weitere Berechnung der Behandlungswochen die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage des laufenden Quartals verwendet (§ 6 Abs. 4 PPP-RL).

Um einen Eindruck der Passgenauigkeit des Korridors zu erhalten, erfolgt eine tabellarische Darstellung aller Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie in Intervallen der prozentualen Abweichung zwischen aktuellen und Referenzjahres-Werten (Tabelle 10). Die abgetragene prozentuale Abweichung bezieht sich dabei jeweils auf die Tage desjenigen Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Da ein abweichender Bereich ausreicht, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen, ist dieser maximale Korridorwert der Einrichtung der für die Verteilung maßgebliche.

Die Einrichtungsgröße könnte einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit haben, mit der Einrichtungen den Korridor verlassen. Kleinere Einrichtungen könnten eher eine stabile Patientenbelegung aufweisen, vor allem Einrichtungen mit elektiven Behandlungen (oft kleine Einrichtungen) haben eine höhere Wahrscheinlichkeit im Korridor zu bleiben. Daher wird die Auswertung stratifiziert nach der Größe der Einrichtung durchgeführt (Tabelle 10). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze (Summe einer differenzierten Einrichtung aus Excel-Tabellenblatt A2.1).

Auswertbar für die Tabelle 10 sind nur die Einrichtungen, für die sowohl Werte des Erfassungsquartals als auch des Referenzjahres vorliegen. Liegen keine Werte-Paare vor, wird die Einrichtung von der Auswertung ausgeschlossen.

Nicht betrachtet werden dabei Behandlungsbereiche, die in einem der beiden Jahre den Wert 0 aufwiesen, da diese den Bereich entweder noch nicht bedienten (0 im Referenzquartal) oder nicht mehr versorgten (0 im Erfassungsquartal). In beiden Fällen ist der Abgleich nicht sinnvoll, um die Anpassung des definierten Korridors zu prüfen. Die tabellarische Darstellung erfolgt der Übersichtlichkeit halber eng um den in der Richtlinie definierten Belegungskorridor.

Tabelle 10 (29): Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Abs. 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist (ein abweichender Bereich reicht aus, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 566, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 217.

Abweichung der	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung									
Behandlungstage zum Vorjahresquartal	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	Gesamt				
≤ 2,5%	11/194	7/94	10/87	11/151	4/40	43/566				
	(5,7 %)	(7,4 %)	(11,5 %)	(7,3 %)	(10,0 %)	(7,6 %)				
> 2,5% bis ≤ 5%	15/194	10/94	4/87	11/151	1/40	41/566				
	(7,7 %)	(10,6 %)	(4,6 %)	(7,3 %)	(2,5 %)	(7,2 %)				
> 5% bis ≤ 10%	18/194	8/94	6/87	9/151	4/40	45/566				
	(9,3 %)	(8,5 %)	(6,9 %)	(6,0 %)	(10,0 %)	(8,0 %)				
> 10%	150/194	69/94	67/87	120/151	31/40	437/566				
	(77,3 %)	(73,4 %)	(77,0 %)	(79,5 %)	(77,5 %)	(77,2 %)				

Es bewegen sich nur 7,6 Prozent der Einrichtungen innerhalb des definierten Korridors (Tabelle 10 (29)). Würde der Korridor auf 5 Prozent erweitert, könnten ((43+41)/566 =) 14,8 Prozent der Einrichtungen die Behandlungstage des Vorjahres zur Bestimmung der Mindestvorgaben heranziehen (Tabelle 10 (29)). Dabei zeigt die Verteilung der wenigen Einrichtungen in diesem Bereich keinen deutlichen Hinweis für einen Einfluss der Einrichtungsgröße. Zu bedenken sind die beschriebenen Limitationen der Auswertung.

Eine ausdifferenzierte Darstellung danach, welche Anteile des Betrags jeweils nach oben oder unten abweichen, befindet sich im Anhang (Tabelle 62). Dabei berücksichtigt die ergänzende Tabelle nicht die Größe der Einrichtungen.

3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst

Als Mindestvorgaben sind im Rahmen der PPP-RL zu erreichende Schwellenwerte definiert, die einen Beitrag zu einer leitliniengerechten Behandlung leisten sollen (§ 1 Abs. 1 PPP-RL). Die Vorgabe betrifft den sogenannten Umsetzungsgrad, der das Verhältnis von mindestens vorzuhaltenden Stunden zu tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden in den Berufsgruppen meint. Einzuhalten ist dabei der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe. Für das 1. Quartal im Erfassungsjahr 2025 gilt nach § 7 Abs. 4 PPP-RL in Verbindung mit der Übergangsregel nach § 16 Abs. 1 PPP-RL folgendes: Die Mindestvorgaben für den Tagdienst sind erfüllt, wenn keine der Berufsgruppen in der Einrichtung einen Umsetzungsgrad unter 90 Prozent hat.

Die Berechnung der personellen Mindestausstattung gemäß § 6 der PPP-RL verläuft im Tagdienst nach folgendem Schema: Zur Bestimmung der Mindestvorgabe (VKS-Mind in Vollkraftstunden) wird das entsprechende Quartal des Vorjahres (bzw. bei Abweichung um mehr als 2,5 Prozent in den Behandlungstagen: das aktuelle Quartal) herangezogen. Die Behandlungswochen werden ermittelt, indem die Anzahl der Behandlungstage durch 7 geteilt wird. Bei teilstationärer Behandlung wird abweichend durch 5 geteilt. Dann wird der wöchentliche Minutenwert (Anlage 1 der PPP-RL: Zeitwerte in Minuten pro Patientin oder Patient je Woche im jeweiligen Behandlungsbereich) für alle Berufsgruppen nach Behandlungsbereichen multipliziert und das Ergebnis anschließend durch 60 geteilt.

Für Einrichtungen ohne Versorgungsverpflichtung verringert sich der Minutenwert um 10 Prozent. Es ergibt sich der Stundenbedarf je Quartal pro Berufsgruppe in Behandlungsbereichen, die VKS-Mind.

Die Tabelle 11 (29) stellt alle datenliefernden differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie in Bezug auf die Erfüllung der Mindestvorgaben dar, unabhängig von der Plausibilität oder Vollständigkeit der Angaben. In den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen wurden hingegen Einrichtungen ausgeschlossen, die implausible oder fehlende Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestvorgaben, zur regionalen Pflichtversorgung, zur Einrichtungsgröße oder zu den Behandlungstagen in Behandlungsbereichen aufwiesen oder unzulässige Anrechnungen (siehe Erläuterung im Kapitel 1.2 Methode) dokumentierten. Entsprechend verringert sich die Anzahl der in die Auswertungen eingeschlossenen differenzierten Einrichtungen. Daher kommt es zu Abweichungen hinsichtlich des Anteils der die Mindestvorgaben erfüllenden Einrichtungen zwischen Tabelle 11 (29) und den folgenden Darstellungen (z. B. Abbildung 2 (29)).

Die Ein- und Ausschlussgründe für die Auswertungen im vorliegenden Kapitel 3.3 finden sich im Anhang (Tabelle 63 (29)).

Tabelle 11 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 783.

Aktueller Schwellenwert nach § 16 Abs. 1: 90 Prozent							
Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL	Anzahl und Anteil von Einrichtungen						
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL erfüllt	454/783 (58,0 %)						
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL nicht erfüllt	329/783 (42,0 %)						
Davon: Umsetzungsgrad in mindestens einer Berufsgruppe nicht erreicht	286/329 (86,9 %)						
Davon: Implausible oder fehlende Angaben	43/329 (13,1 %)						

3.3.1 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst Gesamt und nach tagesklinischen Einrichtungen

Abbildung 2 zeigt für die differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, wie viele Einrichtungen jeweils an der Strukturabfrage teilgenommen haben und welcher Teil welche Anforderungen erfüllte.

Es wird ersichtlich, wie viele der differenzierten Einrichtungen zwar den berufsgruppenübergreifenden Umsetzungsgrad der Einrichtung erreichten (jeweils unterer Part des linken Balkens der Gruppierung), jedoch nicht die Mindestanforderungen erfüllt haben (Differenz sichtbar in den oberen Parts der Balken der Gruppierung), also nicht den Umsetzungsgrad von 90 Prozent in allen Berufsgruppen erreichten.

Die Abbildung zeigt zusätzlich die Ergebnisse der Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und die der reinen Tageskliniken.

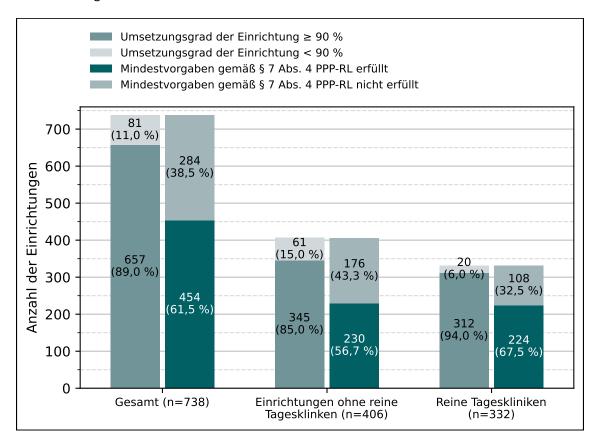


Abbildung 2 (29): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen = 45.

Die Abbildung zeigt, dass 89,0 Prozent der Einrichtungen (94,0 Prozent der reinen Tageskliniken und 85,0 Prozent der Einrichtungen ohne Tageskliniken) im 1. Quartal 2025 einen Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent erreichten. Die Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 konnten insgesamt 61,5 Prozent der Einrichtungen (67,5 Prozent der Tageskliniken und 56,7 Prozent aller anderen Einrichtungen) der Erwachsenenpsychiatrie erreichen (Abbildung 2 (29)).

Abbildung 3 stellt dar, welche Anzahlen und Anteile an Einrichtungen angaben, dass ein Ausnahmetatbestand im berichteten Quartal vorlag (rote und rosa Säulen). Der Anteil wird jeweils gebildet auf Basis der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben erfüllten (dunkelgrüne Säulen) bzw. nicht erfüllten (hellgrüne Säulen). Die Angabe von Ausnahmetatbeständen wird an dieser Stelle ohne Prüfung der Plausibilität wiedergegeben. Hat also eine Einrichtung im Servicedokument auf Blatt A5.2 angegeben "Ausnahmetatbestand: Ja" wird die zugehörige Angabe auf Blatt A6 für diese Darstellung nicht vorausgesetzt. Es fällt auf, dass trotz Nichterfüllung der Mindestvorgaben nur selten von der Möglichkeit einer Angabe von Ausnahmetatbeständen Gebrauch gemacht wurde. In der Diskussion der Expertinnen und Experten um die Ausnahmetatbestände kam mehrfach die Meinung zum Ausdruck, dass der Dokumentationsaufwand für die Ausnahmetatbestände derart hoch sei, dass dieser gescheut würde, solange die Nichterfüllung der Mindestvorgabe nicht sanktioniert würde. Der Aufwand, ein ja/nein-Feld auf einem zentralen Blatt per Mausklick zu füllen, wird dagegen als gering eingeschätzt, so dass ein realistischeres Bild des Anteils an Ausnahmetatbeständen ohne die Plausibilisierung gezeigt werden könnte.

Die folgende Abbildung zeigt, dass nur 7,4 Prozent der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, die die Mindestvorgaben nicht erfüllten, einen Ausnahmetatbestand auf Blatt A5.2 angaben (Abbildung 3 (29)).

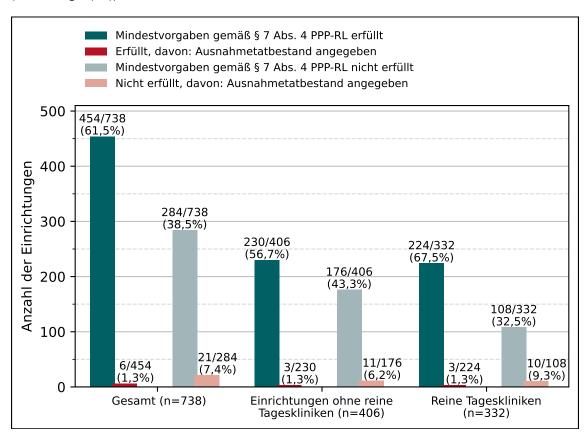


Abbildung 3 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL und Angabe von Ausnahmetatbeständen in der differenzierten Einrichtung der Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

Abbildung 4 zeigt die Anteile aller differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen und mit und ohne Erreichen des Umsetzungsgra-

Quartalsbericht gemäß PPP-RL für das Berichtsquartal 2025-1

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

des der Einrichtung im Verlauf über 8 Quartale. Mögliche Änderungen der Ein- und Ausschlussgründe zwischen den Erfassungsjahren sind im Anhang (Tabelle 54) dokumentiert. Abbildungen 5 und 6 wiederholen die Darstellung von Abbildung 4 getrennt einmal für alle Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und einmal separat für die reinen Tageskliniken.

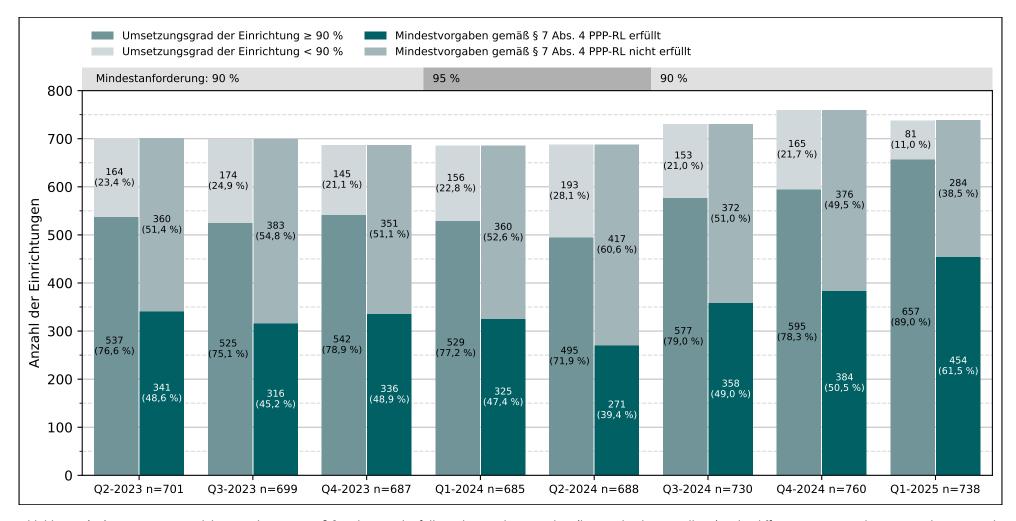


Abbildung 4 (29): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, Umsetzungsgrad 2023 = 90 %, 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %.

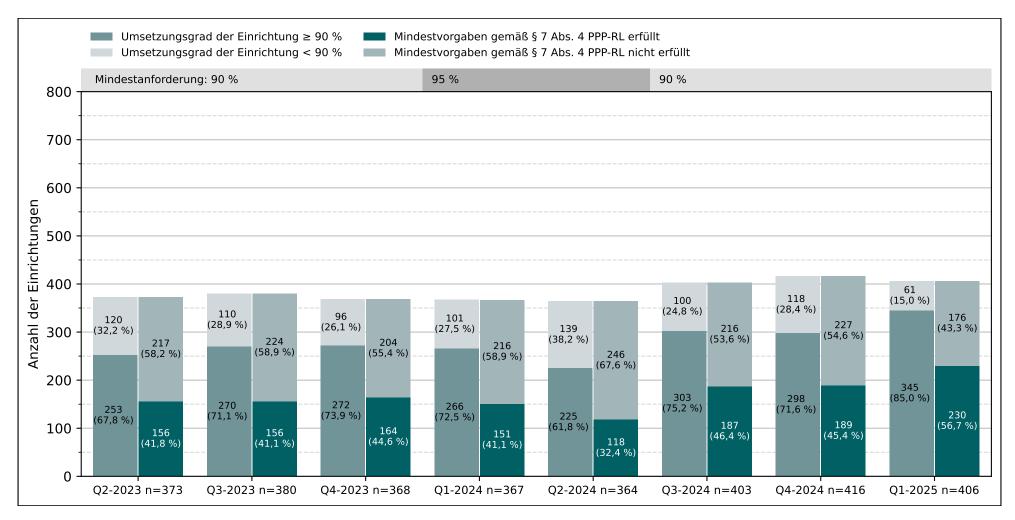


Abbildung 5 (29): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne reine Tageskliniken, Umsetzungsgrad 2023 = 90 %, 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

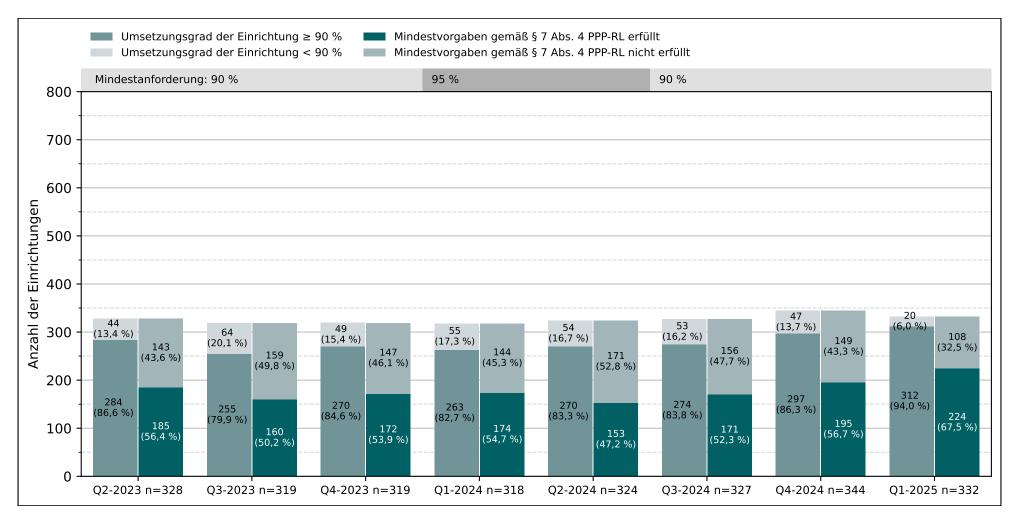


Abbildung 6 (29): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den reinen Tageskliniken der Erwachsenenpsychiatrie, Umsetzungsgrad 2023 = 90 %, 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

In einer Verteilungsgrafik werden die berufsgruppenübergreifenden Umsetzungsgrade aller Einrichtungen in der Erwachsenenpsychiatrie dargestellt (Abbildungen 7 und 8). Die x-Achse denotiert die nach Umsetzungsgrad sortierten Standorte vom minimalen Umsetzungsgrad (ganz links) bis zum maximalen (ganz rechts). Die y-Achse bildet die den Standorten entsprechenden Umsetzungsgrade in Prozent ab. Die grüne Linie markiert die geforderte Mindestvorgabe des Erfassungsjahres (für das Erfassungsjahr 2025: 90 Prozent), die blaue Linie zeigt den mittleren Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen, die hellblaue den Median. Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Aus einem dargestellten Umsetzungsgrad allein ist keine Aussage über die Erfüllung der Mindestvorgabe der Richtlinie möglich, da hierzu zusätzlich die Umsetzungsgrade pro Berufsgruppe berücksichtigt werden müssten. Um darzustellen, welche Einrichtungen die Mindestvorgaben erfüllt haben, also in allen Berufsgruppen einen Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent errechnet hatten, wird die Grafik einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen mit (Abbildung 7) und einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgabe (Abbildung 8) gezeigt. Die Abbildungen 7 und 8 stellen zusammen den gesamten Bereich vorhandener berufsgruppenübergreifender Umsetzungsgrade in Einrichtungen dar, der nach Korrektur der Anrechnungen und Ausschluss von implausibel anrechnenden Einrichtungen verbleibt.

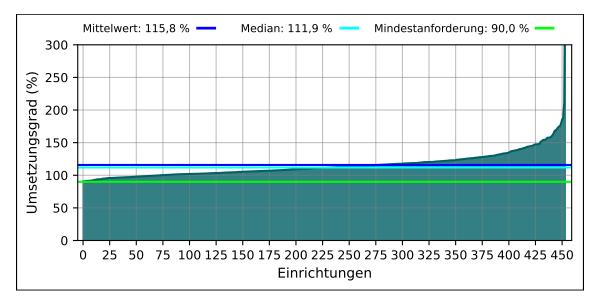


Abbildung 7 (29): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen mit erfüllten Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie (alle Einrichtungen). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 454, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 329.

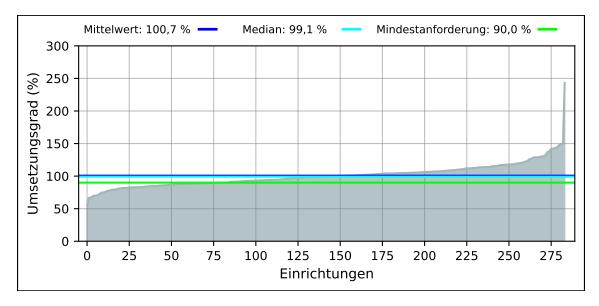


Abbildung 8 (29): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie (alle Einrichtungen). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 284, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 499.

Die Tabelle 12 ergänzt die Abbildungen 7 und 8 um Lage- und Streuungsmaße. Getrennt betrachtet werden hierbei zusätzlich wiederum die reinen Tageskliniken von allen anderen differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, wobei gleichzeitig stratifiziert wird nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen.

Tabelle 12 (29): Umsetzungsgrade in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

	n	MW	SD	Medi- an	Mini- mum	Maxi- mum	25. Per- zentil	75. Per- zentil			
Einrichtungen mit erfüllten Mindestanforderungen											
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	230	110,5 %	12,3 %	107,8%	90,9 %	154,2 %	101,7%	117,6%			
Reine Tageskliniken	224	121,3 %	29,6 %	115,8 %	90,5 %	434,9 %	105,2%	127,6%			
Alle Einrichtungen	454	115,8 %	23,2 %	111,9 %	90,5 %	434,9 %	102,6%	122,0%			
Einrichtungen ohne erfüllte	Mindestar	nforderung	en								
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	176	97,8 %	17,4 %	95,6 %	66,6 %	242,8%	88,3 %	104,3 %			
Reine Tageskliniken	108	105,3 %	17,8 %	104,8 %	55,7 %	148,5 %	94,2 %	115,9 %			
Alle Einrichtungen	284	100,7 %	17,9 %	99,1 %	55,7 %	242,8%	89,1 %	108,0 %			

Innerhalb der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie zeigen die Tageskliniken im Verlauf durchgängig größere Anteile mit erfüllten Mindestanforderungen (Reine Tageskliniken mit erfüllten Mindestanforderungen, dunkelgrüne Säulenanteile; Abbildung 6 (29)) gegenüber den Einrichtungen ohne reine Tageskliniken (Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne reine Tageskliniken mit erfüllten Mindestanforderungen, dunkelgrüne Säulenanteile; Abbildung 5 (29)). Der Mittelwert zum Umsetzungsgrad aller Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, die die Mindestanforderungen erfüllten, lag im 1. Quartal 2025 bei 115,8 Prozent (Median 111,9 %; Abbildung 7 (29)), der Mittelwert zum Umsetzungsgrad in den Einrichtungen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllten, demgegenüber bei 100,7 Prozent (Median 99,1 %; Abbildung 8 (29)). Reine Tageskliniken wiesen sowohl innerhalb der Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben als auch innerhalb der Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben höhere Umsetzungsgrade auf als die anderen Einrichtungen (vgl. Mittelwerte, Median und Perzentile; Tabelle 12 (29)).

Tabelle 13 gibt die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden wieder. Es erfolgt eine Stratifizierung für reine Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, gleichzeitig eine Stratifizierung nach Erfüllung und Nichterfüllen der Mindestvorgabe, gemäß der die Prozentuierung in den Spalten erfolgt.

Tabelle 13 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 64). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

	rer Umsetzungsgrad Ile Berufsgruppen	Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben	
%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	122/406 (30,0 %)	99/230 (43,0 %)	23/176 (13,1 %)	
≥ 110%	Reine Tageskliniken	185/332 (55,7 %)	145/224 (64,7 %)	40/108 (37,0 %)	
	Gesamt	307/738 (41,6 %)	244/454 (53,7 %)	63/284 (22,2 %)	
> 100% - < 110%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	136/406 (33,5 %)	90/230 (39,1 %)	46/176 (26,1 %)	
>- %0	Reine Tageskliniken	75/332 (22,6 %)	48/224 (21,4 %)	27/108 (25,0 %)	
> 10	Gesamt	211/738 (28,6 %)	138/454 (30,4 %)	73/284 (25,7 %)	
100%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	50/406 (12,3 %)	29/230 (12,6 %)	21/176 (11,9 %)	
95% - < 100%	Reine Tageskliniken	34/332 (10,2 %)	22/224 (9,8 %)	12/108 (11,1 %)	
≥ 9	Gesamt 84/738 (11,4 %)		51/454 (11,2 %)	33/284 (11,6 %)	
%56	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	37/406 (9,1 %)	12/230 (5,2 %)	25/176 (14,2 %)	
%56 > - %06 <	Reine Tageskliniken	18/332 (5,4 %)	9/224 (4,0 %)	9/108 (8,3 %)	
۷۱	Gesamt	55/738 (7,5 %)	21/454 (4,6 %)	34/284 (12,0 %)	
%06:	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	33/406 (8,1 %)	0/230 (0,0 %)	33/176 (18,8 %)	
%06 > - %58 <	Reine Tageskliniken	6/332 (1,8 %)	0/224 (0,0 %)	6/108 (5,6 %)	
\ \ \	Gesamt	39/738 (5,3 %)	0/454 (0,0 %)	39/284 (13,7 %)	
%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	28/406 (6,9 %)	0/230 (0,0 %)	28/176 (15,9 %)	
< 85%	Reine Tageskliniken	14/332 (4,2 %)	0/224 (0,0 %)	14/108 (13,0 %)	
	Gesamt	42/738 (5,7 %)	0/454 (0,0 %)	42/284 (14,8 %)	

Tabelle 13 (29) zeigt, dass der größte Anteil der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie im 1. Quartal 2025 einen Umsetzungsgrad im Intervall von über 110 Prozent erreichte. Dabei weisen die Tageskliniken die größten Anteile in dieser Kategorie (110 Prozent und mehr) auf (38,3 %), für alle anderen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie liegen die meisten Umsetzungsgrade im Intervall von 100 bis unter 110 Prozent (33,5 %).

Bei Betrachtung der Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben ergeben sich im Intervall 110 Prozent und mehr ebenfalls größere Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben für die Tageskliniken (64,7 %) als für die übrigen Einrichtungen (43,0 %). Die Spalte zu Einrichtungen ohne

Erfüllung der Mindestvorgaben zeigt unter anderem die großen Anteile der Einrichtungen, die hohe Umsetzungsgrade erreichten ohne die Mindestvorgaben zu erfüllen. Im 1. Quartal 2025 hatten 37,0 Prozent der Tageskliniken und 13,1 Prozent der anderen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, die die Mindestvorgaben nicht erfüllten, Umsetzungsgrade der Einrichtung von mindestens 110 Prozent (Tabelle 13 (29)).

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss beachtet werden, dass die Kategorien unterschiedliche Spannweiten umfassen.

Abbildung 9 visualisiert die Ergebnisse der Tabelle 13 in einer Gegenüberstellung für die reinen Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie nach Kategorien der erfüllten Umsetzungsgrade. Dabei werden im linken Teil die Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestanforderungen gezeigt, im rechten die ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Die neben den Prozentangaben vorhandenen Bruchzahlen verdeutlichen, dass die Prozentuierung sich jeweils auf die reinen Tageskliniken bzw. alle anderen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie bezieht.

Abbildung 10 zeigt den berechneten bundesweiten Umsetzungsgrad (in Prozent, rote Linie) über alle Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie im Verlauf. Zusätzlich wird differenziert berechnet unter Einschluss der Einrichtungen ausschließlich mit (dunkelgrüne Linie) bzw. ausschließlich ohne Erfüllung (hellgrüne Linie) der Mindestanforderungen. Eine weitere Differenzierung betrifft das gewählte Bezugsjahr zur Berechnung der Mindestanforderung. Der standortübergreifend berechnete Umsetzungsgrad der wenigen Einrichtungen, die das Vorjahresquartal zur Berechnung der Mindestvorgabe heranzogen, wird als graugrüne Linie dargestellt. Der Umsetzungsgrad der Einrichtungen, die das aktuelle Jahr für die Berechnung zugrunde legten, wird in Rosa dargestellt. Da dieser aber kaum von dem über alle Einrichtungen berechneten Grad abweicht, verdeckt er meist die rote Linie der Gesamtwerte. Die Darstellung erfolgt im Zeitverlauf über 8 Quartale, so dass eine Betrachtung der Entwicklung bis zum aktuellen Berichtszeitpunkt ermöglicht wird. Der Wert ganz rechts ist dabei dem aktuellen Berichtsquartal zuzuordnen. In den aktuellen Quartalsbericht fließen die Daten von 738 Einrichtungen in die Auswertung ein. In die vorangegangenen Quartale fließt jeweils eine andere auswertbare Grundgesamtheit ein (Abbildung 10). Abbildung 22 des Anhangs zeigt ergänzend den Verlauf über das Längsschnittkollektiv. Für dieses Kollektiv gilt zusätzlich, dass die eingeschlossenen Einrichtungen in jedem der betrachteten Quartale auswertbar

Die Abbildungen 11 und 12 zeigen dieselbe Auswertung im Verlauf für die differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie unter Ausschluss der reinen Tageskliniken (Abbildung 11) sowie getrennt nur für die reinen Tageskliniken (Abbildung 12).

Der mittlere Umsetzungsgrad liegt im 1. Quartal 2025 durchgängig bei allen betrachteten Kollektiven bei mindestens 96 Prozent, für die Tageskliniken bei mindestens 103 Prozent (Abbildungen 10 (29), 11 (29), 12 (29)). Bei der Interpretation der Graphen zum berechneten Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen der Fachabteilung mit beziehungsweise ohne Erfüllung der Mindestanforderungen ist der wechselnde Schwellenwert zu berücksichtigen. Die Ausreißer in den Abbildungen 10 (29) und 11 (29) können entstehen, da nur wenige Einrichtungen in die Subgruppe Bezugsjahr der Mindestvorgabe: Vorjahr fallen, im 4. Quartal 2023 insgesamt nur 24 Einrichtungen, so dass bei einer hohen Diskrepanz zwischen Mindestvorgabe und tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden einzelner Einrichtungen bereits ein großer Effekt entsteht. Im Vergleich der drei Abbildungen fällt auf, dass der Graph der Umsetzungsgrade der reinen Tageskliniken (Abbildung 12 (29)) auf einem höheren Niveau verläuft als der der übrigen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie (Abbildung 11 (29)). Ein Erklärungsansatz der Expertengruppe hierzu lautet, dass die Tageskliniken eine größere Planungssicherheit in Bezug auf Patientenzahlen genießen, da sie im Regelfall nicht zur Aufnahme von Notfällen verpflichtet sind. Eine weitere Vermutung der Eximale der Expertengruppe hierzu lautet, dass im Regelfall nicht zur Aufnahme von Notfällen verpflichtet sind. Eine weitere Vermutung der Ex-

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

pertinnen und Experten ist, dass in Tageskliniken weniger unplanmäßiger Personalausfall oder Besetzungsnot gegeben ist als in Häusern mit Schichtdiensten und Patientinnen und Patienten mit potenziell schwerwiegenderen Erkrankungen. Möglich ist aus Sicht der Expertinnen und Experten auch, dass in den reinen Tageskliniken Patientinnen und Patienten Behandlungstage infolge von Erkrankungen oder auch störungsbedingt (z.B. infolge von Panikattacken oder sozialen Ängsten) gegenüber den anderen Einrichtungen öfter nicht wahrnehmen, was die erforderliche Mindestausstattung verringern kann. Die Graphenpunkte im 1. Quartal 2025 liegen für die Tageskliniken und die Erwachsenenpsychiatrien ohne rein tagesklinische Einrichtungen im Vergleich mit den Ergebnissen von vor einem Jahr in der Subgruppe ohne Erfüllung der Mindestvorgaben etwas höher (siehe Abbildungen 12 (29) und 11 (29)).

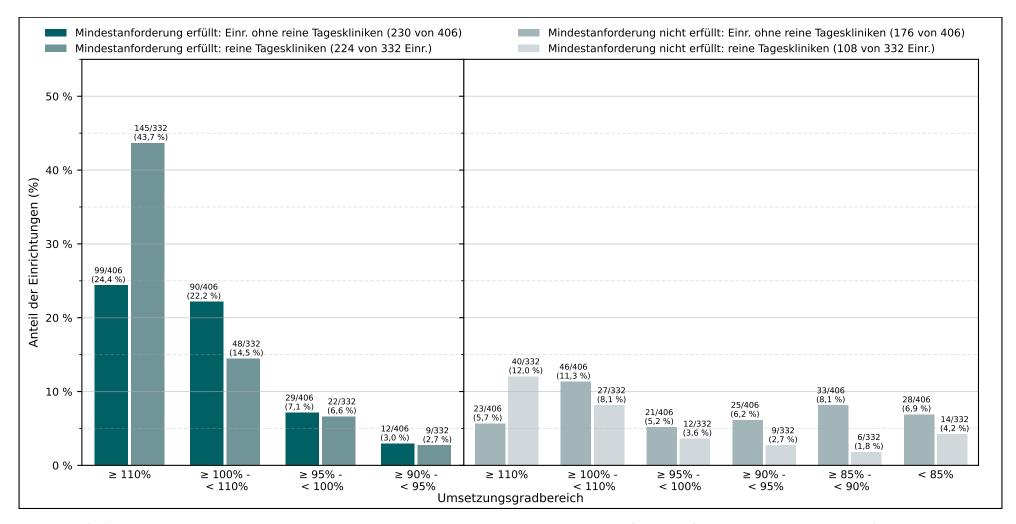


Abbildung 9 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades der Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Eine Stratifizierung erfolgt nach der Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) und nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL. Dargestellt wird der prozentuale Anteil der Einrichtungen, die sich im jeweiligen Umsetzungsgradbereich bewegen, an allen Einrichtungen mit bzw. ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

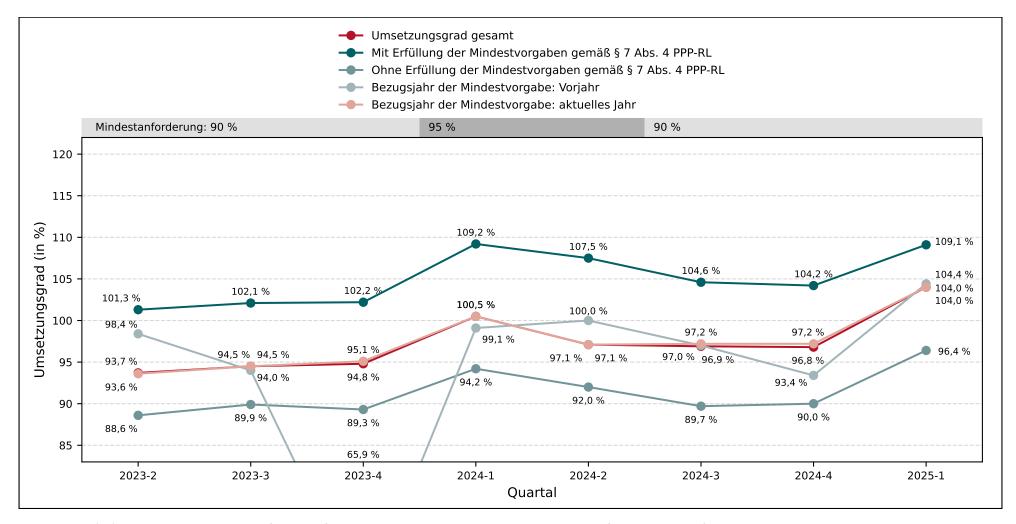


Abbildung 10 (29): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

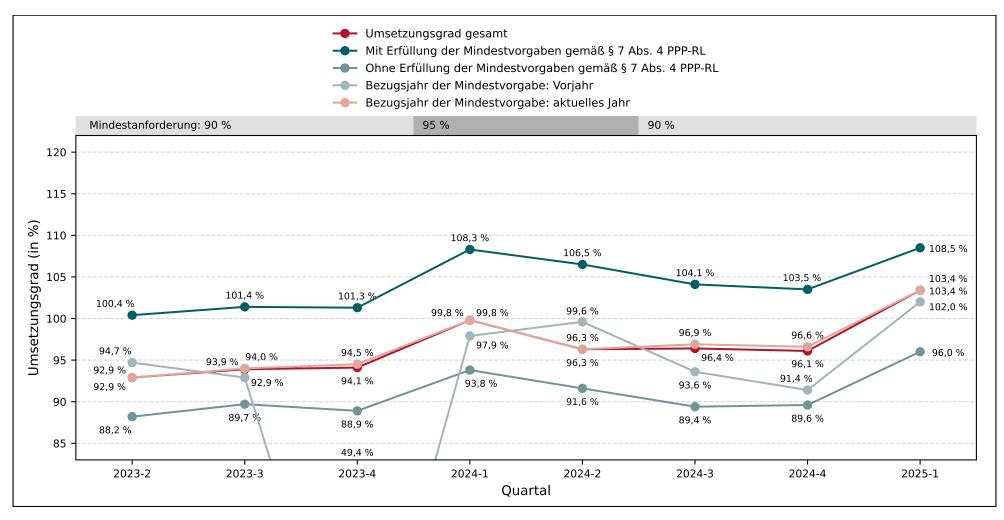


Abbildung 11 (29): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

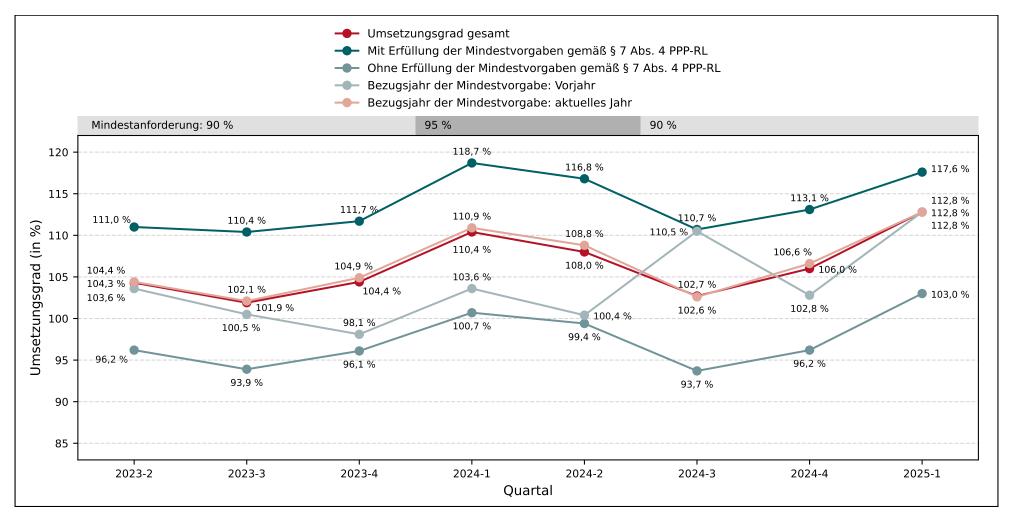


Abbildung 12 (29): Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

3.3.2 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Einrichtung

Einen Einfluss auf den Umsetzungsgrad könnte die Größe einer Einrichtung haben. Dargestellt werden daher die Umsetzungsgrade nach Größe der Einrichtung, gemessen anhand der Summe der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze einer differenzierten Einrichtung.

Tabelle 14 zeigt Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in der Stratifizierung nach Größe.

Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad erreicht wird. Tabelle 15 stellt daher getrennt die Anzahlen und Anteile aus Tabelle 14 unter der Fragestellung nach erreichtem oder nicht erreichtem Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent dar. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Die Verteilungsdarstellung zum Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße könnte darauf hindeuten, dass kleinere Einrichtung eine höhere Wahrscheinlichkeit für einen hohen Umsetzungsgrad haben (Tabelle 14 (29)). Die größten Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach Größe der Einrichtungen stellt im 1. Quartal 2025 aber die Kategorie mit mindestens 250 Betten und Plätzen (Tabelle 15 (29): 39/56 = 69,6 %). Die Einrichtungen mit bis zu 25 und bis zu 49 Betten bzw. Plätzen weisen 67,1 Prozent respektive 68,4 Prozent mit erfüllten Mindestvorgaben auf (vergleiche Tabelle 15 (29)). Insbesondere bei den kleineren Einrichtungen mit weniger als 25 Betten und Plätzen, aber auch mit 25 bis 49 Betten und Plätzen, handelt es sich gemäß Datenanalyse zu großen Teilen um Tageskliniken. Es ist daher unklar, ob die großen Anteile mit Erfüllung in den kleineren Einrichtungen Effekt der Größe der Einrichtung oder eines anderen Faktors, wie der Erbringung ausschließlich tagesklinischer Leistungen, ist.

Tabelle 14 (29): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung										
Umsetzungsgrad	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	Gesamt					
≥ 140%	41/246 (16,7 %)	5/114 (4,4 %)	6/113 (5,3 %)	1/209 (0,5 %)	0/56 (0,0 %)	53/738 (7,2 %)					
≥ 110% - < 140%	110/246 (44,7 %)	47/114 (41,2 %)	29/113 (25,7 %)	54/209 (25,8 %)	14/56 (25,0 %)	254/738 (34,4 %)					
≥ 100% - < 110%	50/246 (20,3 %)	29/114 (25,4 %)	38/113 (33,6 %)	73/209 (34,9 %)	21/56 (37,5 %)	211/738 (28,6 %)					
≥ 95% - < 100%	18/246 (7,3 %)	17/114 (14,9 %)	17/113 (15,0 %)	27/209 (12,9 %)	5/56 (8,9 %)	84/738 (11,4 %)					
≥ 90% - < 95%	14/246 (5,7 %)	7/114 (6,1 %)	5/113 (4,4 %)	18/209 (8,6 %)	11/56 (19,6 %)	55/738 (7,5 %)					
≥ 85% - < 90%	4/246 (1,6 %)	3/114 (2,6 %)	10/113 (8,8 %)	19/209 (9,1 %)	3/56 (5,4 %)	39/738 (5,3 %)					
≥ 65% - < 85%	8/246 (3,3 %)	6/114 (5,3 %)	8/113 (7,1 %)	17/209 (8,1 %)	2/56 (3,6 %)	41/738 (5,6 %)					
< 65%	1/246 (0,4 %)	0/114 (0,0 %)	0/113 (0,0 %)	0/209 (0,0 %)	0/56 (0,0 %)	1/738 (0,1 %)					

Tabelle 15 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung								
Umsetzungsgrad ≥ 90 %	< 25	≥ 250	Gesamt						
Ja	233/246	105/114	95/113	173/209	51/56	657/738			
	(94,7 %)	(92,1 %)	(84,1 %)	(82,8 %)	(91,1 %)	(89,0 %)			
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der	165/233	78/105	62/95	110/173	39/51	454/657			
Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	(70,8 %)	(74,3 %)	(65,3 %)	(63,6 %)	(76,5 %)	(69,1 %)			
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der	68/233	27/105	33/95	63/173	12/51	203/657			
Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	(29,2 %)	(25,7 %)	(34,7 %)	(36,4 %)	(23,5 %)	(30,9 %)			
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der	13/246	9/114	18/113	36/209	5/56	81/738			
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	(5,3 %)	(7,9 %)	(15,9 %)	(17,2 %)	(8,9 %)	(11,0 %)			

3.3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben "regionaler Pflichtversorgung" (reine Tageskliniken ausgenommen)

Die Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird als potenzieller Einflussfaktor auf den Umsetzungsgrad einer Einrichtung ebenfalls überprüft.

Für die Teilnahme an der regionalen Pflichtversorgung wird davon ausgegangen, dass diese nicht von reinen Tageskliniken übernommen wird. Die reinen Tageskliniken werden daher von den Auswertungen zur regionalen Pflichtversorgung ausgenommen. Eine Analyse der Daten der definierten reinen Tageskliniken des 1. Quartals 2023 ergab, dass große Teile eine regionale Pflichtversorgung dokumentierten. Merkmale wie geschlossene Bereiche oder 24h-Präsenzdienste sind aber gleichzeitig die absolute Ausnahme. 60 Prozent dieser Standorte dokumentierten auch gleichzeitig 0 Behandlungstage landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme.

Eine Information zur regionalen Pflichtversorgung liegt für alle Einrichtungen vor.

Tabelle 16 zeigt Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden. Betrachtet wird die Stratifizierung nach dokumentierter regionaler Pflichtversorgung ("ja" oder "nein").

Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad erreicht wird. Die Stratifizierung nach dokumentierter Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird in Zusammenschau mit der Erfüllung der Mindestvorgaben in Tabelle 17 berichtet. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Tabelle 16 (29): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 406, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 377.

	Regionale Pflichtversorgung								
Umsetzungsgrad	ja	Gesamt							
≥ 140%	7/375 (1,9 %)	3/31 (9,7 %)	10/406 (2,5 %)						
≥ 110% - < 140%	100/375 (26,7 %)	12/31 (38,7 %)	112/406 (27,6 %)						
≥ 100% - < 110%	128/375 (34,1 %)	8/31 (25,8 %)	136/406 (33,5 %)						
≥ 95% - < 100%	46/375 (12,3 %)	4/31 (12,9 %)	50/406 (12,3 %)						
≥ 90% - < 95%	35/375 (9,3 %)	2/31 (6,5 %)	37/406 (9,1 %)						
≥ 85% - < 90%	32/375 (8,5 %)	1/31 (3,2 %)	33/406 (8,1 %)						
≥ 65% - < 85%	27/375 (7,2 %)	1/31 (3,2 %)	28/406 (6,9 %)						
< 65%	0/375 (0,0 %)	0/31 (0,0 %)	0/406 (0,0 %)						

Tabelle 17 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben, nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 406, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 377.

	Regionale Pflichtversorgung					
Umsetzungsgrad ≥ 90 %	ja	nein	Gesamt			
Ja	316/375	29/31	345/406			
	(84,3 %)	(93,5 %)	(85,0 %)			
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der	211/316	19/29	230/345			
Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	(66,8 %)	(65,5 %)	(66,7 %)			
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der	105/316	10/29	115/345			
Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	(33,2 %)	(34,5 %)	(33,3 %)			
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der	59/375	2/31	61/406			
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	(15,7 %)	(6,5 %)	(15,0 %)			

Der Einfluss der regionalen Pflichtversorgung auf die Möglichkeit der Erfüllung der Mindestvorgaben ist anhand der vorhandenen Auswertungen nicht greifbar. Die Einrichtungen ohne regionale Pflichtversorgung erfüllen im 1. Quartal 2025 zu (19/31 =) 61,3 Prozent die Mindestvorgaben, die Einrichtungen mit Pflichtversorgung dagegen zu (211/375 =) 56,3 Prozent (Tabelle 17 (29), Anzahl "davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL" im Verhältnis zu der Gesamtanzahl). Zu beachten ist aber, dass bei Nichtvorliegen regionaler Pflichtversorgung die Minutenwerte um 10 Prozent zu verringern sind und folglich geringere Mindestvorgaben gelten, und nur wenige Einrichtungen angaben, keine regionale Pflichtversorgung zu leisten.

3.3.4 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe

Um Aussagen dazu treffen zu können, ob die Mindestvorgaben einer Einrichtung erfüllt sind, muss der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe betrachtet werden. Der Umsetzungsgrad einer Berufsgruppe ergibt sich aus dem Quotienten der tatsächlichen Vollkraftstunden (VKS-Ist) und den Mindestvorgaben der Vollkraftstunden (VKS-Mind).

Für die Darstellung eines bundesweiten Umsetzungsgrades (in Prozent) pro Berufsgruppe wird standortübergreifend ein bundesweites VKS-Ist sowie ein bundesweites VKS-Mind berechnet. Der bundesweite Umsetzungsgrad kann dabei helfen, auf Bundesebene Berufsgruppen mit hohem oder niedrigem Umsetzungsgrad zu identifizieren, ohne Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen zu machen.

Die sich anschließenden Grafiken zeigen zum einen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen der Erwachsenenpsychiatrie im aktuell ausgewerteten Quartal mit Hilfe eines Säulendiagramms (Abbildung 13), zum anderen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen im Verlauf für die letzten 8 Quartale als Liniendiagramm mit Datenpunkten (Abbildung 14). Dabei ist das aktuelle Quartal ganz rechts zu finden. Neben den Umsetzungsgraden je Berufsgruppe, die einrichtungsübergreifend berechnet wurden, enthält die Abbildung 14 den daraus gebildeten bundesweiten Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen. Die Werte zu allen Datenpunkten können der zugehörigen Tabelle im Anhang entnommen werden (Tabelle 65 (29)).

Abbildung 23 (29) im Anhang zeigt dieselben Inhalte für das Längsschnittkollektiv. In den Längsschnitt werden nur Einrichtungen einbezogen, die für alle dargestellten Quartale auswertbare Daten geliefert haben. Die zugehörige Tabelle findet sich ebenfalls im Anhang (Tabelle 66 (29)).

Um Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen treffen zu können, werden Lage- und Streuungsmaße zu den Umsetzungsgraden aller Berufsgruppen in den Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie in Tabelle 18 dargestellt. Ergänzend wird eine Verteilungsgrafik je Berufsgruppe gezeigt (Abbildung 15). Auf der x-Achse ist der Umsetzungsgrad, auf der y-Achse die Anzahl an Einrichtungen aufgetragen. Die blaue vertikale Linie markiert den mittleren Umsetzungsgrad je Berufsgruppe über die Einrichtungen, die hellblaue den Median. Die grüne Linie verdeutlicht die geforderte Mindestvorgabe (für das Erfassungsjahr 2025: 90 Prozent). Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Aus Gründen der Darstellbarkeit wird die Darstellung der x-Achse auf minimal 50 und maximal 250 Prozent beschränkt.

Tabelle 19 zeigt die mittleren Umsetzungsgrade der Berufsgruppen nochmals auf einer anderen Vergleichsebene: Um verschieden große Einrichtungen hinsichtlich ihrer VKS-Ist vergleichbar zu machen, werden die Vollkraftstunden durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt. Hierbei wurde beachtet, dass für die Berechnung der Behandlungswochen die Behandlungstage der teilstationären Versorgung (Behandlungsbereiche A6, A8, S6 und G6) durch 5 anstatt durch 7 zu teilen sind. Für die Minutenwertberechnung der Mindest- und der tatsächlichen Vollkraftstunden wurden zudem die Behandlungstage der stationsäquivalenten Behandlung ausgeschlossen, da für diese kein Mindestwert berechnet wurde (keine Minutenwerte in Anlage 1 der PPP-RL vorhanden). Die berechnete Einheit VKS-Ist pro Patientin oder Patient je Woche kann zum Vergleich zwischen den Einrichtungen (Kinder- und Jugendpsychiatrie in Kapitel 4.3.4) herangezogen werden.

Tabelle 20 ergänzt eine Darstellung der Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in den Berufsgruppen.

Tabelle 21 zeigt darüber hinaus die Effekte des aktuellen (Schwellenwert größer gleich 90 Prozent) sowie weiterer angenommener Schwellenwerte auf die Zuordnung der Einrichtungen der Fachabteilung Erwachsenenpsychiatrie in die Kategorien "Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht: ja / nein" inklusive einer Differenzierung der Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad

Quartalsbericht gemäß PPP-RL für das Berichtsquartal 2025-1

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

der Berufsgruppe nach Erfüllung der Mindestvorgaben insgesamt. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

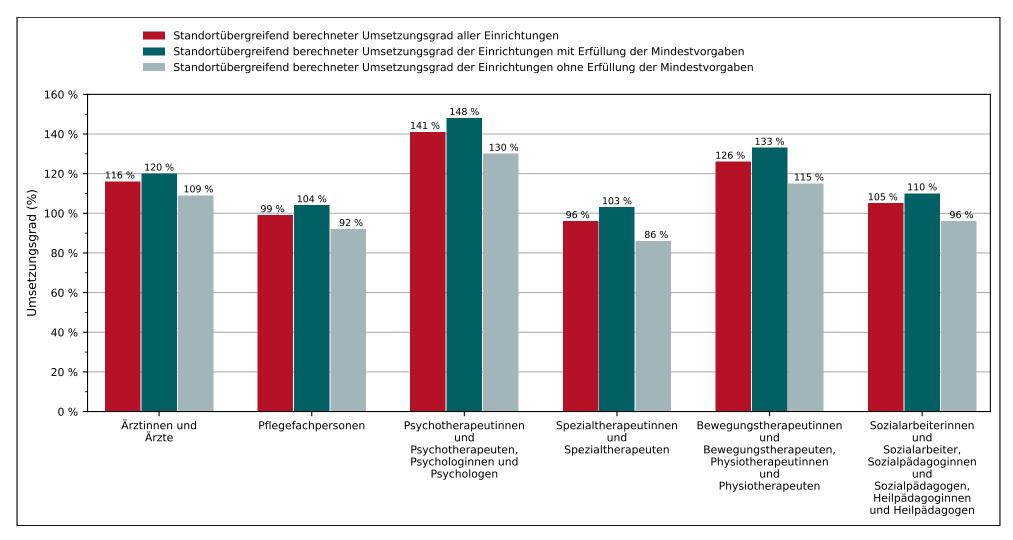


Abbildung 13 (29): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Anzahl der Einrichtungen kann der Tabelle 65 (29) entnommen werden.

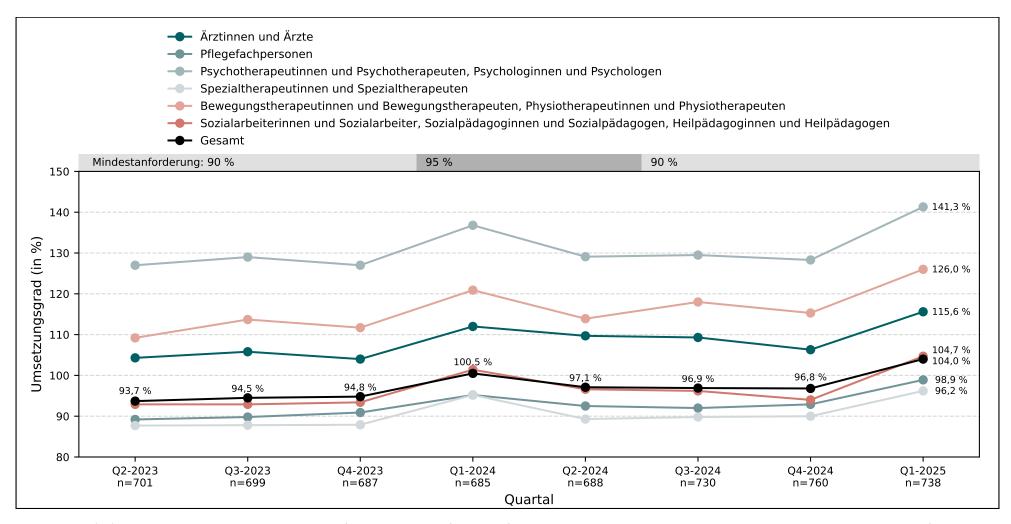


Abbildung 14 (29): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Werte je Quartal und Berufsgruppe können der Tabelle 65 (29) entnommen werden.

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Tabelle 18 (29): Umsetzungsgrad (in Prozent) je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Umsetzungsgrad wird als Mittelwert über die Umsetzungsgrade in den Berufsgruppen der Einrichtungen berechnet (Summe der Umsetzungsgrade geteilt durch Anzahl einbezogener Einrichtungen). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

			Umse	etzungsgrad ir	Prozent				
Berufsgruppen	MW	SD	Median	Minimum	Maxi- mum	25. Perzentil	75. Perzentil	Anteil der Einrichtungen, die den geforderten Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht haben (%)	Anteil der Einrichtungen, die den geforderten Umsetzungsgrad der Berufsgruppe nicht erreicht haben (%)
Ärztinnen und Ärzte	119,3	39,4	110,5	17,9	592,6	97,9	132,5	683/738 (92,5 %)	55/738 (7,5 %)
Pflegefachpersonen	105,8	27,4	100,1	56,5	493,1	91,8	112,9	621/738 (84,1 %)	117/738 (15,9 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	143,1	59,1	127,0	52,0	664,0	100,2	167,5	696/738 (94,3 %)	42/738 (5,7 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	98,7	25,5	95,3	12,1	304,1	90,0	107,0	570/738 (77,2 %)	168/738 (22,8 %)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	134,4	76,4	111,2	0,0	904,4	95,1	153,1	649/738 (87,9 %)	89/738 (12,1 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	111,8	35,9	104,0	0,0	371,4	92,8	121,8	640/738 (86,7 %)	98/738 (13,3 %)

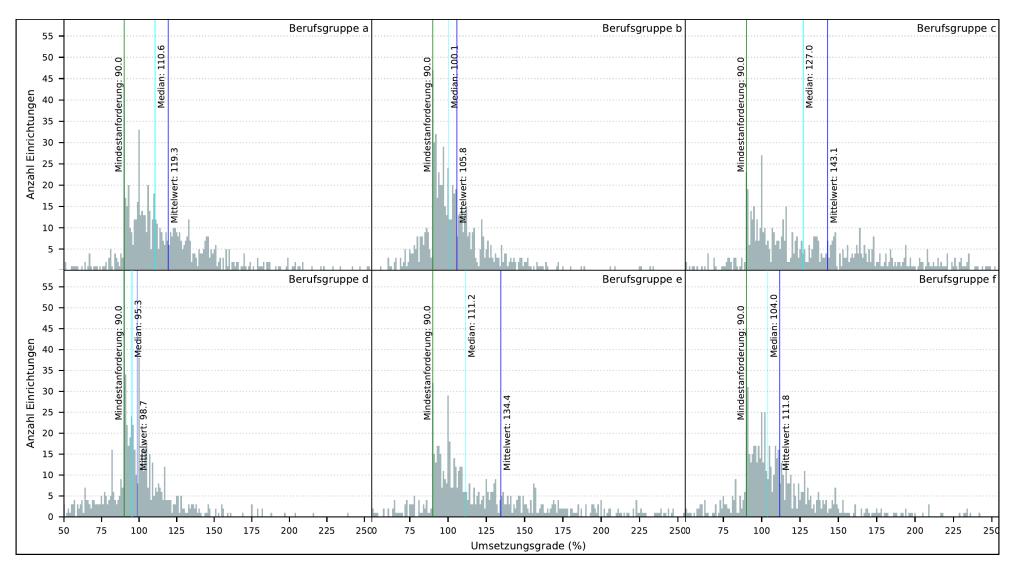


Abbildung 15 (29): Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

Legende: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen, Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen, Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen, Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Tabelle 19 (29): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind) sowie den medianen Umsetzungsgrad in Prozent. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten Vollkraftstunden über alle differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro PatientIn pro Woche). Der mittlere bzw. mediane Umsetzungsgrad berechnet sich über alle dokumentierten Umsetzungsgrade der jeweils betrachteten Berufsgruppe der Einrichtungen; eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 67 (29)). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

Berufsgruppen	Summe tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist [Std])	Summe geforderte Personalausstattung (VKS-Mind [Std])	VKS-Ist in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	VKS-Mind in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	Umsetzungsgrad [%] Median (Min, Max) MW (SD)
Ärztinnen und Ärzte	2.940.057,9	2.544.392,0	193,4 (22,2;3.108,0) 197,3 (130,6)	177,7 (79,2;2.697,0) 167,1 (104,4)	110,5 (17,9;592,6) 119,3 (39,4)
Pflegefachpersonen	11.358.325,7	11.485.167,0	670,7 (202,7;9.876,0) 666,3 (457,5)	711,7 (228,5;9.984,0) 651,8 (461,9)	100,1 (56,5;493,1) 105,8 (27,4)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	1.246.594,1	882.132,0	103,2 (26,7;576,0) 118,8 (62,9)	76,1 (35,1;729,0) 84,1 (35,5)	127,0 (52,0;664,0) 143,1 (59,1)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	1.548.937,0	1.610.529,0	130,9 (23,1;1.038,0) 139,3 (56,1)	131,6 (53,2;864,0) 141,4 (40,7)	95,3 (12,1;304,1) 98,7 (25,5)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	480.946,5	381.592,0	29,7 (0,0;636,0) 33,8 (28,9)	26,3 (11,9;426,0) 25,5 (16,6)	111,2 (0,0;904,4) 134,4 (76,4)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	1.064.463,8	1.017.145,0	76,3 (0,0;1.065,0) 81,3 (44,1)	70,7 (46,2;1.302,0) 73,6 (46,2)	104,0 (0,0;371,4) 111,8 (35,9)

Tabelle 20 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

	Berufsgruppen									
Umsetzungsgrad	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen				
≥ 180%	41/738 (5,6 %)	11/738 (1,5 %)	146/738 (19,8 %)	9/738 (1,2 %)	120/738 (16,3 %)	35/738 (4,7 %)				
≥ 170% - < 180%	12/738 (1,6 %)	4/738 (0,5 %)	31/738 (4,2 %)	5/738 (0,7 %)	20/738 (2,7 %)	10/738 (1,4 %)				
≥ 160% - < 170%	16/738 (2,2 %)	6/738 (0,8 %)	46/738 (6,2 %)	2/738 (0,3 %)	22/738 (3,0 %)	11/738 (1,5 %)				
≥ 150% - < 160%	26/738 (3,5 %)	13/738 (1,8 %)	31/738 (4,2 %)	9/738 (1,2 %)	31/738 (4,2 %)	12/738 (1,6 %)				
≥ 140% - < 150%	53/738 (7,2 %)	21/738 (2,8 %)	51/738 (6,9 %)	10/738 (1,4 %)	34/738 (4,6 %)	33/738 (4,5 %)				
≥ 130% - < 140%	54/738 (7,3 %)	30/738 (4,1 %)	53/738 (7,2 %)	21/738 (2,8 %)	47/738 (6,4 %)	38/738 (5,1 %)				
≥ 120% - < 130%	81/738 (11,0 %)	53/738 (7,2 %)	54/738 (7,3 %)	33/738 (4,5 %)	51/738 (6,9 %)	55/738 (7,5 %)				
≥ 110% - < 120%	94/738 (12,7 %)	83/738 (11,2 %)	68/738 (9,2 %)	63/738 (8,5 %)	51/738 (6,9 %)	104/738 (14,1 %)				
≥ 100% - < 110%	146/738 (19,8 %)	154/738 (20,9 %)	91/738 (12,3 %)	150/738 (20,3 %)	129/738 (17,5 %)	145/738 (19,6 %)				
≥ 95% - < 100%	55/738 (7,5 %)	97/738 (13,1 %)	51/738 (6,9 %)	80/738 (10,8 %)	50/738 (6,8 %)	78/738 (10,6 %)				
≥ 90% - < 95%	105/738 (14,2 %)	149/738 (20,2 %)	74/738 (10,0 %)	188/738 (25,5 %)	94/738 (12,7 %)	119/738 (16,1 %)				
≥ 85% - < 90%	13/738 (1,8 %)	36/738 (4,9 %)	6/738 (0,8 %)	28/738 (3,8 %)	10/738 (1,4 %)	18/738 (2,4 %)				
≥ 80% - < 85%	13/738 (1,8 %)	32/738 (4,3 %)	9/738 (1,2 %)	35/738 (4,7 %)	9/738 (1,2 %)	20/738 (2,7 %)				
≥ 75% - < 80%	4/738 (0,5 %)	24/738 (3,3 %)	10/738 (1,4 %)	22/738 (3,0 %)	14/738 (1,9 %)	15/738 (2,0 %)				
≥ 70% - < 75%	4/738 (0,5 %)	11/738 (1,5 %)	2/738 (0,3 %)	16/738 (2,2 %)	8/738 (1,1 %)	10/738 (1,4 %)				
≥ 65% - < 70%	6/738 (0,8 %)	8/738 (1,1 %)	7/738 (0,9 %)	17/738 (2,3 %)	8/738 (1,1 %)	3/738 (0,4 %)				
< 65%	15/738 (2,0 %)	6/738 (0,8 %)	8/738 (1,1 %)	50/738 (6,8 %)	40/738 (5,4 %)	32/738 (4,3 %)				

Tabelle 21 (29): Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung einer Mindestvorgabe je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Es wird dargestellt, wie viele Einrichtungen eine Mindestvorgabe von angenommener verschiedener Höhe erreichen würden. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachperso- nen	Psychotherapeutin- nen und Psychotherapeu- ten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutin- nen und Spezialtherapeuten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeutin- nen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin- nen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
> 110 %	Ja	377/738 (51,1 %)	221/738 (29,9 %)	480/738 (65,0 %)	152/738 (20,6 %)	376/738 (50,9 %)	298/738 (40,4 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	22/377 (5,8 %)	22/221 (10,0 %)	22/480 (4,6 %)	22/152 (14,5 %)	22/376 (5,9 %)	22/298 (7,4 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	355/377 (94,2 %)	199/221 (90,0 %)	458/480 (95,4 %)	130/152 (85,5 %)	354/376 (94,1 %)	276/298 (92,6 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	361/738 (48,9 %)	517/738 (70,1 %)	258/738 (35,0 %)	586/738 (79,4 %)	362/738 (49,1 %)	440/738 (59,6 %)
> 100%	Ja	523/738 (70,9 %)	375/738 (50,8 %)	571/738 (77,4 %)	302/738 (40,9 %)	505/738 (68,4 %)	443/738 (60,0 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	96/523 (18,4 %)	96/375 (25,6 %)	96/571 (16,8 %)	96/302 (31,8 %)	96/505 (19,0 %)	96/443 (21,7 %)
	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	427/523 (81,6 %)	279/375 (74,4 %)	475/571 (83,2 %)	206/302 (68,2 %)	409/505 (81,0 %)	347/443 (78,3 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	215/738 (29,1 %)	363/738 (49,2 %)	167/738 (22,6 %)	436/738 (59,1 %)	233/738 (31,6 %)	295/738 (40,0 %)

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachperso- nen	Psychotherapeutin- nen und Psychotherapeu- ten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutin- nen und Spezialtherapeuten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeutin- nen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin- nen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
	Ja	578/738 (78,3 %)	472/738 (64,0 %)	622/738 (84,3 %)	382/738 (51,8 %)	555/738 (75,2 %)	521/738 (70,6 %)
%	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	187/578 (32,4 %)	187/472 (39,6 %)	187/622 (30,1 %)	187/382 (49,0 %)	187/555 (33,7 %)	187/521 (35,9 %)
≥ 95 %	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	391/578 (67,6 %)	285/472 (60,4 %)	435/622 (69,9 %)	195/382 (51,0 %)	368/555 (66,3 %)	334/521 (64,1 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	160/738 (21,7 %)	266/738 (36,0 %)	116/738 (15,7 %)	356/738 (48,2 %)	183/738 (24,8 %)	217/738 (29,4 %)
	Ja	683/738 (92,5 %)	621/738 (84,1 %)	696/738 (94,3 %)	570/738 (77,2 %)	649/738 (87,9 %)	640/738 (86,7 %)
١.0	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	454/683 (66,5 %)	454/621 (73,1 %)	454/696 (65,2 %)	454/570 (79,6 %)	454/649 (70,0 %)	454/640 (70,9 %)
% 06 ⋜	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	229/683 (33,5 %)	167/621 (26,9 %)	242/696 (34,8 %)	116/570 (20,4 %)	195/649 (30,0 %)	186/640 (29,1 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	55/738 (7,5 %)	117/738 (15,9 %)	42/738 (5,7 %)	168/738 (22,8 %)	89/738 (12,1 %)	98/738 (13,3 %)

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachperso- nen	Psychotherapeutin- nen und Psychotherapeu- ten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutin- nen und Spezialtherapeuten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeutin- nen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin- nen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
	Ja	696/738 (94,3 %)	657/738 (89,0 %)	702/738 (95,1 %)	598/738 (81,0 %)	659/738 (89,3 %)	658/738 (89,2 %)
\0	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	495/696 (71,1 %)	495/657 (75,3 %)	495/702 (70,5 %)	495/598 (82,8 %)	495/659 (75,1 %)	495/658 (75,2 %)
% ≤8 ≥	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	201/696 (28,9 %)	162/657 (24,7 %)	207/702 (29,5 %)	103/598 (17,2 %)	164/659 (24,9 %)	163/658 (24,8 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	42/738 (5,7 %)	81/738 (11,0 %)	36/738 (4,9 %)	140/738 (19,0 %)	79/738 (10,7 %)	80/738 (10,8 %)
	Ja	709/738 (96,1 %)	689/738 (93,4 %)	711/738 (96,3 %)	633/738 (85,8 %)	668/738 (90,5 %)	678/738 (91,9 %)
\0	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	526/709 (74,2 %)	526/689 (76,3 %)	526/711 (74,0 %)	526/633 (83,1 %)	526/668 (78,7 %)	526/678 (77,6 %)
% 08 ≺	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	183/709 (25,8 %)	163/689 (23,7 %)	185/711 (26,0 %)	107/633 (16,9 %)	142/668 (21,3 %)	152/678 (22,4 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	29/738 (3,9 %)	49/738 (6,6 %)	27/738 (3,7 %)	105/738 (14,2 %)	70/738 (9,5 %)	60/738 (8,1 %)

Die Abbildung 13 (29) verdeutlicht, dass die Berufsgruppen der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten und der Pflegefachpersonen standortübergreifend berechnet die geringsten Umsetzungsgrade über alle Berufsgruppen aufwiesen. Diese Ergebnisse zeigen sich sowohl in Einrichtungen, die die Mindestvorgaben erfüllten, als auch in denen, die sie nicht erfüllten. Abbildung 14 (29) lässt erkennen, dass der deutschlandweite Umsetzungsgrad dieser beiden Berufsgruppen im Verlauf der dargestellten Quartale durchgängig am niedrigsten war, während der standortübergreifende Umsetzungsgrad der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen die höchsten Werte aufwies.

Tabelle 18 (29) ist zu entnehmen, dass über alle Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie die Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen den größten mittleren Umsetzungsgrad (143,1 Prozent) im 1. Quartal 2025 aufwies. 94,3 Prozent der Einrichtungen erfüllten die Mindestvorgabe in der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen (Tabelle 18 (29)).

Abbildung 15 (29) veranschaulicht die Verteilung aller Umsetzungsgrade der Erwachsenenpsychiatrien in den einzelnen Berufsgruppen. Im Unterschied zu den Abbildungen 13 (29) und 14 (29) wird hier für manche Berufsgruppen die große Streuung der Ergebnisse sichtbar, am deutlichsten im Fall der Bewegungs- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten sowie der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen.

Gemäß Tabelle 19 (29) lag der Minutenbedarf je Patientin oder Patient und Woche im Median beispielsweise in der Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte bei 177,7 Minuten, die tatsächliche Leistung im Median bei 193,4 Minuten. Betrachtet werden kann also das Verhältnis der mittleren Minutenvorgabe zum Mittel der tatsächlich geleisteten Minuten. Die Angabe zur Erfüllung der Mindestvorgaben berücksichtigt alle Umsetzungsgrade der Berufsgruppen. Alle mittleren Umsetzungsgrade lagen oberhalb von 90 Prozent.

Tabelle 20 (29) zeigt unter anderem erneut den großen Anteil mit hohem Umsetzungsgrad in den Berufsgruppen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen sowie der Bewegungs- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten. Die Verteilung der Umsetzungsgrade aller anderen Berufsgruppen gruppiert sich deutlich um die 100-Prozent-Marke. In allen Berufsgruppen liegen aber mehr Umsetzungsgrade im Bereich 90 bis 100 Prozent als im Bereich 100 bis 110 Prozent (Tabelle 20 (29)).

Tabelle 21 (29) verdeutlicht, dass bei jeder gewählten Schwelle für die Erfüllung von Mindestanforderungen Einrichtungen verbleiben, die die Anforderungen nicht erfüllten. Der Schritt von der aktuellen Anforderung von 90 Prozent auf die ab dem 01. Januar 2027 geltenden 95 Prozent würde allerdings nach aktueller Datenlage bedeuten, dass gerade einmal 25,3 Prozent der Erwachsenenpsychiatrien die Mindestanforderungen erfüllen würden (Tabelle 21 (29), Schwellenwert 95 %, Anzahl "davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL" im Verhältnis zu der Gesamtanzahl: 187/738).

3.3.5 Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)

Der Umsetzungsgrad könnte auch durch unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten in verschiedenen Stationstypen beeinflusst sein, denen gegebenenfalls zukünftig entsprechend Rechnung getragen werden müsste.

Basierend auf der Eingruppierung, in welcher therapeutischen Einheit (Stationstyp) schwerpunktmäßig welche Patientinnen und Patienten (gemäß Anlage 2 PPP-RL) behandelt werden, wird in Tabellen 22, 23 und 24 für die Konzeptstationen Allgemeinpsychiatrie, Gerontopsychiatrie und Suchterkrankungen je Stationstyp A bis F stratifiziert gezeigt, wie viel Prozent der Stationen den auf Einrichtungsebene geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht haben.

Für die in Tabellen 22, 23 und 24 dargestellten Auswertungen werden die Umsetzungsgrade aus den Angaben zu VKS-Mind und VKS-Ist je Monat, Berufsgruppe und Station aus Excel-Tabellenblatt B2.1 für die jeweils eingeschlossenen Konzeptstationen berechnet. Diese Information ist nur für die Teilnehmenden der Stichprobe gemäß § 16 Abschnitt 8 der PPP-RL vorhanden. Zur Einordnung der Stationen in die Intervalle der Umsetzungsgrade ist zudem die gewichtete Berechnung eines Umsetzungsgrades auf Stationsebene notwendig, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führte, wenn in einer Station beispielsweise ein hoher Umsetzungsgrad von 2 Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sowie ein niedriger Umsetzungsgrad von 15 Psychologinnen und Paychologen gemittelt würde. Die Berechnung erfolgt also analog der des Umsetzungsgrades auf Einrichtungsebene.

Die gemäß Auswertungs- und Berichtskonzept durchzuführende Auswertung ist mit mehreren Limitationen behaftet:

Bedacht werden muss hierbei erstens, dass für die stationsäquivalente Behandlung keine Minutenwerte vorliegen, so dass auch keine Mindestvorgabe noch ein Umsetzungsgrad bestimmbar wäre. Der Ausschluss der Stäß bewirkt, dass ggf. bestimmte Stationstypen unterrepräsentiert sein könnten. Die Verteilung der Stationstypen auf die Konzeptstationen wird ggf. nicht korrekt abgebildet sein können. Zweitens agiert die Auswertung auf Stationsebene. Die händisch erfolgende Zuordnung von Berufsgruppenstunden zu Stationen könnte dazu führen, dass Berufsgruppen, dem Aufwand geschuldet, in Stationen nicht oder "mit der Gießkanne verteilt" dokumentiert werden. Die für die Auswertung zu berechnenden Umsetzungsgrade auf Stationsebene spiegeln damit gegebenenfalls nicht die Realität wider, sondern können schlimmstenfalls zu einer sehr verzerrten Darstellung führen. Gemäß der PPP-RL gibt es zudem keinen Umsetzungsgrad auf Stationsebene. Die Angabe, wie viele Stationen eines bestimmten Stationstyps welchen Umsetzungsgrad erreichten, lässt keinen Rückschluss auf den Umsetzungsgrad der entsprechenden Einrichtungen zu.

Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur eingeschränkt möglich.

Stationen werden mitunter mehreren Stationstypen zugeordnet. Die Anzahlangabe in der Tabellenüberschrift kann daher von der Information in der Gesamtspalte abweichen.

Tabelle 22 A (29): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Konzeptstation für Allgemeinpsychiatrie. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, der auf Einrichtungsebene den geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen n = 110, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 67. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur einschränkt möglich.

		Stationstypen					
Umsetzungsgrad ≥ 90 %	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene nicht	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
Ja	20/24 (83,3 % [58,3 %; 96,5 %])	10/11 (90,9 % [58,7 %; 99,8 %])	19/22 (86,4 % [49,9 %; 99,3 %])	4/4 (100,0 % [n.a.])	43/49 (87,8 % [71,0 %; 96,7 %])	-/- (-)	96/110 (87,3 % [78,3 %; 93,5 %])
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der	11/20 (55,0 %	7/10 (70,0 %	17/19 (89,5 %	3/4 (75,0 %	18/43 (41,9 %	-/- (-)	56/96 (58,3 %
Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	[14,2 %; 91,1 %])	[6,5 %; 99,8 %])	[52,0 %; 99,8 %])	[1,5 %; 100,0 %])	[21,1 %; 65,0 %])		[40,5 %; 74,7 %])
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der	9/20 (45,0 %	3/10 (30,0 %	2/19 (10,5 %	1/4 (25,0 %	25/43 (58,1 %	-/- (-)	40/96 (41,7 %
Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	[8,9 %; 85,8 %])	[0,2 %; 93,5 %])	[0,2 %; 48,0 %])	[0,0 %; 98,5 %])	[35,0 %; 78,9 %])		[25,3 %; 59,5 %])
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der	4/24 (16,7 %	1/11 (9,1 %	3/22 (13,6 %	0/4 (0,0 %	6/49 (12,2 %	-/- (-)	14/110 (12,7 %
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	[3,5 %; 41,7 %])	[0,2 %; 41,3 %])	[0,7 %; 50,1 %])	[n.a.])	[3,3 %; 29,0 %])		[6,5 %; 21,7 %])

Tabelle 23 S (29): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Konzeptstation für Suchterkrankungen. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, der auf Einrichtungsebene den geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen n = 20, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 157. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur einschränkt möglich.

Umsetzungsgrad ≥ 90 %	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht	geschutzten	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)	
Ja	5/5 (100,0 % [n.a.])	3/4 (75,0 % [12,6 %; 99,8 %])	. , , ,	0/1 (0,0 % [n.a.])	5/6 (83,3 % [31,1 %; 99,8 %])	1/1 (100,0 % [n.a.])	17/20 (85,0 % [61,1 %; 97,0 %])	
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	3/5 (60,0 % [0,0 %; 0,0 %])	1/3 (33,3 % [0,2 %; 96,0 %])		-/- (-)	4/5 (80,0 % [22,8 %; 99,8 %])	0/1 (0,0 % [n.a.])	10/17 (58,8 % [26,4 %; 86,4 %])	
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	2/5 (40,0 % [0,0 %; 100,0 %])	2/3 (66,7 % [4,0 %; 99,8 %])		-/- (-)	1/5 (20,0 % [0,2 %; 77,2 %])	1/1 (100,0 % [n.a.])	7/17 (41,2 % [13,6 %; 73,6 %])	
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	0/5 (0,0 % [n.a.])	1/4 (25,0 % [0,2 %; 87,4 %])	, , ,	1/1 (100,0 % [n.a.])	1/6 (16,7 % [0,2 %; 68,9 %])	0/1 (0,0 % [n.a.])	3/20 (15,0 % [3,0 %; 38,9 %])	

Tabelle 24 G (29): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Konzeptstation für Gerontopsychiatrie. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, der auf Einrichtungsebene den geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen n = 23, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 154. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur einschränkt möglich.

	Stationstypen							
Umsetzungsgrad ≥ 90 %	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)	
Ja	2/7 (28,6 % [0,0 %; 95,6 %])	3/4 (75,0 % [0,0 %; 100,0 %])	1/2 (50,0 % [0,0 %; 100,0 %])	, , ,	7/9 (77,8 % [37,5 %; 97,7 %])	-/- (-)	14/23 (60,9 % [37,9 %; 80,7 %])	
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	2/2 (100,0 % [n.a.])	3/3 (100,0 % [n.a.])	0/1 (0,0 % [n.a.])	0/1 (0,0 % [n.a.])	3/7 (42,9 % [8,2 %; 84,1 %])	-/- (-)	8/14 (57,1 % [24,3 %; 85,9 %])	
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	0/2 (0,0 % [n.a.])	0/3 (0,0 % [n.a.])	1/1 (100,0 % [n.a.])	1/1 (100,0 % [n.a.])	4/7 (57,1 % [15,9 %; 91,8 %])	-/- (-)	6/14 (42,9 % [14,1 %; 75,7 %])	
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	5/7 (71,4 % [4,4 %; 100,0 %])	1/4 (25,0 % [0,0 %; 100,0 %])	1/2 (50,0 % [0,0 %; 100,0 %])		2/9 (22,2 % [2,3 %; 62,5 %])	-/- (-)	9/23 (39,1 % [19,3 %; 62,1 %])	

3.3.6 Umsetzungsgrad nach Anteil Intensivbehandlung

Untersucht werden soll der potenzielle Einfluss des Anteils an Intensivbehandlungen auf den Umsetzungsgrad. In Relation gesetzt wird daher der Umsetzungsgrad zum Anteil an Intensivbehandlungstagen in den Einrichtungen. Ein hoher Anteil an Intensivbehandlungstagen wird in der Erwachsenenpsychiatrie definiert als ein hoher Anteil an Behandlungstagen in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 in Bezug auf die Gesamtbehandlungstage.

Ausgeschlossen wurde für die Basis der Anteilsbildung zur Intensivbehandlung aus den Gesamtbehandlungstagen die stationsäquivalente Behandlung (Behandlungsbereiche A9, S9, G9), gleichzeitig flossen auch keine Umsetzungsgrade aus der StäB ein. Umsetzungsgrade im Bereich StäB sind vorläufig nicht bestimmbar, da noch keine Minutenwerte zur Berechnung der Mindestvorgaben vorliegen.

Der Anteil Intensivbehandlungstage an allen Behandlungstagen wird in Kategorien dargestellt. Bei den in den folgenden Tabellen 25 und 26 in der Kategorie ohne Intensivbehandlungstage (0 %) dargestellten Einrichtungen handelt es sich vornehmlich um Tageskliniken.

Tabelle 25 zeigt die Intensivanteile der Einrichtungen zusätzlich in Intervalle des erreichten Umsetzungsgrades gruppiert. Auch bei dieser Intervalldarstellung ist zu beachten, dass die Kategorien unterschiedliche Größen haben, teilweise umfassen sie nur 5 Prozentpunkte, dann wieder 10. Ergänzende Tabellen zu Ergebnissen auf Berufsgruppen- und Stationsebene befinden sich im Anhang: Tabelle 68 (29) ordnet Berufsgruppen auf Einrichtungsebene in eine Kreuztabelle ein, Tabellen 69 (29) und 70 (29) befassen sich mit der Stationsebene.

Tabelle 26 fasst diese Darstellung auf Basis des aktuell gültigen Schwellenwerts zusammen (Umsetzungsgrad > 90 %: ja oder nein) und ergänzt die Information zur Erfüllung der Mindestanforderung. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Abbildung 16 veranschaulicht in einer gruppierten Boxplotdarstellung je Berufsgruppe die Umsetzungsgrade für die 4 Kategorien der Intensivbehandlungsanteile. Dabei wird jeweils der Mittelwert der Umsetzungsgrade in der Anteilskategorie als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Umsetzungsgrade zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung einer Kategorie.

Die tabellarische Darstellung der Anteile in Umsetzungsgradintervallen je Intensivbehandlungsanteil ist Teil der ergänzenden Information im Anhang (Tabelle 68 (29)).

Tabelle 25 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 an allen Behandlungstagen; ergänzende Darstellungen zum Umsetzungsgrad je Anteil der Intensivbehandlungstage auf Stationsebene, stratifiziert nach Berufsgruppen, finden sich im Anhang (Tabellen 68 (29), 69 (29) und 70 (29)). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

Umset-	Antei	l der Intensivbehand	dlungstage an den Ge	esamtbehandlungsta	agen
zungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
≥ 180%	5/364 (1,4 %)	0/234 (0,0 %)	0/114 (0,0 %)	0/26 (0,0 %)	5/738 (0,7 %)
≥ 170% - < 180%	5/364 (1,4 %)	0/234 (0,0 %)	0/114 (0,0 %)	0/26 (0,0 %)	5/738 (0,7 %)
≥ 160% - < 170%	4/364 (1,1 %)	0/234 (0,0 %)	0/114 (0,0 %)	0/26 (0,0 %)	4/738 (0,5 %)
≥ 150% - < 160%	10/364 (2,7 %)	0/234 (0,0 %)	2/114 (1,8 %)	0/26 (0,0 %)	12/738 (1,6 %)
≥ 140% - < 150%	22/364 (6,0 %)	3/234 (1,3 %)	0/114 (0,0 %)	2/26 (7,7 %)	27/738 (3,7 %)
≥ 130% - < 140%	21/364 (5,8 %)	5/234 (2,1 %)	4/114 (3,5 %)	0/26 (0,0 %)	30/738 (4,1 %)
≥ 120% - < 130%	49/364 (13,5 %)	26/234 (11,1 %)	3/114 (2,6 %)	0/26 (0,0 %)	78/738 (10,6 %)
≥ 110% - < 120%	83/364 (22,8 %)	49/234 (20,9 %)	12/114 (10,5 %)	2/26 (7,7 %)	146/738 (19,8 %)
≥ 100% - < 110%	83/364 (22,8 %)	78/234 (33,3 %)	43/114 (37,7 %)	7/26 (26,9 %)	211/738 (28,6 %)
≥ 95% - < 100%	37/364 (10,2 %)	28/234 (12,0 %)	15/114 (13,2 %)	4/26 (15,4 %)	84/738 (11,4 %)
≥ 90% - < 95%	22/364 (6,0 %)	17/234 (7,3 %)	14/114 (12,3 %)	2/26 (7,7 %)	55/738 (7,5 %)
≥ 85% - < 90%	8/364 (2,2 %)	15/234 (6,4 %)	13/114 (11,4 %)	3/26 (11,5 %)	39/738 (5,3 %)
≥ 80% - < 85%	7/364 (1,9 %)	9/234 (3,8 %)	5/114 (4,4 %)	3/26 (11,5 %)	24/738 (3,3 %)
≥ 75% - < 80%	4/364 (1,1 %)	1/234 (0,4 %)	1/114 (0,9 %)	2/26 (7,7 %)	8/738 (1,1 %)
≥ 70% - < 75%	2/364 (0,5 %)	1/234 (0,4 %)	1/114 (0,9 %)	0/26 (0,0 %)	4/738 (0,5 %)
≥ 65% - < 70%	1/364 (0,3 %)	2/234 (0,9 %)	1/114 (0,9 %)	1/26 (3,8 %)	5/738 (0,7 %)
< 65%	1/364 (0,3 %)	0/234 (0,0 %)	0/114 (0,0 %)	0/26 (0,0 %)	1/738 (0,1 %)

Tabelle 26 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 an allen Behandlungstagen. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen					
Umsetzungsgrad ≥ 90 %	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt	
Ja	341/364 (93,7 %)	206/234 (88,0 %)	93/114 (81,6 %)	17/26 (65,4 %)	657/738 (89,0 %)	
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	245/341 (71,8 %)	144/206 (69,9 %)	59/93 (63,4 %)	6/17 (35,3 %)	454/657 (69,1 %)	
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	96/341 (28,2 %)	62/206 (30,1 %)	34/93 (36,6 %)	11/17 (64,7 %)	203/657 (30,9 %)	
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	23/364 (6,3 %)	28/234 (12,0 %)	21/114 (18,4 %)	9/26 (34,6 %)	81/738 (11,0 %)	

Wie den Tabellen 25 (29) und 26 (29) zu entnehmen ist, fielen von den 738 Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie mit plausiblen Angaben zu geleisteten Behandlungstagen im Bereich der Intensivbehandlung und plausiblem dokumentierten Umsetzungsgrad 364 Einrichtungen in den Anteilsbereich von 0 Prozent. Zu beachten ist weiterhin die unterschiedliche Skalierung der Intervalle.

Tabelle 26 (29) scheint folgende Tendenz zu zeigen: Je kleiner der Anteil an Intensivbehandlungstagen, desto größer scheint die Wahrscheinlichkeit zur Erfüllung der Mindestvorgaben (n mit Erfüllung der Mindestvorgaben bezogen auf n Gesamt der Kategorie). Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Grundgesamtheiten in den Kategorien ist diese Beobachtung jedoch mit Vorsicht zu interpretieren.

Für die Interpretation ist mit zu bedenken, dass keine gleichmäßige Erhöhung des Bedarfs in allen Berufsgruppen durch eine Intensivbehandlung ausgelöst wird.

Abbildung 16 (29) zeigt die Verteilung der Umsetzungsgrade in den Berufsgruppen stratifiziert nach den Anteilskategorien mit Intensivbehandlung. In der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen innerhalb der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie scheint passend zu den vorgegebenen Minutenwerte der Anlage 3 der PPP-RL zu gelten, je größer der Anteil an Intensivbehandlung, desto geringer fällt der Umsetzungsgrad aus (Abbildung 16 (29)).

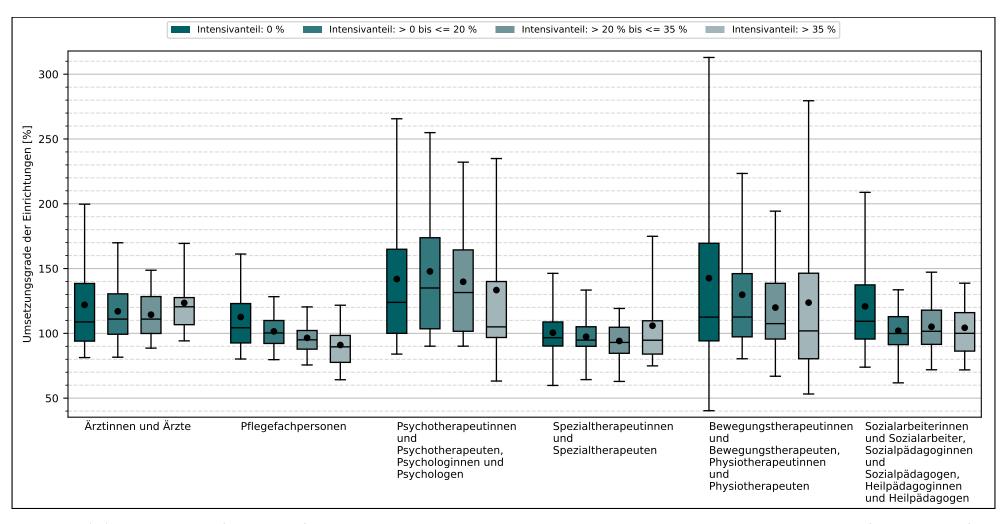


Abbildung 16 (29): Verteilung des berufsgruppenspezifischen Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 an allen Behandlungstagen; ergänzende Information ist in Tabelle 72 (29) enthalten. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

3.4 Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst

Die tatsächliche Besetzung im Nachtdienst wird für die 5-prozentige Stichprobe nach § 16 Abs. 8 PPP-RL monatlich auf Stationsebene erhoben (vgl. Anlage 3 Tabelle B5 PPP-RL) bzw. quartalsweise für alle Standorte auf Einrichtungsebene (Anlage 3 Tabelle A5.4 PPP-RL).

Für die Erfassungsjahre 2024 und 2025 wurden Mindestvorgaben in der Erwachsenenpsychiatrie anhand der Intensivbehandlungsanteile des Vorjahres festgelegt (§ 6 Abs. 7 PPP-RL).

Für die Auswertungen der Nachtdienste wird eine "Auswertungsgrundgesamtheit Nacht" gebildet, die für die folgenden Abbildungen und Tabellen Vergleichbarkeit herstellt. Eine Übersichtstabelle dazu findet sich im Anhang (Tabelle 71 (29)). Generell werden nur Einrichtungen ausgewertet, die angaben, Nachtdienste zu erbringen. Darüber hinaus wird die Erfüllung der Mindestvorgaben im pflegerischen Nachtdienst nur für Einrichtungen geprüft, die im vorangegangenen Jahr Intensivbehandlungen durchführten. Die Tabelle 27 (29) in Kapitel 3.4.2 "Mindestvorgaben im Nachtdienst" ist gesondert zu betrachten (und dementsprechend nicht Bestandteil von Tabelle 71 (29)). Analog zu Tabelle 11 (29) im Tagdienst-Kapitel werden hier alle Datenlieferungen berücksichtigt. Zu beachten ist zudem, dass sich die Grundgesamtheiten in den Unterkapiteln 3.4.1 "Personalausstattung im Nachtdienst" und 3.4.2 "Mindestvorgaben im Nachtdienst" aufgrund des Kriteriums "Intensivbehandlung im Vorjahr" unterscheiden. Für das Unterkapitel 3.4.3 müssen gegebenenfalls weitere Einrichtungen von der Auswertung ausgeschlossen werden, wenn für Einrichtungen, die zu den Mindestvorgaben im Nachtdienst auswertbar waren, keine auswertbaren Angaben zur Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst vorlagen.

Mögliche Änderungen der Ein- und Ausschlussgründe für die Auswertungen im Kapitel "Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst" zwischen den Erfassungsjahren sind im Anhang (Tabelle 54) dokumentiert.

Als implausibel ausgeschlossen wurden Daten von Einrichtungen, die die plausiblen Grenzen gemäß Anlage 3 der PPP-RL auf dem Blatt A5.4 überschritten, oder in Fällen, in denen die Anrechnungssumme auf Blatt A5.3 für die Nachtdienste größer war als das angegebene VKS-Ist auf Blatt A5.4.

Für die Nachtdienste gelten eine Reihe von Einschränkungen: angerechnet werden können keine Stunden durch andere Berufsgruppen nach PPP-RL, die durch die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte erbracht wurden (Anrechnung anderer Berufsgruppen nach PPP-RL, PPP-RL § 8 Abs. 3) und ausschließlich Stunden durch Fach- oder Hilfskräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis der Berufsgruppe Pflegefachpersonen (Anrechnung anderer Berufsgruppen nach PPP-RL ohne direktes Beschäftigungsverhältnis, PPP-RL § 8 Abs. 4). Die Anrechnung von Stunden der Berufsgruppen, die nicht Teil der PPP-RL sind, ist nicht zulässig (PPP-RL § 7 Abs. 5). Wurden diese Bedingungen der Anrechenbarkeit nicht eingehalten, wurde die Mindestvorgabe als "nicht erfüllt" gewertet (vergleiche auch Kapitel 1.2 unter Methodische Anpassungen).

Für alle Auswertungen zum Nachtdienst werden die Angaben der Einrichtungen bezogen auf die empfohlene Stationsgröße (§ 9 Abs. 1 PPP-RL) dargestellt, um die Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen herzustellen. Zur Berechnung werden die angegebenen Planbetten aus Blatt A2.1 herangezogen.

3.4.1 Personalausstattung im Nachtdienst

Für die Weiterentwicklung der Richtlinie nach § 14 Abs. 2 PPP-RL wird die auf die empfohlene Stationsgröße von 18 Betten gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL normierte tatsächliche Personalausstattung pro Nacht für alle Nachtdienste leistenden Einrichtungen im Verlauf dargestellt. Die Abbildung zeigt dabei auch diejenigen Einrichtungen, die keine Mindestanforderungen erfüllen müssen, da

sie keine Intensivbehandlungsanteile im vorangegangenen Jahr aufwiesen.

Abbildung 17 visualisiert die Verteilung der pflegerischen Nachtdienste als Boxplot. Dabei wird jeweils der Mittelwert der geleisteten Stunden pro Nacht und normierter Station als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Stunden zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung.

Eine ergänzende Tabelle, die die Ergebnisse zusätzlich in den Stratifizierungen nach regionaler Pflichtversorgung, Größenkategorien und nach eigener Angabe des Intensivbehandlungsanteils im Vorjahr abbildet, findet sich im Anhang (Tabelle 72 (29)).

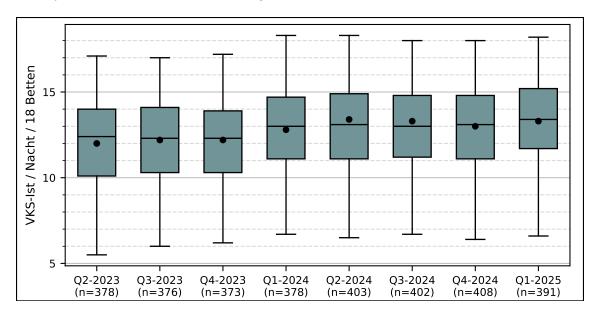


Abbildung 17 (29): Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst je Nacht und 18 Betten in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang, Tabelle 72 (29).

Abbildung 17 (29) zeigt für alle ausgewerteten Quartale ähnliche Werte mit einer leicht steigenden Tendenz.

3.4.2 Mindestvorgaben im Nachtdienst

Seit dem Erfassungsjahr 2024 definiert ist die Mindestpersonalausstattung für die Nachtdienste (§ 6 Abs. 7 PPP-RL).

Die Mindestvorgabe bestimmt sich dabei aus der Anzahl vollstationärer Betten und den Intensivbehandlungsanteilen an allen vollstationären Behandlungstagen im vorangegangenen Jahr. Die Anzahl vollstationärer Betten wird anhand der Empfehlung zur Stationsgröße nach § 9 Abs. 1 PPP-RL auf eine ideale Stationsgröße normiert und gemäß Intensivbehandlungsanteil mit einem Faktor gemäß § 6 Abs. 7 der PPP-RL verrechnet. Die Mindestvorgabe für die Nacht ergibt sich dann durch Multiplikation mit dem Faktor 10 für die Nachtdienststunden gemäß § 4 Abs. 4 PPP-RL. Diese Mindestvorgabe wird je Nacht mit dem erzielten VKS-Ist der Einrichtung abgeglichen. Entsteht dabei ein Verhältnis von mehr als 90 Prozent der Nächte im Quartal, in denen die Mindestvorgabe erreicht oder übertroffen wurde, gilt die Mindestvorgabe Nacht für die Einrichtung als erfüllt.

Die Tabelle 27 (29) weist alle datenliefernden Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, die Nachtdienste erbringen, in Bezug auf die Erfüllung der Mindestvorgaben in der Nacht aus. In den weiteren Darstellungen müssen für die Auswertungen Einrichtungen ausgeschlossen werden,

denen Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestvorgaben, Angaben zur regionalen Pflichtversorgung, zur Einrichtungsgröße oder zu Behandlungstagen in Behandlungsbereichen fehlen. Entsprechend verringert sich die Anzahl der in die Auswertungen eingeschlossenen differenzierten Einrichtungen. Deshalb wird es zu Abweichungen kommen hinsichtlich des Anteils der erfüllenden Einrichtungen in dieser ersten Darstellung und allen folgenden.

Tabelle 27 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 378.

§ 7 Abs. 5: Erfüllung der Mindestvorgaben in mehr als 90 Prozent der Nächte						
Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL	Anzahl und Anteil von Einrichtungen					
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL erfüllt	177/378 (46,8 %)					
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL nicht erfüllt	201/378 (53,2 %)					
Davon: Mindestanforderung in maximal 90 % der Nächte erreicht	191/201 (95,0 %)					
Davon: Implausible oder fehlende Angaben	10/201 (5,0 %)					

Tabelle 28 zeigt die Verteilung der geleisteten und der mindestens vorgegebenen pflegerischen Nachtdienste pro Nacht bezogen auf 18 Betten sowie den Anteil der Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestvorgabe. Außer der Verteilung über alle eingeflossenen Einrichtungen mit vorhandener Mindestvorgabe werden diese einerseits stratifiziert nach Angabe regionaler Pflichtversorgung, andererseits nach der Größe der Einrichtungen dargestellt in denselben Kategorien, die im Tagdienst betrachtet werden, sowie nach der Eigenangabe der Einrichtungen zum Anteil Intensivbehandlung in den ersten 3 Quartalen des Vorjahres aus Blatt A5.4 kategorisiert (Tabelle 28). Für die vorgenommene Kategorisierung nach Größe der Einrichtungen werden die Anzahlen vollstationärer Betten zugrunde gelegt.

Abbildung 18 visualisiert die in Tabelle 28 zur Verteilung der pflegerischen Nachtdienste gezeigten Lage- und Streuungsmaße zu Nächten mit erfüllten Mindestanforderungen in Bezug auf alle Nächte im Quartal (Anteil mit erfüllten Mindestanforderungen) über alle Einrichtungen mit Erbringung von Nachtdiensten als Boxplot. Dabei wird jeweils der Mittelwert der erfüllten Anteile als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Umsetzungsgrade zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung.

Abbildung 19 fasst die Ergebnisse aus Abbildung 18 dahingehend zusammen, dass die dargestellten Umsetzungsgrade (verstanden als Anteil Nächte mit erfüllten Mindestvorgaben) den Kategorien Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL erreicht vs. nicht erreicht in gestapelten Säulendiagrammen je Quartal zugeordnet werden.

Tabelle 28 (29): Durchschnittliche Personalausstattung, Mindestvorgabe und Erfüllung pflegerischer Nachtdienst, Gesamt und nach regionaler Pflichtversorgung sowie Größe der Einrichtung in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Darstellung nur für Erbringung Nachtdienst = Ja. Zur Berechnung von VKS-Ist bzw. -Mind/Nacht/18 Betten werden die durchschnittlichen VKS pflegerischer Nachtdienst je Nacht geteilt durch den Quotienten aus der Anzahl vollstationärer Betten je Einrichtung (Summe der vollstationären Planbetten auf Stationsebene aus A2.1) und der empfohlenen Stationsgröße gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 352, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 431.

			Bundesweite tatsächliche Personalaus- stattung pflegerischer	Bundesweite Mindestvorga- be pflegerischer Nachtdienst	tatsächliche Perso- nalausstattung pfle- gerischer Nachtdienst (VKS-Ist [Std.]/Nacht /18 Betten)		Mindestvorgabe pfle- gerischer Nachtdienst (VKS-Mind [Std.]/ Nacht/18 Betten)		Anteil Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgabe (Erfüllung der	Anteil Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgabe (Erfüllung der	
		(%)	Nachtdienst (bundesweites VKS-Ist) (bundesweites VKS-Mind)		MW (SD)	Median (Min; Max)	MW (SD)	Median (Min; Max)	Mindestvorgabe in mehr als 90 % der Nächte)	Mindestvorgabe in maximal 90 % der Nächte)	
einbezogene Einrichtunge	n	352/352 (100,0 %)	3.185.334,8	3.694.050,0	13,8 (2,8)	13,7 (4,5; 23,7)	16,1 (52,1)	13,9 (0,9; 989,8)	172/352 (48,9 %)	180/352 (51,1 %)	
regionale Pflichtver-	Ja	340/352 (96,6 %)	3.149.831,3	3.651.930,0	13,9 (2,8)	13,8 (4,5; 23,7)	16,2 (53,0)	13,9 (0,9; 989,8)	168/340 (49,4 %)	172/340 (50,6 %)	
sorgung	Nein	12/352 (3,4 %)	35.503,5	42.120,0	11,9 (2,7)	12,6 (5,1; 15,0)	13,7 (2,2)	12,1 (11,8; 17,5)	4/12 (33,3 %)	8/12 (66,7 %)	
	< 25 Betten	7/352 (2,0 %)	11.846,0	8.550,0	17,4 (3,6)	17,5 (13,0; 23,7)	12,8 (5,7)	15,0 (0,9; 18,0)	4/7 (57,1 %)	3/7 (42,9 %)	
	25-49 Betten	26/352 (7,4 %)	70.381,7	65.970,0	14,2 (2,3)	13,8 (10,1; 19,7)	13,3 (1,8)	12,2 (11,8; 17,5)	15/26 (57,7 %)	11/26 (42,3 %)	
Anzahl Betten der Einrichtung	50-99 Betten	127/352 (36,1 %)	678.888,4	628.740,0	14,4 (2,9)	14,4 (4,7; 23,1)	13,3 (2,6)	12,1 (1,2; 28,9)	69/127 (54,3 %)	58/127 (45,7 %)	
	100-249 Betten	152/352 (43,2 %)	1.505.540,9	2.033.190,0	13,3 (2,6)	13,2 (4,5; 23,2)	19,7 (79,2)	14,0 (7,0; 989,8)	65/152 (42,8 %)	87/152 (57,2 %)	
	≥ 250 Betten	40/352 (11,4 %)	918.677,9	957.600,0	13,0 (2,2)	13,0 (8,6; 18,1)	13,6 (1,5)	14,0 (12,0; 17,0)	19/40 (47,5 %)	21/40 (52,5 %)	
Anteil Intensiv-	> 0 % - ≤ 20 %	179/352 (50,9 %)	1.421.530,3	1.869.840,0	13,2 (2,7)	13,0 (4,7; 23,7)	17,5 (73,1)	12,0 (0,9; 989,8)	104/179 (58,1 %)	75/179 (41,9 %)	
behandlungstage an den Gesamtbehand-	> 20 % - ≤ 35 %	120/352 (34,1 %)	1.280.226,6	1.285.200,0	14,2 (3,0)	14,4 (4,5; 23,2)	14,2 (1,7)	14,0 (7,0; 28,9)	58/120 (48,3 %)	62/120 (51,7 %)	
lungstagen	> 35 %	53/352 (15,1 %)	483.577,9	539.010,0	14,7 (2,4)	15,0 (9,4; 21,2)	16,0 (0,7)	16,0 (13,7; 18,0)	10/53 (18,9 %)	43/53 (81,1 %)	

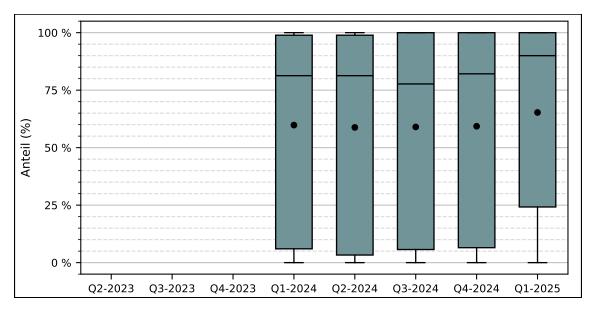


Abbildung 18 (29): Verlaufsdarstellung Anteil der Nächte pro Quartal mit Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Die Mindestvorgabe ist gemäß § 7 Abs. 5 in mehr als 90 % der Nächte einzuhalten. Ergänzende Darstellung in Tabelle 73 im Anhang.

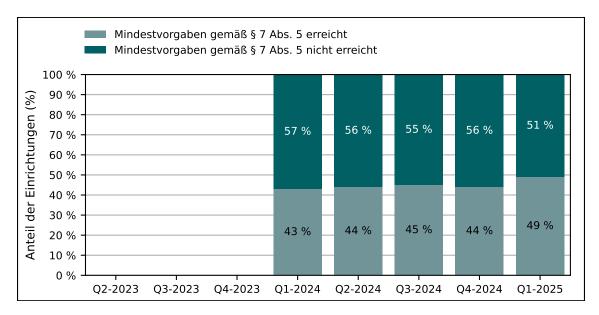


Abbildung 19 (29): Verlaufsdarstellung Anteil an Einrichtungen mit Erfüllung und Nichterfüllung der Mindestvorgabe in mehr als 90 % der Nächte in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Die Auswertung Tabelle 28 (29) präsentiert zunächst eine Verteilungsübersicht nach den unterschiedlichen betrachteten Faktoren. Die Tabelle zeigt, dass 48,9 Prozent der Einrichtungen, die Nachtdienste erbringen, die Mindestvorgaben einhalten. Bei der Interpretation sind die Gruppengrößen zu beachten. So lässt sich zum Faktor regionale Pflichtversorgung bei gerade 3,4 Prozent der Einrichtungen ohne regionale Pflichtversorgung nur sehr begrenzt eine Aussage treffen. Auch zeigen sich eher wenige Einrichtungen in der Kategorie bis zu 24 Betten, die Nachtdienste und Intensivbehandlung leisteten. Die größten Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben hielten die Einrichtungen mit 25 bis 49 Betten (57,7 %). Dabei lag die mittlere Mindestvorgabe in dieser zweitkleinsten Subgruppe (7,4 % der Einrichtungen) bei 13,3 Vollkraftstunden pro Nacht und Station. In der am stärksten besetzten Größenkategorie (43,2 %) mit 100 bis 249 Betten und Plätzen erfüllten

42,8 Prozent die Mindestvorgaben nach § 7 Abs. 5 PPP-RL. Die meisten Einrichtungen (50,9 %) leisteten im vergangenen Jahr nach eigenen Angaben einen Intensivbehandlungsanteil an allen Behandlungstagen im Bereich von bis zu 20 Prozent. 58,1 Prozent dieser Einrichtungen erfüllten die Mindestvorgaben. Einrichtungen mit mehr als 20 bis zu 35 Prozent Intensivbehandlungsanteil erfüllten die Vorgaben in 48,3 Prozent der Nächte, bei Intensivbehandlungsanteilen über 35 Prozent konnten nur 18,9 Prozent der Einrichtungen die Mindestvorgaben an den Nachtdienst erfüllen.

Abbildung 18 (29) veranschaulicht zum einen die große Streuung der Anteile an Nächten mit Erfüllung der Mindestvorgabe, zum anderen die große Diskrepanz zwischen dem Ist- und dem Soll-Zustand, bei dem sich der gesamte Boxplot im Bereich ab über 90 Prozent der Nächte mit Erfüllung der Mindestvorgaben bewegen sollte. Im 1. Quartal 2025 liegen Median und Mittelwert höher als im Erfassungsjahr 2024.

Abbildung 19 (29) verbildlicht, dass im 1. Quartal 2025 49 Prozent der Einrichtungen, die Nachtdienste und Intensivbehandlungen aufweisen, die Mindestvorgabe zur Personalausstattung im Nachtdienst gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL gemäß der Angaben auf A5.4 erfüllten.

Für die gezeigten Ergebnisse sind unter anderem Effekte des Fachkräftemangels zu berücksichtigen: Die Expertengruppe erläuterte, dass für die knappe Ressource Pflege immer abgewogen werden müsse, ob das vorhandene Personal im Tag- oder im Nachtdienst eingesetzt werde, wofür auch die verschiedenen Bedarfe in der Nacht zu berücksichtigen seien, etwa mit Blick auf beschützende Bereiche. Aus diesem Grund müsse auch überprüft werden, ob es sich bei den Einrichtungen, die im Tagdienst die Mindestvorgaben nicht erfüllen können, um dieselben Einrichtungen handele, die die Mindestvorgaben im Nachtdienst nicht erfüllten, und welche Strukturen bzw. Stationstypen ausschlaggebend sein könnten. Bei der Entscheidung über Folgeregelungen für den Nachtdienst könnte auch die Normierung auf eine Stationsgröße von 18 Betten als Faktor zur Mindestvorgabenberechnung überprüft werden. Nach Rückmeldungen aus der Expertengruppe entspricht diese Stationsgröße selten der Realität.

3.4.3 Abgleich der Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tagdienst

Die Erfüllung von Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tagdienst in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie werden in Tabelle 29 gegenübergestellt. Dabei können notwendig nur die Einrichtungen eingeschlossen werden, für die zur Erfüllung beider Mindestvorgaben Angaben vorhanden sind. Dazu werden zunächst die Einrichtungen eingeschlossen, für die Angaben zur Erfüllung von Mindestvorgaben im Nachtdienst vorlagen. Die Bedingungen zur Auswertbarkeit umfassen dann darauf aufbauend zusätzlich das Vorliegen von Angaben zur Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst in der Einrichtung.

Tabelle 29 (29): Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL nach Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst gemäß § 7 Abs. 4 in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Die Prozentangaben lassen sich zeilenweise zu 100 % aufaddieren. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 352; Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen = 431.

			Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL im Tagdienst				
		Erfüllt	Nicht erfüllt	Gesamt			
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5	Erfüllt	124/172 (72.1 %)	48/172 (27.9 %)	172/172 (100,0 %)			
PPP-RL im Nachtdienst	Nicht erfüllt	76/180 (42.2 %)	104/180 (57.8 %)	180/180 (100,0 %)			
	Gesamt	200/352 (56.8 %)	152/352 (43.2 %)	352/352 (100,0 %)			

3.5 Ausnahmetatbestände

Die Standorte haben die Möglichkeit, bei der Nichterfüllung der Mindestvorgaben folgende Sachverhalte als Ausnahmetatbestände geltend zu machen:

- kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle (bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals; Ausnahmetatbestand 1)
- kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Behandlungstagen bei Patientinnen und Patienten mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme (größer 110 Prozent des Umfangs des Vorjahres; Ausnahmetatbestand 2)
- gravierende strukturelle Veränderungen in der Einrichtung wie z. B. Stationsumstrukturierungen oder -schließungen (§ 10 Abs. 1 PPP-RL; Ausnahmetatbestand 3)
- reine Tagesklinik: die Mindestvorgaben müssen im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder eingehalten werden (befristet bis zum 31. Dezember 2025; Ausnahmetatbestand 4).

Dargestellt werden in Tabelle 30 alle Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, die die Mindestanforderungen (Umsetzungsgrad größer 90 Prozent in allen Berufsgruppen der Einrichtung) nicht
erfüllen. Diese Betrachtung (Tabelle 30) beinhaltet auch all diejenigen Einrichtungen, die gar keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem der Berufsgruppen gemacht
haben. Diese werden vor dem Hintergrund mit ausgewertet, dass im Falle der temporären Schließung einer Einrichtung eine ansonsten mit 0 gefüllte Dokumentation unter Angabe eines Ausnahmetatbestandes zu erwarten ist. Als Basis wird daher auch die Gesamtzahl aller datenliefernden
Einrichtungen betrachtet. Ausgehend von dieser Grundgesamtheit der Einrichtungen mit einer
potenziell durch einen Ausnahmetatbestand begründbaren Abweichung wird ausgewiesen, wie
viele dieser Einrichtungen einen oder mehrere Ausnahmetatbestände geltend machten. Die hier
dargestellten Angaben von Ausnahmetatbeständen durchlaufen dafür explizit keine Plausibilitätskontrolle, da davon ausgegangen wird, dass die Auswertung dazu dienen soll zu sehen, wie viele
Einrichtungen überhaupt bei Nichterfüllung der Mindestanforderungen Angaben zu Ausnahmen
machen.

Tabelle 30 (29) zeigt, dass im 1. Quartal 2025 Ausnahmetatbestände nur in 8,2 Prozent der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie angegeben wurden, die die Mindestanforderungen nicht als erfüllt dokumentierten. Der Anteil dokumentierter Ausnahmetatbestände spiegelt nach Einschätzung der Expertengruppe nicht die Realität wider. Ausschlaggebend könnte der hohe Dokumentationsaufwand sein. Andernfalls könnte davon auszugehen sein, dass eher strukturelle Probleme zu Nichterfüllungen führen, die aber nicht als Ausnahmetatbestand geltend gemacht werden können, wie etwa wegen Personalmangels dauerhaft unbesetzte Stellen. Auch könnte die Beschränkung des Ausnahmetatbestands 1 auf "Krankheitsfälle" aus Expertensicht insofern problematisch sein, als dass Beschäftigungsverbote in der Schwangerschaft zu ungeplanten hohen Ausfällen führen können, die aber als "Prävention" nicht unter den Ausnahmetatbestand 1 fallen.

Tabelle 30 (29): Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben, und Angabe der Ausnahmetatbestände in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Zu beachten ist, dass hier differenzierte Einrichtungen eingeschlossen sind, die keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem Umsetzungsgrad der Berufsgruppen gemacht haben.

Ausnahmetatbestände bei Nichterfüllung von Mindestvorgaben							
Einrichtungen, die die Mindest- vorgaben nicht erfüllt haben	Angabe mindestens eines Ausnah- metatbestands	Angabe Ausnah- metatbestand 1	Angabe Ausnah- metatbestand 2	Angabe Ausnah- metatbestand 3	Angabe Ausnah- metatbestand 4		
329/783 (42,0 %)	27/329 (8,2 %)	21/329 (6,4 %)	3/329 (0,9 %)	2/329 (0,6 %)	1/329 (0,3 %)		

Tabelle 31 beschäftigt sich mit den Einrichtungen, die einen Ausnahmetatbestand nicht für das gesamte Quartal geltend machten, und betrachtet deren Erfüllung der Mindestvorgaben. Einschlusskriterium für diese Auswertung ist deshalb im ersten Schritt die Angabe mindestens eines plausiblen Ausnahmetatbestandes 1 bis 3 und im zweiten Schritt die Angabe von mindestens einem nicht quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand. Für die 3. Spalte sind zudem plausible Angaben in Blatt A6.4.3 nötig. Die auswertbaren Gesamtheiten wechseln also.

Tabelle 31 (29): Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben: Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL bei Einrichtungen, die einen nicht-quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand geltend gemacht haben in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 29, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 754.

Anzahl der Einrichtungen, die mindestens einen Ausnahmetatbestand 1 bis 3 geltend gemacht haben	Davon: Einrichtungen, bei denen der Ausnahmetatbestand nicht für das ganze Quartal geltend gemacht wurde	Davon: Erfüllung der Mindestvorgaben in dem Zeitraum, in dem der Ausnahmetatbestand nicht geltend gemacht wurde
29 (100,0 %)	1/29 (3,4 %)	0/1 (0,0 %)

Die Tabellen 32 und 33 zeigen Ergebnisse des dokumentierten Ausnahmetatbestands 1, kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle. Auf Seite 6 der Tragenden Gründe zur PPP-RL vom 20. Oktober 2020 ist definiert, wie die Ausfallquote in A6.1 konkret zu berechnen ist:

Ausfallquote = krankheitsbedingte Ausfallstunden / VKS-Mind.

Nicht geprüft wird derzeit, ob das angegebene VKS-Mind auf Excel-Tabellenblatt A6 der Summe aller berufsgruppenspezifischen VKS-Mind aus Excel-Tabellenblatt A5.1 entspricht, was gemäß § 10 Abschnitt 2 gegeben sein sollte. Dargestellt werden zunächst Ausfallstunden und -quoten (Tabelle 32), im Anschluss die thematisch gruppiert ausgewerteten Freitexte, die Angaben über die Gründe enthalten sollten (Tabelle 33). Für die Freitextauswertungen ist zu beachten, dass die Auswertung je Eintrag erfolgt, nicht je Einrichtung. Für eine Einrichtung können also mehrere Einträge ausgewertet werden.

Tabelle 32 (29): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 24, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 759.

	Ausfallstunden	Ausfallquote in Prozent
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	24/783 (3,1 %)	
Mittelwert	1.609,6	69,7 %
Standardabweichung	2.268,7	175,3 %
Median	525,5	20,1 %
Minimum	0,0	0,0 %
Maximum	7.857,0	793,9 %
5. Perzentil	0,0	0,0 %
25. Perzentil	194,5	16,5 %
75. Perzentil	1.938,5	33,4 %
95. Perzentil	5.763,3	367,3 %

Für die Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie mit angegebenen kurzfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen lag die mittlere Ausfallquote bei 69,7 Prozent und damit über dem mit 15 Prozent bezifferten üblichen Maß der Abweichung im Hinblick auf das vorzuhaltende Personal (Tabelle 32 (29)).

Tabelle 33 (29): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

	Einrichtungen/Ge- samt (Anteil in %)	A6.1: Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen								
		Krankheitsbeding- ter Personalausfall	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen					
	25/25 (100 %)	17/25 (68,0 %)	0/25 (0,0 %)	8/25 (32,0 %)	0/25 (0,0 %)					

Tabelle 34 zeigt den mittleren Prozentsatz erhöhter Behandlungstage im Sinne einer regionalen Pflichtversorgung (per gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung) im Verhältnis zum Referenzjahr für alle Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie mit angegebenen Ausnahmetatbeständen 2, kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Patientinnen und Patienten. Der dargestellte Mittelwert wird gebildet auf Basis des berechneten einrichtungsweisen Prozentsatzes.

Gemäß der Erläuterung in den Tragenden Gründen zum Beschluss vom 15. Oktober 2020 ist zur Feststellung des Vorliegens eines Ausnahmetatbestands die Zahl der Behandlungstage mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme im aktuellen Jahr durch den Vergleichswert im Vorjahr zu dividieren. Der Bezug auf das Quartal wird über Anteilsbildung realisiert. Ein Ausnahmetatbestand 2 liegt vor, wenn der resultierende Prozentsatz bei mehr als 110 Prozent liegt.

Dieser Ausnahmetatbestand ist also nur für solche Einrichtungen zulässig dokumentierbar, die auch eine regionale Pflichtversorgung angegeben haben. Die Zugehörigkeit der den Ausnahmetatbestand dokumentierenden Einrichtungen zu der genannten Gruppe wird derzeit nicht überprüft.

Tabelle 34 (29): Ausnahmetatbestand 2 (kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Patientinnen und Patienten) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 3, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 780.

	Prozentsatz der erhöhten Behandlungstage (im Verhältnis zu den Behandlungstagen des Vorjahres)
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	3/783 (0,4 %)
Mittelwert	113,5 %
Standardabweichung	2,5 %
Median	114,9 %
Minimum	110,7 %
Maximum	115,1 %
5. Perzentil	111,1 %
25. Perzentil	112,8 %
75. Perzentil	115,0 %
95. Perzentil	115,1 %

Im 1. Quartal 2025 wurde in der Erwachsenenpsychiatrie für 3 Einrichtungen dokumentiert, dass kurzfristig die Behandlungstage mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme stark erhöht waren. Der Prozentsatz der erhöhten Behandlungstage lag bei 113,5 Prozent und damit oberhalb der in der Richtlinie gesetzten Schwelle von 110 Prozent des Vorjahresumfangs (Tabelle 34 (29)).

Tabellen 35, 36, 37 und 38 befassen sich mit dem Ausnahmetatbestand 3, gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen. Diese Auswertungen beruhen Großteils auf händischen Freitextauswertungen. Tabelle 35 stellt zunächst dar, wie viele Einrichtungenden Ausnahmetatbestand angaben. Weiterhin geht es darum, ob gemäß der Kommentare in den Freitextfeldern Auswirkungen auf erstens die Behandlungsleistungen und zweitens auf die Personalausstattung vorlagen. Die weiteren Tabellen 36, 37 und 38 geben ausschließlich das Ergebnis der inhaltlichen Analyse der 3 Freitextfelder zu A6.3 wieder:

Die Tabellen 36 und 37 ordnen die dokumentierten Auswirkungen gravierender struktureller oder organisatorischer Veränderungen im Hinblick auf die Behandlungsleistungen einerseits und die Personalausstattung andererseits ein. Tabelle 38 befasst sich mit den kategorisierten getätigten Angaben zu den Gründen für die gravierenden strukturellen oder organisatorischen Veränderungen. Ausgegeben werden in der reinen Freitextanalyse alle gefundenen Angaben, ohne Überprüfung der Plausibilität der restlichen Zeileninhalte. Eine Einrichtung kann mehrere unterschiedliche Gründe und Erläuterungen oder auch selbe Erläuterungen für mehrere unterschiedliche Berufsgruppen angeben, so dass auch keine einfache Aggregation auf Einrichtungsebene möglich ist. Die Anzahlen in den Tabellen 36, 37 und 38 können daher von den Anzahlen der Einrichtungen in den vorangegangenen Auswertungen zu Ausnahmetatbeständen abweichen.

Tabelle 35 (29): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 2, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 781.

A6.3: Ausnahmetatbestand 3								
Anzahl der Einrichtungen, die Ausnahmetatbestand 3 geltend gemacht haben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen angaben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Personalausstattung angaben						
2/783 (0,3 %)	0/783 (0,0 %)	2/783 (0,3 %)						

Tabelle 36 (29): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen								
Einrichtun- gen/Gesamt (Anteil in %)	Angepasste Behand- lungsleistungen	Erhöhung der Behandlungsta- ge	Erhöhte Arbeitsbelastung	Reduzierte Belegung	Keine Behandlungen	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen	
3/3 (100 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	1/3 (33,3 %)	1/3 (33,3 %)	1/3 (33,3 %)	0/3 (0,0 %)	

Tabelle 37 (29): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

		A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung								
Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	Angepasste Personalausstat- tung	Erhöhter Personalaufwand	Personal- umverteilung	Kein Personal	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen			
3/3 (100 %)	1/3 (33,3 %)	0/3 (0,0 %)	2/3 (66,7 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)			

Tabelle 38 (29): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

	A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen									
Einrichtungen/Ge- samt (Anteil in %)	Erhöhter Personalausfall	Erweiterung der Versorgung	Pandemiebedingte Anpassungen	Schließung der Station oder Ein- richtung (auch vorübergehend)	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen			
3/3 (100 %)	0/3 (0,0 %)	1/3 (33,3 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	1/3 (33,3 %)	1/3 (33,3 %)			

Tabelle 39 und 40 werten die Angaben zum Ausnahmetatbestand 4 aus: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten. Dazu wird zum einen die Verteilung der Umsetzungsgrade der Tageskliniken mit angegebenem Ausnahmetatbestand betrachtet (Lage- und Streuungsmaße, Tabelle 39), zum anderen wird zusammengefasst, in welchem Quartal die Einrichtungen die Mindestvorgaben einhielten und ob das Freitextfeld eine Angabe zum Grund enthielt (Tabelle 40).

Tabelle 39 (29): Ausnahmetatbestand 4: Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 1, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 782.

	Umsetzungsgrad in Tageskliniken mit Ausnahmetatbestand 4 im aktuellen Quartal
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	1/357 (0,3 %)
Mittelwert	94,3 %
Standardabweichung	-
Median	-
Minimum	-
Maximum	-
5. Perzentil	-
25. Perzentil	-
75. Perzentil	-
95. Perzentil	-

Tabelle 40 (29): Ausnahmetatbestand 4 (Stratifizierung): Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Der Ausnahmetatbestand wird dargestellt für differenzierte Einrichtungen, die an dem Standort nur eine Tagesklinik vorhalten. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 1, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 782.

Ausnahmetatbestand 4								
Mindestvorgaben im aktuellen Quartal eingehalten (Quartal)	Mindestvorgaben im vorangegangenen Quartal eingehalten (Quartal-1)	Mindestvorgaben im vorvorangegangenen Quartal eingehalten (Quartal-2)	Gründe für Abweichungen im aktuellen Quartal angegeben					
0/1 (0,0 %)	1/1 (100,0 %)	0/1 (0,0 %)	1/1 (100,0 %)					

3.6 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften

Gemäß § 8 der PPP-Richtlinie sind 3 Arten von Anrechnungen von Fach- und auch Hilfskräften für die Erfüllung der Aufgaben gemäß PPP-RL möglich:

- Anrechnungen von Stunden, die durch andere Berufsgruppen nach PPP-RL erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Berufsgruppen, die nicht Teil der PPP-RL sind, erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Fach- oder Hilfskräfte erbracht wurden, die kein direktes Beschäftigungsverhältnis haben.

Neben den tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden (VKS-Ist) nach Berufsgruppen in den Stationen je Monat können also weitere VKS stationsfremder Kräfte angerechnet werden. Die entsprechenden Nachweise sind auf Stationsebene erfasst. Für die Berücksichtigung im Tagdienst sind prozentuale Höchstgrenzen in der PPP-RL mit Gültigkeit seit 01. Januar 2023 verankert (§ 8 Abs. 5 PPP-RL), die sich auf die Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen beziehen. Diese sind anrechenbar auf Berufsgruppe

- b, Pflegefachpersonen, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- c, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- d, Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- e, Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, bis maximal 5 % der VKS-Mind,
- f, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, bis maximal 5 % der VKS-Mind.

Für die Anrechnung von stationsfremden Kräften im Nachtdienst gelten diese Regeln:

- Nachtdienste werden durch Pflegefachpersonen geleistet (§ 6 Abs. 7 PPPRL).
- Die Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ist nicht möglich (§ 7 Abs. 5 PPPRL).
- Die Anrechnung aller Berufsgruppen nach PPP-RL außer Berufsgruppe a auf die Berufsgruppe b ist möglich (§ 8 Abs. 3 PPP-RL; siehe 1.2 unter Methodische Anpassungen).

Für die Tabellen 41, 42 und 43 bzw. für Abbildungen 20 und 21 werden Einrichtungen von den Auswertungen ausgeschlossen bzw. nicht als anrechnende Einrichtung gewertet, wenn

- die plausiblen Grenzen gemäß PPP-RL Anlage 3 nicht eingehalten wurden,
- die Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 7, 8 PPP-RL generell nicht eingehalten werden (beispielsweise Anrechnung von Berufsgruppe d auf a oder Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf die Berufsgruppe Pflegefachpersonen (Nachtdienst)),
- die Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe in einer Einrichtung 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe überschreitet,
- eine der Anrechnungen aus Excel-Tabellenblatt A5.1 (Tagdienst) bzw. Excel-Tabellenblatt A5.4 (Nachtdienst) sich nicht in Excel-Tabellenblatt A5.3 spiegelt.

3.6.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 41 schlüsselt auf, in welcher Höhe (gemessen in Vollkraftstunden) bei welcher Berufsgruppe welche Art von Fachkräften angerechnet wurde. Dazu wird nach der Spalte mit der mittleren gesamten Anzahl der Vollkraftstunden einer Berufsgruppe ausgewiesen, welche mittlere Stundenzahl davon jeweils auf andere Berufsgruppen nach PPP-RL, Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und auf Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis entfiel. In die Berechnung gingen prinzipiell alle Einrichtungen mit Werten zur jeweiligen betrachteten Berufsgruppe bzw. im Fall der Pflege auch der Schicht ein, so dass nicht pauschal von eingeschlossenen Einrichtungen für die gesamte Auswertung ausgegangen werden kann. Vielmehr differiert die zugrundeliegende Anzahl je Zeile. Die Mittelwerte wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen plausiblen Werten und vorhandenen Vollkraftstunden (VKS-Ist > 0) gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle eingeschlossenen Einrichtungen.

Tabelle 41 (29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften: Höhe (in VKS) und Art der Anrechnung von Fachkräften in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen ist die Anrechnung stratifiziert nach dem Tag-/bzw. Nachtdienst. Die Mittelwerte der VKS wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen Werten gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle Einrichtungen. Nichtmögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem "-" gekennzeichnet.

		Davon Anre	echnung von Fachkräfte	n im Mittel
Berufsgruppen	Mittlere VKS-Ist (%)	Andere Berufsgruppe nach PPP-RL (%)	Nicht PPP-RL Berufsgruppen (%) ³	Fachkräfte ohne direktes Beschäfti- gungsverhältnis (%)
Berufsgruppe a 4	3.931,9 (100 %)	73,6/3.931,9 (1,9 %)	-	35,4/3.931,9 (0,9 %)
Berufsgruppe b (Tag)	14.721,6 (100 %)	118,9/14.721,6 (0,8 %)	832,3/14.721,6 (5,7 %)	131,8/14.721,6 (0,9 %)
Berufsgruppe b (Nacht)	8.458,4 (100 %)	0,1/8.458,4 (0,0 %)	-	19,4/8.458,4 (0,2 %)
Berufsgruppe c	1.670,9 (100 %)	38,8/1.670,9 (2,3 %)	7,3/1.670,9 (0,4 %)	8,7/1.670,9 (0,5 %)
Berufsgruppe d	2.075,6 (100 %)	127,9/2.075,6 (6,2 %)	23,3/2.075,6 (1,1 %)	40,6/2.075,6 (2,0 %)
Berufsgruppe e	664,3 (100 %)	21,4/664,3 (3,2 %)	2,0/664,3 (0,3 %)	20,9/664,3 (3,1 %)
Berufsgruppe f	1.427,1 (100 %)	31,4/1.427,1 (2,2 %)	5,0/1.427,1 (0,3 %)	11,6/1.427,1 (0,8 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

In der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen im Tagdienst wurden beispielsweise durchschnittlich 14.721,6 Vollkraftstunden (VKS) in den Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie geleistet, da-

³ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

⁴ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

von 118,9 VKS von anderen Berufsgruppen nach PPP-RL, 832,3 VKS von Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und 131,8 VKS von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (Tabelle 41 (29)).

3.6.2 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst

Das Kapitel beschäftigt sich mit den Anrechnungen je Berufsgruppe in den ausgewiesenen Vollkraftstunden im Verhältnis zur Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind). Im Gegensatz zum vorangegangenen Kapitel geht es also nicht um das Verhältnis der angerechneten Stunden zu den im aktuell betrachteten Quartal geleisteten, sondern um das Verhältnis zu den Stunden, die gemäß Richtlinie geleistet werden sollen (VKS-Mind).

Abbildungen 20 und 21 zeigen die insgesamt plausibel angerechneten Anteile in den Berufsgruppen in Kategorien von Anrechnungsanteilen. Für die Einordnung in eine Anteilskategorie (zu Anrechnungen auf eine Berufsgruppe einer Einrichtung) werden die angerechneten Vollkraftstunden aller einfließenden Anrechnungen (also über alle zulässig einfließenden anderen Berufsgruppen nach PPP-RL und Nicht-PPP-RL sowie ohne direktes Beschäftigungsverhältnis auf eine Berufsgruppe) summiert und dann der Anteil an VKS-Mind gebildet, der die Einordnung in eine Kategorie begründet. Zusätzlich dargestellt wird der Anteil an Einrichtungen, der jeweils keine Anrechnungen in der Berufsgruppe vorgenommen hatte (0 %). So zeigen die ersten gruppierten Säulen links in der Grafik alle Einrichtungen, die in den einzelnen Berufsgruppen keine Anrechnungen vorgenommen hatten, die zweite Gruppe die Einrichtungen, die Anteile bis unterhalb von 5 Prozent an der errechneten Mindestvorgabe anrechneten, usw. (Abbildungen 20, 21).

In dieser Auswertung werden alle Arten von Anrechnungen aggregiert dargestellt. Die Anrechnungsarten im Tagdienst nach § 8 Abs. 3 und § 8 Abs. 5 der PPP-RL sind dabei sehr unterschiedlich. Für die Nachtdienste ist keine Anrechnung nach § 8 Abs. 5 PPP-R möglich (nach § 7 Abs. 5 PPP-RL).

Tabelle 42 untersucht die angegebenen Anrechnungen im Verhältnis zu den Mindestvollkraftstunden je Berufsgruppe nochmal im Detail. Die Tabelle schlüsselt für jede Berufsgruppe die anteiligen Anrechnungen (in Anrechnungskategorien) nach den 3 Anrechnungsarten in Bezug auf das erforderliche VKS-Mind auf. Die Verteilung wird dabei je Berufsgruppe dargestellt für alle Einrichtungen, die plausible Anrechnungen vorgenommen haben. In der Spalte Gesamt finden sich die Anzahlen der Einrichtungen mit Anrechnungen insgesamt wieder, die auch in den Abbildungen 20 und 21 gezeigt werden. Diese Gesamtanzahlen ergeben sich nicht unbedingt als Zeilensumme, da je Einrichtung mehrere Anrechnungsarten vorliegen können, die zusammen betrachtet in eine größere Anteilskategorie fallen können.

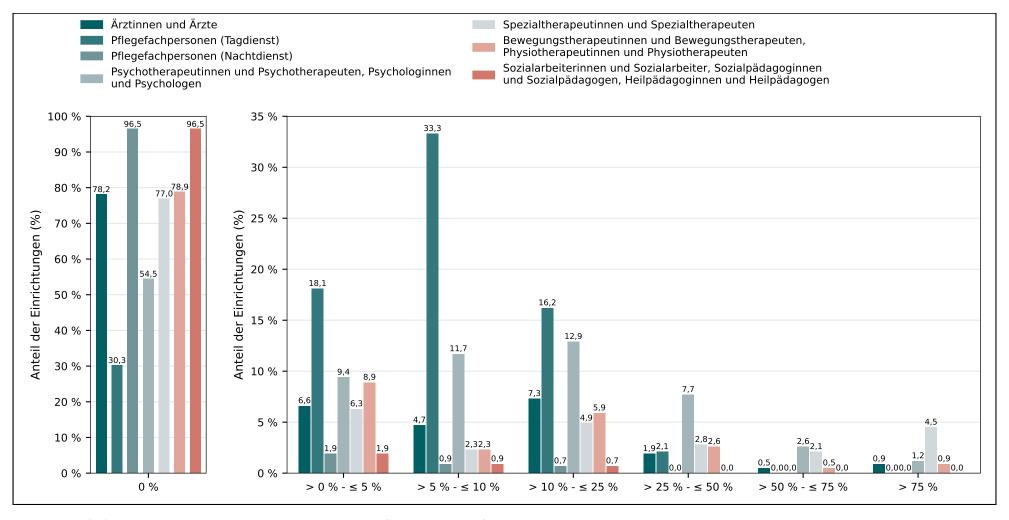


Abbildung 20 (29): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie ohne reine Tageskliniken. Getrennte Darstellungen für die Einrichtungen ohne Anrechnungen und die Einrichtungen mit Anrechnungsanteilen gemessen am VKS-Mind in unterschiedlicher Skalierung der y-Achse.

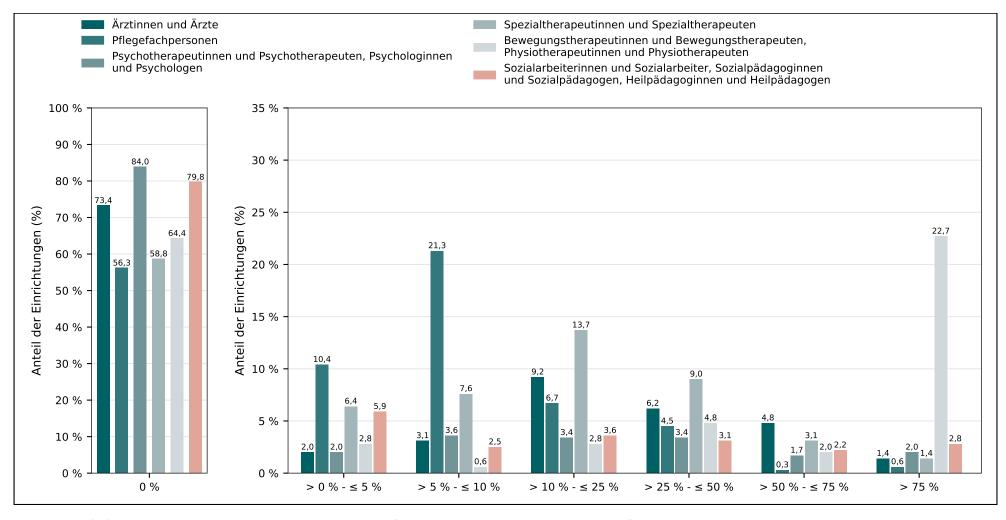


Abbildung 21 (29): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in den reinen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Getrennte Darstellungen für die Einrichtungen ohne Anrechnungen und die Einrichtungen mit Anrechnungsanteilen gemessen am VKS-Mind in unterschiedlicher Skalierung der y-Achse.

Tabelle 42 (29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst): Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach dem Anrechnungsanteil (in Prozent) an VKS-Mind in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem "-" gekennzeichnet. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

		Anrechnu	ngen in Einrichtun	gen <i>ohne reine Tage</i>	eskliniken		Anrechnungen in re	einen Tageskliniken	
				Da	von Anrechnung v	on Fachkräften im N	/littel		
Berufs- gruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)
	> 75 %	0/57 (0,0 %)	-	4/43 (9,3 %)	4/93 (4,3 %)	3/91 (3,3 %)	-	2/6 (33,3 %)	5/95 (5,3 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	0/57 (0,0 %)	-	1/43 (2,3 %)	2/93 (2,2 %)	17/91 (18,7 %)	-	0/6 (0,0 %)	17/95 (17,9 %)
a ⁶	> 25 % - ≤ 50 %	6/57 (10,5 %)	-	2/43 (4,7 %)	8/93 (8,6 %)	22/91 (24,2 %)	-	0/6 (0,0 %)	22/95 (23,2 %)
а	> 10 % - ≤ 25 %	24/57 (42,1 %)	-	9/43 (20,9 %)	31/93 (33,3 %)	33/91 (36,3 %)	-	0/6 (0,0 %)	33/95 (34,7 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	12/57 (21,1 %)	-	10/43 (23,3 %)	20/93 (21,5 %)	8/91 (8,8 %)	-	2/6 (33,3 %)	11/95 (11,6 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	15/57 (26,3 %)	-	17/43 (39,5 %)	28/93 (30,1 %)	8/91 (8,8 %)	-	2/6 (33,3 %)	7/95 (7,4 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, rapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

⁵ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

⁶ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

		Anrechnu	ngen in Einrichtun	gen <i>ohne reine Tage</i>	eskliniken	Anrechnungen in reinen Tageskliniken			
		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel							
Berufs- gruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)
	> 75 %	0/67 (0,0 %)	0/280 (0,0 %)	0/80 (0,0 %)	0/297 (0,0 %)	0/61 (0,0 %)	0/106 (0,0 %)	2/9 (22,2 %)	2/156 (1,3 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	0/67 (0,0 %)	0/280 (0,0 %)	0/80 (0,0 %)	0/297 (0,0 %)	1/61 (1,6 %)	0/106 (0,0 %)	0/9 (0,0 %)	1/156 (0,6 %)
h (Tos)	> 25 % - ≤ 50 %	2/67 (3,0 %)	0/280 (0,0 %)	3/80 (3,8 %)	9/297 (3,0 %)	10/61 (16,4 %)	0/106 (0,0 %)	2/9 (22,2 %)	16/156 (10,3 %)
b (Tag)	> 10 % - ≤ 25 %	4/67 (6,0 %)	0/280 (0,0 %)	5/80 (6,3 %)	69/297 (23,2 %)	22/61 (36,1 %)	0/106 (0,0 %)	0/9 (0,0 %)	24/156 (15,4 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	11/67 (16,4 %)	200/280 (71,4 %)	14/80 (17,5 %)	142/297 (47,8 %)	12/61 (19,7 %)	79/106 (74,5 %)	0/9 (0,0 %)	76/156 (48,7 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	50/67 (74,6 %)	80/280 (28,6 %)	58/80 (72,5 %)	77/297 (25,9 %)	16/61 (26,2 %)	27/106 (25,5 %)	5/9 (55,6 %)	37/156 (23,7 %)
	> 75 %	0/2 (0,0 %)	-	0/13 (0,0 %)	0/15 (0,0 %)	-	-	-	-
	> 50 % - ≤ 75 %	0/2 (0,0 %)	-	0/13 (0,0 %)	0/15 (0,0 %)	-	-	-	-
b	> 25 % - ≤ 50 %	0/2 (0,0 %)	-	0/13 (0,0 %)	0/15 (0,0 %)	-	-	-	-
(Nacht)	> 10 % - ≤ 25 %	0/2 (0,0 %)	-	3/13 (23,1 %)	3/15 (20,0 %)	-	-	-	-
	> 5 % - ≤ 10 %	0/2 (0,0 %)	-	4/13 (30,8 %)	4/15 (26,7 %)	-	-	-	-
	> 0 % - ≤ 5 %	0/2 (0,0 %)	-	6/13 (46,2 %)	8/15 (53,3 %)	-	-	-	-

⁵ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

		Anrechnungen in Einrichtungen ohne reine Tageskliniken				Anrechnungen in reinen Tageskliniken				
		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel								
Berufs- gruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)	
	> 75 %	3/44 (6,8 %)	0/19 (0,0 %)	3/17 (17,6 %)	7/72 (9,7 %)	4/36 (11,1 %)	0/17 (0,0 %)	3/9 (33,3 %)	7/57 (12,3 %)	
	> 50 % - ≤ 75 %	7/44 (15,9 %)	0/19 (0,0 %)	0/17 (0,0 %)	6/72 (8,3 %)	6/36 (16,7 %)	0/17 (0,0 %)	0/9 (0,0 %)	6/57 (10,5 %)	
	> 25 % - ≤ 50 %	6/44 (13,6 %)	0/19 (0,0 %)	1/17 (5,9 %)	7/72 (9,7 %)	11/36 (30,6 %)	0/17 (0,0 %)	1/9 (11,1 %)	12/57 (21,1 %)	
С	> 10 % - ≤ 25 %	15/44 (34,1 %)	0/19 (0,0 %)	4/17 (23,5 %)	19/72 (26,4 %)	9/36 (25,0 %)	0/17 (0,0 %)	0/9 (0,0 %)	12/57 (21,1 %)	
	> 5 % - ≤ 10 %	9/44 (20,5 %)	17/19 (89,5 %)	2/17 (11,8 %)	21/72 (29,2 %)	4/36 (11,1 %)	14/17 (82,4 %)	0/9 (0,0 %)	13/57 (22,8 %)	
	> 0 % - ≤ 5 %	4/44 (9,1 %)	2/19 (10,5 %)	7/17 (41,2 %)	12/72 (16,7 %)	2/36 (5,6 %)	3/17 (17,6 %)	5/9 (55,6 %)	7/57 (12,3 %)	
	> 75 %	1/136 (0,7 %)	0/49 (0,0 %)	4/53 (7,5 %)	5/194 (2,6 %)	1/119 (0,8 %)	0/19 (0,0 %)	2/27 (7,4 %)	5/147 (3,4 %)	
	> 50 % - ≤ 75 %	5/136 (3,7 %)	0/49 (0,0 %)	4/53 (7,5 %)	11/194 (5,7 %)	5/119 (4,2 %)	0/19 (0,0 %)	5/27 (18,5 %)	11/147 (7,5 %)	
d	> 25 % - ≤ 50 %	28/136 (20,6 %)	0/49 (0,0 %)	2/53 (3,8 %)	33/194 (17,0 %)	33/119 (27,7 %)	0/19 (0,0 %)	1/27 (3,7 %)	32/147 (21,8 %)	
	> 10 % - ≤ 25 %	48/136 (35,3 %)	0/49 (0,0 %)	7/53 (13,2 %)	55/194 (28,4 %)	47/119 (39,5 %)	0/19 (0,0 %)	5/27 (18,5 %)	49/147 (33,3 %)	
	> 5 % - ≤ 10 %	27/136 (19,9 %)	32/49 (65,3 %)	9/53 (17,0 %)	50/194 (25,8 %)	16/119 (13,4 %)	14/19 (73,7 %)	8/27 (29,6 %)	27/147 (18,4 %)	
	> 0 % - ≤ 5 %	27/136 (19,9 %)	17/49 (34,7 %)	27/53 (50,9 %)	40/194 (20,6 %)	17/119 (14,3 %)	5/19 (26,3 %)	6/27 (22,2 %)	23/147 (15,6 %)	

⁵ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

		Anrechnungen in Einrichtungen ohne reine Tageskliniken			Anrechnungen in reinen Tageskliniken				
Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel									
Berufs- gruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)
	> 75 %	5/50 (10,0 %)	0/26 (0,0 %)	12/35 (34,3 %)	19/98 (19,4 %)	53/90 (58,9 %)	0/16 (0,0 %)	20/44 (45,5 %)	81/127 (63,8 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	7/50 (14,0 %)	0/26 (0,0 %)	4/35 (11,4 %)	9/98 (9,2 %)	8/90 (8,9 %)	0/16 (0,0 %)	8/44 (18,2 %)	7/127 (5,5 %)
	> 2 5 % - ≤ 50 %	8/50 (16,0 %)	0/26 (0,0 %)	5/35 (14,3 %)	12/98 (12,2 %)	15/90 (16,7 %)	0/16 (0,0 %)	11/44 (25,0 %)	17/127 (13,4 %)
е	> 10 % - ≤ 25 %	16/50 (32,0 %)	0/26 (0,0 %)	6/35 (17,1 %)	21/98 (21,4 %)	12/90 (13,3 %)	0/16 (0,0 %)	4/44 (9,1 %)	10/127 (7,9 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	7/50 (14,0 %)	0/26 (0,0 %)	5/35 (14,3 %)	10/98 (10,2 %)	2/90 (2,2 %)	0/16 (0,0 %)	0/44 (0,0 %)	2/127 (1,6 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	7/50 (14,0 %)	26/26 (100,0 %)	3/35 (8,6 %)	27/98 (27,6 %)	0/90 (0,0 %)	16/16 (100,0 %)	1/44 (2,3 %)	10/127 (7,9 %)
	> 75 %	0/57 (0,0 %)	0/30 (0,0 %)	4/13 (30,8 %)	4/90 (4,4 %)	5/52 (9,6 %)	0/17 (0,0 %)	5/10 (50,0 %)	10/72 (13,9 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	1/57 (1,8 %)	0/30 (0,0 %)	0/13 (0,0 %)	2/90 (2,2 %)	6/52 (11,5 %)	0/17 (0,0 %)	2/10 (20,0 %)	8/72 (11,1 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	10/57 (17,5 %)	0/30 (0,0 %)	1/13 (7,7 %)	11/90 (12,2 %)	10/52 (19,2 %)	0/17 (0,0 %)	1/10 (10,0 %)	11/72 (15,3 %)
1	> 10 % - ≤ 25 %	20/57 (35,1 %)	0/30 (0,0 %)	4/13 (30,8 %)	25/90 (27,8 %)	11/52 (21,2 %)	0/17 (0,0 %)	0/10 (0,0 %)	13/72 (18,1 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	9/57 (15,8 %)	0/30 (0,0 %)	2/13 (15,4 %)	10/90 (11,1 %)	9/52 (17,3 %)	0/17 (0,0 %)	1/10 (10,0 %)	9/72 (12,5 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	17/57 (29,8 %)	30/30 (100,0 %)	2/13 (15,4 %)	38/90 (42,2 %)	11/52 (21,2 %)	17/17 (100,0 %)	1/10 (10,0 %)	21/72 (29,2 %)

⁵ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

Abbildung 20 (29) weist aus, dass in 54,5 Prozent der Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie ohne reine Tageskliniken in der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen keine Stunden anderer Berufsgruppen oder nicht direkt angestellter Kräfte angerechnet wurden. In den Tageskliniken lag der Anteilswert ohne Anrechnungen für diese Berufsgruppe demgegenüber bei 84,0 Prozent (Abbildung 21 (29)). Die geringsten Anteile an Einrichtungen ohne Anrechnungen treten in allen Einrichtungen in der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen im Tagdienst auf (vergleiche Abbildung 20(29): ohne reine Tageskliniken 30,3 %; Abbildung 21 (29): reine Tageskliniken 56,3 %). Das Maximum an angerechneten Stunden mit mehr als 75 Prozent Anrechnung mit Bezug auf das VKS-Mind findet sich in der Berufsgruppe der Bewegungs- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten in den Tageskliniken: 22,7 Prozent der Tageskliniken der Erwachsenenpsychiatrie gaben diese hohen Anrechnungsanteile an (Abbildung 21 (29)). In den Einrichtungen ohne reine Tageskliniken wird seit dem Erfassungsjahr 2024 der jeweilige Anteil an Anrechnungen an VKS-Mind für die Pflegefachpersonen im Nachtdienst ausgewiesen. Dieser lag im 1. Quartal 2025 in 96,5 Prozent der Einrichtungen ohne reine Tageskliniken bei 0 Prozent (Abbildung 20 (29)). Im Vergleich der Abbildungen 20 (29) und 21 (29) ist deutlich zu erkennen, dass die Tageskliniken mehr Anrechnungen in höheren Anteilskategorien aufweisen. Insgesamt scheint gegenüber den anderen Einrichtungen in den Tageskliniken über die Berufsgruppen gleichmäßiger anderes Personal mit den Aufgaben befasst zu werden.

Betrachtet wird erneut die Berufsgruppe der Bewegungs- und Physiotherapeutinnen und - therapeuten. Aus Tabelle 42 (29) wird deutlich, dass die Mehrheit der Anrechnungen aus Stunden anderer Fachkräfte nach PPP-RL stammen: 90 reine Tageskliniken und 50 andere Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie gaben diese Anrechnungsart für diese Berufsgruppe an. (44+35 =) 79 Erwachsenenpsychiatrien dokumentierten den Einsatz von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in dieser Berufsgruppe (Tabelle 42 (29)). Welche Berufsgruppen genau angerechnet wurden, lässt sich aus den Tabellen 44 (29), 45 (29) und 46 (29) entnehmen.

3.6.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 43 zeigt für jede Berufsgruppe einzeln die Erfüllung der 3 möglichen Anrechnungstatbestände. Dargestellt werden die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen mit einem einzelnen Tatbestand sowie als Gesamtanzahl und -anteil mit einem der 3 Anrechnungstatbestände (Spalte Gesamt). Basis der berechneten Anteile sind die Anzahlen Einrichtungen mit Anrechnung(en) in den Betten/Plätze-Kategorien der einzelnen Einrichtungen. In die Auswertung gehen daher alle auswertbaren Einrichtungen mit plausiblen Angaben zu vollstationären Betten und/oder teilstationären Plätzen sowie plausiblen Anrechnungen auf die jeweils betrachtete Berufsgruppe ein. Die in der Spalte rechts gegebene Anzahl Einrichtungen mit mindestens einer Anrechnung muss sich nicht als Zeilensumme ergeben, da in einer Einrichtung auch mehrere Anrechnungstatbestände zur selben Berufsgruppe vorliegen können. In diesem Fall ist die Anzahl Gesamt über alle Anrechnungstatbestände kleiner als die Zeilensumme.

Tabelle 43 (29): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst): Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach der Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem "-" gekennzeichnet.

		Anrechnung von Fachkräften						
Berufsgruppe	Einrichtungs- größe (Betten/Plät- ze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ⁷	Fachkräfte ohne direktes Beschäfti- gungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbe- stände			
	< 25	68/71 (95,8 %)	-	4/71 (5,6 %)	71/71 (100,0 %)			
	25 - 49	25/30 (83,3 %)	-	7/30 (23,3 %)	30/30 (100,0 %)			
a 8	50-99	15/27 (55,6 %)	-	12/27 (44,4 %)	27/27 (100,0 %)			
	100-249	32/46 (69,6 %)	-	17/46 (37,0 %)	46/46 (100,0 %)			
	≥ 250	8/14 (57,1 %)	-	9/14 (64,3 %)	14/14 (100,0 %)			
b (Tag)	< 25	37/103 (35,9 %)	74/103 (71,8 %)	6/103 (5,8 %)	103/103 (100,0 %)			
	25 - 49	25/69 (36,2 %)	48/69 (69,6 %)	8/69 (11,6 %)	69/69 (100,0 %)			
	50-99	20/78 (25,6 %)	69/78 (88,5 %)	13/78 (16,7 %)	78/78 (100,0 %)			
q	100-249	33/156 (21,2 %)	149/156 (95,5 %)	44/156 (28,2 %)	156/156 (100,0 %)			
	≥ 250	13/47 (27,7 %)	46/47 (97,9 %)	18/47 (38,3 %)	47/47 (100,0 %)			
b (Nacht)	< 25	-/- (-)	-	-/- (-)	-/- (-)			
	25 - 49	0/1 (0,0 %)	-	1/1 (100,0 %)	1/1 (100,0 %)			
	50-99	0/2 (0,0 %)	-	2/2 (100,0 %)	2/2 (100,0 %)			
	100-249	2/10 (20,0 %)	-	8/10 (80,0 %)	10/10 (100,0 %)			
	≥ 250	0/2 (0,0 %)	-	2/2 (100,0 %)	2/2 (100,0 %)			

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

⁸ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

		Anrechnung von Fachkräften					
Berufsgruppe	Einrichtungs- größe (Betten/Plät- ze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ⁷	Fachkräfte ohne direktes Beschäfti- gungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbe- stände		
	< 25	24/37 (64,9 %)	11/37 (29,7 %)	6/37 (16,2 %)	37/37 (100,0 %)		
	25 - 49	16/26 (61,5 %)	6/26 (23,1 %)	6/26 (23,1 %)	26/26 (100,0 %)		
ပ	50-99	17/22 (77,3 %)	3/22 (13,6 %)	5/22 (22,7 %)	22/22 (100,0 %)		
	100-249	17/29 (58,6 %)	9/29 (31,0 %)	5/29 (17,2 %)	29/29 (100,0 %)		
	≥ 250	6/15 (40,0 %)	7/15 (46,7 %)	4/15 (26,7 %)	15/15 (100,0 %)		
	< 25	87/103 (84,5 %)	10/103 (9,7 %)	19/103 (18,4 %)	103/103 (100,0 %)		
	25 - 49	42/59 (71,2 %)	10/59 (16,9 %)	14/59 (23,7 %)	59/59 (100,0 %)		
σ	50-99	38/50 (76,0 %)	10/50 (20,0 %)	15/50 (30,0 %)	50/50 (100,0 %)		
	100-249	68/98 (69,4 %)	23/98 (23,5 %)	26/98 (26,5 %)	98/98 (100,0 %)		
	≥ 250	20/31 (64,5 %)	15/31 (48,4 %)	6/31 (19,4 %)	31/31 (100,0 %)		
	< 25	64/89 (71,9 %)	8/89 (9,0 %)	31/89 (34,8 %)	89/89 (100,0 %)		
	25 - 49	33/48 (68,8 %)	8/48 (16,7 %)	18/48 (37,5 %)	48/48 (100,0 %)		
a	50-99	10/22 (45,5 %)	6/22 (27,3 %)	8/22 (36,4 %)	22/22 (100,0 %)		
	100-249	24/46 (52,2 %)	11/46 (23,9 %)	18/46 (39,1 %)	46/46 (100,0 %)		
	≥ 250	9/20 (45,0 %)	9/20 (45,0 %)	4/20 (20,0 %)	20/20 (100,0 %)		
	< 25	31/43 (72,1 %)	12/43 (27,9 %)	4/43 (9,3 %)	43/43 (100,0 %)		
	25 - 49	30/38 (78,9 %)	6/38 (15,8 %)	8/38 (21,1 %)	38/38 (100,0 %)		
4-	50-99	11/19 (57,9 %)	8/19 (42,1 %)	2/19 (10,5 %)	19/19 (100,0 %)		
	100-249	32/48 (66,7 %)	13/48 (27,1 %)	7/48 (14,6 %)	48/48 (100,0 %)		
	≥ 250	5/14 (35,7 %)	8/14 (57,1 %)	2/14 (14,3 %)	14/14 (100,0 %)		

Während in der Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte die meisten Anrechnungen in den kleinen Einrichtungen vorgenommen wurden (71 von 188 Einrichtungen mit Anrechnung auf Berufsgruppe a), lag die angegebene Anzahl an Anrechnungen in der Pflege (Tagdienst) bei den großen Häusern mit 100-249 Betten bzw. Plätzen nochmal höher (156 von 453 Einrichtungen mit Anrechnungen auf Berufsgruppe b im Tagdienst). Für den Nachtdienst wurden die wenigsten Anrechnungen in nur 15 Einrichtungen dokumentiert, fast ausschließlich für Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (Tabelle 43 (29)). In den Berufsgruppen der Pflegefachpersonen (Tagdienst) sowie der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten lagen die meisten Angaben in den kleinen Einrichtungen vor (je 103 anrechenende Einrichtungen; Tabelle 43 (29)).

⁷ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d, Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f, Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

3.6.4 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach Tag-/Nachtdienst

Das Kapitel beleuchtet die einzelnen vorgenommenen Anrechnungen. Für die Auswertung der Freitextfelder in Tabelle A5.3 der Anlage 3 der PPP-RL wurden für das Berichtsquartal alle Freitextangaben, je Anrechnungstatbestand, gesichtet. Dabei wurde keine Plausibilisierung analog der restlichen Auswertungen des Kapitels vorgenommen, sondern es wurden alle Freitexte einbezogen. Für die Auswertung der Freitexte wurden die Angaben um die Berufsgruppenangaben bereinigt, die nicht den alphabetischen Berufsgruppenkategorien der PPP-RL entsprachen. Aufgrund der sich zeigenden limitierenden Faktoren, wird in den folgenden Tabellen 44, 45 und 46 auf die Berufsgruppen der PPP-RL zurückgegriffen. Zukünftig könnte die Dokumentation dazu direkt über die Auswahl der der Fachabteilung entsprechenden Berufsgruppe nach § 5 PPP-RL erfolgen. Tabelle 44 widmet sich den durch andere Berufsgruppen gemäß PPP-RL übernommenen Aufgaben. Tabelle 45 zeigt angerechnete Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in denselben Berufsgruppen. Tabelle 46 fasst die Anrechnungen von Fach- oder Hilfskräften außerhalb der Berufsgruppen gemäß PPP-RL auf die Berufsgruppen, bei denen die Anrechnung erfolgte, zusammen.

Tabelle 44 (29): Anrechnung von Fachkräften anderer Berufsgruppen nach PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

			Ber	ufsgruppe, bei der d	lie Anrechnung erfo	lgt		
Tatsächliche Personalausstattung	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachperso- nen (Tagdienst)	Pflegefachperso- nen (Nachtdienst)	Psychotherapeu- tinnen und Psychotherapeu- ten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeu- tinnen und Spezialtherapeu- ten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeu- tinnen und Physiotherapeu- ten	Sozialarbeiterin- nen und Sozialarbeiter, So- zialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Summe
Ärztinnen und Ärzte	0/87 (0 %)	2/87 (2 %)	0/87 (0 %)	83/87 (95 %)	1/87 (1 %)	1/87 (1 %)	0/87 (0 %)	87/87 (100 %)
Pflegefachpersonen	0/255 (0 %)	7/255 (3 %)	1/255 (0 %)	0/255 (0 %)	109/255 (43 %)	75/255 (29 %)	63/255 (25 %)	255/255 (100 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	158/357 (44 %)	72/357 (20 %)	0/357 (0 %)	0/357 (0 %)	67/357 (19 %)	25/357 (7 %)	35/357 (10 %)	357/357 (100 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	0/88 (0 %)	36/88 (41 %)	0/88 (0 %)	2/88 (2 %)	1/88 (1 %)	39/88 (44 %)	10/88 (11 %)	88/88 (100 %)
Bewegungstherapeutin- nen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	0/177 (0 %)	37/177 (21 %)	0/177 (0 %)	1/177 (1 %)	120/177 (68 %)	0/177 (0 %)	19/177 (11 %)	177/177 (100 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	0/114 (0 %)	46/114 (40 %)	1/114 (1 %)	0/114 (0 %)	34/114 (30 %)	31/114 (27 %)	2/114 (2 %)	114/114 (100 %)
nicht zuordenbar/unklar	0/1 (0 %)	1/1 (100 %)	0/1 (0 %)	0/1 (0 %)	0/1 (0 %)	0/1 (0 %)	0/1 (0 %)	1/1 (100 %)

Tabelle 45 (29): Anrechnung von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

			Ber	ufsgruppe, bei der d	lie Anrechnung erfo	lgt		
Tatsächliche Personalausstattung	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachperso- nen (Tagdienst)	Pflegefachperso- nen (Nachtdienst)	Psychotherapeu- tinnen und Psychotherapeu- ten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeu- tinnen und Spezialtherapeu- ten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeu- tinnen und Physiotherapeu- ten	Sozialarbeiterin- nen und Sozialarbeiter, So- zialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Summe
Ärztinnen und Ärzte	52/52 (100 %)	0/52 (0 %)	0/52 (0 %)	0/52 (0 %)	0/52 (0 %)	0/52 (0 %)	0/52 (0 %)	52/52 (100 %)
Pflegefachpersonen	0/118 (0 %)	103/118 (87 %)	15/118 (13 %)	0/118 (0 %)	0/118 (0 %)	0/118 (0 %)	0/118 (0 %)	118/118 (100 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	0/26 (0 %)	0/26 (0 %)	0/26 (0 %)	26/26 (100 %)	0/26 (0 %)	0/26 (0 %)	0/26 (0 %)	26/26 (100 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	0/94 (0 %)	0/94 (0 %)	0/94 (0 %)	0/94 (0 %)	90/94 (96 %)	2/94 (2 %)	2/94 (2 %)	94/94 (100 %)
Bewegungstherapeutin- nen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	0/92 (0 %)	1/92 (1 %)	0/92 (0 %)	0/92 (0 %)	2/92 (2 %)	89/92 (97 %)	0/92 (0 %)	92/92 (100 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	0/27 (0 %)	0/27 (0 %)	0/27 (0 %)	0/27 (0 %)	1/27 (4 %)	0/27 (0 %)	26/27 (96 %)	27/27 (100 %)
nicht zuordenbar/unklar	1/5 (20 %)	0/5 (0 %)	0/5 (0 %)	0/5 (0 %)	2/5 (40 %)	1/5 (20 %)	1/5 (20 %)	5/5 (100 %)

Tabelle 46 (29): Anrechnung von Fachkräften aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

	Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							
Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen (Tagdienst)	Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	Psychotherapeutin- nen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	nen und	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeutin- nen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Summe	
0/1.106 (0 %)	808/1.106 (73 %)	29/1.106 (3 %)	47/1.106 (4 %)	96/1.106 (9 %)	60/1.106 (5 %)	66/1.106 (6 %)	1.106/1.106 (100 %)	

3.7 Qualifikation des therapeutischen Personals

Die Tabellen 47 bis 53 stellen die durch die Einrichtungen angegebenen (Zusatz-)Qualifikationen in den Berufsgruppen dar. Abgebildet werden die gemäß PPP-RL Anlage 3 Tabelle A8.2 bzw. B4.2 benannten Qualifikationen.

Die dargestellten Mittelwerte an Vollkraftstunden werden jeweils über alle in einer Qualifikationsteilgruppe vertretenen Einrichtungen gebildet. Die jeweilige Anzahl Einrichtungen, die entsprechend qualifiziertes Personal zur betrachteten Qualifikationsteilgruppe angab, wird als "n mit" ausgewiesen. Bruchzahl und Anteil stellen den Bezug her zu dem Gesamtmittelwert der Vollkraftstunden aller für die Qualifikation des therapeutischen Personals auswertbaren Einrichtungen.

Dabei ist zu beachten, dass sich die weiteren Qualifikationen nicht grundsätzlich zu Gesamt addieren, da auch mehrere Zusatzqualifikationen angegeben werden können. Explizite Ausschlüsse werden in der Spaltenüberschrift gemäß PPP-RL benannt.

Im 1. Quartal 2025 machten 768 der 783 differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie Angaben auf Excel-Tabellenblatt A8 bzw. B4 des Servicedokuments.

Tabelle 47 a (29): Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte (einschließlich ärztlicher Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Mehrfachnennungen möglich.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung						
Ärztinnen und Ärzte, ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten a0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	a1) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte inklusive a2 bis a5 [MW VKS-Ist (%)]	a2) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Facharztbezeichnung Psychiatrie und Psychotherapie [MW VKS-Ist (%)]	a3) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Facharztbezeichnung Psychosomatik [MW VKS-Ist (%)]	a4) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie [MW VKS-Ist (%)]	a5) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Facharztbezeichnung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie [MW VKS-Ist (%)]	
3.891,8 (100 %) (n=765)	1.077,0/3.891,8 (27,7 %) (n=438)	1.030,0/3.891,8 (26,5 %) (n=520)	88,4/3.891,8 (2,3 %) (n=230)	61,3/3.891,8 (1,6 %) (n=205)	1.179,0/3.891,8 (30,3 %) (n=3)	

Tabelle 48 b (29): Qualifikation der Pflegefachpersonen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung					
Pflegefachpersonen b0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	b1) davon Pflegefachpersonen exklusive b2 und b3 [MW VKS-Ist (%)]	b2) davon Pflegefachpersonen mit Weiterbildung Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (%)]	b3) davon Pflegefachpersonen mit Bachelor Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (%)]	b4) Davon Heilerziehungspflegerinnen oder Heilerziehungspfleger [MW VKS-Ist (%)]	
14.642,8 (100 %) (n=764)	10.829,5/14.642,8 (74,0 %) (n=569)	1.828,9/14.642,8 (12,5 %) (n=464)	531,0/14.642,8 (3,6 %) (n=263)	297,2/14.642,8 (2,0 %) (n=260)	

Tabelle 49 c (29): Qualifikation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung					
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ohne ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten), Psychologinnen und Psychologen c0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	c1) Davon approbierte Psychologische Psychotherapeutinnen oder -therapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c2) Davon Psychologinnen oder Psychologen in Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin oder zum Psychologischen Psychotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c3) Davon Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten mit Approbation nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 der seit dem 1. September 2020 geltenden Fassung des PsychThG [MW VKS-Ist (%)]	c4) Davon Fachpsychotherapeutinnen oder Fachpsychotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c5) Davon Psychologinnen oder Psychologen ohne Approbation [MW VKS-Ist (%)]
1.723,0 (100 %) (n=763)	732,7/1.723,0 (42,5 %) (n=489)	644,6/1.723,0 (37,4 %) (n=344)	128,9/1.723,0 (7,5 %) (n=196)	20,9/1.723,0 (1,2 %) (n=181)	745,1/1.723,0 (43,2 %) (n=329)

Tabelle 50 d (29): Qualifikation der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung					
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten d0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	d1) Davon Ergotherapeutinnen oder Ergotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	d2) Davon Künstlerische Therapeutinnen oder Künstlerische Therapeuten [MW VKS-Ist (%)]	d3) Davon Spezialtherapeutinnen oder Spezialtherapeuten mit anderer Qualifikation als d1 und d2 [MW VKS-Ist (%)]		
1.993,2 (100 %) (n=762)	1.399,5/1.993,2 (70,2 %) (n=569)	442,7/1.993,2 (22,2 %) (n=392)	307,6/1.993,2 (15,4 %) (n=325)		

Tabelle 51 e (29): Qualifikation der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung		
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten e0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	e1) Davon Bewegungstherapeutinnen oder Bewegungstherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	e2) Davon Physiotherapeutinnen oder Physiotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]
666,6 (100 %) (n=758)	347,0/666,6 (52,1 %) (n=390)	457,5/666,6 (68,6 %) (n=450)

Tabelle 52 f (29): Qualifikation der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung				
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen f0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	f1) Davon Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter [MW VKS-Ist (%)]	f2) Davon Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen [MW VKS-Ist (%)]	f3) Davon Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen [MW VKS-Ist (%)]	
1.408,8 (100 %) (n=762)	944,2/1.408,8 (67,0 %) (n=468)	750,2/1.408,8 (53,3 %) (n=374)	23,2/1.408,8 (1,6 %) (n=178)	

Tabelle 53 g (29): Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter h0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	
219,3 (100 %)	
(n=81)	

4 Ergebnisse der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Im 1. Quartal 2025 gingen insgesamt auswertbare Daten von 306 Kinder- und Jugendpsychiatrien über das PPP-Webportal ein. Darunter lieferten 16 Einrichtungen als zufällig gezogene Stichprobe erweiterte Daten auf Stations- und Monatsebene. Die gelieferten Daten sind nicht immer durchgängig auswertbar. Für die Auswertungen innerhalb dieses Berichts gelten unterschiedliche Voraussetzungen, welche Kombination an Datenfeldern plausibel gefüllt vorliegen muss. Dargestellt wird zunächst, welche Anzahlen und Anteile der gelieferten Daten je Kapitel für das 1. Quartal 2025 auswertbar sind (Tabelle 7 (30)).

Tabelle 7 (30): Darstellung der auswertbaren Grundgesamtheiten je Kapitel (nach Anwendung der Ein- und Ausschlusskriterien) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie im 1. Quartal 2025.

	Auswertbare Grundgesamtheiten		
Kapitel	auswertbar (Anteil [%])	nicht auswertbar (Anteil [%])	
Kapitel 2.1 Allgemeine Auswertungen	306 (100,0 %)	0 (0,0 %)	
Kapitel 4.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	303 (99,0 %)	3 (1,0 %)	
Kapitel 4.2 Auswertung zum Korridor	247 (80,7 %)	59 (19,3 %)	
Kapitel 4.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	293 (95,8 %)	13 (4,2 %)	
Kapitel 4.4.1 Personalausstattung im Nachtdienst	146 (47,7 %)	160 (52,3 %)	
Kapitel 4.4.2 Mindestvorgaben im Nachtdienst	141 (46,1 %)	165 (53,9 %)	
Kapitel 4.4.3 Abgleich der Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tagdienst	140 (45,8 %)	166 (54,2 %)	
Kapitel 4.5 Ausnahmetatbestände	306 (100,0 %)	0 (0,0 %)	
Kapitel 4.6.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	296 (100,0 %)	0 (0,0 %)	
Kapitel 4.6.2 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	242 (96,0 %)	10 (4,0 %)	
Kapitel 4.6.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	242 (79,1 %)	64 (20,9 %)	
Kapitel 4.7 Qualifikation des therapeutischen Personals	294 (82,1 %)	64 (17,9 %)	

Auffällig wirken die die deutlich geringeren auswertbaren Anzahlen in den Kapiteln zum Korridor und zum Nachtdienst. Für die Korridorauswertungen ist aber zu bedenken, dass nur positive Wertepaare aus aktuellem Quartal und Vorjahresquartal zu einem Behandlungsbereich auswertbar sind. Zusätzlich sind Angaben zur Einrichtungsgröße erforderlich (vergleiche Kapitel 4.2). Nachtdienste werden generell nur von etwa der Hälfte der datenliefernden Einrichtungen der Kinderund Jugendpsychiatrie geleistet (vergleiche Kapitel 4.4). Weitere Einschränkungen ergeben sich, wenn gleichzeitig Angaben zur Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst vorliegen sollen (vergleiche Kapitel 4.4.3).

4.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen

Patientinnen und Patienten werden je nach Art und Schwere der Krankheit sowie dem damit verbundenen Behandlungsziel unterschiedlichen Behandlungsbereichen zugeordnet. Die Patientenzuordnung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Eingruppierungsempfehlungen aus Anlage 2 der PPP-RL. Ab dem Erfassungsjahr 2025 sollen die Behandlungstage in Behandlungsbereichen ausschließlich mithilfe der kontinuierlichen Kodierung der Behandlungsarten des Kapitels 9 des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) in den Routinedaten ermittelt werden (§ 6 Abs. 3 PPP-RL). Zur Eingruppierung in Behandlungsbereiche sind neben den OPS-Kodes weitere Informationen aus dem Krankenhausinformationssystem zu Patientenalter, Hauptdiagnosen und Aufnahmegrund heranzuziehen. Die Krankenhausinformationssysteme müssen dazu außerdem in die Lage versetzt sein, die Zählung der Behandlungstage gemäß PPP-RL durchzuführen, die Besonderheiten aufweist: Entlasstage, Verlegungstage und Tage, an denen eine über Mitternacht hinausgehende Beurlaubung oder Abwesenheit beginnt, werden im Rahmen der PPP-RL für vollstationäre Behandlungen nicht mitgezählt.

Tabelle 8 zeigt die mittleren Anzahlen an Behandlungstagen je Behandlungsbereich über alle Standorte mit differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Berichtsquartal.

Betrachtet werden die Gesamtanzahl der Behandlungstage in den differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie über alle datenliefernden Standorte sowie die Verteilung dieser Behandlungstage auf die Behandlungsbereiche gemäß § 3 PPP-RL. Dabei kann die Anzahl der Behandlungstage Anhaltspunkte für die zugrundeliegenden Patientenzahlen liefern.

Tabelle 8 (30): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt wird zudem der jeweilige Anteil der Behandlungstage des jeweiligen Behandlungsbereichs an den Gesamtbehandlungstagen. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 303, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 3.

	Behandlungstage über alle Einrichtungen		
Behandlungsbereich	Anzahl Einrichtungen (n)	Anzahl Behandlungstage (%)	
KJ – Kinder– und Jugendpsychiatrie	303	747.046 (100,0 %)	
KJ1 – Kinderpsychiatrische Regel- und Intensivbehandlung	153	176.301 (23,6 %)	
KJ2 – Jugendpsychiatrische Regelbehandlung	154	249.214 (33,4 %)	
KJ3 – Jugendpsychiatrische Intensivbehandlung	134	71.761 (9,6 %)	
KJ6 – Eltern-Kind-Behandlung	16	4.012 (0,5 %)	
KJ7 – Tagesklinische Behandlung	284	237.421 (31,8 %)	
KJ9 – Stationsäquivalente Behandlung	19	8.337 (1,1 %)	

Wie Tabelle 8 (30) ausweist, verzeichnete die meisten Behandlungstage die Jugendpsychiatrische Regelbehandlung (KJ2) mit 249.214 Tagen. Das entsprach einem Anteil von 33,4 Prozent an allen Behandlungstagen innerhalb des 1. Quartals 2025 in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die folgende Abbildung 1 visualisiert die Verteilung der Behandlungstage in den Behandlungsbereichen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

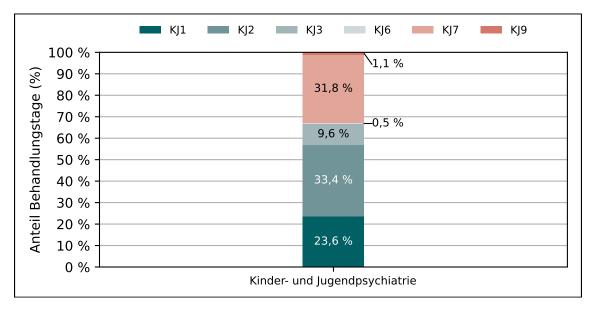


Abbildung 1 (30): Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich an den Gesamtbehandlungstagen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 303, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 3.

Legende: (KJ1) Kinderpsychiatrische Regel- und Intensivbehandlung, (KJ2) Jugendpsychiatrische Regelbehandlung, (KJ3) Jugendpsychiatrische Intensivbehandlung, (KJ6) Eltern-Kind-Behandlung, (KJ7) Tagesklinische Behandlung, (KJ9) Stationsäquivalente Behandlung

Die stationsäquivalente Behandlung (KJ9: 1,1 %) und die Eltern-Kind-Behandlung (KJ6: 0,5 %) weisen mit Anteilen von jeweils unter einem Prozent die kleinsten Anteile an den Behandlungstagen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf (Tabelle 8 (30)). Die tagesklinische Behandlung umfasst nahezu ein Drittel der Gesamtbehandlungstage (KJ7: 31,8 %) und bewegt sich damit nur knapp unter dem größten Behandlungsbereich, der Jugendpsychiatrischen Regelbehandlung (KJ2: 33,4 %)(Abbildung 1 (30)).

Tabelle 9 zeigt Lage- und Streuungsmaße der Behandlungstage je Stationstyp. Die Information liegt nur für die 5-prozentige Stichprobe der Einrichtungen vor, die zusätzlich Angaben auf Stations- und Monatsebene tätigen musste. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 9 (30): STICHPROBE: Anzahl Behandlungstage pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 51, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 0.

	Lage- und Streuungsmaße							
Stationstyp	n	MW [CI]	SD	Me- dian	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	3	8,8 [4,1; 13,5]	1,9	8,1	7,4	10,9	7,7	9,5
fakultativ geschlossene Station (B)	13	8,6 [4,8; 12,3]	3,5	9,2	0,0	13,5	7,7	10,0
offene, nicht elektive Station (C)	8	10,3 [8,9; 11,6]	2,2	10,1	6,9	12,6	9,4	12,3
Station mit geschützten Bereichen (D)	0	-	-	-	-	-	-	-
elektive offene Station (E)	27	8,8 [7,7; 10,0]	1,9	8,4	6,0	12,3	7,4	10,4
Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	0	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt (alle Stationstypen)	51	9,0 [8,0; 9,9]	2,4	9,1	0,0	13,5	7,5	10,6

4.2 Auswertung zum Korridor

Das Excel-Tabellenblatt A3.3 des Nachweises beinhaltet neben den Behandlungstagen des aktuellen Quartals der Standorte auch die Behandlungstage des Vorjahresquartals. Aus diesen Angaben ist die Überprüfung des sog. Belegungskorridors möglich. Der Belegungskorridor soll dazu dienen, eine ausreichende Personalausstattung auch bei kurzfristig schwankenden Belegungszahlen zu garantieren. Dieser Korridor wurde zunächst bei 2,5 Prozent festgelegt.

Für die Berechnung der Mindestpersonalausstattung in Vollkraftstunden hat dies folgende Auswirkungen: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage im aktuellen Quartal in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als +/- 2,5 Prozent von den Behandlungstagen des Vorjahresquartals ab, wird für die weitere Berechnung der Behandlungswochen die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage des laufenden Quartals verwendet (§ 6 Abs. 4 PPP-RL).

Um einen Eindruck der Passgenauigkeit des Korridors zu erhalten, erfolgt eine tabellarische Darstellung aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Intervallen der prozentualen Abweichung zwischen aktuellen und Referenzjahres-Werten (Tabelle 10). Die abgetragene prozentuale Abweichung bezieht sich dabei jeweils auf die Tage desjenigen Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Da ein abweichender Bereich ausreicht, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen, ist dieser maximale Korridorwert der Einrichtung der für die Verteilung maßgebliche.

Die Einrichtungsgröße könnte einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit haben, mit der Einrichtungen den Korridor verlassen. Kleinere Einrichtungen könnten eher eine stabile Patientenbelegung aufweisen, vor allem Einrichtungen mit elektiven Behandlungen (oft kleine Einrichtungen) haben eine höhere Wahrscheinlichkeit im Korridor zu bleiben. Daher wird die Auswertung stratifiziert nach der Größe der Einrichtung durchgeführt (Tabelle 10). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze (Summe einer differenzierten Einrichtung aus Excel-Tabellenblatt A2.1).

Auswertbar für die Tabelle 10 sind nur die Einrichtungen, für die sowohl Werte des Erfassungsquartals als auch des Referenzjahres vorliegen. Liegen keine Werte-Paare vor, wird die Einrichtung von der Auswertung ausgeschlossen.

Nicht betrachtet werden dabei Behandlungsbereiche, die in einem der beiden Jahre den Wert 0 aufwiesen, da diese den Bereich entweder noch nicht bedienten (0 im Referenzquartal) oder nicht mehr versorgten (0 im Erfassungsquartal). In beiden Fällen ist der Abgleich nicht sinnvoll, um die Anpassung des definierten Korridors zu prüfen. Die tabellarische Darstellung erfolgt der Übersichtlichkeit halber eng um den in der Richtlinie definierten Belegungskorridor.

Tabelle 10 (30): Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Abs. 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist (ein abweichender Bereich reicht aus, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 247, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 59.

Abweichung der	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung							
Behandlungstage zum Vorjahresquartal	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	Gesamt		
≤ 2,5%	27/127	6/57	10/42	1/15	1/6	45/247		
	(21,3 %)	(10,5 %)	(23,8 %)	(6,7 %)	(16,7 %)	(18,2 %)		
> 2,5% bis ≤ 5%	15/127	7/57	4/42	5/15	0/6	31/247		
	(11,8 %)	(12,3 %)	(9,5 %)	(33,3 %)	(0,0 %)	(12,6 %)		
> 5% bis ≤ 10%	18/127	10/57	8/42	2/15	0/6	38/247		
	(14,2 %)	(17,5 %)	(19,0 %)	(13,3 %)	(0,0 %)	(15,4 %)		
> 10%	67/127	34/57	20/42	7/15	5/6	133/247		
	(52,8 %)	(59,6 %)	(47,6 %)	(46,7 %)	(83,3 %)	(53,8 %)		

Im 1. Quartal 2025 bewegen sich 18,2 Prozent der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie innerhalb des definierten Korridors (Tabelle 10 (30)). Die Verteilung lässt insgesamt kein eindeutiges Muster erkennen. Würde der Korridor auf 5 Prozent erweitert, könnten 30,8 Prozent der Einrichtungen die Behandlungstage des Vorjahres zur Bestimmung der Mindestvorgaben heranziehen. Zu bedenken sind die beschriebenen Limitationen der Auswertung.

Eine ausdifferenzierte Darstellung danach, welche Anteile des Betrags jeweils nach oben oder unten abweichen, befindet sich im Anhang (Tabelle 62). Dabei berücksichtigt die ergänzende Tabelle nicht die Größe der Einrichtungen.

4.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst

Als Mindestvorgaben sind im Rahmen der PPP-RL zu erreichende Schwellenwerte definiert, die einen Beitrag zu einer leitliniengerechten Behandlung leisten sollen (§ 1 Abs. 1 PPP-RL). Die Vorgabe betrifft den sogenannten Umsetzungsgrad, der das Verhältnis von mindestens vorzuhaltenden Stunden zu tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden in den Berufsgruppen meint. Einzuhalten ist dabei der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe. Für das 1. Quartal im Erfassungsjahr 2025 gilt nach § 7 Abs. 4 PPP-RL in Verbindung mit der Übergangsregel nach § 16 Abs. 1 PPP-RL folgendes: Die Mindestvorgaben für den Tagdienst sind erfüllt, wenn keine der Berufsgruppen in der Einrichtung einen Umsetzungsgrad unter 90 Prozent hat.

Die Berechnung der personellen Mindestausstattung gemäß § 6 der PPP-RL verläuft im Tagdienst nach folgendem Schema: Zur Bestimmung der Mindestvorgabe (VKS-Mind in Vollkraftstunden) wird das entsprechende Quartal des Vorjahres (bzw. bei Abweichung um mehr als 2,5 Prozent in den Behandlungstagen: das aktuelle Quartal) herangezogen. Die Behandlungswochen werden ermittelt, indem die Anzahl der Behandlungstage durch 7 geteilt wird. Bei teilstationärer Behandlung wird abweichend durch 5 geteilt. Dann wird der wöchentliche Minutenwert (Anlage 1 der PPP-RL: Zeitwerte in Minuten pro Patientin oder Patient je Woche im jeweiligen Behandlungsbereich) für alle Berufsgruppen nach Behandlungsbereichen multipliziert und das Ergebnis anschließend durch 60 geteilt.

Für Einrichtungen ohne Versorgungsverpflichtung verringert sich der Minutenwert um 10 Prozent. Es ergibt sich der Stundenbedarf je Quartal pro Berufsgruppe in Behandlungsbereichen, die VKS-Mind.

Die Tabelle 11 (30) stellt alle datenliefernden differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bezug auf die Erfüllung der Mindestvorgaben dar, unabhängig von der Plausibilität oder Vollständigkeit der Angaben. In den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen wurden hingegen Einrichtungen ausgeschlossen, die implausible oder fehlende Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestvorgaben, zur regionalen Pflichtversorgung, zur Einrichtungsgröße oder zu den Behandlungstagen in Behandlungsbereichen aufwiesen oder unzulässige Anrechnungen (siehe Erläuterung im Kapitel 1.2 Methode) dokumentierten. Entsprechend verringert sich die Anzahl der in die Auswertungen eingeschlossenen differenzierten Einrichtungen. Daher kommt es zu Abweichungen hinsichtlich des Anteils der die Mindestvorgaben erfüllenden Einrichtungen zwischen Tabelle 11 (30) und den folgenden Darstellungen (z. B. Abbildung 2 (30)).

Die Ein- und Ausschlussgründe für die Auswertungen im vorliegenden Kapitel 4.3 finden sich im Anhang (Tabelle 63 (30)).

Tabelle 11 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 306.

Aktueller Schwellenwert nach § 16 Abs. 1: 90 Prozent	
Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL	Anzahl und Anteil von Einrichtungen
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL erfüllt	171/306 (55,9 %)
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL nicht erfüllt	135/306 (44,1 %)
Davon: Umsetzungsgrad in mindestens einer Berufsgruppe nicht erreicht	125/135 (92,6 %)
Davon: Implausible oder fehlende Angaben	10/135 (7,4 %)

4.3.1 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst Gesamt und nach tagesklinischen Einrichtungen

Abbildung 2 zeigt für die differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, wie viele Einrichtungen jeweils an der Strukturabfrage teilgenommen haben und welcher Teil welche Anforderungen erfüllte.

Es wird ersichtlich, wie viele der differenzierten Einrichtungen zwar den berufsgruppenübergreifenden Umsetzungsgrad der Einrichtung erreichten (jeweils unterer Part des linken Balkens der Gruppierung), jedoch nicht die Mindestanforderungen erfüllt haben (Differenz sichtbar in den oberen Parts der Balken der Gruppierung), also nicht den Umsetzungsgrad von 90 Prozent in allen Berufsgruppen erreichten.

Die Abbildung zeigt zusätzlich die Ergebnisse der Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und die der reinen Tageskliniken.

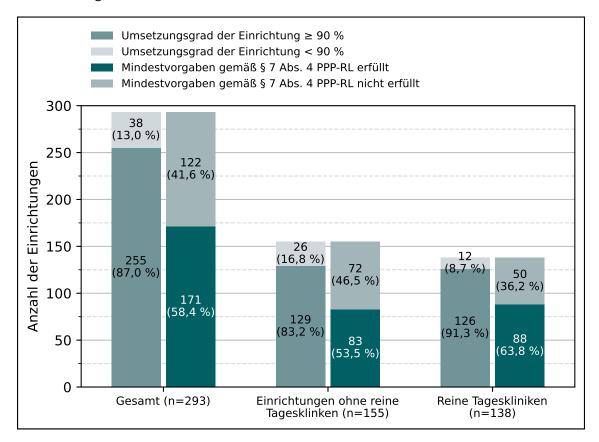


Abbildung 2 (30): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

Der Abbildung 2 (30) ist zu entnehmen, dass 91,3 Prozent der Tageskliniken und 83,2 Prozent der Einrichtungen ohne Tageskliniken einen Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent erreichten. Insgesamt konnten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie 63,8 Prozent der Tageskliniken und 53,5 Prozent der übrigen Einrichtungen ohne Tageskliniken den Mindestanforderungen genügen, so dass insgesamt 58,4 Prozent der Kinder- und Jugend-

psychiatrien die Mindestanforderungen gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL im 1. Quartal 2025 erfüllten (Abbildung 2 (30)).

Abbildung 3 stellt dar, welche Anzahlen und Anteile an Einrichtungen angaben, dass ein Ausnahmetatbestand im berichteten Quartal vorlag (rote und rosa Säulen). Der Anteil wird jeweils gebildet auf Basis der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben erfüllten (dunkelgrüne Säulen) bzw. nicht erfüllten (hellgrüne Säulen). Die Angabe von Ausnahmetatbeständen wird an dieser Stelle ohne Prüfung der Plausibilität wiedergegeben. Hat also eine Einrichtung im Servicedokument auf Blatt A5.2 angegeben "Ausnahmetatbestand: Ja" wird die zugehörige Angabe auf Blatt A6 für diese Darstellung nicht vorausgesetzt. Es fällt auf, dass trotz Nichterfüllung der Mindestvorgaben nur selten von der Möglichkeit einer Angabe von Ausnahmetatbeständen Gebrauch gemacht wurde. In der Diskussion der Expertinnen und Experten um die Ausnahmetatbestände kam mehrfach die Meinung zum Ausdruck, dass der Dokumentationsaufwand für die Ausnahmetatbestände derart hoch sei, dass dieser gescheut würde, solange die Nichterfüllung der Mindestvorgabe nicht sanktioniert würde. Der Aufwand, ein ja/nein-Feld auf einem zentralen Blatt per Mausklick zu füllen, wird dagegen als gering eingeschätzt, so dass ein realistischeres Bild des Anteils an Ausnahmetatbeständen ohne die Plausibilisierung gezeigt werden könnte.

Die folgende Abbildung zeigt, dass nur 4,9 Prozent der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die die Mindestvorgaben nicht erfüllten, einen Ausnahmetatbestand auf Blatt A5.2 angaben (Abbildung 3 (30)).

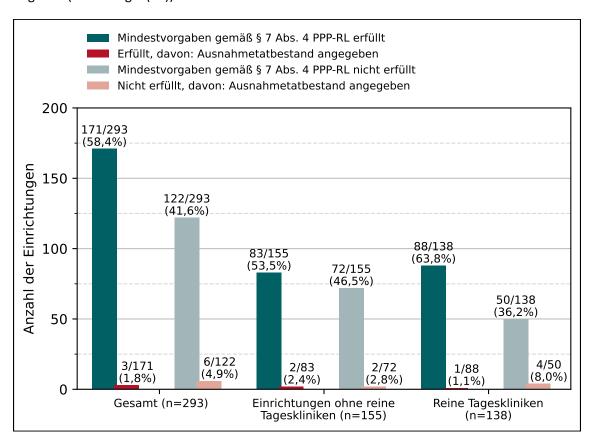


Abbildung 3 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL und Angabe von Ausnahmetatbeständen in der differenzierten Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

Quartalsbericht gemäß PPP-RL für das Berichtsquartal 2025-1

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Abbildung 4 zeigt die Anteile aller differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen und mit und ohne Erreichen des Umsetzungsgrades der Einrichtung im Verlauf über 8 Quartale. Mögliche Änderungen der Ein- und Ausschlussgründe zwischen den Erfassungsjahren sind im Anhang (Tabelle 54) dokumentiert. Abbildungen 5 und 6 wiederholen die Darstellung von Abbildung 4 getrennt einmal für alle Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und einmal separat für die reinen Tageskliniken.

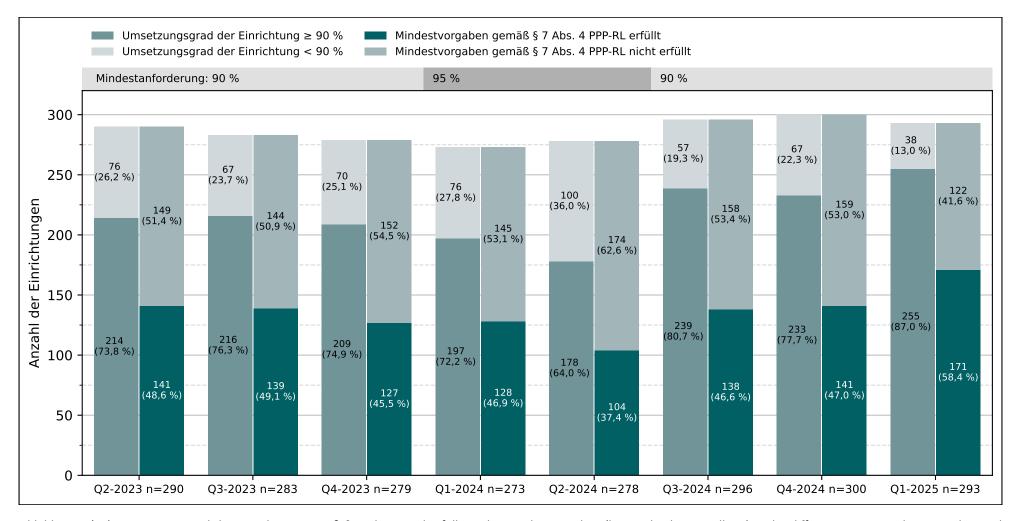


Abbildung 4 (30): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Umsetzungsgrad 2023 = 90 %, 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %.

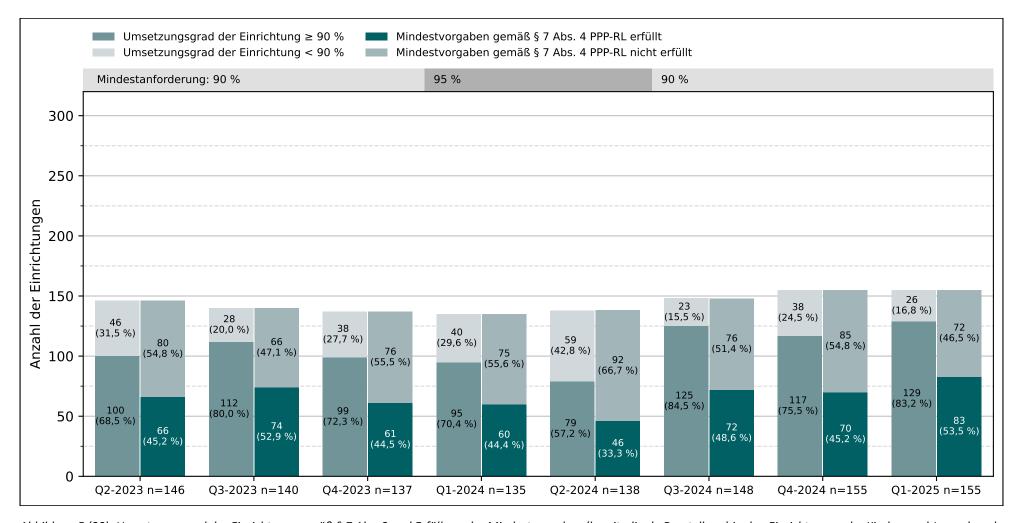


Abbildung 5 (30): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne reine Tageskliniken, Umsetzungsgrad 2023 = 90 %, 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

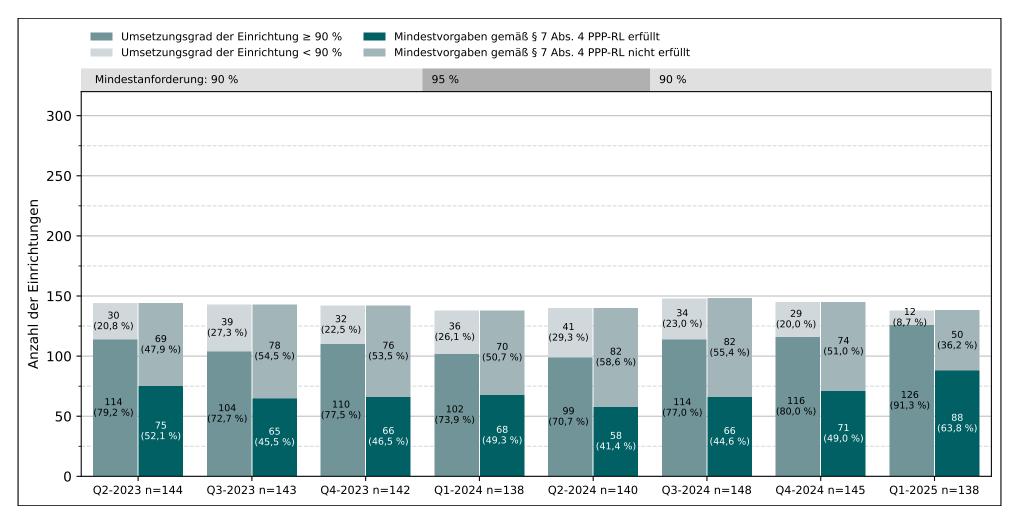


Abbildung 6 (30): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den reinen Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Umsetzungsgrad 2023 = 90 %, 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

In einer Verteilungsgrafik werden die berufsgruppenübergreifenden Umsetzungsgrade aller Einrichtungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie dargestellt (Abbildungen 7 und 8). Die x-Achse denotiert die nach Umsetzungsgrad sortierten Standorte vom minimalen Umsetzungsgrad (ganz links) bis zum maximalen (ganz rechts). Die y-Achse bildet die den Standorten entsprechenden Umsetzungsgrade in Prozent ab. Die grüne Linie markiert die geforderte Mindestvorgabe des Erfassungsjahres (für das Erfassungsjahr 2025: 90 Prozent), die blaue Linie zeigt den mittleren Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen, die hellblaue den Median. Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Aus einem dargestellten Umsetzungsgrad allein ist keine Aussage über die Erfüllung der Mindestvorgabe der Richtlinie möglich, da hierzu zusätzlich die Umsetzungsgrade pro Berufsgruppe berücksichtigt werden müssten. Um darzustellen, welche Einrichtungen die Mindestvorgaben erfüllt haben, also in allen Berufsgruppen einen Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent errechnet hatten, wird die Grafik einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen mit (Abbildung 7) und einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgabe (Abbildung 8) gezeigt. Die Abbildungen 7 und 8 stellen zusammen den gesamten Bereich vorhandener berufsgruppenübergreifender Umsetzungsgrade in Einrichtungen dar, der nach Korrektur der Anrechnungen und Ausschluss von implausibel anrechnenden Einrichtungen verbleibt.

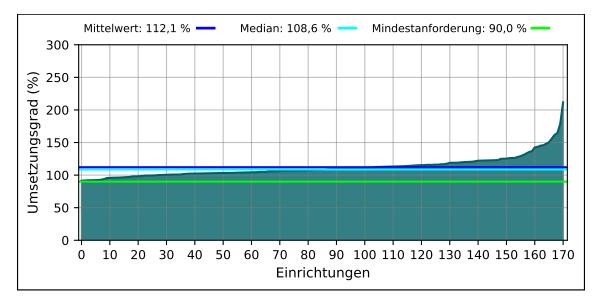


Abbildung 7 (30): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen mit erfüllten Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie (alle Einrichtungen). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 171, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 135.

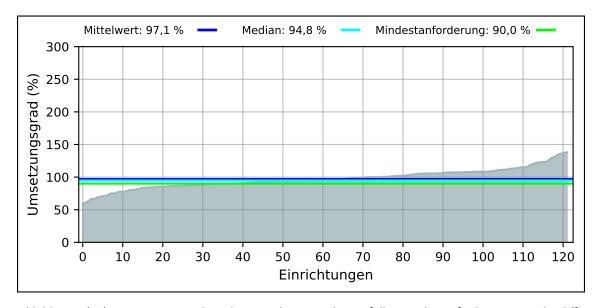


Abbildung 8 (30): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie (alle Einrichtungen). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 122, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 184.

Die Tabelle 12 ergänzt die Abbildungen 7 und 8 um Lage- und Streuungsmaße. Getrennt betrachtet werden hierbei zusätzlich wiederum die reinen Tageskliniken von allen anderen differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, wobei gleichzeitig stratifiziert wird nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen.

Tabelle 12 (30): Umsetzungsgrade in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

	n	MW	SD	Medi- an	Mini- mum	Maxi- mum	25. Per- zentil	75. Per- zentil
Einrichtungen mit erfüllten	Mindestan	forderunge	en					
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	83	112,3 %	15,6 %	108,1%	92,1 %	179,2 %	102,8%	116,4%
Reine Tageskliniken	88	111,9 %	17,0 %	109,3 %	91,4 %	211,7 %	102,8%	117,2 %
Alle Einrichtungen	171	112,1%	16,3 %	108,6 %	91,4 %	211,7 %	102,8%	116,7%
Einrichtungen ohne erfüllte	Mindestar	nforderung	en					
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	72	96,2 %	14,2 %	94,8 %	61,5 %	135,2 %	87,3 %	106,6%
Reine Tageskliniken	50	98,4 %	15,9 %	95,5 %	59,4 %	137,9 %	90,4 %	106,8%
Alle Einrichtungen	122	97,1 %	14,9 %	94,8 %	59,4 %	137,9 %	88,7 %	106,9 %

Innerhalb der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie zeigen die Tageskliniken im Verlauf durchgängig größere Anteile mit erfüllten Mindestanforderungen (Reine Tageskliniken mit erfüllten Mindestanforderungen, dunkelgrüne Säulenanteile; Abbildung 6 (30)) gegenüber den Einrichtungen ohne reine Tageskliniken (Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne reine Tageskliniken mit erfüllten Mindestanforderungen, dunkelgrüne Säulenanteile; Abbildung 5 (30)). Der Mittelwert zum Umsetzungsgrad aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die die Mindestanforderungen erfüllten, lag im 1. Quartal 2025 bei 112,1 Prozent (Median 108,6 %; Abbildung 7 (30)), der Mittelwert zum Umsetzungsgrad in den Einrichtungen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllten, demgegenüber bei 97,1 Prozent (Median 94,8 %; Abbildung 8 (30)). Reine Tageskliniken wiesen sowohl innerhalb der Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben als auch innerhalb der Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben vergleichbare Umsetzungsgrade zu den anderen Einrichtungen auf (vgl. Mittelwerte, Median und Perzentile; Tabelle 12 (30)).

Tabelle 13 gibt die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden wieder. Es erfolgt eine Stratifizierung für reine Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, gleichzeitig eine Stratifizierung nach Erfüllung und Nichterfüllen der Mindestvorgabe, gemäß der die Prozentuierung in den Spalten erfolgt.

Tabelle 13 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 64). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

	rer Umsetzungsgrad ille Berufsgruppen	Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	47/155 (30,3 %)	37/83 (44,6 %)	10/72 (13,9 %)
> 110%	Reine Tageskliniken	50/138 (36,2 %)	42/88 (47,7 %)	8/50 (16,0 %)
	Gesamt	97/293 (33,1 %)	79/171 (46,2 %)	18/122 (14,8 %)
> 100% - < 110%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	49/155 (31,6 %)	33/83 (39,8 %)	16/72 (22,2 %)
>- %0	Reine Tageskliniken	45/138 (32,6 %)	32/88 (36,4 %)	13/50 (26,0 %)
> 10	Gesamt	94/293 (32,1 %)	65/171 (38,0 %)	29/122 (23,8 %)
95% - < 100%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	19/155 (12,3 %)	10/83 (12,0 %)	9/72 (12,5 %)
>-%	Reine Tageskliniken	12/138 (8,7 %)	8/88 (9,1 %)	4/50 (8,0 %)
	Gesamt	31/293 (10,6 %)	18/171 (10,5 %)	13/122 (10,7 %)
%56	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	14/155 (9,0 %)	3/83 (3,6 %)	11/72 (15,3 %)
%56 > - %06 ⋜	Reine Tageskliniken	19/138 (13,8 %)	6/88 (6,8 %)	13/50 (26,0 %)
۷۱	Gesamt	33/293 (11,3 %)	9/171 (5,3 %)	24/122 (19,7 %)
%06:	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	13/155 (8,4 %)	0/83 (0,0 %)	13/72 (18,1 %)
%06 > - %58 <	Reine Tageskliniken	6/138 (4,3 %)	0/88 (0,0 %)	6/50 (12,0 %)
\ ∧I	Gesamt	19/293 (6,5 %)	0/171 (0,0 %)	19/122 (15,6 %)
%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	13/155 (8,4 %)	0/83 (0,0 %)	13/72 (18,1 %)
< 85%	Reine Tageskliniken	6/138 (4,3 %)	0/88 (0,0 %)	6/50 (12,0 %)
	Gesamt	19/293 (6,5 %)	0/171 (0,0 %)	19/122 (15,6 %)

Tabelle 13 (30) zeigt, dass der größte Anteil der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im 1. Quartal 2025 einen Umsetzungsgrad im Intervall von 110 Prozent und mehr erreichte (33,1 %).

Bei Betrachtung der Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben ergeben sich im Intervall 110 Prozent und mehr etwas größere Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben für die Tageskliniken (47,7 %). Die Spalte zu Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben zeigt unter anderem die großen Anteile der Einrichtungen, die hohe Umsetzungsgrade erreichten ohne die Mindestvorgaben zu erfüllen. Im 1. Quartal 2025 hatten 16,0 Prozent der Tageskliniken und 13,9 Pro-

zent der anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die die Mindestvorgaben nicht erfüllten, Umsetzungsgrade der Einrichtung von mindestens 110 Prozent (Tabelle 13 (30)).

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss beachtet werden, dass die Kategorien unterschiedliche Spannweiten umfassen.

Abbildung 9 visualisiert die Ergebnisse der Tabelle 13 in einer Gegenüberstellung für die reinen Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie nach Kategorien der erfüllten Umsetzungsgrade. Dabei werden im linken Teil die Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestanforderungen gezeigt, im rechten die ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Die neben den Prozentangaben vorhandenen Bruchzahlen verdeutlichen, dass die Prozentuierung sich jeweils auf die reinen Tageskliniken bzw. alle anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie bezieht.

Abbildung 10 zeigt den berechneten bundesweiten Umsetzungsgrad (in Prozent, rote Linie) über alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Verlauf. Zusätzlich wird differenziert berechnet unter Einschluss der Einrichtungen ausschließlich mit (dunkelgrüne Linie) bzw. ausschließlich ohne Erfüllung (hellgrüne Linie) der Mindestanforderungen. Eine weitere Differenzierung betrifft das gewählte Bezugsjahr zur Berechnung der Mindestanforderung. Der standortübergreifend berechnete Umsetzungsgrad der wenigen Einrichtungen, die das Vorjahresquartal zur Berechnung der Mindestvorgabe heranzogen, wird als graugrüne Linie dargestellt. Der Umsetzungsgrad der Einrichtungen, die das aktuelle Jahr für die Berechnung zugrunde legten, wird in Rosa dargestellt. Da dieser aber kaum von dem über alle Einrichtungen berechneten Grad abweicht, verdeckt er meist die rote Linie der Gesamtwerte. Die Darstellung erfolgt im Zeitverlauf über 8 Quartale, so dass eine Betrachtung der Entwicklung bis zum aktuellen Berichtszeitpunkt ermöglicht wird. Der Wert ganz rechts ist dabei dem aktuellen Berichtsquartal zuzuordnen. In den aktuellen Quartalsbericht fließen die Daten von 293 Einrichtungen in die Auswertung ein. In die vorangegangenen Quartale fließt jeweils eine andere auswertbare Grundgesamtheit ein (Abbildung 10). Abbildung 22 des Anhangs zeigt ergänzend den Verlauf über das Längsschnittkollektiv. Für dieses Kollektiv gilt zusätzlich, dass die eingeschlossenen Einrichtungen in jedem der betrachteten Quartale auswertbar waren.

Die Abbildungen 11 und 12 zeigen dieselbe Auswertung im Verlauf für die differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie unter Ausschluss der reinen Tageskliniken (Abbildung 11) sowie getrennt nur für die reinen Tageskliniken (Abbildung 12).

Der mittlere Umsetzungsgrad liegt ausnahmslos bei allen betrachteten Kollektiven im 1. Quartal 2025 bei über 90 Prozent, für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie für die separat betrachteten reinen Tageskliniken sogar im Verlauf seit dem 1. Quartal 2023 durchgängig für alle Subgruppen (vergleiche Abbildungen 10 (30), 11 (30), 12 (30)). Bei der Interpretation der Graphen zum berechneten Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen der Fachabteilung mit beziehungsweise ohne Erfüllung der Mindestanforderungen ist der wechselnde Schwellenwert zu berücksichtigen (vergleiche dazu den Balken in den Abbildungen unterhalb der Legende).

Der Graph der Einrichtungen ohne tagesklinische Einrichtungen mit Bezugsjahr der Mindestvorgabe aus dem Vorjahr weist im 1. Quartal 2024 eine Lücke auf. Generell ist der Bezugswert aus dem Vorjahr eher selten maßgeblich (daher die stark schwankenden Werte), im betreffenden Quartal konnte er für keine Einrichtung dieser Subgruppe herangezogen werden (vgl. Abbildung 11 (30)).

Im Vergleich der drei Abbildungen fällt auf, dass der Graph der Umsetzungsgrade der reinen Tageskliniken (Abbildung 12 (30)) bis zum 2. Quartal 2024 einschließlich auf einem höheren Niveau verläuft als der der übrigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Abbildung 11 (30)). Set dem 3. Quartal 2024 nähern sich alle Einrichtungsergebnisse auf ein vergleichbares Niveau an (siehe Abbildungen 11 (30) und 12 (30)).

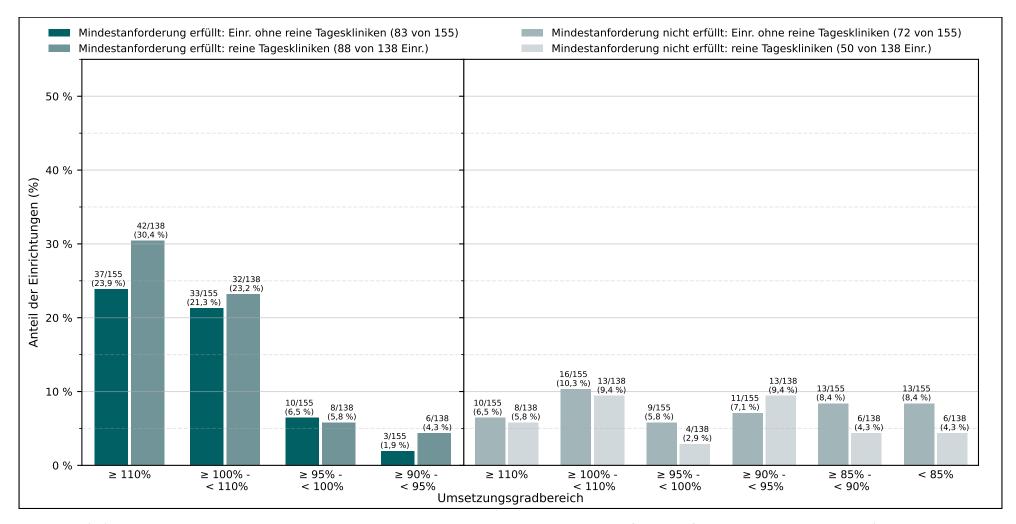


Abbildung 9 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades der Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Eine Stratifizierung erfolgt nach der Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) und nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL. Dargestellt wird der prozentuale Anteil der Einrichtungen, die sich im jeweiligen Umsetzungsgradbereich bewegen, an allen Einrichtungen mit bzw. ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

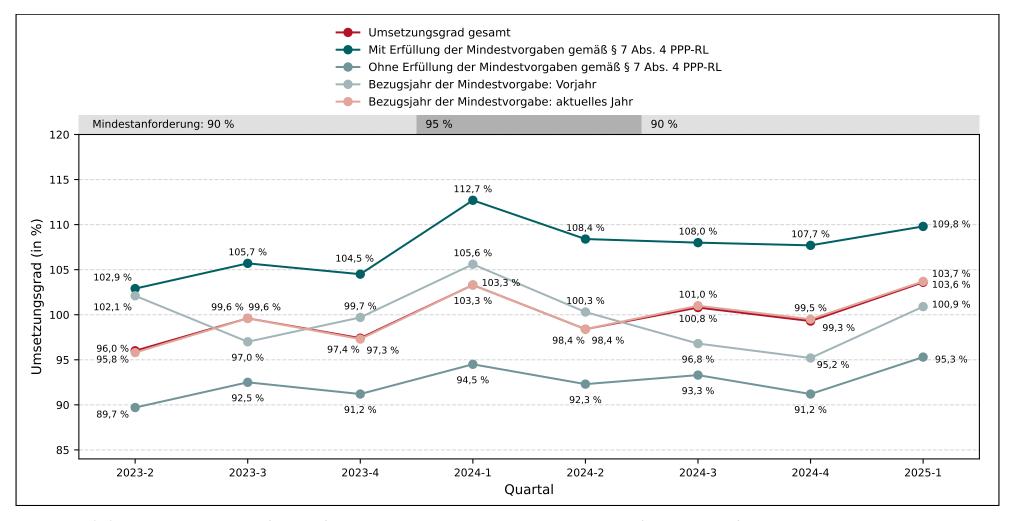


Abbildung 10 (30): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

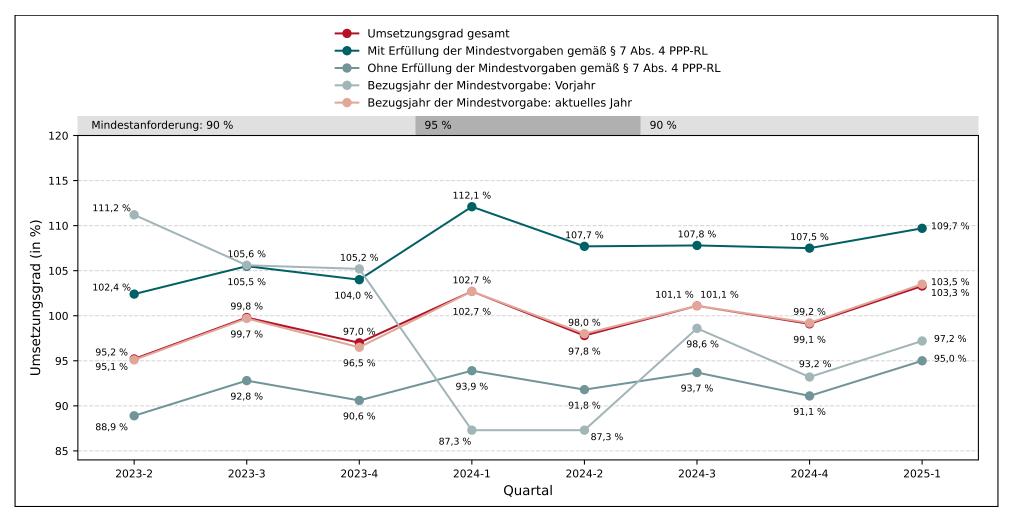


Abbildung 11 (30): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne rein tagesklinische Einrichtungen, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

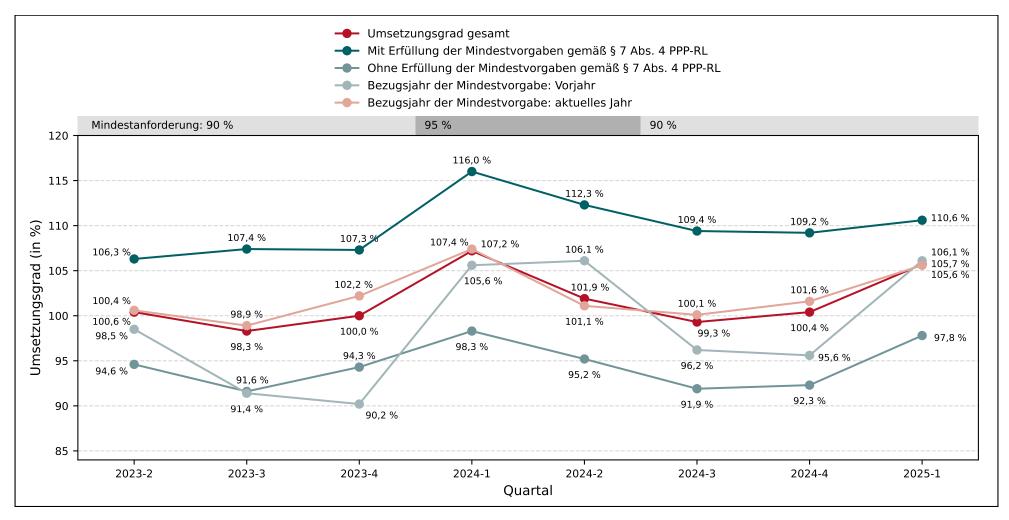


Abbildung 12 (30): Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

4.3.2 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Einrichtung

Einen Einfluss auf den Umsetzungsgrad könnte die Größe einer Einrichtung haben. Dargestellt werden daher die Umsetzungsgrade nach Größe der Einrichtung, gemessen anhand der Summe der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze einer differenzierten Einrichtung.

Tabelle 14 zeigt Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in der Stratifizierung nach Größe.

Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad erreicht wird. Tabelle 15 stellt daher getrennt die Anzahlen und Anteile aus Tabelle 14 unter der Fragestellung nach erreichtem oder nicht erreichtem Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent dar. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Die Verteilungsdarstellung zum Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße lässt keine Tendenz erkennen (Tabelle 14 (30)). Der größte Anteil mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach Größe der Einrichtungen lässt sich im 1. Quartal 2025 in den differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie nur schwer fixieren. Die geringsten Anteile mit Erfüllung finden sich in der Kategorie 25 bis 49 Betten und Plätze (Tabelle 15 (30): 27/66 = 40,1%). Die größten Anteile fallen in die kleinste und die mittlere Kategorie (92/143 = 64,5% sowie 36/56 = 64,5%). Den reinen Anzahlen nach befinden sich die meisten Einrichtungen mit erfüllten Vorgaben in den Einrichtungen ebenfalls in der Kategorie mit weniger als 25 Betten und Plätzen (n = 92). Insgesamt weisen 48,8 Prozent der Kinder- und Jugendpsychiatrien (143/293) diese Einrichtungsgröße auf (Tabelle 15 (30)).

Tabelle 14 (30): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung									
Umsetzungsgrad	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	Gesamt				
≥ 140%	6/143 (4,2 %)	3/66 (4,5 %)	1/56 (1,8 %)	1/19 (5,3 %)	0/9 (0,0 %)	11/293 (3,8 %)				
≥ 110% - < 140%	47/143 (32,9 %)	18/66 (27,3 %)	18/56 (32,1 %)	1/19 (5,3 %)	2/9 (22,2 %)	86/293 (29,4 %)				
≥ 100% - < 110%	47/143 (32,9 %)	16/66 (24,2 %)	22/56 (39,3 %)	7/19 (36,8 %)	2/9 (22,2 %)	94/293 (32,1 %)				
≥ 95% - < 100%	12/143 (8,4 %)	5/66 (7,6 %)	8/56 (14,3 %)	6/19 (31,6 %)	0/9 (0,0 %)	31/293 (10,6 %)				
≥ 90% - < 95%	18/143 (12,6 %)	11/66 (16,7 %)	1/56 (1,8 %)	1/19 (5,3 %)	2/9 (22,2 %)	33/293 (11,3 %)				
≥ 85% - < 90%	6/143 (4,2 %)	7/66 (10,6 %)	2/56 (3,6 %)	3/19 (15,8 %)	1/9 (11,1 %)	19/293 (6,5 %)				
≥ 65% - < 85%	6/143 (4,2 %)	6/66 (9,1 %)	4/56 (7,1 %)	0/19 (0,0 %)	1/9 (11,1 %)	17/293 (5,8 %)				
< 65%	1/143 (0,7 %)	0/66 (0,0 %)	0/56 (0,0 %)	0/19 (0,0 %)	1/9 (11,1 %)	2/293 (0,7 %)				

Tabelle 15 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung						
Umsetzungsgrad ≥ 90 %	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	Gesamt	
Ja	130/143	53/66	50/56	16/19	6/9	255/293	
	(90,9 %)	(80,3 %)	(89,3 %)	(84,2 %)	(66,7 %)	(87,0 %)	
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der	92/130	27/53	36/50	11/16	5/6	171/255	
Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	(70,8 %)	(50,9 %)	(72,0 %)	(68,8 %)	(83,3 %)	(67,1 %)	
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der	38/130	26/53	14/50	5/16	1/6	84/255	
Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	(29,2 %)	(49,1 %)	(28,0 %)	(31,3 %)	(16,7 %)	(32,9 %)	
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der	13/143	13/66	6/56	3/19	3/9	38/293	
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	(9,1 %)	(19,7 %)	(10,7 %)	(15,8 %)	(33,3 %)	(13,0 %)	

4.3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben "regionaler Pflichtversorgung" (reine Tageskliniken ausgenommen)

Die Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird als potenzieller Einflussfaktor auf den Umsetzungsgrad einer Einrichtung ebenfalls überprüft.

Für die Teilnahme an der regionalen Pflichtversorgung wird davon ausgegangen, dass diese nicht von reinen Tageskliniken übernommen wird. Die reinen Tageskliniken werden daher von den Auswertungen zur regionalen Pflichtversorgung ausgenommen. Eine Analyse der Daten der definierten reinen Tageskliniken des 1. Quartals 2023 ergab, dass große Teile eine regionale Pflichtversorgung dokumentierten. Merkmale wie geschlossene Bereiche oder 24h-Präsenzdienste sind aber gleichzeitig die absolute Ausnahme. 60 Prozent dieser Standorte dokumentierten auch gleichzeitig 0 Behandlungstage landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme.

Eine Information zur regionalen Pflichtversorgung liegt für alle Einrichtungen vor.

Tabelle 16 zeigt Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden. Betrachtet wird die Stratifizierung nach dokumentierter regionaler Pflichtversorgung ("ja" oder "nein").

Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad erreicht wird. Die Stratifizierung nach dokumentierter Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird in Zusammenschau mit der Erfüllung der Mindestvorgaben in Tabelle 17 berichtet. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Tabelle 16 (30): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 155, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 151.

	Regionale Pflichtversorgung							
Umsetzungsgrad	ja	nein	Gesamt					
≥ 140%	5/138 (3,6 %)	2/17 (11,8 %)	7/155 (4,5 %)					
≥ 110% - < 140%	34/138 (24,6 %)	6/17 (35,3 %)	40/155 (25,8 %)					
≥ 100% - < 110%	45/138 (32,6 %)	4/17 (23,5 %)	49/155 (31,6 %)					
≥ 95% - < 100%	16/138 (11,6 %)	3/17 (17,6 %)	19/155 (12,3 %)					
≥ 90% - < 95%	13/138 (9,4 %)	1/17 (5,9 %)	14/155 (9,0 %)					
≥ 85% - < 90%	12/138 (8,7 %)	1/17 (5,9 %)	13/155 (8,4 %)					
≥ 65% - < 85%	12/138 (8,7 %)	0/17 (0,0 %)	12/155 (7,7 %)					
< 65%	1/138 (0,7 %)	0/17 (0,0 %)	1/155 (0,6 %)					

Tabelle 17 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben, nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 155, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 151.

	Regionale Pflichtversorgung				
Umsetzungsgrad ≥ 90 %	ja	nein	Gesamt		
Ja	113/138	16/17	129/155		
	(81,9 %)	(94,1 %)	(83,2 %)		
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der	73/113	10/16	83/129		
Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	(64,6 %)	(62,5 %)	(64,3 %)		
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der	40/113	6/16	46/129		
Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	(35,4 %)	(37,5 %)	(35,7 %)		
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der	25/138	1/17	26/155		
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	(18,1 %)	(5,9 %)	(16,8 %)		

Der Faktor regionale Pflichtversorgung zeigt in den Kinder- und Jugendpsychiatrien keinen erkennbaren Effekt auf die Möglichkeit der Erfüllung der Mindestvorgaben (Tabelle 17 (30)). Auch lässt die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen kein klares Bild erkennen, da in der Gruppe ohne regionale Pflichtversorgung nur wenige Einrichtungen rangieren (Tabelle 16 (30)). Mit der derzeitigen Erhebung können die Einrichtungen, die eine Notfallversorgung übernehmen, nicht identifiziert werden. Dies wäre aber nötig, um deren Sonderstatus abbilden zu können. Eine Abgrenzung von der Pflichtversorgung scheint weiterhin dringend nötig. Zur Steuerung der Personalsituation scheint die Abfrage der regionalen Pflichtversorgung nicht angemessen. Insgesamt lautet die Einschätzung der Expertinnen und Experten zur regionalen Pflichtversorgung, dass auf Grundlage der vorhandenen Daten keine belastbare Aussage getroffen werden kann.

4.3.4 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe

Um Aussagen dazu treffen zu können, ob die Mindestvorgaben einer Einrichtung erfüllt sind, muss der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe betrachtet werden. Der Umsetzungsgrad einer Berufsgruppe ergibt sich aus dem Quotienten der tatsächlichen Vollkraftstunden (VKS-Ist) und den Mindestvorgaben der Vollkraftstunden (VKS-Mind).

Für die Darstellung eines bundesweiten Umsetzungsgrades (in Prozent) pro Berufsgruppe wird standortübergreifend ein bundesweites VKS-Ist sowie ein bundesweites VKS-Mind berechnet. Der bundesweite Umsetzungsgrad kann dabei helfen, auf Bundesebene Berufsgruppen mit hohem oder niedrigem Umsetzungsgrad zu identifizieren, ohne Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen zu machen.

Die sich anschließenden Grafiken zeigen zum einen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im aktuell ausgewerteten Quartal mit Hilfe eines Säulendiagramms (Abbildung 13), zum anderen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen im Verlauf für die letzten 8 Quartale als Liniendiagramm mit Datenpunkten (Abbildung 14). Dabei ist das aktuelle Quartal ganz rechts zu finden. Neben den Umsetzungsgraden je Berufsgruppe, die einrichtungsübergreifend berechnet wurden, enthält die Abbildung 14 den daraus gebildeten bundesweiten Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen. Die Werte zu allen Datenpunkten können der zugehörigen Tabelle im Anhang entnommen werden (Tabelle 65 (30)).

Abbildung 23 (30) im Anhang zeigt dieselben Inhalte für das Längsschnittkollektiv. In den Längsschnitt werden nur Einrichtungen einbezogen, die für alle dargestellten Quartale auswertbare Daten geliefert haben. Die zugehörige Tabelle findet sich ebenfalls im Anhang (Tabelle 66 (30)).

Um Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen treffen zu können, werden Lage- und Streuungsmaße zu den Umsetzungsgraden aller Berufsgruppen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Tabelle 18 dargestellt.

Ergänzend wird eine Verteilungsgrafik je Berufsgruppe gezeigt (Abbildung 15). Auf der x-Achse ist der Umsetzungsgrad, auf der y-Achse die Anzahl an Einrichtungen aufgetragen. Die blaue vertikale Linie markiert den mittleren Umsetzungsgrad je Berufsgruppe über die Einrichtungen, die hellblaue den Median. Die grüne Linie verdeutlicht die geforderte Mindestvorgabe (für das Erfassungsjahr 2025: 90 Prozent). Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Aus Gründen der Darstellbarkeit wird die Darstellung der x-Achse auf minimal 50 und maximal 250 Prozent beschränkt.

Tabelle 19 zeigt die mittleren Umsetzungsgrade der Berufsgruppen nochmals auf einer anderen Vergleichsebene: Um verschieden große Einrichtungen hinsichtlich ihrer VKS-Ist vergleichbar zu machen, werden die Vollkraftstunden durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt. Hierbei wurde beachtet, dass für die Berechnung der Behandlungswochen die Behandlungstage der teilstationären Versorgung (Behandlungsbereiche A6, A8, S6 und G6) durch 5 anstatt durch 7 zu teilen sind. Für die Minutenwertberechnung der Mindest- und der tatsächlichen Vollkraftstunden wurden zudem die Behandlungstage der stationsäquivalenten Behandlung ausgeschlossen, da für diese kein Mindestwert berechnet wurde (keine Minutenwerte in Anlage 1 der PPP-RL vorhanden). Die berechnete Einheit VKS-Ist pro Patientin oder Patient je Woche kann zum Vergleich zwischen den Einrichtungen (Erwachsenenpsychiatrie in Kapitel 3.3.4) herangezogen werden.

Tabelle 20 ergänzt eine Darstellung der Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in den Berufsgruppen.

Tabelle 21 zeigt darüber hinaus die Effekte des aktuellen (Schwellenwert größer gleich 90 Prozent) sowie weiterer angenommener Schwellenwerte auf die Zuordnung der Einrichtungen der Fach-

Quartalsbericht gemäß PPP-RL für das Berichtsquartal 2025-1

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie in die Kategorien "Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht: ja / nein" inklusive einer Differenzierung der Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe nach Erfüllung der Mindestvorgaben insgesamt. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

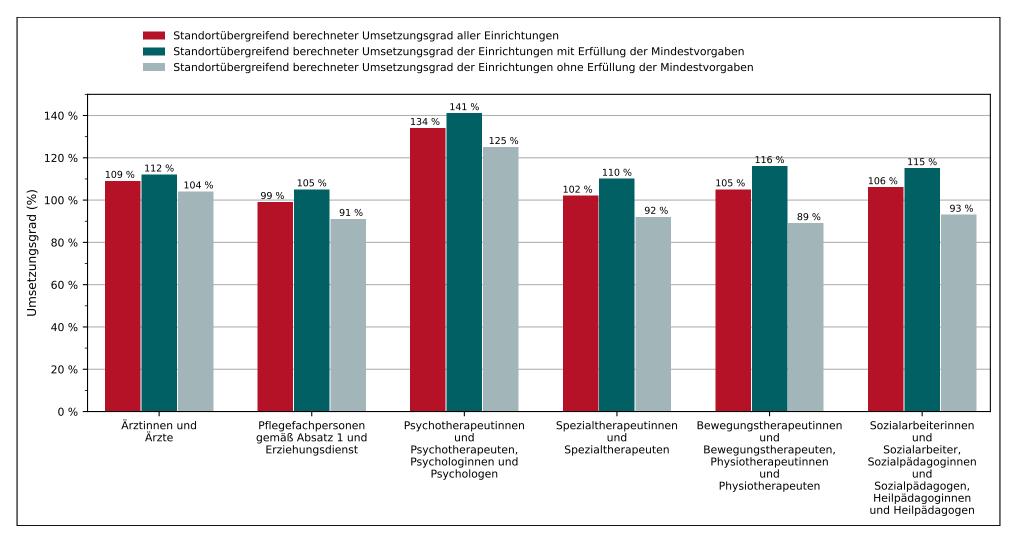


Abbildung 13 (30): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Anzahl der Einrichtungen kann der Tabelle 65 (30) entnommen werden.

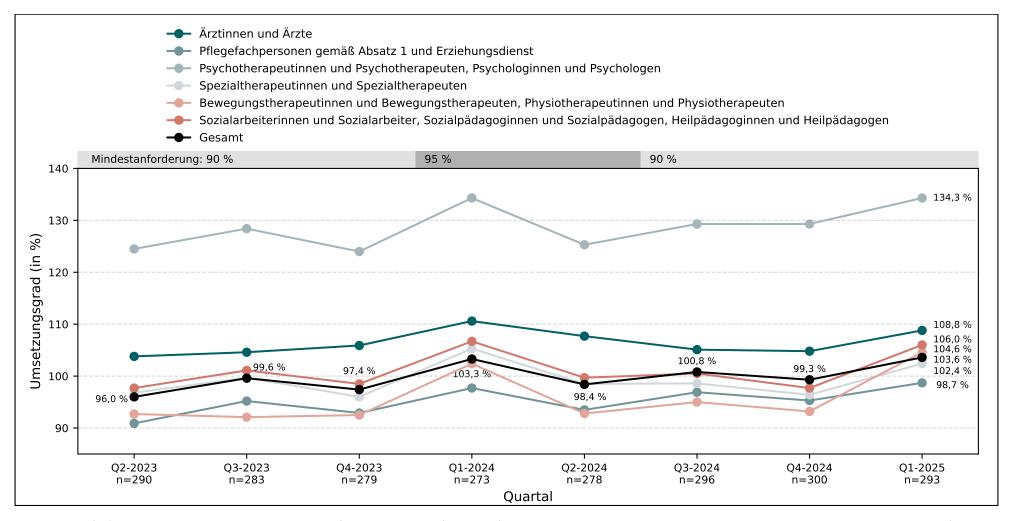


Abbildung 14 (30): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Werte je Quartal und Berufsgruppe können der Tabelle 65 (30) entnommen werden.

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Tabelle 18 (30): Umsetzungsgrad (in Prozent) je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Umsetzungsgrad wird als Mittelwert über die Umsetzungsgrade in den Berufsgruppen der Einrichtungen berechnet (Summe der Umsetzungsgrade geteilt durch Anzahl einbezogener Einrichtungen). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

			Umse	etzungsgrad in	Prozent				
Berufsgruppen	MW	SD	Median	Minimum	Maxi- mum	25. Perzentil	75. Perzentil	Anteil der Einrichtungen, die den geforderten Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht haben (%)	Anteil der Einrichtungen, die den geforderten Umsetzungsgrad der Berufsgruppe nicht erreicht haben (%)
Ärztinnen und Ärzte	104,8	29,6	100,0	7,6	258,9	91,0	117,2	248/293 (84,6 %)	45/293 (15,4 %)
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	101,1	17,8	99,9	50,2	170,3	90,9	108,7	241/293 (82,3 %)	52/293 (17,7 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	136,6	56,0	122,8	52,0	466,9	99,3	153,1	275/293 (93,9 %)	18/293 (6,1 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	106,2	35,8	100,0	12,6	373,7	91,1	115,2	242/293 (82,6 %)	51/293 (17,4 %)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	106,7	40,9	100,1	0,0	286,3	90,8	120,6	245/293 (83,6 %)	48/293 (16,4 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	112,1	47,6	100,2	0,0	438,6	90,9	122,2	240/293 (81,9 %)	53/293 (18,1 %)

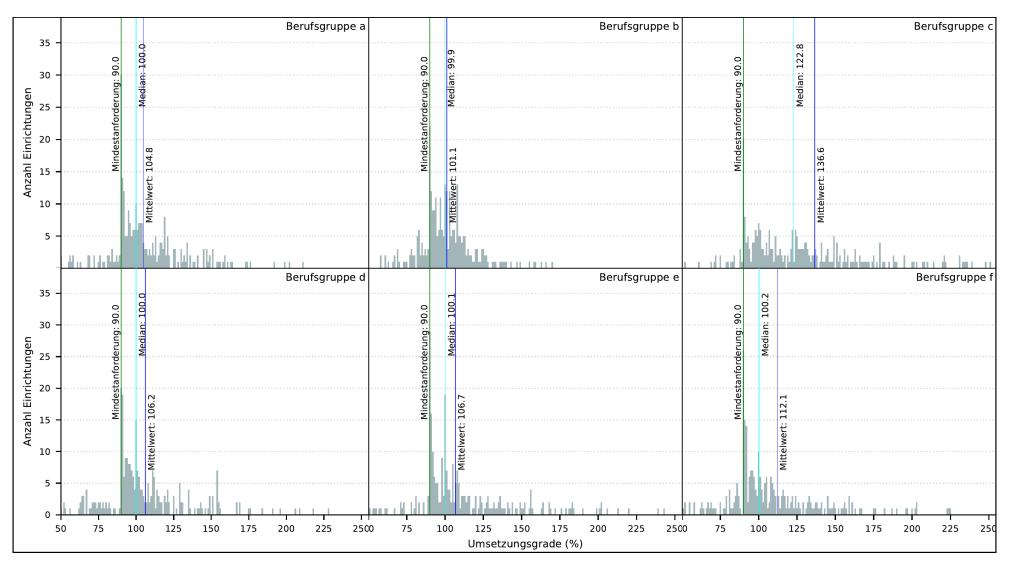


Abbildung 15 (30): Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

Legende: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gem. Abs. 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten, Psychologinnen, Psycho

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Tabelle 19 (30): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind) sowie den medianen Umsetzungsgrad in Prozent. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten Vollkraftstunden über alle differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro PatientIn pro Woche). Der mittlere bzw. mediane Umsetzungsgrad berechnet sich über alle dokumentierten Umsetzungsgrade der jeweils betrachteten Berufsgruppe der Einrichtungen; eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 67 (30)). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

Berufsgruppen	Summe tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist [Std])	Summe geforderte Personalausstattung (VKS-Mind [Std])	VKS-Ist in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	VKS-Mind in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	Umsetzungsgrad [%] Median (Min, Max) MW (SD)
Ärztinnen und Ärzte	559.416,4	514.302,0	261,9 (19,9;715,0) 275,2 (81,1)	260,6 (185,8;377,6) 262,2 (18,0)	100,0 (7,6;258,9) 104,8 (29,6)
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	2.880.562,0	2.918.332,0	1.146,9 (469,9;3.141,0) 1.261,9 (513,6)	1.310,7 (572,9;2.563,0) 1.259,2 (480,5)	99,9 (50,2;170,3) 101,1 (17,8)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	490.693,6	365.274,0	227,4 (91,8;814,0) 259,3 (104,4)	192,3 (140,5;272,8) 190,5 (11,0)	122,8 (52,0;466,9) 136,6 (56,0)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	316.622,9	309.057,0	161,0 (20,3;674,4) 169,3 (59,4)	161,3 (115,3;237,6) 159,7 (12,4)	100,0 (12,6;373,7) 106,2 (35,8)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	139.916,7	133.795,0	68,2 (0,0;189,1) 72,4 (27,6)	66,5 (47,4;110,0) 68,0 (6,3)	100,1 (0,0;286,3) 106,7 (40,9)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	275.552,2	260.037,0	137,1 (0,0;654,9) 152,1 (66,3)	138,9 (100,3;207,0) 136,0 (9,8)	100,2 (0,0;438,6) 112,1 (47,6)

Tabelle 20 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

			Berufsg	gruppen		
Umsetzungsgrad	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
≥ 180%	5/293 (1,7 %)	0/293 (0,0 %)	42/293 (14,3 %)	9/293 (3,1 %)	17/293 (5,8 %)	18/293 (6,1 %)
≥ 170% - < 180%	3/293 (1,0 %)	1/293 (0,3 %)	11/293 (3,8 %)	2/293 (0,7 %)	3/293 (1,0 %)	2/293 (0,7 %)
≥ 160% - < 170%	3/293 (1,0 %)	2/293 (0,7 %)	12/293 (4,1 %)	4/293 (1,4 %)	6/293 (2,0 %)	5/293 (1,7 %)
≥ 150% - < 160%	9/293 (3,1 %)	3/293 (1,0 %)	14/293 (4,8 %)	13/293 (4,4 %)	10/293 (3,4 %)	10/293 (3,4 %)
≥ 140% - < 150%	11/293 (3,8 %)	4/293 (1,4 %)	20/293 (6,8 %)	10/293 (3,4 %)	9/293 (3,1 %)	12/293 (4,1 %)
≥ 130% - < 140%	15/293 (5,1 %)	7/293 (2,4 %)	23/293 (7,8 %)	10/293 (3,4 %)	14/293 (4,8 %)	15/293 (5,1 %)
≥ 120% - < 130%	16/293 (5,5 %)	19/293 (6,5 %)	34/293 (11,6 %)	17/293 (5,8 %)	16/293 (5,5 %)	16/293 (5,5 %)
≥ 110% - < 120%	35/293 (11,9 %)	30/293 (10,2 %)	20/293 (6,8 %)	31/293 (10,6 %)	20/293 (6,8 %)	25/293 (8,5 %)
≥ 100% - < 110%	52/293 (17,7 %)	79/293 (27,0 %)	39/293 (13,3 %)	50/293 (17,1 %)	63/293 (21,5 %)	47/293 (16,0 %)
≥ 95% - < 100%	33/293 (11,3 %)	33/293 (11,3 %)	20/293 (6,8 %)	33/293 (11,3 %)	21/293 (7,2 %)	27/293 (9,2 %)
≥ 90% - < 95%	66/293 (22,5 %)	63/293 (21,5 %)	40/293 (13,7 %)	63/293 (21,5 %)	66/293 (22,5 %)	63/293 (21,5 %)
≥ 85% - < 90%	7/293 (2,4 %)	14/293 (4,8 %)	4/293 (1,4 %)	3/293 (1,0 %)	5/293 (1,7 %)	12/293 (4,1 %)
≥ 80% - < 85%	8/293 (2,7 %)	15/293 (5,1 %)	5/293 (1,7 %)	6/293 (2,0 %)	6/293 (2,0 %)	8/293 (2,7 %)
≥ 75% - < 80%	5/293 (1,7 %)	8/293 (2,7 %)	3/293 (1,0 %)	8/293 (2,7 %)	2/293 (0,7 %)	7/293 (2,4 %)
≥ 70% - < 75%	2/293 (0,7 %)	3/293 (1,0 %)	3/293 (1,0 %)	8/293 (2,7 %)	5/293 (1,7 %)	3/293 (1,0 %)
≥ 65% - < 70%	4/293 (1,4 %)	6/293 (2,0 %)	1/293 (0,3 %)	8/293 (2,7 %)	1/293 (0,3 %)	6/293 (2,0 %)
< 65%	19/293 (6,5 %)	6/293 (2,0 %)	2/293 (0,7 %)	18/293 (6,1 %)	29/293 (9,9 %)	17/293 (5,8 %)

Tabelle 21 (30): Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung einer Mindestvorgabe je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Es wird dargestellt, wie viele Einrichtungen eine Mindestvorgabe von angenommener verschiedener Höhe erreichen würden. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 293,
Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachperso- nen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	Psychotherapeutin- nen und Psychotherapeu- ten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutin- nen und Spezialtherapeuten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeutin- nen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin- nen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
	Ja	97/293 (33,1 %)	66/293 (22,5 %)	176/293 (60,1 %)	96/293 (32,8 %)	95/293 (32,4 %)	103/293 (35,2 %)
%	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	7/97 (7,2 %)	7/66 (10,6 %)	7/176 (4,0 %)	7/96 (7,3 %)	7/95 (7,4 %)	7/103 (6,8 %)
> 110 5	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	90/97 (92,8 %)	59/66 (89,4 %)	169/176 (96,0 %)	89/96 (92,7 %)	88/95 (92,6 %)	96/103 (93,2 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	196/293 (66,9 %)	227/293 (77,5 %)	117/293 (39,9 %)	197/293 (67,2 %)	198/293 (67,6 %)	190/293 (64,8 %)
	Ja	149/293 (50,9 %)	145/293 (49,5 %)	215/293 (73,4 %)	146/293 (49,8 %)	158/293 (53,9 %)	150/293 (51,2 %)
%	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	33/149 (22,1 %)	33/145 (22,8 %)	33/215 (15,3 %)	33/146 (22,6 %)	33/158 (20,9 %)	33/150 (22,0 %)
> 100 %	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	116/149 (77,9 %)	112/145 (77,2 %)	182/215 (84,7 %)	113/146 (77,4 %)	125/158 (79,1 %)	117/150 (78,0 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	144/293 (49,1 %)	148/293 (50,5 %)	78/293 (26,6 %)	147/293 (50,2 %)	135/293 (46,1 %)	143/293 (48,8 %)

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachperso- nen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	Psychotherapeutin- nen und Psychotherapeu- ten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutin- nen und Spezialtherapeuten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeutin- nen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin- nen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
	Ja	182/293 (62,1 %)	178/293 (60,8 %)	235/293 (80,2 %)	179/293 (61,1 %)	179/293 (61,1 %)	177/293 (60,4 %)
\0	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	63/182 (34,6 %)	63/178 (35,4 %)	63/235 (26,8 %)	63/179 (35,2 %)	63/179 (35,2 %)	63/177 (35,6 %)
% 56 ⋜	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	119/182 (65,4 %)	115/178 (64,6 %)	172/235 (73,2 %)	116/179 (64,8 %)	116/179 (64,8 %)	114/177 (64,4 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	111/293 (37,9 %)	115/293 (39,2 %)	58/293 (19,8 %)	114/293 (38,9 %)	114/293 (38,9 %)	116/293 (39,6 %)
	Ja	248/293 (84,6 %)	241/293 (82,3 %)	275/293 (93,9 %)	242/293 (82,6 %)	245/293 (83,6 %)	240/293 (81,9 %)
\0	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	171/248 (69,0 %)	171/241 (71,0 %)	171/275 (62,2 %)	171/242 (70,7 %)	171/245 (69,8 %)	171/240 (71,3 %)
% 06 ⋜	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	77/248 (31,0 %)	70/241 (29,0 %)	104/275 (37,8 %)	71/242 (29,3 %)	74/245 (30,2 %)	69/240 (28,8 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	45/293 (15,4 %)	52/293 (17,7 %)	18/293 (6,1 %)	51/293 (17,4 %)	48/293 (16,4 %)	53/293 (18,1 %)

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachperso- nen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	Psychotherapeutin- nen und Psychotherapeu- ten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutin- nen und Spezialtherapeuten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeutin- nen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin- nen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
	Ja	255/293 (87,0 %)	255/293 (87,0 %)	279/293 (95,2 %)	245/293 (83,6 %)	250/293 (85,3 %)	252/293 (86,0 %)
%	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	183/255 (71,8 %)	183/255 (71,8 %)	183/279 (65,6 %)	183/245 (74,7 %)	183/250 (73,2 %)	183/252 (72,6 %)
≥ 85 %	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	72/255 (28,2 %)	72/255 (28,2 %)	96/279 (34,4 %)	62/245 (25,3 %)	67/250 (26,8 %)	69/252 (27,4 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	38/293 (13,0 %)	38/293 (13,0 %)	14/293 (4,8 %)	48/293 (16,4 %)	43/293 (14,7 %)	41/293 (14,0 %)
	Ja	263/293 (89,8 %)	270/293 (92,2 %)	284/293 (96,9 %)	251/293 (85,7 %)	256/293 (87,4 %)	260/293 (88,7 %)
	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	197/263 (74,9 %)	197/270 (73,0 %)	197/284 (69,4 %)	197/251 (78,5 %)	197/256 (77,0 %)	197/260 (75,8 %)
% 08 ⋜	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	66/263 (25,1 %)	73/270 (27,0 %)	87/284 (30,6 %)	54/251 (21,5 %)	59/256 (23,0 %)	63/260 (24,2 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	30/293 (10,2 %)	23/293 (7,8 %)	9/293 (3,1 %)	42/293 (14,3 %)	37/293 (12,6 %)	33/293 (11,3 %)

Die Abbildung 13 (30) verdeutlicht, dass die Berufsgruppen der Pflegefachpersonen und die der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten die geringsten Umsetzungsgrade über die Berufsgruppen aufwiesen. Diese Ergebnisse zeigen sich in der Betrachtung aller Einrichtungen und der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben erfüllten. Unter den Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllten, zeigt dagegen die Berufsgruppe der Bewegungs- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten den geringsten standortübergreifend berechneten Umsetzungsgrad. Abbildung 14 (30) lässt erkennen, dass der deutschlandweite Umsetzungsgrad der Berufsgruppe der Bewegungs- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten im Verlauf der dargestellten Quartale jeweils im 1. Quartal eines Jahres auffällig höher ausfällt als in den anderen Quartalen. Der standortübergreifende Umsetzungsgrad der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen weist kontinuierlich die höchsten Werte auf (Abbildung 14 (30)).

Tabelle 18 (30) ist zu entnehmen, dass über alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie die Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen den größten mittleren Umsetzungsgrad (136,6 Prozent) im 1. Quartal 2025 aufwies. 93,9 Prozent der Einrichtungen erfüllten die Mindestvorgabe in der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen (Tabelle 18 (30)).

Abbildung 15 (30) veranschaulicht die Verteilung aller Umsetzungsgrade der Kinder- und Jugendpsychiatrien in den einzelnen Berufsgruppen. Im Unterschied zu den Abbildungen 13 (30) und 14 (30) wird hier für manche Berufsgruppen die große Streuung der Ergebnisse sichtbar, am deutlichsten im Fall der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen.

Gemäß Tabelle 19 (30) lag der Minutenbedarf je Patientin oder Patient und Woche im Median beispielsweise in der Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte bei 260,6 Minuten, die tatsächliche Leistung im Median bei 261,9 Minuten. Betrachtet werden kann also das Verhältnis der mittleren Minutenvorgabe zum Mittel der tatsächlich geleisteten Minuten. Die Angabe zur Erfüllung der Mindestvorgaben berücksichtigt alle Umsetzungsgrade der Berufsgruppen. Alle mittleren Umsetzungsgrade lagen deutlich oberhalb von 90 Prozent.

Tabelle 20 (30) zeigt unter anderem erneut den großen Anteil mit hohem Umsetzungsgrad in den Berufsgruppen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen. Die Verteilung der meisten Umsetzungsgrade der Berufsgruppen gruppiert sich um die 100-Prozent-Marke. In allen Berufsgruppen liegen aber mehr Umsetzungsgrade im Bereich 90 bis unter 100 Prozent als im Bereich 100 bis unter 110 Prozent (Tabelle 20 (30)).

Tabelle 21 (30) verdeutlicht, dass bei jeder gewählten Schwelle für die Erfüllung von Mindestanforderungen Einrichtungen verbleiben, die die Anforderungen nicht erfüllten. Der Schritt von der aktuellen Anforderung von 90 Prozent auf die ab dem 01. Januar 2027 geltenden 95 Prozent würde nach aktueller Datenlage bedeuten, dass nur 21,5 Prozent der Kinder- und Jugendpsychiatrien die Mindestanforderungen erfüllen würden (Tabelle 21 (30), Schwellenwert 95 %, Anzahl "davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL" im Verhältnis zu der Gesamtanzahl: 63/293).

4.3.5 Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)

Der Umsetzungsgrad könnte auch durch unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten in verschiedenen Stationstypen beeinflusst sein, denen gegebenenfalls zukünftig entsprechend Rechnung getragen werden müsste.

Basierend auf der Eingruppierung, in welcher therapeutischen Einheit (Stationstyp) schwerpunktmäßig welche Patientinnen und Patienten (gemäß Anlage 2 PPP-RL) behandelt werden, wird in Tabelle 22 für die Konzeptstation Kinder- und Jugendpsychiatrie je Stationstyp A bis F stratifiziert gezeigt, wie viel Prozent der Stationen den auf Einrichtungsebene geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht haben.

Für die in Tabelle 22 dargestellten Auswertungen werden die Umsetzungsgrade aus den Angaben zu VKS-Mind und VKS-Ist je Monat, Berufsgruppe und Station aus Excel-Tabellenblatt B2.1 für die jeweils eingeschlossenen Konzeptstationen berechnet. Diese Information ist nur für die Teilnehmenden der Stichprobe gemäß § 16 Abschnitt 8 der PPP-RL vorhanden. Zur Einordnung der Stationen in die Intervalle der Umsetzungsgrade ist zudem die gewichtete Berechnung eines Umsetzungsgrades auf Stationsebene notwendig, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führte, wenn in einer Station beispielsweise ein hoher Umsetzungsgrad von 2 Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sowie ein niedriger Umsetzungsgrad von 15 Psychologinnen und Paychologen gemittelt würde. Die Berechnung erfolgt also analog der des Umsetzungsgrades auf Einrichtungsebene.

Die gemäß Auswertungs- und Berichtskonzept durchzuführende Auswertung ist mit mehreren Limitationen behaftet:

Bedacht werden muss hierbei erstens, dass für die stationsäquivalente Behandlung keine Minutenwerte vorliegen, so dass auch keine Mindestvorgabe noch ein Umsetzungsgrad bestimmbar wäre. Der Ausschluss der Stäß bewirkt, dass ggf. bestimmte Stationstypen unterrepräsentiert sein könnten. Die Verteilung der Stationstypen auf die Konzeptstationen wird ggf. nicht korrekt abgebildet sein können. Zweitens agiert die Auswertung auf Stationsebene. Die händisch erfolgende Zuordnung von Berufsgruppenstunden zu Stationen könnte dazu führen, dass Berufsgruppen, dem Aufwand geschuldet, in Stationen nicht oder "mit der Gießkanne verteilt" dokumentiert werden. Die für die Auswertung zu berechnenden Umsetzungsgrade auf Stationsebene spiegeln damit gegebenenfalls nicht die Realität wider, sondern können schlimmstenfalls zu einer sehr verzerrten Darstellung führen. Gemäß der PPP-RL gibt es zudem keinen Umsetzungsgrad auf Stationsebene. Die Angabe, wie viele Stationen eines bestimmten Stationstyps welchen Umsetzungsgrad erreichten, lässt keinen Rückschluss auf den Umsetzungsgrad der entsprechenden Einrichtungen zu.

Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur eingeschränkt möglich.

Stationen werden mitunter mehreren Stationstypen zugeordnet. Die Anzahlangabe in der Tabellenüberschrift kann daher von der Information in der Gesamtspalte abweichen.

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Tabelle 22 KJ (30): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Konzeptstation für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, der auf Einrichtungsebene den geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen n = 49, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 2. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur einschränkt möglich.

		Stationstypen							
Umsetzungsgrad ≥ 90 %	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht	geschlitzten I	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)		
Ja	3/3 (100,0 % [n.a.])	8/12 (66,7 % [34,9 %; 90,1 %])	, , ,	-/- (-)	20/26 (76,9 % [54,8 %; 91,7 %])	-/- (-)	38/49 (77,6 % [63,4 %; 88,2 %])		
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	2/3 (66,7 % [4,0 %; 99,8 %])	6/8 (75,0 % [13,8 %; 99,8 %])		-/- (-)	9/20 (45,0 % [8,6 %; 86,2 %])	-/- (-)	22/38 (57,9 % [29,9 %; 82,6 %])		
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	1/3 (33,3 % [0,2 %; 96,0 %])	2/8 (25,0 % [0,2 %; 86,2 %])	2/7 (28,6 % [0,0 %; 100,0 %])	-/- (-)	11/20 (55,0 % [13,8 %; 91,4 %])	-/- (-)	16/38 (42,1 % [17,4 %; 70,1 %])		
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	0/3 (0,0 % [n.a.])	4/12 (33,3 % [9,9 %; 65,1 %])		-/- (-)	6/26 (23,1 % [8,3 %; 45,2 %])	-/- (-)	11/49 (22,4 % [11,8 %; 36,6 %])		

4.3.6 Umsetzungsgrad nach Anteil Intensivbehandlung

Untersucht werden soll der potenzielle Einfluss des Anteils an Intensivbehandlungen auf den Umsetzungsgrad. In Relation gesetzt wird daher der Umsetzungsgrad zum Anteil an Intensivbehandlungstagen in den Einrichtungen. Ein hoher Anteil an Intensivbehandlungstagen wird in der Kinderund Jugendpsychiatrie definiert als ein hoher Anteil an Behandlungstagen in den Behandlungsbereichen KJ1 und KJ3 in Bezug auf die Gesamtbehandlungstage.

Ausgeschlossen wurde für die Basis der Anteilsbildung zur Intensivbehandlung aus den Gesamtbehandlungstagen die stationsäquivalente Behandlung (Behandlungsbereich KJ9), gleichzeitig flossen auch keine Umsetzungsgrade aus der StäB ein. Umsetzungsgrade im Bereich StäB sind vorläufig nicht bestimmbar, da noch keine Minutenwerte zur Berechnung der Mindestvorgaben vorliegen.

Der Anteil Intensivbehandlungstage an allen Behandlungstagen wird in Kategorien dargestellt. Bei den in den folgenden Tabellen 25 und 26 in der Kategorie ohne Intensivbehandlungstage (0 %) dargestellten Einrichtungen handelt es sich vornehmlich um Tageskliniken.

Tabelle 25 zeigt die Intensivanteile der Einrichtungen zusätzlich in Intervalle des erreichten Umsetzungsgrades gruppiert. Auch bei dieser Intervalldarstellung ist zu beachten, dass die Kategorien unterschiedliche Größen haben, teilweise umfassen sie nur 5 Prozentpunkte, dann wieder 10. Ergänzende Tabellen zu Ergebnissen auf Berufsgruppen- und Stationsebene befinden sich im Anhang: Tabelle 68 (30) ordnet Berufsgruppen auf Einrichtungsebene in eine Kreuztabelle ein, Tabellen 69 (30) und 70 (30) befassen sich mit der Stationsebene.

Tabelle 26 fasst diese Darstellung auf Basis des aktuell gültigen Schwellenwerts zusammen (Umsetzungsgrad > 90 %: ja oder nein) und ergänzt die Information zur Erfüllung der Mindestanforderung. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Abbildung 16 veranschaulicht in einer gruppierten Boxplotdarstellung je Berufsgruppe die Umsetzungsgrade für die 4 Kategorien der Intensivbehandlungsanteile. Dabei wird jeweils der Mittelwert der Umsetzungsgrade in der Anteilskategorie als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Umsetzungsgrade zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung einer Kategorie.

Die tabellarische Darstellung der Anteile in Umsetzungsgradintervallen je Intensivbehandlungsanteil ist Teil der ergänzenden Information im Anhang (Tabelle 68 (30)).

Tabelle 25 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen KJ1 und KJ3 an allen Behandlungstagen; ergänzende Darstellungen zum Umsetzungsgrad je Anteil der Intensivbehandlungstage auf Stationsebene, stratifiziert nach Berufsgruppen, finden sich im Anhang (Tabellen 68 (30), 69 (30) und 70 (30)). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

Umset-	Ante	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen											
zungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt								
≥ 180%	1/140 (0,7 %)	0/19 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	0/89 (0,0 %)	1/293 (0,3 %)								
≥ 170% - < 180%	0/140 (0,0 %)	0/19 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	1/89 (1,1 %)	1/293 (0,3 %)								
≥ 160% - < 170%	1/140 (0,7 %)	0/19 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	1/89 (1,1 %)	2/293 (0,7 %)								
≥ 150% - < 160%	2/140 (1,4 %)	0/19 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	0/89 (0,0 %)	2/293 (0,7 %)								
≥ 140% - < 150%	1/140 (0,7 %)	0/19 (0,0 %)	1/45 (2,2 %)	3/89 (3,4 %)	5/293 (1,7 %)								
≥ 130% - < 140%	5/140 (3,6 %)	2/19 (10,5 %)	1/45 (2,2 %)	0/89 (0,0 %)	8/293 (2,7 %)								
≥ 120% - < 130%	15/140 (10,7 %)	1/19 (5,3 %)	4/45 (8,9 %)	5/89 (5,6 %)	25/293 (8,5 %)								
≥ 110% - < 120%	26/140 (18,6 %)	1/19 (5,3 %)	9/45 (20,0 %)	17/89 (19,1 %)	53/293 (18,1 %)								
≥ 100% - < 110%	46/140 (32,9 %)	5/19 (26,3 %)	17/45 (37,8 %)	26/89 (29,2 %)	94/293 (32,1 %)								
≥ 95% - < 100%	12/140 (8,6 %)	3/19 (15,8 %)	5/45 (11,1 %)	11/89 (12,4 %)	31/293 (10,6 %)								
≥ 90% - < 95%	19/140 (13,6 %)	3/19 (15,8 %)	2/45 (4,4 %)	9/89 (10,1 %)	33/293 (11,3 %)								
≥ 85% - < 90%	6/140 (4,3 %)	4/19 (21,1 %)	2/45 (4,4 %)	7/89 (7,9 %)	19/293 (6,5 %)								
≥ 80% - < 85%	1/140 (0,7 %)	0/19 (0,0 %)	2/45 (4,4 %)	4/89 (4,5 %)	7/293 (2,4 %)								
≥ 75% - < 80%	2/140 (1,4 %)	0/19 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	2/89 (2,2 %)	4/293 (1,4 %)								
≥ 70% - < 75%	1/140 (0,7 %)	0/19 (0,0 %)	2/45 (4,4 %)	0/89 (0,0 %)	3/293 (1,0 %)								
≥ 65% - < 70%	1/140 (0,7 %)	0/19 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	2/89 (2,2 %)	3/293 (1,0 %)								
< 65%	1/140 (0,7 %)	0/19 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	1/89 (1,1 %)	2/293 (0,7 %)								

Tabelle 26 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen KJ1 und KJ3 an allen Behandlungstagen. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen								
Umsetzungsgrad ≥ 90 %	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt				
Ja	128/140 (91,4 %)	15/19 (78,9 %)	39/45 (86,7 %)	73/89 (82,0 %)	255/293 (87,0 %)				
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	90/128 (70,3 %)	5/15 (33,3 %)	28/39 (71,8 %)	48/73 (65,8 %)	171/255 (67,1 %)				
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	38/128 (29,7 %)	10/15 (66,7 %)	11/39 (28,2 %)	25/73 (34,2 %)	84/255 (32,9 %)				
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	12/140 (8,6 %)	4/19 (21,1 %)	6/45 (13,3 %)	16/89 (18,0 %)	38/293 (13,0 %)				

Wie den Tabellen 25 (30) und 26 (30) zu entnehmen ist, fielen von den 293 Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit plausiblen Angaben zu geleisteten Behandlungstagen im Bereich der Intensivbehandlung und plausiblem dokumentierten Umsetzungsgrad 140 Einrichtungen in den Anteilsbereich von 0 Prozent. Zu beachten ist weiterhin die unterschiedliche Skalierung der Intervalle.

Während in den Kategorien ohne Intensivbehandlung und mit mehr als 20 bis 35 Prozent ähnlich große Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben zu finden sind (64,3 % ohne Intensivbehandlung, 62,2 % bei 20 bis 35 Prozent Intensivbehandlung) und die nächstgrößten Anteile in Einrichtungen mit Intensivbehandlungsanteilen über 35 Prozent (53,9 %), erfüllt ein Viertel der vergleichsweise wenigen Einrichtungen der Kategorie bis zu 20 Prozent Intensivbehandlung die Mindestvorgaben (26,3 %) (Tabelle 26 (30), jeweils n mit Erfüllung der Mindestvorgaben bezogen auf n Gesamt der Kategorie). Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Grundgesamtheiten in den Kategorien ist diese Beobachtung jedoch mit Vorsicht zu interpretieren.

Für die Interpretation ist mit zu bedenken, dass keine gleichmäßige Erhöhung des Bedarfs in allen Berufsgruppen durch eine Intensivbehandlung ausgelöst wird.

Abbildung 16 (30) zeigt die Verteilung der Umsetzungsgrade in den Berufsgruppen stratifiziert nach den Anteilskategorien mit Intensivbehandlung. Die Berufsgruppen lassen keinen Trend mit Bezug auf die geleisteten Intensivanteile in den Einrichtungen erkennen. Augenfällig ist die große Streuung der Werte (Abbildung 16 (30)).

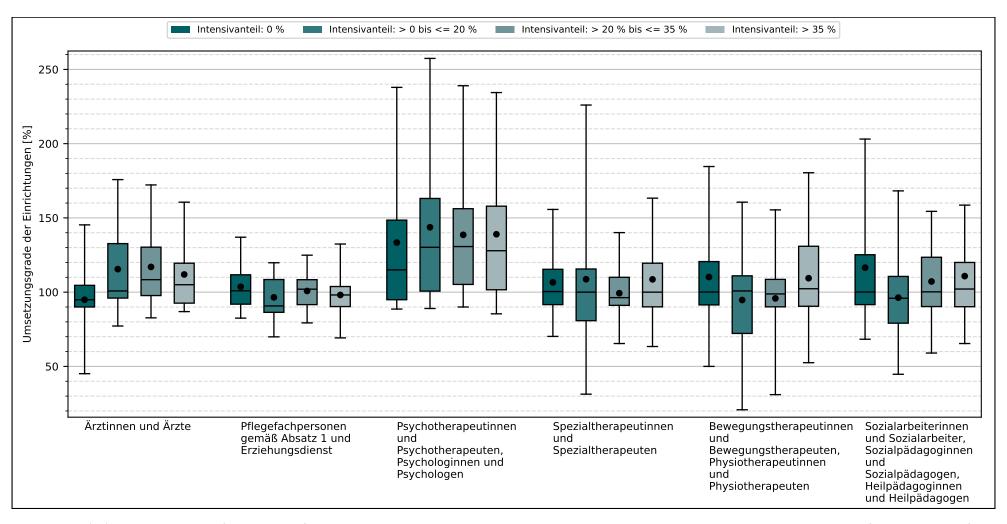


Abbildung 16 (30): Verteilung des berufsgruppenspezifischen Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen KJ1 und KJ3 an allen Behandlungstagen; ergänzende Information ist in Tabelle 72 (30) enthalten. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

4.4 Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst

Die tatsächliche Besetzung im Nachtdienst wird für die 5-prozentige Stichprobe nach § 16 Abs. 8 PPP-RL monatlich auf Stationsebene erhoben (vgl. Anlage 3 Tabelle B5 PPP-RL) bzw. quartalsweise für alle Standorte auf Einrichtungsebene (Anlage 3 Tabelle A5.4 PPP-RL).

Für die Erfassungsjahre 2024 und 2025 wurden Mindestvorgaben in der Kinder- und Jugendpsychiatrie anhand der Intensivbehandlungsanteile des Vorjahres festgelegt (§ 6 Abs. 7 PPP-RL).

Für die Auswertungen der Nachtdienste wird eine "Auswertungsgrundgesamtheit Nacht" gebildet, die für die folgenden Abbildungen und Tabellen Vergleichbarkeit herstellt. Eine Übersichtstabelle dazu findet sich im Anhang (Tabelle 71 (30)). Generell werden nur Einrichtungen ausgewertet, die angaben, Nachtdienste zu erbringen. Darüber hinaus wird die Erfüllung der Mindestvorgaben im pflegerischen Nachtdienst nur für Einrichtungen geprüft, die im vorangegangenen Jahr Intensivbehandlungen durchführten. Die Tabelle 27 (30) in Kapitel 4.4.2 "Mindestvorgaben im Nachtdienst" ist gesondert zu betrachten (und dementsprechend nicht Bestandteil von Tabelle 71 (30)). Analog zu Tabelle 11 (30) im Tagdienst-Kapitel werden hier alle Datenlieferungen berücksichtigt. Zu beachten ist zudem, dass sich die Grundgesamtheiten in den Unterkapiteln 4.4.1 "Personalausstattung im Nachtdienst" und 4.4.2 "Mindestvorgaben im Nachtdienst" aufgrund des Kriteriums "Intensivbehandlung im Vorjahr" unterscheiden. Für das Unterkapitel 4.4.3 müssen gegebenenfalls weitere Einrichtungen von der Auswertung ausgeschlossen werden, wenn für Einrichtungen, die zu den Mindestvorgaben im Nachtdienst auswertbar waren, keine auswertbaren Angaben zur Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst vorlagen.

Mögliche Änderungen der Ein- und Ausschlussgründe für die Auswertungen im Kapitel "Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst" zwischen den Erfassungsjahren sind im Anhang (Tabelle 54) dokumentiert.

Als implausibel ausgeschlossen wurden Daten von Einrichtungen, die die plausiblen Grenzen gemäß Anlage 3 der PPP-RL auf dem Blatt A5.4 überschritten, oder in Fällen, in denen die Anrechnungssumme auf Blatt A5.3 für die Nachtdienste größer war als das angegebene VKS-Ist auf Blatt A5.4.

Für die Nachtdienste gelten eine Reihe von Einschränkungen: angerechnet werden können keine Stunden durch andere Berufsgruppen nach PPP-RL, die durch die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte erbracht wurden (Anrechnung anderer Berufsgruppen nach PPP-RL, PPP-RL § 8 Abs. 3) und ausschließlich Stunden durch Fach- oder Hilfskräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis der Berufsgruppe Pflegefachpersonen (Anrechnung anderer Berufsgruppen nach PPP-RL ohne direktes Beschäftigungsverhältnis, PPP-RL § 8 Abs. 4). Die Anrechnung von Stunden der Berufsgruppen, die nicht Teil der PPP-RL sind, ist nicht zulässig (PPP-RL § 7 Abs. 5). Wurden diese Bedingungen der Anrechenbarkeit nicht eingehalten, wurde die Mindestvorgabe als "nicht erfüllt" gewertet (vergleiche auch Kapitel 1.2 unter Methodische Anpassungen).

Für alle Auswertungen zum Nachtdienst werden die Angaben der Einrichtungen bezogen auf die empfohlene Stationsgröße (§ 9 Abs. 1 PPP-RL) dargestellt, um die Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen herzustellen. Zur Berechnung werden die angegebenen Planbetten aus Blatt A2.1 herangezogen.

4.4.1 Personalausstattung im Nachtdienst

Für die Weiterentwicklung der Richtlinie nach § 14 Abs. 2 PPP-RL wird die auf die empfohlene Stationsgröße von 12 Betten gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL normierte tatsächliche Personalausstattung pro Nacht für alle Nachtdienste leistenden Einrichtungen im Verlauf dargestellt. Die Abbildung zeigt dabei auch diejenigen Einrichtungen, die keine Mindestanforderungen erfüllen müssen, da

sie keine Intensivbehandlungsanteile im vorangegangenen Jahr aufwiesen.

Abbildung 17 visualisiert die Verteilung der pflegerischen Nachtdienste als Boxplot. Dabei wird jeweils der Mittelwert der geleisteten Stunden pro Nacht und normierter Station als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Stunden zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung.

Eine ergänzende Tabelle, die die Ergebnisse zusätzlich in den Stratifizierungen nach regionaler Pflichtversorgung, Größenkategorien und nach eigener Angabe des Intensivbehandlungsanteils im Vorjahr abbildet, findet sich im Anhang (Tabelle 72 (30)).

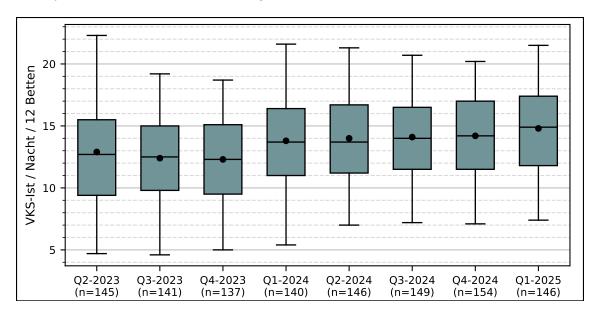


Abbildung 17 (30): Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst je Nacht und 12 Betten in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang, Tabelle 72 (30).

Abbildung 17 (30) zeigt im Verlauf der Quartale zunehmende Werte (s. Box und Whiskers).

4.4.2 Mindestvorgaben im Nachtdienst

Seit dem Erfassungsjahr 2024 definiert ist die Mindestpersonalausstattung für die Nachtdienste (§ 6 Abs. 7 PPP-RL).

Die Mindestvorgabe bestimmt sich dabei aus der Anzahl vollstationärer Betten und den Intensivbehandlungsanteilen an allen vollstationären Behandlungstagen im vorangegangenen Jahr. Die Anzahl vollstationärer Betten wird anhand der Empfehlung zur Stationsgröße nach § 9 Abs. 1 PPP-RL auf eine ideale Stationsgröße normiert und gemäß Intensivbehandlungsanteil mit einem Faktor gemäß § 6 Abs. 7 der PPP-RL verrechnet. Die Mindestvorgabe für die Nacht ergibt sich dann durch Multiplikation mit dem Faktor 10 für die Nachtdienststunden gemäß § 4 Abs. 4 PPP-RL. Diese Mindestvorgabe wird je Nacht mit dem erzielten VKS-Ist der Einrichtung abgeglichen. Entsteht dabei ein Verhältnis von mehr als 90 Prozent der Nächte im Quartal, in denen die Mindestvorgabe erreicht oder übertroffen wurde, gilt die Mindestvorgabe Nacht für die Einrichtung als erfüllt.

Die Tabelle 27 (30) weist alle datenliefernden Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Nachtdienste erbringen, in Bezug auf die Erfüllung der Mindestvorgaben in der Nacht aus. In den weiteren Darstellungen müssen für die Auswertungen Einrichtungen ausgeschlossen werden, denen Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestvorgaben, Angaben zur regiona-

len Pflichtversorgung, zur Einrichtungsgröße oder zu Behandlungstagen in Behandlungsbereichen fehlen. Entsprechend verringert sich die Anzahl der in die Auswertungen eingeschlossenen differenzierten Einrichtungen. Deshalb wird es zu Abweichungen kommen hinsichtlich des Anteils der erfüllenden Einrichtungen in dieser ersten Darstellung und allen folgenden.

Tabelle 27 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 148.

§ 7 Abs. 5: Erfüllung der Mindestvorgaben in mehr als 90 Prozent der Nächte								
Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL	Anzahl und Anteil von Einrichtungen							
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL erfüllt	52/148 (35,1 %)							
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL nicht erfüllt	96/148 (64,9 %)							
Davon: Mindestanforderung in maximal 90 % der Nächte erreicht	95/96 (99,0 %)							
Davon: Implausible oder fehlende Angaben	1/96 (1,0 %)							

Tabelle 28 zeigt die Verteilung der geleisteten und der mindestens vorgegebenen pflegerischen Nachtdienste pro Nacht bezogen auf 12 Betten sowie den Anteil der Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestvorgabe. Außer der Verteilung über alle eingeflossenen Einrichtungen mit vorhandener Mindestvorgabe werden diese einerseits stratifiziert nach Angabe regionaler Pflichtversorgung, andererseits nach der Größe der Einrichtungen dargestellt in denselben Kategorien, die im Tagdienst betrachtet werden, sowie nach der Eigenangabe der Einrichtungen zum Anteil Intensivbehandlung in den ersten 3 Quartalen des Vorjahres aus Blatt A5.4 kategorisiert (Tabelle 28). Für die vorgenommene Kategorisierung nach Größe der Einrichtungen werden die Anzahlen vollstationärer Betten zugrunde gelegt.

Abbildung 18 visualisiert die in Tabelle 28 zur Verteilung der pflegerischen Nachtdienste gezeigten Lage- und Streuungsmaße zu Nächten mit erfüllten Mindestanforderungen in Bezug auf alle Nächte im Quartal (Anteil mit erfüllten Mindestanforderungen) über alle Einrichtungen mit Erbringung von Nachtdiensten als Boxplot. Dabei wird jeweils der Mittelwert der erfüllten Anteile als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Umsetzungsgrade zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung.

Abbildung 19 fasst die Ergebnisse aus Abbildung 18 dahingehend zusammen, dass die dargestellten Umsetzungsgrade (verstanden als Anteil Nächte mit erfüllten Mindestvorgaben) den Kategorien Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL erreicht vs. nicht erreicht in gestapelten Säulendiagrammen je Quartal zugeordnet werden.

Tabelle 28 (30): Durchschnittliche Personalausstattung, Mindestvorgabe und Erfüllung pflegerischer Nachtdienst, Gesamt und nach regionaler Pflichtversorgung sowie Größe der Einrichtung in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Darstellung nur für Erbringung Nachtdienst = Ja. Zur Berechnung von VKS-Ist bzw. -Mind/Nacht/12 Betten werden die durchschnittlichen VKS pflegerischer Nachtdienst je Nacht geteilt durch den Quotienten aus der Anzahl vollstationärer Betten je Einrichtung (Summe vollstationärer Planbetten auf Stationsebene aus A2.1) und der empfohlenen Stationsgröße gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 141, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 165.

		Anzahl eingeflossener Einrichtungen	Bundesweite tatsächliche Personalaus- stattung pflegerischer	chliche Bundesweite ponalaus- Mindestvorga- gung be pflegerischer perischer Nachtdienst		tatsächliche Perso- nalausstattung pfle- gerischer Nachtdienst (VKS-Ist [Std.]/Nacht /12 Betten)		vorgabe pfle- Nachtdienst id [Std.]/ ! Betten)	Anteil Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgabe (Erfüllung der	Anteil Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgabe (Erfüllung der
		(%)	Nachtdienst (bundesweites VKS-Ist)	esweites VKS-Mind)		Median (Min; Max)	MW (SD)	Median (Min; Max)	Mindestvorgabe in mehr als 90 % der Nächte)	Mindestvorgabe in maximal 90 % der Nächte)
einbezogene Einrichtunge	n	141/141 (100,0 %)	641.794,8	695.813,0	14,8 (4,5)	14,9 (2,3; 38,5)	15,5 (1,7)	16,0 (8,0; 26,4)	49/141 (34,8 %)	92/141 (65,2 %)
regionale Pflichtver- sorgung	Ja	127/141 (90,1 %)	607.893,1	652.770,0	15,1 (4,4)	15,1 (2,3; 38,5)	15,6 (1,2)	16,0 (8,0; 17,5)	45/127 (35,4 %)	82/127 (64,6 %)
	Nein	14/141 (9,9 %)	33.901,7	43.043,0	12,8 (5,0)	13,0 (5,5; 22,8)	14,8 (4,0)	14,2 (8,4; 26,4)	4/14 (28,6 %)	10/14 (71,4 %)
	< 25 Betten	31/141 (22,0 %)	58.893,1	59.783,0	14,8 (4,4)	14,3 (5,5; 25,0)	14,9 (1,9)	15,8 (8,4; 17,5)	11/31 (35,5 %)	20/31 (64,5 %)
	25-49 Betten	63/141 (44,7 %)	260.042,1	270.000,0	15,3 (5,1)	15,2 (2,3; 38,5)	15,8 (1,7)	15,9 (10,8; 26,4)	24/63 (38,1 %)	39/63 (61,9 %)
Anzahl Betten der Einrichtung	50-74 Betten	35/141 (24,8 %)	220.527,3	230.670,0	15,1 (3,3)	16,2 (6,8; 21,3)	15,7 (0,8)	16,0 (13,9; 16,2)	11/35 (31,4 %)	24/35 (68,6 %)
	75-99 Betten	7/141 (5,0 %)	45.146,4	63.990,0	10,6 (4,0)	11,3 (5,2; 15,8)	15,0 (3,2)	16,0 (8,0; 17,3)	1/7 (14,3 %)	6/7 (85,7 %)
	≥ 100 Betten	5/141 (3,5 %)	57.185,9	71.370,0	13,0 (3,3)	14,2 (7,1; 15,2)	16,1 (0,2)	16,0 (16,0; 16,4)	2/5 (40,0 %)	3/5 (60,0 %)
Anteil Intensiv-	> 0 % - ≤ 20 %	5/141 (3,5 %)	13.146,4	13.500,0	12,3 (2,8)	11,7 (9,5; 15,9)	12,0 (0,0)	12,0 (12,0; 12,0)	2/5 (40,0 %)	3/5 (60,0 %)
hehandlungstage an den	> 20 % - ≤ 35 %	21/141 (14,9 %)	69.289,6	74.993,0	13,0 (4,5)	14,3 (2,3; 18,8)	13,7 (1,4)	14,0 (8,4; 16,0)	9/21 (42,9 %)	12/21 (57,1 %)
lungstagen	> 35 %	115/141 (81,6 %)	559.358,8	607.320,0	15,3 (4,5)	15,2 (5,2; 38,5)	16,0 (1,4)	16,0 (8,0; 26,4)	38/115 (33,0 %)	77/115 (67,0 %)

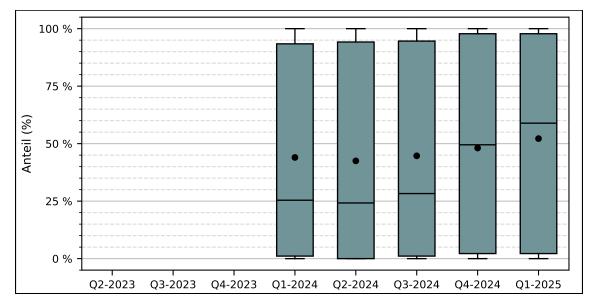


Abbildung 18 (30): Verlaufsdarstellung Anteil der Nächte pro Quartal mit Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Mindestvorgabe ist gemäß § 7 Abs. 5 in mehr als 90 % der Nächte einzuhalten. Ergänzende Darstellung in Tabelle 73 im Anhang.

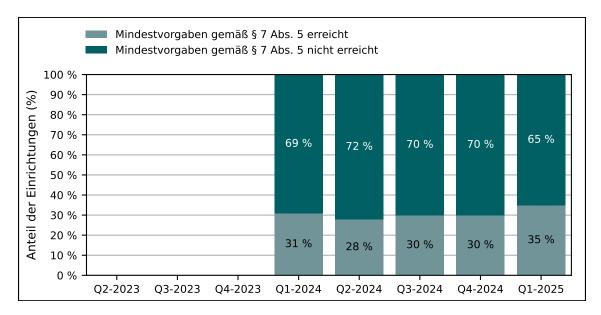


Abbildung 19 (30): Verlaufsdarstellung Anteil an Einrichtungen mit Erfüllung und Nichterfüllung der Mindestvorgabe in mehr als 90 % der Nächte in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die Auswertung Tabelle 28 (30) präsentiert zunächst eine Verteilungsübersicht nach den unterschiedlichen betrachteten Faktoren. Die Tabelle zeigt, dass 34,8 Prozent der Einrichtungen, die Nachtdienste erbringen, die Mindestvorgaben einhalten. Bei der Interpretation sind die Gruppengrößen zu beachten. So lässt sich zum Faktor regionale Pflichtversorgung bei gerade 14 Einrichtungen ohne regionale Pflichtversorgung nur begrenzt eine Aussage treffen. Auch zeigen sich nur 5 Einrichtungen in der Kategorie ab 100 Betten, die Nachtdienste und Intensivbehandlung leisteten, so dass diese Kategorie für weitere Vergleiche nicht geeignet erscheint (weniger als 5 Prozent der Einrichtungen). Die Einrichtungen mit 25 bis 49 Betten hielten die größten Anteile der vier betrachteten Kategorien mit Erfüllung der Mindestvorgaben (38,1 %), dabei lag die mittlere Mindestvorgabe in dieser Subgruppe bei 15,8 Vollkraftstunden pro Nacht und Station. Die meisten

Einrichtungen (115/141, 81,6 %) leisteten im vergangenen Jahr nach eigenen Angaben Intensivbehandlungsanteile über 35 Prozent an allen vollstationären Behandlungstagen (Tabelle 28 (30)).

Abbildung 18 (30) veranschaulicht zum einen die große Streuung der Anteile an Nächten mit Erfüllung der Mindestvorgabe, zum anderen die große Diskrepanz zwischen dem Ist- und dem Soll-Zustand, bei dem sich der gesamte Boxplot im Bereich ab über 90 Prozent der Nächte mit Erfüllung der Mindestvorgaben bewegen sollte. Im 1. Quartal 2025 ist aber insgesamt ein Anstieg der Nächte mit Erfüllung der Mindestvorgabe in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrien zu verzeichnen (Abbildung 18 (30), siehe Median und Mittelwert).

Abbildung 19 (30) verbildlicht, dass im 1. Quartal 2025 mit 35 Prozent der Einrichtungen, die Nachtdienste und Intensivbehandlungen aufweisen, größere Anteile die Mindestvorgabe zur Personalausstattung im Nachtdienst gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL erfüllen konnten als im Erfassungsjahr 2024.

Für die gezeigten Ergebnisse sind unter anderem Effekte des Fachkräftemangels zu berücksichtigen: Die Expertengruppe erläuterte, dass für die knappe Ressource Pflege immer abgewogen werden müsse, ob das vorhandene Personal im Tag- oder im Nachtdienst eingesetzt werde, wofür auch die verschiedenen Bedarfe in der Nacht zu berücksichtigen seien, etwa mit Blick auf beschützende Bereiche. Aus diesem Grund müsse auch überprüft werden, ob es sich bei den Einrichtungen, die im Tagdienst die Mindestvorgaben nicht erfüllen können, um dieselben Einrichtungen handele, die die Mindestvorgaben im Nachtdienst nicht erfüllten, und welche Strukturen bzw. Stationstypen ausschlaggebend sein könnten. Bei der Entscheidung über Folgeregelungen für den Nachtdienst könnte auch die Normierung auf eine Stationsgröße von 12 Betten als Faktor zur Mindestvorgabenberechnung überprüft werden. Nach Rückmeldungen aus der Expertengruppe entspricht diese Stationsgröße selten der Realität.

4.4.3 Abgleich der Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tagdienst

Die Erfüllung von Mindestvorgaben im Nachtdienst und im Tagdienst in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie werden in Tabelle 29 gegenübergestellt. Dabei können notwendig nur die Einrichtungen eingeschlossen werden, für die zur Erfüllung beider Mindestvorgaben Angaben vorhanden sind. Dazu werden zunächst die Einrichtungen eingeschlossen, für die Angaben zur Erfüllung von Mindestvorgaben im Nachtdienst vorlagen. Die Bedingungen zur Auswertbarkeit umfassen dann darauf aufbauend zusätzlich das Vorliegen von Angaben zur Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst in der Einrichtung.

Tabelle 29 (30): Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL nach Erfüllung der Mindestvorgaben im Tagdienst gemäß § 7 Abs. 4 in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Prozentangaben lassen sich zeilenweise zu 100 % aufaddieren. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 140; Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen = 166.

		Mindestvorgaben PPP-RL im	_	
		Erfüllt	Nicht erfüllt	Gesamt
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5	Erfüllt	27/49 (55.1 %)	22/49 (44.9 %)	49/49 (100,0 %)
PPP-RL im Nachtdienst	Nicht erfüllt	50/91 (54.9 %)	41/91 (45.1 %)	91/91 (100,0 %)
	Gesamt	77/140 (55.0 %)	63/140 (45.0 %)	140/140 (100,0 %)

4.5 Ausnahmetatbestände

Die Standorte haben die Möglichkeit, bei der Nichterfüllung der Mindestvorgaben folgende Sachverhalte als Ausnahmetatbestände geltend zu machen:

- kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle (bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals; Ausnahmetatbestand 1)
- kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Behandlungstagen bei Patientinnen und Patienten mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme (größer 110 Prozent des Umfangs des Vorjahres; Ausnahmetatbestand 2)
- gravierende strukturelle Veränderungen in der Einrichtung wie z. B. Stationsumstrukturierungen oder -schließungen (§ 10 Abs. 1 PPP-RL; Ausnahmetatbestand 3)
- reine Tagesklinik: die Mindestvorgaben müssen im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder eingehalten werden (befristet bis zum 31. Dezember 2025; Ausnahmetatbestand 4).

Dargestellt werden in Tabelle 30 alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die die Mindestanforderungen (Umsetzungsgrad größer 90 Prozent in allen Berufsgruppen der Einrichtung) nicht erfüllen. Diese Betrachtung (Tabelle 30) beinhaltet auch all diejenigen Einrichtungen, die gar keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem der Berufsgruppen gemacht haben. Diese werden vor dem Hintergrund mit ausgewertet, dass im Falle der temporären Schließung einer Einrichtung eine ansonsten mit 0 gefüllte Dokumentation unter Angabe eines Ausnahmetatbestandes zu erwarten ist. Als Basis wird daher auch die Gesamtzahl aller datenliefernden Einrichtungen betrachtet. Ausgehend von dieser Grundgesamtheit der Einrichtungen mit einer potenziell durch einen Ausnahmetatbestand begründbaren Abweichung wird ausgewiesen, wie viele dieser Einrichtungen einen oder mehrere Ausnahmetatbestände geltend machten. Die hier dargestellten Angaben von Ausnahmetatbeständen durchlaufen dafür explizit keine Plausibilitätskontrolle, da davon ausgegangen wird, dass die Auswertung dazu dienen soll zu sehen, wie viele Einrichtungen überhaupt bei Nichterfüllung der Mindestanforderungen Angaben zu Ausnahmen machen.

Tabelle 30 (30) zeigt, dass im 1. Quartal 2025 Ausnahmetatbestände nur in 3,7 Prozent der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie angegeben wurden, die die Mindestanforderungen nicht als erfüllt dokumentierten. Der Anteil dokumentierter Ausnahmetatbestände spiegelt nach Einschätzung der Expertengruppe nicht die Realität wider. Ausschlaggebend könnte der hohe Dokumentationsaufwand sein. Andernfalls könnte davon auszugehen sein, dass eher strukturelle Probleme zu Nichterfüllungen führen, die aber nicht als Ausnahmetatbestand geltend gemacht werden können, wie etwa wegen Personalmangels dauerhaft unbesetzte Stellen. Auch könnte die Beschränkung des Ausnahmetatbestands 1 auf "Krankheitsfälle" aus Expertensicht insofern problematisch sein, als dass Beschäftigungsverbote in der Schwangerschaft zu ungeplanten hohen Ausfällen führen können, die aber als "Prävention" nicht unter den Ausnahmetatbestand 1 fallen.

Tabelle 30 (30): Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben, und Angabe der Ausnahmetatbestände in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zu beachten ist, dass hier differenzierte Einrichtungen eingeschlossen sind, die keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem Umsetzungsgrad der Berufsgruppen gemacht haben.

	Ausnahmetatbestände bei Nichterfüllung von Mindestvorgaben									
Einrichtungen, die die Mindest- worgaben nicht erfüllt haben metatbestands Angabe Ausnah- metatbestand 1 metatbestand 2 metatbestand 2 metatbestand 3 metatbestand 4 metatbestand 4										
135/306 (44,1 %)	5/135 (3,7 %)	2/135 (1,5 %)	0/135 (0,0 %)	2/135 (1,5 %)	1/135 (0,7 %)					

Tabelle 31 beschäftigt sich mit den Einrichtungen, die einen Ausnahmetatbestand nicht für das gesamte Quartal geltend machten, und betrachtet deren Erfüllung der Mindestvorgaben. Einschlusskriterium für diese Auswertung ist deshalb im ersten Schritt die Angabe mindestens eines plausiblen Ausnahmetatbestandes 1 bis 3 und im zweiten Schritt die Angabe von mindestens einem nicht quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand. Für die 3. Spalte sind zudem plausible Angaben in Blatt A6.4.3 nötig. Die auswertbaren Gesamtheiten wechseln also.

Tabelle 31 (30): Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben: Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL bei Einrichtungen, die einen nicht-quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand geltend gemacht haben in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 7, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 299.

Anzahl der Einrichtungen, die mindestens einen Ausnahmetatbestand 1 bis 3 geltend gemacht haben	Davon: Einrichtungen, bei denen der Ausnahmetatbestand nicht für das ganze Quartal geltend gemacht wurde	Davon: Erfüllung der Mindestvorgaben in dem Zeitraum, in dem der Ausnahmetatbestand nicht geltend gemacht wurde
7 (100,0 %)	0/7 (0,0 %)	0/- (-)

Die Tabellen 32 und 33 zeigen Ergebnisse des dokumentierten Ausnahmetatbestands 1, kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle. Auf Seite 6 der Tragenden Gründe zur PPP-RL vom 20. Oktober 2020 ist definiert, wie die Ausfallquote in A6.1 konkret zu berechnen ist:

Ausfallquote = krankheitsbedingte Ausfallstunden / VKS-Mind.

Nicht geprüft wird derzeit, ob das angegebene VKS-Mind auf Excel-Tabellenblatt A6 der Summe aller berufsgruppenspezifischen VKS-Mind aus Excel-Tabellenblatt A5.1 entspricht, was gemäß § 10 Abschnitt 2 gegeben sein sollte. Dargestellt werden zunächst Ausfallstunden und -quoten (Tabelle 32), im Anschluss die thematisch gruppiert ausgewerteten Freitexte, die Angaben über die Gründe enthalten sollten (Tabelle 33). Für die Freitextauswertungen ist zu beachten, dass die Auswertung je Eintrag erfolgt, nicht je Einrichtung. Für eine Einrichtung können also mehrere Einträge ausgewertet werden.

Tabelle 32 (30): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 4, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 302.

	Ausfallstunden	Ausfallquote in Prozent
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	4/306 (1,3 %)	
Mittelwert	1.588,4	21,0 %
Standardabweichung	1.138,1	10,6 %
Median	1.275,4	21,3 %
Minimum	581,0	7,9 %
Maximum	3.222,0	33,7 %
5. Perzentil	676,6	9,8 %
25. Perzentil	1.059,3	17,4 %
75. Perzentil	1.804,5	24,9 %
95. Perzentil	2.938,5	32,0 %

Für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit angegebenen kurzfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen lag die mittlere Ausfallquote bei 21,0 Prozent und damit über dem mit 15 Prozent bezifferten üblichen Maß der Abweichung im Hinblick auf das vorzuhaltende Personal (Tabelle 32 (30)).

Tabelle 33 (30): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Kinderund Jugendpsychiatrie.

Einrichtungen/Ge- samt (Anteil in %)	A6.1: Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen							
	Krankheitsbeding- ter Personalausfall	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen				
4/4 (100 %)	2/4 (50,0 %)	0/4 (0,0 %)	2/4 (50,0 %)	0/4 (0,0 %)				

Im 1. Quartal 2025 wurde in der Kinder- und Jugendpsychiatrie für keine Einrichtung dokumentiert, dass kurzfristig die Behandlungstage mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme stark erhöht waren.

Tabellen 35, 36, 37 und 38 befassen sich mit dem Ausnahmetatbestand 3, gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen. Diese Auswertungen beruhen Großteils auf händischen Freitextauswertungen. Tabelle 35 stellt zunächst dar, wie viele Einrichtungenden Ausnahmetatbestand angaben. Weiterhin geht es darum, ob gemäß der Kommentare in den Freitextfeldern Auswirkungen auf erstens die Behandlungsleistungen und zweitens auf die Personalausstattung vorlagen. Die weiteren Tabellen 36, 37 und 38 geben ausschließlich das Ergebnis der inhaltlichen Analyse der 3 Freitextfelder zu A6.3 wieder:

Die Tabellen 36 und 37 ordnen die dokumentierten Auswirkungen gravierender struktureller oder organisatorischer Veränderungen im Hinblick auf die Behandlungsleistungen einerseits und die Personalausstattung andererseits ein. Tabelle 38 befasst sich mit den kategorisierten getätigten Angaben zu den Gründen für die gravierenden strukturellen oder organisatorischen Veränderungen. Ausgegeben werden in der reinen Freitextanalyse alle gefundenen Angaben, ohne Überprüfung der Plausibilität der restlichen Zeileninhalte. Eine Einrichtung kann mehrere unterschiedliche Gründe und Erläuterungen oder auch selbe Erläuterungen für mehrere unterschiedliche Berufsgruppen angeben, so dass auch keine einfache Aggregation auf Einrichtungsebene möglich ist. Die Anzahlen in den Tabellen 36, 37 und 38 können daher von den Anzahlen der Einrichtungen in den vorangegangenen Auswertungen zu Ausnahmetatbeständen abweichen.

Tabelle 35 (30): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 3, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 303.

A6.3: Ausnahmetatbestand 3							
Anzahl der Einrichtungen, die Ausnahmetatbestand 3 geltend gemacht haben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen angaben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Personalausstattung angaben					
3/306 (1,0 %)	1/306 (0,3 %)	2/306 (0,7 %)					

Tabelle 36 (30): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

		A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen							
Einrichtun- gen/Gesamt (Anteil in %)	Angepasste Behand- lungsleistungen	Erhöhung der Behandlungsta- ge	Erhöhte Arbeitsbelastung	Reduzierte Belegung	Keine Behandlungen	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen	
3/3 (100 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	1/3 (33,3 %)	1/3 (33,3 %)	1/3 (33,3 %)	0/3 (0,0 %)	

Tabelle 37 (30): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

		A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung								
Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	Angepasste Personalausstat- tung	Erhöhter Personalaufwand	Personal- umverteilung	Kein Personal	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen			
3/3 (100 %)	1/3 (33,3 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	1/3 (33,3 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	1/3 (33,3 %)			

Tabelle 38 (30): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

		A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen								
Einrichtungen/Gesamt (Anteil in %)	Erhöhter Personalausfall	Erweiterung der Versorgung	Pandemiebedingte Anpassungen	Schließung der Station oder Ein- richtung (auch vorübergehend)	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen			
3/3 (100 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	1/3 (33,3 %)	0/3 (0,0 %)	0/3 (0,0 %)	2/3 (66,7 %)			

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Im 1. Quartal 2025 wurden keine plausiblen Angaben zum Ausnahmetatbestand 4, Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie dokumentiert. Eine vorhandene Angabe zum Ausnahmetatbestand 4 konnte nicht ausgewertet werden, da die Einrichtung auf dem Excel-Tabellenblatt A6.4 angab, keine reine Tagesklinik zu sein.

4.6 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften

Gemäß § 8 der PPP-Richtlinie sind 3 Arten von Anrechnungen von Fach- und auch Hilfskräften für die Erfüllung der Aufgaben gemäß PPP-RL möglich:

- Anrechnungen von Stunden, die durch andere Berufsgruppen nach PPP-RL erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Berufsgruppen, die nicht Teil der PPP-RL sind, erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Fach- oder Hilfskräfte erbracht wurden, die kein direktes Beschäftigungsverhältnis haben.

Neben den tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden (VKS-Ist) nach Berufsgruppen in den Stationen je Monat können also weitere VKS stationsfremder Kräfte angerechnet werden. Die entsprechenden Nachweise sind auf Stationsebene erfasst. Für die Berücksichtigung im Tagdienst sind prozentuale Höchstgrenzen in der PPP-RL mit Gültigkeit seit 01. Januar 2023 verankert (§ 8 Abs. 5 PPP-RL), die sich auf die Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen beziehen. Diese sind anrechenbar auf Berufsgruppe

- b, Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- c, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- d, Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, bis maximal 10 % der VKS-Mind,
- e, Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, bis maximal 5 % der VKS-Mind,
- f, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, bis maximal 5 % der VKS-Mind.

Für die Anrechnung von stationsfremden Kräften im Nachtdienst gelten diese Regeln:

- Nachtdienste werden durch Pflegefachpersonen geleistet (§ 6 Abs. 7 PPPRL).
- Die Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ist nicht möglich (§ 7 Abs. 5 PPPRL).
- Die Anrechnung aller Berufsgruppen nach PPP-RL außer Berufsgruppe a auf die Berufsgruppe b ist möglich (§ 8 Abs. 3 PPP-RL; siehe 1.2 unter Methodische Anpassungen).

Für die Tabellen 41, 42 und 43 bzw. für Abbildungen 20 und 21 werden Einrichtungen von den Auswertungen ausgeschlossen bzw. nicht als anrechnende Einrichtung gewertet, wenn

- die plausiblen Grenzen gemäß PPP-RL Anlage 3 nicht eingehalten wurden,
- die Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 7, 8 PPP-RL generell nicht eingehalten werden (beispielsweise Anrechnung von Berufsgruppe d auf a oder Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf die Berufsgruppe Pflegefachpersonen (Nachtdienst)),
- die Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe in einer Einrichtung 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe überschreitet,
- eine der Anrechnungen aus Excel-Tabellenblatt A5.1 (Tagdienst) bzw. Excel-Tabellenblatt A5.4 (Nachtdienst) sich nicht in Excel-Tabellenblatt A5.3 spiegelt.

4.6.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 41 schlüsselt auf, in welcher Höhe (gemessen in Vollkraftstunden) bei welcher Berufsgruppe welche Art von Fachkräften angerechnet wurde. Dazu wird nach der Spalte mit der mittleren gesamten Anzahl der Vollkraftstunden einer Berufsgruppe ausgewiesen, welche mittlere Stundenzahl davon jeweils auf andere Berufsgruppen nach PPP-RL, Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und auf Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis entfiel. In die Berechnung gingen prinzipiell alle Einrichtungen mit Werten zur jeweiligen betrachteten Berufsgruppe bzw. im Fall der Pflege auch der Schicht ein, so dass nicht pauschal von eingeschlossenen Einrichtungen für die gesamte Auswertung ausgegangen werden kann. Vielmehr differiert die zugrundeliegende Anzahl je Zeile. Die Mittelwerte wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen plausiblen Werten und vorhandenen Vollkraftstunden (VKS-Ist > 0) gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle eingeschlossenen Einrichtungen.

Tabelle 41 (30): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften: Höhe (in VKS) und Art der Anrechnung von Fach- kräften in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen ist die Anrechnung stratifiziert nach dem Tag-/bzw. Nachtdienst. Die Mittelwerte der VKS wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen Werten gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle Einrichtungen. Nichtmögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem "-" gekennzeichnet.

		Davon Anre	echnung von Fachkräfte	n im Mittel
Berufsgruppen	Mittlere VKS-Ist (%)	Andere Berufsgruppe nach PPP-RL (%)	Nicht PPP-RL Berufsgruppen (%) ⁹	Fachkräfte ohne direktes Beschäfti- gungsverhältnis (%)
Berufsgruppe a 10	1.869,0 (100 %)	160,2/1.869,0 (8,6 %)	-	10,1/1.869,0 (0,5 %)
Berufsgruppe b (Tag)	9.568,2 (100 %)	144,8/9.568,2 (1,5 %)	261,1/9.568,2 (2,7 %)	59,6/9.568,2 (0,6 %)
Berufsgruppe b (Nacht)	4.507,7 (100 %)	3,4/4.507,7 (0,1 %)	-	8,3/4.507,7 (0,2 %)
Berufsgruppe c	1.661,7 (100 %)	12,5/1.661,7 (0,7 %)	3,9/1.661,7 (0,2 %)	12,4/1.661,7 (0,7 %)
Berufsgruppe d	1.074,6 (100 %)	65,3/1.074,6 (6,1 %)	5,8/1.074,6 (0,5 %)	20,0/1.074,6 (1,9 %)
Berufsgruppe e	483,1 (100 %)	76,4/483,1 (15,8 %)	1,1/483,1 (0,2 %)	11,1/483,1 (2,3 %)
Berufsgruppe f	934,1 (100 %)	45,5/934,1 (4,9 %)	1,7/934,1 (0,2 %)	4,7/934,1 (0,5 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeutinnen und Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

In der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst wurden durch-

⁹ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

^{§ 8} Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

schnittlich 9.568,2 Vollkraftstunden (VKS) in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie geleistet, davon 144,8 VKS von anderen Berufsgruppen nach PPP-RL, 261,1 VKS von Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und 59,6 VKS von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (Tabelle 41 (30)).

4.6.2 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst

Das Kapitel beschäftigt sich mit den Anrechnungen je Berufsgruppe in den ausgewiesenen Volkraftstunden im Verhältnis zur Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind). Im Gegensatz zum vorangegangenen Kapitel geht es also nicht um das Verhältnis der angerechneten Stunden zu den im aktuell betrachteten Quartal geleisteten, sondern um das Verhältnis zu den Stunden, die gemäß Richtlinie geleistet werden sollen (VKS-Mind).

Abbildungen 20 und 21 zeigen die insgesamt plausibel angerechneten Anteile in den Berufsgruppen in Kategorien von Anrechnungsanteilen. Für die Einordnung in eine Anteilskategorie (zu Anrechnungen auf eine Berufsgruppe einer Einrichtung) werden die angerechneten Vollkraftstunden aller einfließenden Anrechnungen (also über alle zulässig einfließenden anderen Berufsgruppen nach PPP-RL und Nicht-PPP-RL sowie ohne direktes Beschäftigungsverhältnis auf eine Berufsgruppe) summiert und dann der Anteil an VKS-Mind gebildet, der die Einordnung in eine Kategorie begründet. Zusätzlich dargestellt wird der Anteil an Einrichtungen, der jeweils keine Anrechnungen in der Berufsgruppe vorgenommen hatte (0 %). So zeigen die ersten gruppierten Säulen links in der Grafik alle Einrichtungen, die in den einzelnen Berufsgruppen keine Anrechnungen vorgenommen hatten, die zweite Gruppe die Einrichtungen, die Anteile bis unterhalb von 5 Prozent an der errechneten Mindestvorgabe anrechneten, usw. (Abbildungen 20, 21).

In dieser Auswertung werden alle Arten von Anrechnungen aggregiert dargestellt. Die Anrechnungsarten im Tagdienst nach § 8 Abs. 3 und § 8 Abs. 5 der PPP-RL sind dabei sehr unterschiedlich. Für die Nachtdienste ist keine Anrechnung nach § 8 Abs. 5 PPP-R möglich (nach § 7 Abs. 5 PPP-RL).

Tabelle 42 untersucht die angegebenen Anrechnungen im Verhältnis zu den Mindestvollkraftstunden je Berufsgruppe nochmal im Detail. Die Tabelle schlüsselt für jede Berufsgruppe die anteiligen Anrechnungen (in Anrechnungskategorien) nach den 3 Anrechnungsarten in Bezug auf das erforderliche VKS-Mind auf. Die Verteilung wird dabei je Berufsgruppe dargestellt für alle Einrichtungen, die plausible Anrechnungen vorgenommen haben. In der Spalte Gesamt finden sich die Anzahlen der Einrichtungen mit Anrechnungen insgesamt wieder, die auch in den Abbildungen 20 und 21 gezeigt werden. Diese Gesamtanzahlen ergeben sich nicht unbedingt als Zeilensumme, da je Einrichtung mehrere Anrechnungsarten vorliegen können, die zusammen betrachtet in eine größere Anteilskategorie fallen können.

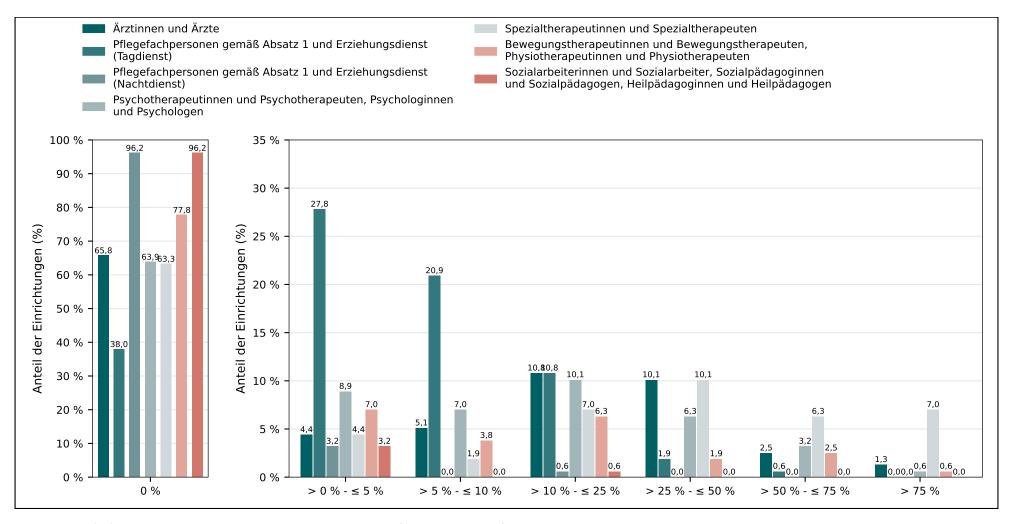


Abbildung 20 (30): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne reine Tageskliniken. Getrennte Darstellungen für die Einrichtungen ohne Anrechnungen und die Einrichtungen mit Anrechnungsanteilen gemessen am VKS-Mind in unterschiedlicher Skalierung der y-Achse.

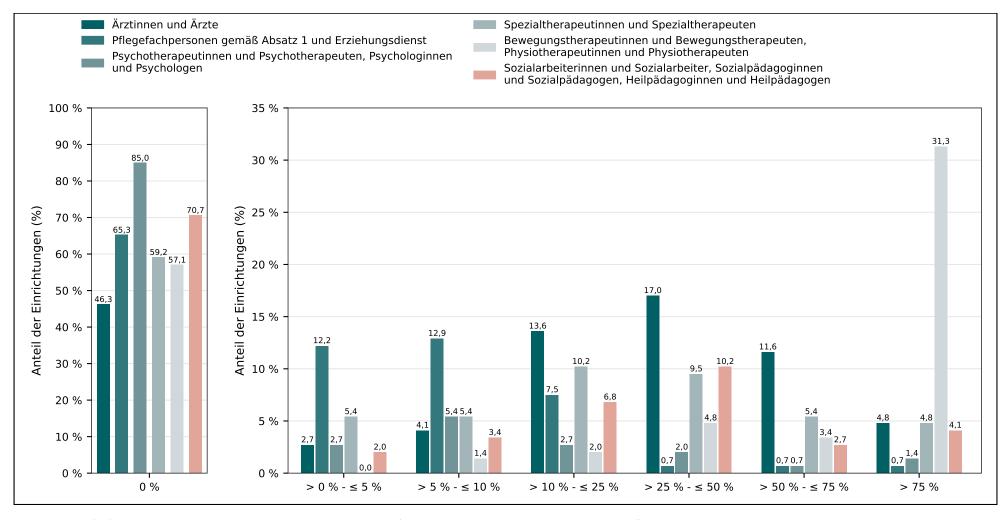


Abbildung 21 (30): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in den reinen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Getrennte Darstellungen für die Einrichtungen ohne Anrechnungen und die Einrichtungen mit Anrechnungsanteilen gemessen am VKS-Mind in unterschiedlicher Skalierung der y-Achse.

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Tabelle 42 (30): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst):
Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach dem Anrechnungsanteil (in Prozent) an VKSMind in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem "-" gekennzeichnet. Definition "reine Tageskliniken":
Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

		Anrechnu	ngen in Einrichtun	gen <i>ohne reine Tage</i>	eskliniken	Anrechnungen in reinen Tageskliniken			
				Da	avon Anrechnung v	on Fachkräften im N	Лittel		
Berufs- gruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)
	> 75 %	2/49 (4,1 %)	-	0/7 (0,0 %)	2/54 (3,7 %)	6/76 (7,9 %)	-	1/6 (16,7 %)	7/79 (8,9 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	3/49 (6,1 %)	-	1/7 (14,3 %)	4/54 (7,4 %)	15/76 (19,7 %)	-	1/6 (16,7 %)	17/79 (21,5 %)
a ¹²	> 25 % - ≤ 50 %	14/49 (28,6 %)	-	0/7 (0,0 %)	16/54 (29,6 %)	26/76 (34,2 %)	-	0/6 (0,0 %)	25/79 (31,6 %)
а	> 10 % - ≤ 25 %	19/49 (38,8 %)	-	0/7 (0,0 %)	17/54 (31,5 %)	19/76 (25,0 %)	-	1/6 (16,7 %)	20/79 (25,3 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	6/49 (12,2 %)	-	4/7 (57,1 %)	8/54 (14,8 %)	7/76 (9,2 %)	-	0/6 (0,0 %)	6/79 (7,6 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	5/49 (10,2 %)	-	2/7 (28,6 %)	7/54 (13,0 %)	3/76 (3,9 %)	-	3/6 (50,0 %)	4/79 (5,1 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychotherapeuten, Psychotherapeuten, (d) Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagogennen und Heilpädagogen.

^{11 § 8} Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

^{12 § 8} Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

		Anrechnu	ngen in Einrichtun	gen <i>ohne reine Tage</i>	eskliniken	Anrechnungen in reinen Tageskliniken			
				Da	von Anrechnung v	on Fachkräften im N	∕littel		
Berufs- gruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)
	> 75 %	0/37 (0,0 %)	0/84 (0,0 %)	0/14 (0,0 %)	0/98 (0,0 %)	0/23 (0,0 %)	0/32 (0,0 %)	1/2 (50,0 %)	1/51 (2,0 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	1/37 (2,7 %)	0/84 (0,0 %)	0/14 (0,0 %)	1/98 (1,0 %)	1/23 (4,3 %)	0/32 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	1/51 (2,0 %)
h (Tos)	> 25 % - ≤ 50 %	1/37 (2,7 %)	0/84 (0,0 %)	1/14 (7,1 %)	3/98 (3,1 %)	1/23 (4,3 %)	0/32 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	1/51 (2,0 %)
b (Tag)	> 10 % - ≤ 25 %	5/37 (13,5 %)	0/84 (0,0 %)	1/14 (7,1 %)	17/98 (17,3 %)	7/23 (30,4 %)	0/32 (0,0 %)	1/2 (50,0 %)	11/51 (21,6 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	5/37 (13,5 %)	40/84 (47,6 %)	3/14 (21,4 %)	33/98 (33,7 %)	9/23 (39,1 %)	18/32 (56,3 %)	0/2 (0,0 %)	19/51 (37,3 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	25/37 (67,6 %)	44/84 (52,4 %)	9/14 (64,3 %)	44/98 (44,9 %)	5/23 (21,7 %)	14/32 (43,8 %)	0/2 (0,0 %)	18/51 (35,3 %)
	> 75 %	0/4 (0,0 %)	-	0/2 (0,0 %)	0/6 (0,0 %)	-	-	-	-
	> 50 % - ≤ 75 %	0/4 (0,0 %)	-	0/2 (0,0 %)	0/6 (0,0 %)	-	-	-	-
b	> 25 % - ≤ 50 %	0/4 (0,0 %)	-	0/2 (0,0 %)	0/6 (0,0 %)	-	-	-	-
(Nacht)	> 10 % - ≤ 25 %	0/4 (0,0 %)	-	1/2 (50,0 %)	1/6 (16,7 %)	-	-	-	-
	> 5 % - ≤ 10 %	0/4 (0,0 %)	-	0/2 (0,0 %)	0/6 (0,0 %)	-	-	-	-
	> 0 % - ≤ 5 %	0/4 (0,0 %)	-	1/2 (50,0 %)	5/6 (83,3 %)	-	-	-	-

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

^{11 § 8} Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

		Anrechnu	ngen in Einrichtung	gen <i>ohne reine Tage</i>	eskliniken	Anrechnungen in reinen Tageskliniken				
			Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel							
Berufs- gruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)	
	> 75 %	0/10 (0,0 %)	0/8 (0,0 %)	1/4 (25,0 %)	1/20 (5,0 %)	0/11 (0,0 %)	0/7 (0,0 %)	2/7 (28,6 %)	2/22 (9,1 %)	
	> 50 % - ≤ 75 %	0/10 (0,0 %)	0/8 (0,0 %)	0/4 (0,0 %)	0/20 (0,0 %)	1/11 (9,1 %)	0/7 (0,0 %)	0/7 (0,0 %)	1/22 (4,5 %)	
	> 25 % - ≤ 50 %	1/10 (10,0 %)	0/8 (0,0 %)	0/4 (0,0 %)	1/20 (5,0 %)	3/11 (27,3 %)	0/7 (0,0 %)	0/7 (0,0 %)	3/22 (13,6 %)	
С	> 10 % - ≤ 25 %	4/10 (40,0 %)	0/8 (0,0 %)	0/4 (0,0 %)	5/20 (25,0 %)	2/11 (18,2 %)	0/7 (0,0 %)	0/7 (0,0 %)	4/22 (18,2 %)	
	> 5 % - ≤ 10 %	1/10 (10,0 %)	4/8 (50,0 %)	0/4 (0,0 %)	4/20 (20,0 %)	3/11 (27,3 %)	7/7 (100,0 %)	1/7 (14,3 %)	8/22 (36,4 %)	
	> 0 % - ≤ 5 %	4/10 (40,0 %)	4/8 (50,0 %)	3/4 (75,0 %)	9/20 (45,0 %)	2/11 (18,2 %)	0/7 (0,0 %)	4/7 (57,1 %)	4/22 (18,2 %)	
	> 75 %	0/33 (0,0 %)	0/12 (0,0 %)	1/19 (5,3 %)	1/57 (1,8 %)	5/45 (11,1 %)	0/6 (0,0 %)	0/17 (0,0 %)	7/60 (11,7 %)	
	> 50 % - ≤ 75 %	4/33 (12,1 %)	0/12 (0,0 %)	1/19 (5,3 %)	5/57 (8,8 %)	9/45 (20,0 %)	0/6 (0,0 %)	2/17 (11,8 %)	8/60 (13,3 %)	
a	> 25 % - ≤ 50 %	7/33 (21,2 %)	0/12 (0,0 %)	1/19 (5,3 %)	10/57 (17,5 %)	11/45 (24,4 %)	0/6 (0,0 %)	2/17 (11,8 %)	14/60 (23,3 %)	
d	> 10 % - ≤ 25 %	13/33 (39,4 %)	0/12 (0,0 %)	5/19 (26,3 %)	16/57 (28,1 %)	13/45 (28,9 %)	0/6 (0,0 %)	6/17 (35,3 %)	15/60 (25,0 %)	
	> 5 % - ≤ 10 %	4/33 (12,1 %)	8/12 (66,7 %)	2/19 (10,5 %)	11/57 (19,3 %)	4/45 (8,9 %)	5/6 (83,3 %)	1/17 (5,9 %)	8/60 (13,3 %)	
	> 0 % - ≤ 5 %	5/33 (15,2 %)	4/12 (33,3 %)	9/19 (47,4 %)	14/57 (24,6 %)	3/45 (6,7 %)	1/6 (16,7 %)	6/17 (35,3 %)	8/60 (13,3 %)	

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

^{11 § 8} Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

		Anrechnungen in Einrichtungen ohne reine Tageskliniken				Anrechnungen in reinen Tageskliniken			
		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel							
Berufs- gruppe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ¹¹	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)
e	> 75 %	8/47 (17,0 %)	0/9 (0,0 %)	3/12 (25,0 %)	11/58 (19,0 %)	41/59 (69,5 %)	0/5 (0,0 %)	0/7 (0,0 %)	46/63 (73,0 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	8/47 (17,0 %)	0/9 (0,0 %)	1/12 (8,3 %)	10/58 (17,2 %)	8/59 (13,6 %)	0/5 (0,0 %)	2/7 (28,6 %)	5/63 (7,9 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	17/47 (36,2 %)	0/9 (0,0 %)	1/12 (8,3 %)	16/58 (27,6 %)	5/59 (8,5 %)	0/5 (0,0 %)	3/7 (42,9 %)	7/63 (11,1 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	7/47 (14,9 %)	0/9 (0,0 %)	5/12 (41,7 %)	11/58 (19,0 %)	3/59 (5,1 %)	0/5 (0,0 %)	2/7 (28,6 %)	3/63 (4,8 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	4/47 (8,5 %)	0/9 (0,0 %)	0/12 (0,0 %)	3/58 (5,2 %)	2/59 (3,4 %)	0/5 (0,0 %)	0/7 (0,0 %)	2/63 (3,2 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	3/47 (6,4 %)	9/9 (100,0 %)	2/12 (16,7 %)	7/58 (12,1 %)	0/59 (0,0 %)	5/5 (100,0 %)	0/7 (0,0 %)	0/63 (0,0 %)
f	> 75 %	1/28 (3,6 %)	0/8 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	1/35 (2,9 %)	5/41 (12,2 %)	0/6 (0,0 %)	1/2 (50,0 %)	6/43 (14,0 %)
	> 50 % - ≤ 75 %	3/28 (10,7 %)	0/8 (0,0 %)	1/1 (100,0 %)	4/35 (11,4 %)	4/41 (9,8 %)	0/6 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	4/43 (9,3 %)
	> 25 % - ≤ 50 %	3/28 (10,7 %)	0/8 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	3/35 (8,6 %)	13/41 (31,7 %)	0/6 (0,0 %)	1/2 (50,0 %)	15/43 (34,9 %)
	> 10 % - ≤ 25 %	10/28 (35,7 %)	0/8 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	10/35 (28,6 %)	11/41 (26,8 %)	0/6 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	10/43 (23,3 %)
	> 5 % - ≤ 10 %	5/28 (17,9 %)	0/8 (0,0 %)	0/1 (0,0 %)	6/35 (17,1 %)	5/41 (12,2 %)	0/6 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	5/43 (11,6 %)
	> 0 % - ≤ 5 %	6/28 (21,4 %)	8/8 (100,0 %)	0/1 (0,0 %)	11/35 (31,4 %)	3/41 (7,3 %)	6/6 (100,0 %)	0/2 (0,0 %)	3/43 (7,0 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

^{11 § 8} Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

Abbildung 20 (30) weist aus, dass in 63,9 Prozent der Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne reine Tageskliniken in der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen keine Stunden anderer Berufsgruppen oder nicht direkt angestellter Kräfte angerechnet wurden. In den Tageskliniken lag der Anteilswert ohne Anrechnungen für diese Berufsgruppe demgegenüber bei 85,0 Prozent (Abbildung 21 (30)). Die geringsten Anteile an Einrichtungen ohne Anrechnungen treten in allen Einrichtungen außer den Tageskliniken in der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen im Tagdienst auf (vergleiche Abbildung 20(30): 38,0 %). In den reinen Tageskliniken sind im 1. Quartal 2025 erstmals die meisten Anrechnungen in der Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte dokumentiert (Abbildung 21 (30): 46,3 % mit 0 % Anrechnung). Das Maximum an angerechneten Stunden mit mehr als 75 Prozent Anrechnung mit Bezug auf das VKS-Mind findet sich in der Berufsgruppe der Bewegungs- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten in den Tageskliniken: 31,3 Prozent der Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie gaben diese hohen Anrechnungsanteile an (Abbildung 21 (30)).

In den Einrichtungen ohne reine Tageskliniken wird seit dem Erfassungsjahr 2024 der jeweilige Anteil an Anrechnungen an VKS-Mind für die Pflegefachpersonen im Nachtdienst ausgewiesen. Dieser lag im 1. Quartal 2025 in 96,2 Prozent der Einrichtungen ohne reine Tageskliniken bei 0 Prozent (Abbildung 20 (30)).

Im Vergleich der Abbildungen 20 (30) und 21 (30) ist deutlich zu erkennen, dass die Tageskliniken mehr Anrechnungen in höheren Anteilskategorien aufweisen. Insgesamt scheint gegenüber den anderen Einrichtungen in den Tageskliniken über die Berufsgruppen gleichmäßiger anderes Personal mit den Aufgaben befasst zu werden.

Aus Tabelle 42 (30) wird deutlich, dass die Mehrheit der Anrechnungen in fast allen Berufsgruppen aus Stunden anderer Fachkräfte nach PPP-RL stammen. Die Ausnahme bildet die Gruppe Pflegefachpersonen im Tagdienst, für die in mehr Einrichtungen Kräfte aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen angerechnet wurden (Tabelle 42 (30)). Welche Berufsgruppen genau angerechnet wurden, lässt sich aus den Tabellen 44 (30), 45 (30) und 46 (30) entnehmen.

4.6.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 43 zeigt für jede Berufsgruppe einzeln die Erfüllung der 3 möglichen Anrechnungstatbestände. Dargestellt werden die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen mit einem einzelnen Tatbestand sowie als Gesamtanzahl und -anteil mit einem der 3 Anrechnungstatbestände (Spalte Gesamt). Basis der berechneten Anteile sind die Anzahlen Einrichtungen mit Anrechnung(en) in den Betten/Plätze-Kategorien der einzelnen Einrichtungen. In die Auswertung gehen daher alle auswertbaren Einrichtungen mit plausiblen Angaben zu vollstationären Betten und/oder teilstationären Plätzen sowie plausiblen Anrechnungen auf die jeweils betrachtete Berufsgruppe ein. Die in der Spalte rechts gegebene Anzahl Einrichtungen mit mindestens einer Anrechnung muss sich nicht als Zeilensumme ergeben, da in einer Einrichtung auch mehrere Anrechnungstatbestände zur selben Berufsgruppe vorliegen können. In diesem Fall ist die Anzahl Gesamt über alle Anrechnungstatbestände kleiner als die Zeilensumme.

Tabelle 43 (30): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst): Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach der Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem "-" gekennzeichnet.

		Anrechnung von Fachkräften					
Berufsgruppe	Einrichtungs- größe (Betten/Plät- ze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ¹³	Fachkräfte ohne direktes Beschäfti- gungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbe- stände		
	< 25	79/83 (95,2 %)	-	7/83 (8,4 %)	83/83 (100,0 %)		
	25 - 49	16/17 (94,1 %)	-	3/17 (17,6 %)	17/17 (100,0 %)		
a 14	50-74	21/21 (100,0 %)	-	0/21 (0,0 %)	21/21 (100,0 %)		
	75-99	6/8 (75,0 %)	-	2/8 (25,0 %)	8/8 (100,0 %)		
	≥ 100	3/4 (75,0 %)	-	1/4 (25,0 %)	4/4 (100,0 %)		
	< 25	25/53 (47,2 %)	35/53 (66,0 %)	1/53 (1,9 %)	53/53 (100,0 %)		
<u> </u>	25 - 49	16/43 (37,2 %)	32/43 (74,4 %)	6/43 (14,0 %)	43/43 (100,0 %)		
b (Tag)	50-74	15/37 (40,5 %)	34/37 (91,9 %)	6/37 (16,2 %)	37/37 (100,0 %)		
Q	75-99	2/11 (18,2 %)	10/11 (90,9 %)	2/11 (18,2 %)	11/11 (100,0 %)		
	≥ 100	2/5 (40,0 %)	5/5 (100,0 %)	1/5 (20,0 %)	5/5 (100,0 %)		
	< 25	-/- (-)	-	-/- (-)	-/- (-)		
Œ	25 - 49	2/3 (66,7 %)	-	1/3 (33,3 %)	3/3 (100,0 %)		
b (Nacht)	50-74	2/2 (100,0 %)	-	0/2 (0,0 %)	2/2 (100,0 %)		
p (75-99	0/1 (0,0 %)	-	1/1 (100,0 %)	1/1 (100,0 %)		
	≥ 100	-/- (-)	-	-/- (-)	-/- (-)		

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeutinnen und Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

¹⁴ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

			Anrechnung von Fachkräften					
Berufsgruppe	Einrichtungs- größe (Betten/Plät- ze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ¹³	Fachkräfte ohne direktes Beschäfti- gungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbe- stände			
	< 25	11/22 (50,0 %)	8/22 (36,4 %)	6/22 (27,3 %)	22/22 (100,0 %)			
	25 - 49	3/6 (50,0 %)	2/6 (33,3 %)	1/6 (16,7 %)	6/6 (100,0 %)			
ပ	50-74	4/8 (50,0 %)	4/8 (50,0 %)	1/8 (12,5 %)	8/8 (100,0 %)			
	75-99	2/4 (50,0 %)	1/4 (25,0 %)	2/4 (50,0 %)	4/4 (100,0 %)			
	≥ 100	1/2 (50,0 %)	0/2 (0,0 %)	1/2 (50,0 %)	2/2 (100,0 %)			
	< 25	46/60 (76,7 %)	7/60 (11,7 %)	16/60 (26,7 %)	60/60 (100,0 %)			
	25 - 49	9/18 (50,0 %)	3/18 (16,7 %)	9/18 (50,0 %)	18/18 (100,0 %)			
σ	50-74	15/25 (60,0 %)	5/25 (20,0 %)	6/25 (24,0 %)	25/25 (100,0 %)			
	75-99	4/8 (50,0 %)	1/8 (12,5 %)	3/8 (37,5 %)	8/8 (100,0 %)			
	≥ 100	4/6 (66,7 %)	2/6 (33,3 %)	2/6 (33,3 %)	6/6 (100,0 %)			
	< 25	60/66 (90,9 %)	6/66 (9,1 %)	7/66 (10,6 %)	66/66 (100,0 %)			
	25 - 49	22/22 (100,0 %)	3/22 (13,6 %)	3/22 (13,6 %)	22/22 (100,0 %)			
a	50-74	17/24 (70,8 %)	3/24 (12,5 %)	7/24 (29,2 %)	24/24 (100,0 %)			
	75-99	3/4 (75,0 %)	1/4 (25,0 %)	1/4 (25,0 %)	4/4 (100,0 %)			
	≥ 100	4/5 (80,0 %)	1/5 (20,0 %)	1/5 (20,0 %)	5/5 (100,0 %)			
	< 25	43/44 (97,7 %)	6/44 (13,6 %)	1/44 (2,3 %)	44/44 (100,0 %)			
	25 - 49	9/14 (64,3 %)	4/14 (28,6 %)	1/14 (7,1 %)	14/14 (100,0 %)			
4-	50-74	11/13 (84,6 %)	4/13 (30,8 %)	0/13 (0,0 %)	13/13 (100,0 %)			
	75-99	4/4 (100,0 %)	0/4 (0,0 %)	0/4 (0,0 %)	4/4 (100,0 %)			
	≥ 100	2/3 (66,7 %)	0/3 (0,0 %)	1/3 (33,3 %)	3/3 (100,0 %)			

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeutinnen und Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden über alle Berufsgruppen die meisten Anrechnungen in den kleinen Einrichtungen vorgenommen (beispielsweise in 83 von in Summe 133 Einrichtungen mit Anrechnung auf Berufsgruppe a). Für den Nachtdienst wurden die wenigsten Anrechnungen dokumentiert, darunter keine in den kleinen Einrichtungen (Tabelle 43 (30)).

¹³ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

4.6.4 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach Tag-/Nachtdienst

Das Kapitel beleuchtet die einzelnen vorgenommenen Anrechnungen. Für die Auswertung der Freitextfelder in Tabelle A5.3 der Anlage 3 der PPP-RL wurden für das Berichtsquartal alle Freitextangaben, je Anrechnungstatbestand, gesichtet. Dabei wurde keine Plausibilisierung analog der restlichen Auswertungen des Kapitels vorgenommen, sondern es wurden alle Freitexte einbezogen. Für die Auswertung der Freitexte wurden die Angaben um die Berufsgruppenangaben bereinigt, die nicht den alphabetischen Berufsgruppenkategorien der PPP-RL entsprachen. Aufgrund der sich zeigenden limitierenden Faktoren, wird in den folgenden Tabellen 44, 45 und 46 auf die Berufsgruppen der PPP-RL zurückgegriffen. Zukünftig könnte die Dokumentation dazu direkt über die Auswahl der der Fachabteilung entsprechenden Berufsgruppe nach § 5 PPP-RL erfolgen. Tabelle 44 widmet sich den durch andere Berufsgruppen gemäß PPP-RL übernommenen Aufgaben. Tabelle 45 zeigt angerechnete Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in denselben Berufsgruppen. Tabelle 46 fasst die Anrechnungen von Fach- oder Hilfskräften außerhalb der Berufsgruppen gemäß PPP-RL auf die Berufsgruppen, bei denen die Anrechnung erfolgte, zusammen.

Tabelle 44 (30): Anrechnung von Fachkräften anderer Berufsgruppen nach PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Berufsgruppe, bei der die A						olgt		
Tatsächliche Personalausstattung	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachperso- nen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst (Tagdienst)	Pflegefachperso- nen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst (Nachtdienst)	Psychotherapeu- tinnen und Psychotherapeu- ten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeu- tinnen und Spezialtherapeu- ten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeu- tinnen und Physiotherapeu- ten	Sozialarbeiterin- nen und Sozialarbeiter, So- zialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Summe
Ärztinnen und Ärzte	0/22 (0 %)	0/22 (0 %)	0/22 (0 %)	22/22 (100 %)	0/22 (0 %)	0/22 (0 %)	0/22 (0 %)	22/22 (100 %)
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	0/127 (0 %)	3/127 (2 %)	0/127 (0 %)	0/127 (0 %)	35/127 (28 %)	52/127 (41 %)	37/127 (29 %)	127/127 (100 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	128/204 (63 %)	17/204 (8 %)	0/204 (0 %)	0/204 (0 %)	15/204 (7 %)	17/204 (8 %)	27/204 (13 %)	204/204 (100 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	0/78 (0 %)	19/78 (24 %)	2/78 (3 %)	0/78 (0 %)	1/78 (1 %)	43/78 (55 %)	13/78 (17 %)	78/78 (100 %)
Bewegungstherapeutin- nen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	0/51 (0 %)	12/51 (24 %)	1/51 (2 %)	0/51 (0 %)	31/51 (61 %)	0/51 (0 %)	7/51 (14 %)	51/51 (100 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	0/8 (0 %)	39/8 (488 %)	3/8 (38 %)	0/8 (0 %)	20/8 (250 %)	22/8 (275 %)	0/8 (0 %)	8/8 (100 %)
nicht zuordenbar/unklar	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)

Tabelle 45 (30): Anrechnung von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

	Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							
Tatsächliche Personalausstattung	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachperso- nen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst (Tagdienst)	Pflegefachperso- nen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst (Nachtdienst)	Psychotherapeu- tinnen und Psychotherapeu- ten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeu- tinnen und Spezialtherapeu- ten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeu- tinnen und Physiotherapeu- ten	Sozialarbeiterin- nen und Sozialarbeiter, So- zialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Summe
Ärztinnen und Ärzte	13/13 (100 %)	0/13 (0 %)	0/13 (0 %)	0/13 (0 %)	0/13 (0 %)	0/13 (0 %)	0/13 (0 %)	13/13 (100 %)
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	0/19 (0 %)	17/19 (89 %)	2/19 (11 %)	0/19 (0 %)	0/19 (0 %)	0/19 (0 %)	0/19 (0 %)	19/19 (100 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	0/12 (0 %)	0/12 (0 %)	0/12 (0 %)	12/12 (100 %)	0/12 (0 %)	0/12 (0 %)	0/12 (0 %)	12/12 (100 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	0/46 (0 %)	0/46 (0 %)	0/46 (0 %)	0/46 (0 %)	46/46 (100 %)	0/46 (0 %)	0/46 (0 %)	46/46 (100 %)
Bewegungstherapeutin- nen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	0/22 (0 %)	0/22 (0 %)	0/22 (0 %)	0/22 (0 %)	0/22 (0 %)	22/22 (100 %)	0/22 (0 %)	22/22 (100 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	0/4 (0 %)	0/4 (0 %)	0/4 (0 %)	0/4 (0 %)	0/4 (0 %)	0/4 (0 %)	4/4 (100 %)	4/4 (100 %)
nicht zuordenbar/unklar	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)

Tabelle 46 (30): Anrechnung von Fachkräften aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

	Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt									
Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst (Tagdienst)	gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	Psychotherapeutin- nen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	nen und	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeutin- nen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Summe			
0/362 (0 %)	238/362 (66 %)	2/362 (1 %)	34/362 (9 %)	33/362 (9 %)	27/362 (7 %)	28/362 (8 %)	362/362 (100 %)			

4.7 Qualifikation des therapeutischen Personals

Die Tabellen 47 bis 52 stellen die durch die Einrichtungen angegebenen (Zusatz-)Qualifikationen in den Berufsgruppen dar. Abgebildet werden die gemäß PPP-RL Anlage 3 Tabelle A8.2 bzw. B4.2 benannten Qualifikationen.

Die dargestellten Mittelwerte an Vollkraftstunden werden jeweils über alle in einer Qualifikationsteilgruppe vertretenen Einrichtungen gebildet. Die jeweilige Anzahl Einrichtungen, die entsprechend qualifiziertes Personal zur betrachteten Qualifikationsteilgruppe angab, wird als "n mit" ausgewiesen. Bruchzahl und Anteil stellen den Bezug her zu dem Gesamtmittelwert der Vollkraftstunden aller für die Qualifikation des therapeutischen Personals auswertbaren Einrichtungen.

Dabei ist zu beachten, dass sich die weiteren Qualifikationen nicht grundsätzlich zu Gesamt addieren, da auch mehrere Zusatzqualifikationen angegeben werden können. Explizite Ausschlüsse werden in der Spaltenüberschrift gemäß PPP-RL benannt.

Im 1. Quartal 2025 machten 294 der 306 differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie Angaben auf Excel-Tabellenblatt A8 bzw. B4 des Servicedokuments.

Tabelle 47 a (30): Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte (einschließlich ärztlicher Psychotherapeutinnen undPsychotherapeuten) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugend-psychiatrie. Mehrfachnennungen möglich.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung						
Ärztinnen und Ärzte, ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten a0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	a1) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte inklusive a2 [MW VKS-Ist (%)]	a2) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Facharztbezeichnung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie [MW VKS-Ist (%)]				
1.821,9 (100 %) (n=294)	410,0/1.821,9 (22,5 %) (n=153)	585,0/1.821,9 (32,1 %) (n=183)				

Tabelle 48 b (30): Qualifikation der Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und des Erziehungsdienstes in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusät	Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung								
Pflegefachpersonen und Erziehungsdienst b0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	b1) Davon Pflegefachpersonen exklusive b4 bis b6 [MW VKS-Ist (%)]	b2) Davon Erzieherinnen oder Erzieher [MW VKS-Ist (%)]	b3) Davon Heilerzie- hungspflegerinnen oder Heilerziehungspfleger [MW VKS-Ist (%)]	b4) Davon Fachpersonen mit Weiterbildung Kinder- und Jugendpsychiatrie [MW VKS-Ist (%)]	b5) Davon Fachpersonen mit Bachelor Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (%)]	b6) Davon Pflegefachpersonen mit Weiterbildung Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (%)]			
9.456,4 (100 %) (n=294)	4.961,1/9.456,4 (52,5 %) (n=208)	2.619,5/9.456,4 (27,7 %) (n=195)	852,2/9.456,4 (9,0 %) (n=149)	394,6/9.456,4 (4,2 %) (n=121)	85,7/9.456,4 (0,9 %) (n=83)	378,0/9.456,4 (4,0 %) (n=110)			

Tabelle 49 c (30): Qualifikation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung						
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ohne ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten), Psychologinnen und Psychologen (dazu zählen alle Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten) c0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	c1) Davon approbierte Psychologische Psychotherapeutinnen oder -therapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c2) Davon approbierte Kinder- und Jugendlichenpsycho- therapeutinnen oder -therapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c3) Davon Psychologinnen oder Psychologen in Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsycho- therapeutin oder zum Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsycho- therapeuten [MW VKS-lst (%)]	c4) Davon Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten mit Approbation nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 der seit dem 1. September 2020 geltenden Fassung des PsychThG [MW VKS-Ist (%)]	c5) Davon Fachpsycho- therapeutinnen oder Fachpsychotherapeu- ten (KJ) [MW VKS-Ist (%)]	c6) Davon Psychologinnen oder Psychologen ohne Approbation [MW VKS-Ist (%)]
1.769,5 (100 %) (n=292)	389,6/1.769,5 (22,0 %) (n=155)	618,8/1.769,5 (35,0 %) (n=155)	432,6/1.769,5 (24,4 %) (n=125)	47,3/1.769,5 (2,7 %) (n=80)	158,3/1.769,5 (8,9 %) (n=88)	584,2/1.769,5 (33,0 %) (n=133)

Tabelle 50 d (30): Qualifikation der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung							
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten d0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	d1) Davon Ergotherapeutinnen oder Ergotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	d2) Davon Künstlerische Therapeutinnen oder Künstlerische Therapeuten [MW VKS-Ist (%)]	d3) Davon Spezialtherapeutinnen oder Spezialtherapeuten mit anderer Qualifikation als d1 und d2 [MW VKS-Ist (%)]	d4) Davon Sprachheiltherapeutinnen oder Sprachheiltherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	d5) Davon Logopädinnen oder Logopäden [MW VKS-Ist (%)]		
1.041,6 (100 %) (n=293)	557,2/1.041,6 (53,5 %) (n=194)	312,1/1.041,6 (30,0 %) (n=143)	234,7/1.041,6 (22,5 %) (n=134)	54,2/1.041,6 (5,2 %) (n=76)	59,4/1.041,6 (5,7 %) (n=91)		

Tabelle 51 e (30): Qualifikation der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung						
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten e0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	e1) Davon Bewegungstherapeutinnen oder Bewegungstherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	e2) Davon Physiotherapeutinnen oder Physiotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]				
429,8 (100 %) (n=288)	327,4/429,8 (76,2 %) (n=155)	154,5/429,8 (35,9 %) (n=121)				

Tabelle 52 f (30): Qualifikation der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung						
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen f0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	f1) Davon Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter [MW VKS-Ist (%)]	f2) Davon Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen [MW VKS-Ist (%)]	f3) Davon Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen [MW VKS-Ist (%)]			
957,9 (100 %) (n=292)	493,8/957,9 (51,5 %) (n=161)	550,4/957,9 (57,5 %) (n=165)	150,4/957,9 (15,7 %) (n=99)			

5 Ergebnisse der Psychosomatik

Im 1. Quartal 2025 gingen insgesamt auswertbare Daten von 281 Einrichtungen der Psychosomatik über das PPP-Webportal ein. Darunter lieferten 14 Einrichtungen als zufällig gezogene Stichprobe erweiterte Daten auf Stations- und Monatsebene. Die gelieferten Daten sind nicht immer durchgängig auswertbar. Für die Auswertungen innerhalb dieses Berichts gelten unterschiedliche Voraussetzungen, welche Kombination an Datenfeldern plausibel gefüllt vorliegen muss. Dargestellt wird zunächst, welche Anzahlen und Anteile der gelieferten Daten je Kapitel für das 1. Quartal 2025 auswertbar sind (Tabelle 7 (31)).

Tabelle 7 (31): Darstellung der auswertbaren Grundgesamtheiten je Kapitel (nach Anwendung der Ein- und Ausschlusskriterien) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik im 1. Quartal 2025.

	Auswertbare Gru	ndgesamtheiten
Kapitel	auswertbar (Anteil [%])	nicht auswertbar (Anteil [%])
Kapitel 2.1 Allgemeine Auswertungen	281 (100,0 %)	0 (0,0 %)
Kapitel 5.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen	277 (98,6 %)	4 (1,4 %)
Kapitel 5.2 Auswertung zum Korridor	269 (95,7 %)	12 (4,3 %)
Kapitel 5.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst	257 (91,5 %)	24 (8,5 %)
Kapitel 5.4.1 Personalausstattung im Nachtdienst	183 (65,1 %)	98 (34,9 %)
Kapitel 5.5 Ausnahmetatbestände	281 (100,0 %)	0 (0,0 %)
Kapitel 5.6.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	266 (100,0 %)	0 (0,0 %)
Kapitel 5.6.2 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	192 (92,8 %)	15 (7,2 %)
Kapitel 5.6.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften	191 (68,2 %)	89 (31,8 %)
Kapitel 5.7 Qualifikation des therapeutischen Personals	274 (75,3 %)	90 (24,7 %)

Vergleichsweise auffällig wirken die geringeren auswertbaren Anzahlen in dem Kapitel zum Nachtdienst. Nachtdienste werden von entsprechend weniger datenliefernden Einrichtungen der Psychosomatik geleistet (vergleiche Kapitel 5.4).

5.1 Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen

Patientinnen und Patienten werden je nach Art und Schwere der Krankheit sowie dem damit verbundenen Behandlungsziel unterschiedlichen Behandlungsbereichen zugeordnet. Die Patientenzuordnung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Eingruppierungsempfehlungen aus Anlage 2 der PPP-RL. Ab dem Erfassungsjahr 2025 sollen die Behandlungstage in Behandlungsbereichen ausschließlich mithilfe der kontinuierlichen Kodierung der Behandlungsarten des Kapitels 9 des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) in den Routinedaten ermittelt werden (§ 6 Abs. 3 PPP-RL). Zur Eingruppierung in Behandlungsbereiche sind neben den OPS-Kodes weitere Informationen aus dem Krankenhausinformationssystem zu Patientenalter, Hauptdiagnosen und Aufnahmegrund heranzuziehen. Die Krankenhausinformationssysteme müssen dazu außerdem in die Lage versetzt sein, die Zählung der Behandlungstage gemäß PPP-RL durchzuführen, die Besonderheiten aufweist: Entlasstage, Verlegungstage und Tage, an denen eine über Mitternacht hinausgehende Beurlaubung oder Abwesenheit beginnt, werden im Rahmen der PPP-RL für vollstationäre Behandlungen nicht mitgezählt.

Tabelle 8 zeigt die mittleren Anzahlen an Behandlungstagen je Behandlungsbereich über alle Standorte mit differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik im Berichtsquartal.

Betrachtet werden die Gesamtanzahl der Behandlungstage in den differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik über alle datenliefernden Standorte sowie die Verteilung dieser Behandlungstage auf die Behandlungsbereiche gemäß § 3 PPP-RL. Dabei kann die Anzahl der Behandlungstage Anhaltspunkte für die zugrundeliegenden Patientenzahlen liefern (Tabelle 8).

Tabelle 8 (31): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Dargestellt wird zudem der jeweilige Anteil der Behandlungstage des jeweiligen Behandlungsbereichs an den Gesamtbehandlungstagen. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 277, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 4.

	Behandlungstage über alle Einrichtungen				
Behandlungsbereich	Anzahl Einrichtungen (n) Anzahl Behandlungstag				
P – Psychosomatik	277	1.025.178 (100,0 %)			
P1 – Psychotherapie	196	316.599 (30,9 %)			
P2 – Psychosomatisch-psychothera- peutische Komplexbehandlung	207	534.859 (52,2 %)			
P3 – Psychotherapie teilstationär	141	64.324 (6,3 %)			
P4 – Psychosomatisch-psychothera- peutische Komplexbehandlung teilstationär	149	109.396 (10,7 %)			

Wie Tabelle 8 (31) ausweist, verzeichnete die meisten Behandlungstage die Psychosomatischpsychotherapeutische Komplexbehandlung (P2) (534.859 Tage). Das entsprach einem Anteil von 52,2 Prozent an allen Behandlungstagen innerhalb des 1. Quartals 2025 in den Einrichtungen der Psychosomatik.

Die folgende Abbildung 1 visualisiert die Verteilung der Behandlungstage in den Behandlungsbereichen der Psychosomatik.

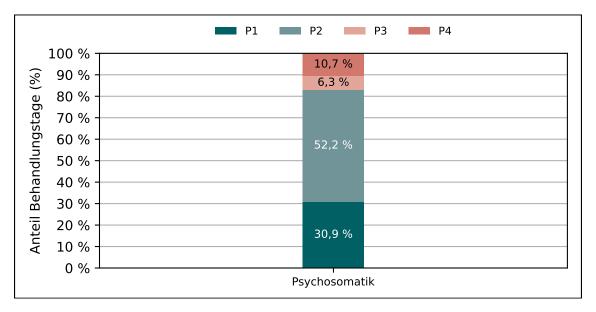


Abbildung 1 (31): Anteil der Behandlungstage je Behandlungsbereich an den Gesamtbehandlungstagen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Legende: (P1) Psychotherapie, (P2) Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung, (P3) Psychotherapie teilstationär, (P4) Psychosomatisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär

Die teilstationäre Behandlung in den Bereichen P3 und P4 nimmt im 1. Quartal 2025 17 Prozent der gesamten Behandlungstage der Psychosomatik ein (Abbildung 1 (31)).

Tabelle 9 zeigt Lage- und Streuungsmaße der Behandlungstage je Stationstyp. Die Information liegt nur für die 5-prozentige Stichprobe der Einrichtungen vor, die zusätzlich Angaben auf Stations- und Monatsebene tätigen musste. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 9 (31): STICHPROBE: Anzahl Behandlungstage pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung der Psychosomatik. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 21, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 1.

	Lage- und Streuungsmaße							
Stationstyp	n	MW [CI]	SD	Me- dian	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	0	-	-	-	-	-	-	-
fakultativ geschlossene Station (B)	0	-	-	ı	-	-	-	-
offene, nicht elektive Station (C)	7	48,9 [0,0; 125,2]	72,6	18,7	0,1	193,4	2,0	62,9
Station mit geschützten Bereichen (D)	0	-	-	1	-	-	-	-
elektive offene Station (E)	12	12,6 [5,9; 19,3]	8,2	11,9	1,9	25,8	6,1	19,0
Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	2	74,9 [20,9; 128,8]	6,0	74,9	70,6	79,1	72,7	77,0
Gesamt (alle Stationstypen)	21	30,6 [8,1; 53,2]	46,1	12,8	0,1	193,4	4,6	25,8

5.2 Auswertung zum Korridor

Das Excel-Tabellenblatt A3.3 des Nachweises beinhaltet neben den Behandlungstagen des aktuellen Quartals der Standorte auch die Behandlungstage des Vorjahresquartals. Aus diesen Angaben ist die Überprüfung des sog. Belegungskorridors möglich. Der Belegungskorridor soll dazu dienen, eine ausreichende Personalausstattung auch bei kurzfristig schwankenden Belegungszahlen zu garantieren. Dieser Korridor wurde zunächst bei 2,5 Prozent festgelegt.

Für die Berechnung der Mindestpersonalausstattung in Vollkraftstunden hat dies folgende Auswirkungen: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage im aktuellen Quartal in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als +/- 2,5 Prozent von den Behandlungstagen des Vorjahresquartals ab, wird für die weitere Berechnung der Behandlungswochen die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage des laufenden Quartals verwendet (§ 6 Abs. 4 PPP-RL).

Um einen Eindruck der Passgenauigkeit des Korridors zu erhalten, erfolgt eine tabellarische Darstellung aller Einrichtungen der Psychosomatik in Intervallen der prozentualen Abweichung zwischen aktuellen und Referenzjahres-Werten (Tabelle 10). Die abgetragene prozentuale Abweichung bezieht sich dabei jeweils auf die Tage desjenigen Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Da ein abweichender Bereich ausreicht, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen, ist dieser maximale Korridorwert der Einrichtung der für die Verteilung maßgebliche.

Die Einrichtungsgröße könnte einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit haben, mit der Einrichtungen den Korridor verlassen. Kleinere Einrichtungen könnten eher eine stabile Patientenbelegung aufweisen, vor allem Einrichtungen mit elektiven Behandlungen (oft kleine Einrichtungen) haben eine höhere Wahrscheinlichkeit im Korridor zu bleiben. Daher wird die Auswertung stratifiziert nach der Größe der Einrichtung durchgeführt (Tabelle 10). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze (Summe einer differenzierten Einrichtung aus Excel-Tabellenblatt A2.1).

Auswertbar für die Tabelle 10 sind nur die Einrichtungen, für die sowohl Werte des Erfassungsquartals als auch des Referenzjahres vorliegen. Liegen keine Werte-Paare vor, wird die Einrichtung von der Auswertung ausgeschlossen.

Nicht betrachtet werden dabei Behandlungsbereiche, die in einem der beiden Jahre den Wert 0 aufwiesen, da diese den Bereich entweder noch nicht bedienten (0 im Referenzquartal) oder nicht mehr versorgten (0 im Erfassungsquartal). In beiden Fällen ist der Abgleich nicht sinnvoll, um die Anpassung des definierten Korridors zu prüfen. Die tabellarische Darstellung erfolgt der Übersichtlichkeit halber eng um den in der Richtlinie definierten Belegungskorridor.

Tabelle 10 (31): Auswertungen zum Korridor nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Abs. 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist (ein abweichender Bereich reicht aus, um für alle Bereiche die Mindestvorgaben anhand der aktuellen Behandlungstage und Stichtage berechnen zu müssen). Die Größe der Einrichtung wird bemessen anhand der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 269, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 12.

Abweichung der	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung							
Behandlungstage zum Vorjahresquartal	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	Gesamt		
≤ 2,5%	7/95	9/95	2/56	2/21	0/2	20/269		
	(7,4 %)	(9,5 %)	(3,6 %)	(9,5 %)	(0,0 %)	(7,4 %)		
> 2,5% bis ≤ 5%	9/95	4/95	1/56	1/21	0/2	15/269		
	(9,5 %)	(4,2 %)	(1,8 %)	(4,8 %)	(0,0 %)	(5,6 %)		
> 5% bis ≤ 10%	11/95	9/95	6/56	1/21	1/2	28/269		
	(11,6 %)	(9,5 %)	(10,7 %)	(4,8 %)	(50,0 %)	(10,4 %)		
> 10%	68/95	73/95	47/56	17/21	1/2	206/269		
	(71,6 %)	(76,8 %)	(83,9 %)	(81,0 %)	(50,0 %)	(76,6 %)		

Es bewegen sich nur wenige Einrichtungen innerhalb des definierten Korridors oder in dessen Nähe (Tabelle 10 (31)). Ein Einfluss der Einrichtungsgröße auf den Verbleib im Korridor ist nicht erkennbar. Eine Verteilung ist nur insofern zu erkennen, dass nur wenige große (Kategorie 100 bis 249 Betten und Plätze) und kaum sehr große Einrichtungen (Kategorie mit 250 und mehr Betten und Plätzen) der Psychosomatik dokumentiert wurden. Würde der Korridor auf 5 Prozent erweitert, könnten ((20+15)/269 =) 13,0 Prozent der Einrichtungen die Behandlungstage des Vorjahres zur Bestimmung der Mindestvorgaben heranziehen (Tabelle 10 (31)).

Eine ausdifferenzierte Darstellung danach, welche Anteile des Betrags jeweils nach oben oder unten abweichen, befindet sich im Anhang (Tabelle 62). Dabei berücksichtigt die ergänzende Tabelle nicht die Größe der Einrichtungen.

5.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst

Als Mindestvorgaben sind im Rahmen der PPP-RL zu erreichende Schwellenwerte definiert, die einen Beitrag zu einer leitliniengerechten Behandlung leisten sollen (§ 1 Abs. 1 PPP-RL). Die Vorgabe betrifft den sogenannten Umsetzungsgrad, der das Verhältnis von mindestens vorzuhaltenden Stunden zu tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden in den Berufsgruppen meint. Einzuhalten ist dabei der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe. Für das 1. Quartal im Erfassungsjahr 2025 gilt nach § 7 Abs. 4 PPP-RL in Verbindung mit der Übergangsregel nach § 16 Abs. 1 PPP-RL folgendes: Die Mindestvorgaben für den Tagdienst sind erfüllt, wenn keine der Berufsgruppen in der Einrichtung einen Umsetzungsgrad unter 90 Prozent hat.

Die Berechnung der personellen Mindestausstattung gemäß § 6 der PPP-RL verläuft im Tagdienst nach folgendem Schema: Zur Bestimmung der Mindestvorgabe (VKS-Mind in Vollkraftstunden) wird das entsprechende Quartal des Vorjahres (bzw. bei Abweichung um mehr als 2,5 Prozent in den Behandlungstagen: das aktuelle Quartal) herangezogen. Die Behandlungswochen werden ermittelt, indem die Anzahl der Behandlungstage durch 7 geteilt wird. Bei teilstationärer Behandlung wird abweichend durch 5 geteilt. Dann wird der wöchentliche Minutenwert (Anlage 1 der PPP-RL: Zeitwerte in Minuten pro Patientin oder Patient je Woche im jeweiligen Behandlungsbereich) für alle Berufsgruppen nach Behandlungsbereichen multipliziert und das Ergebnis anschließend durch 60 geteilt.

Für Einrichtungen ohne Versorgungsverpflichtung verringert sich der Minutenwert um 10 Prozent. Es ergibt sich der Stundenbedarf je Quartal pro Berufsgruppe in Behandlungsbereichen, die VKS-Mind.

Die Tabelle 11 (31) stellt alle datenliefernden differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik in Bezug auf die Erfüllung der Mindestvorgaben dar, unabhängig von der Plausibilität oder Vollständigkeit der Angaben. In den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen wurden hingegen Einrichtungen ausgeschlossen, die implausible oder fehlende Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestvorgaben, zur regionalen Pflichtversorgung, zur Einrichtungsgröße oder zu den Behandlungstagen in Behandlungsbereichen aufwiesen oder unzulässige Anrechnungen (siehe Erläuterung im Kapitel 1.2 Methode) dokumentierten. Entsprechend verringert sich die Anzahl der in die Auswertungen eingeschlossenen differenzierten Einrichtungen. Daher kommt es zu Abweichungen hinsichtlich des Anteils der die Mindestvorgaben erfüllenden Einrichtungen zwischen Tabelle 11 (31) und den folgenden Darstellungen (z. B. Abbildung 2 (31)).

Die Ein- und Ausschlussgründe für die Auswertungen im vorliegenden Kapitel 5.3 finden sich im Anhang (Tabelle 63 (31)).

Tabelle 11 (31): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 281.

Aktueller Schwellenwert nach § 16 Abs. 1: 90 Prozent					
Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 5 PPP-RL	Anzahl und Anteil von Einrichtungen				
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL erfüllt	140/281 (49,8 %)				
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL nicht erfüllt	141/281 (50,2 %)				
Davon: Umsetzungsgrad in mindestens einer Berufsgruppe nicht erreicht	120/141 (85,1 %)				
Davon: Implausible oder fehlende Angaben	21/141 (14,9 %)				

5.3.1 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst Gesamt und nach tagesklinischen Einrichtungen

Abbildung 2 zeigt für die differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik, wie viele Einrichtungen jeweils an der Strukturabfrage teilgenommen haben und welcher Teil welche Anforderungen erfüllte.

Es wird ersichtlich, wie viele der differenzierten Einrichtungen zwar den berufsgruppenübergreifenden Umsetzungsgrad der Einrichtung erreichten (jeweils unterer Part des linken Balkens der Gruppierung), jedoch nicht die Mindestanforderungen erfüllt haben (Differenz sichtbar in den oberen Parts der Balken der Gruppierung), also nicht den Umsetzungsgrad von 90 Prozent in allen Berufsgruppen erreichten.

Die Abbildung zeigt zusätzlich die Ergebnisse der Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und die der reinen Tageskliniken.

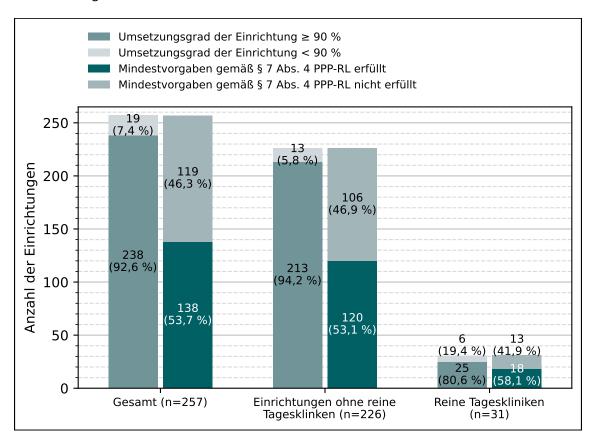


Abbildung 2 (31): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Psychosomatik ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 257, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 24.

Die Abbildung zeigt, dass insgesamt 53,7 Prozent der Einrichtungen der Psychosomatik im 1. Quartal 2025 die Mindestanforderungen umsetzen konnten. Dabei konnten 58,1 Prozent der wenigen reinen Tageskliniken (n = 31) und 53,1 Prozent der übrigen Einrichtungen der Psychosomatik die Mindestanforderungen gemäß § 7 Abs. 4 erfüllen (Abbildung 2 (31)).

Abbildung 3 stellt dar, welche Anzahlen und Anteile an Einrichtungen angaben, dass ein Ausnah-

metatbestand im berichteten Quartal vorlag (rote und rosa Säulen). Der Anteil wird jeweils gebildet auf Basis der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben erfüllten (dunkelgrüne Säulen) bzw. nicht erfüllten (hellgrüne Säulen). Die Angabe von Ausnahmetatbeständen wird an dieser Stelle ohne Prüfung der Plausibilität wiedergegeben. Hat also eine Einrichtung im Servicedokument auf Blatt A5.2 angegeben "Ausnahmetatbestand: Ja" wird die zugehörige Angabe auf Blatt A6 für diese Darstellung nicht vorausgesetzt. Es fällt auf, dass trotz Nichterfüllung der Mindestvorgaben nur selten von der Möglichkeit einer Angabe von Ausnahmetatbeständen Gebrauch gemacht wurde. In der Diskussion der Expertinnen und Experten um die Ausnahmetatbestände kam mehrfach die Meinung zum Ausdruck, dass der Dokumentationsaufwand für die Ausnahmetatbestände derart hoch sei, dass dieser gescheut würde, solange die Nichterfüllung der Mindestvorgabe nicht sanktioniert würde. Der Aufwand, ein ja/nein-Feld auf einem zentralen Blatt per Mausklick zu füllen, wird dagegen als gering eingeschätzt, so dass ein realistischeres Bild des Anteils an Ausnahmetatbeständen ohne die Plausibilisierung gezeigt werden könnte.

Die folgende Abbildung zeigt, dass nur 4,2 Prozent der Einrichtungen der Psychosomatik, die die Mindestvorgaben nicht erfüllten, einen Ausnahmetatbestand auf Blatt A5.2 angaben (Abbildung 3 (31)).

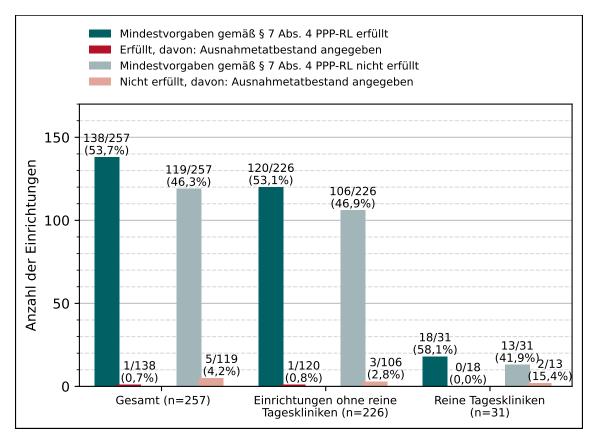


Abbildung 3 (31): Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL und Angabe von Ausnahmetatbeständen in der differenzierten Einrichtung der Psychosomatik. Dargestellt sind die Werte für alle Einrichtungen sowie stratifiziert nach Einrichtungen der Psychosomatik ohne rein tagesklinische Einrichtungen und für die reinen Tageskliniken; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

Abbildung 4 zeigt die Anteile aller differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen und mit und ohne Erreichen des Umsetzungsgrades der Einrichtung im Verlauf über 8 Quartale. Mögliche Änderungen der Ein- und Ausschlussgründe

Quartalsbericht gemäß PPP-RL für das Berichtsquartal 2025-1

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

zwischen den Erfassungsjahren sind im Anhang (Tabelle 54) dokumentiert. Abbildungen 5 und 6 wiederholen die Darstellung von Abbildung 4 getrennt einmal für alle Einrichtungen ohne reine Tageskliniken und einmal separat für die reinen Tageskliniken.

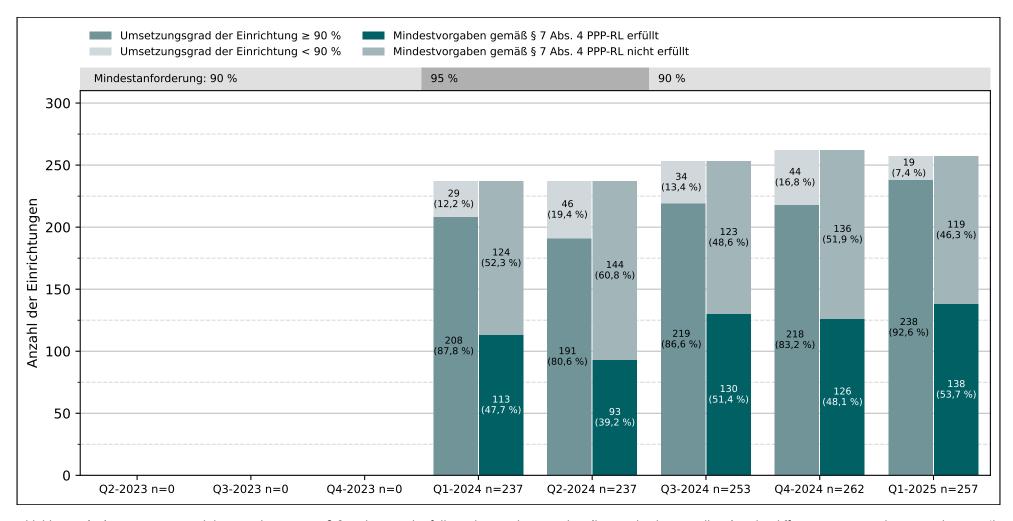


Abbildung 4 (31): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik, Umsetzungsgrad 2023 = 90 %, 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %.

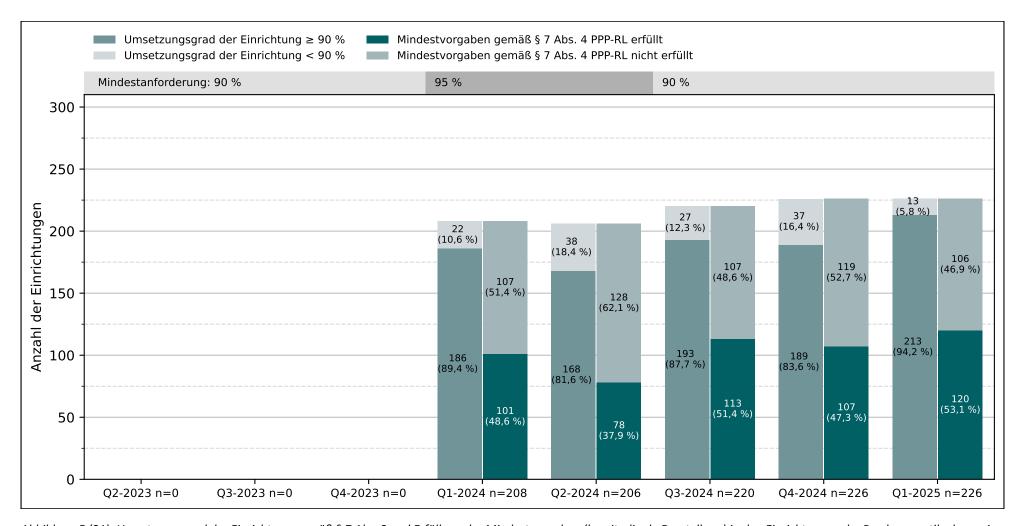


Abbildung 5 (31): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den Einrichtungen der Psychosomatik ohne reine Tageskliniken, Umsetzungsgrad 2023 = 90 %, 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

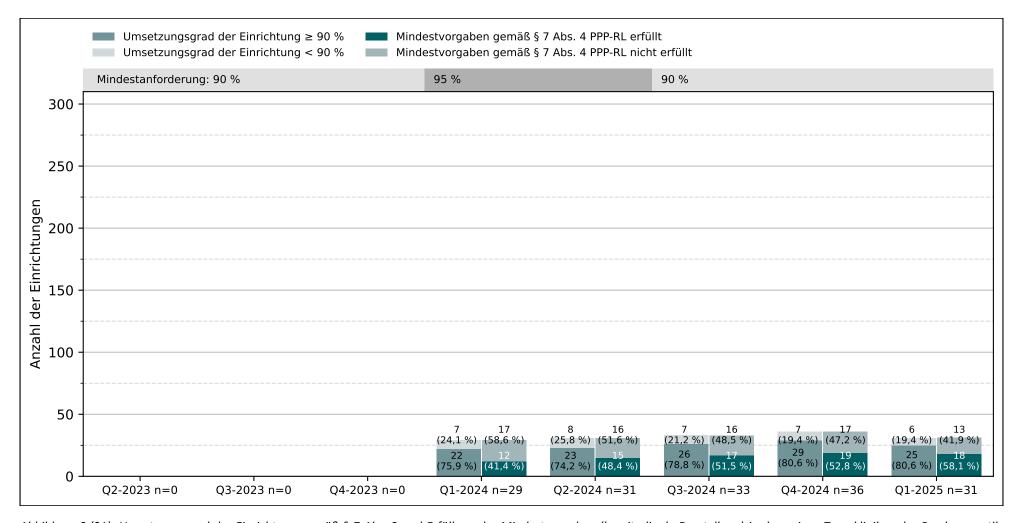


Abbildung 6 (31): Umsetzungsgrad der Einrichtung gemäß § 7 Abs. 3 und Erfüllung der Mindestvorgaben (longitudinale Darstellung) in den reinen Tageskliniken der Psychosomatik, Umsetzungsgrad 2023 = 90 %, 1. und 2. Quartal 2024 = 95 %, ab 3. Quartal 2024 = 90 %. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

In einer Verteilungsgrafik werden die berufsgruppenübergreifenden Umsetzungsgrade aller Einrichtungen in der Psychosomatik dargestellt (Abbildungen 7 und 8). Die x-Achse denotiert die nach Umsetzungsgrad sortierten Standorte vom minimalen Umsetzungsgrad (ganz links) bis zum maximalen (ganz rechts). Die y-Achse bildet die den Standorten entsprechenden Umsetzungsgrade in Prozent ab. Die grüne Linie markiert die geforderte Mindestvorgabe des Erfassungsjahres (für das Erfassungsjahr 2025: 90 Prozent), die blaue Linie zeigt den mittleren Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen, die hellblaue den Median. Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Aus einem dargestellten Umsetzungsgrad allein ist keine Aussage über die Erfüllung der Mindestvorgabe der Richtlinie möglich, da hierzu zusätzlich die Umsetzungsgrade pro Berufsgruppe berücksichtigt werden müssten. Um darzustellen, welche Einrichtungen die Mindestvorgaben erfüllt haben, also in allen Berufsgruppen einen Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent errechnet hatten, wird die Grafik einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen mit (Abbildung 7) und einmal für die Umsetzungsgrade aller Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgabe (Abbildung 8) gezeigt. Die Abbildungen 7 und 8 stellen zusammen den gesamten Bereich vorhandener berufsgruppenübergreifender Umsetzungsgrade in Einrichtungen dar, der nach Korrektur der Anrechnungen und Ausschluss von implausibel anrechnenden Einrichtungen verbleibt.

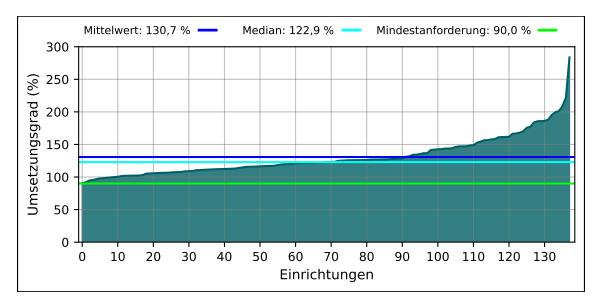


Abbildung 7 (31): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen mit erfüllten Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik (alle Einrichtungen). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 138, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 143.

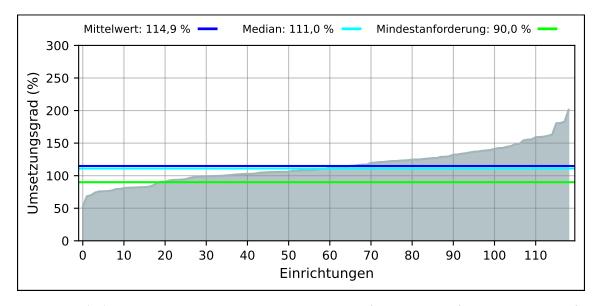


Abbildung 8 (31): Umsetzungsgrade in den Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforderungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik (alle Einrichtungen). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 119, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 162.

Die Tabelle 12 ergänzt die Abbildungen 7 und 8 um Lage- und Streuungsmaße. Getrennt betrachtet werden hierbei zusätzlich wiederum die reinen Tageskliniken von allen anderen differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik, wobei gleichzeitig stratifiziert wird nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestanforderungen.

Tabelle 12 (31): Umsetzungsgrade in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 257, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 24.

	n	MW	SD	Medi- an	Mini- mum	Maxi- mum	25. Per- zentil	75. Per- zentil
Einrichtungen mit erfüllten	Mindestan	forderunge	en					
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	120	128,9 %	26,4 %	122,1%	90,5 %	222,0%	110,8%	142,7%
Reine Tageskliniken	18	142,3 %	46,1 %	126,4 %	97,7 %	283,7 %	113,7 %	157,5 %
Alle Einrichtungen	138	130,7 %	29,8 %	122,9 %	90,5 %	283,7 %	111,0%	143,7%
Einrichtungen ohne erfüllte	Mindestar	nforderung	en					
Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	106	116,5 %	26,3 %	113,0 %	52,4 %	201,1%	99,6 %	131,7%
Reine Tageskliniken	13	101,7 %	27,7 %	102,6 %	68,4 %	155,6%	79,3 %	119,8%
Alle Einrichtungen	119	114,9 %	26,7 %	111,0 %	52,4 %	201,1%	98,8 %	129,4%

Wie in den Einrichtungen der Erwachsenen- und der Kinder- und Jugendpsychiatrie zeigen die wenigen Tageskliniken (n = 35) unter den Einrichtungen der Psychosomatik im 1. Quartal 2025 größere Anteile mit erfüllten Mindestanforderungen (Reine Tageskliniken mit erfüllten Mindestanforderungen 58,1 %; Abbildung 6 (31)) als die Einrichtungen ohne reine Tageskliniken (Einrichtungen der Psychosomatik ohne reine Tageskliniken mit erfüllten Mindestanforderungen 53,1 %; Abbildung 5 (31)). Dabei ist eine stetige Verbesserung der Ergebnisse der Tageskliniken im Verlauf der Erhebung seit dem 1. Quartal 2024 ersichtlich (vgl. Abbildung 6 (31)). Der Mittelwert zum Umsetzungsgrad aller Einrichtungen der Psychosomatik, die die Mindestanforderungen erfüllten, lag im 1. Quartal 2025 bei 130,7 Prozent (Median 122,9 %; Abbildung 7(31)), der Mittelwert zum Umsetzungsgrad in den Einrichtungen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllten, demgegenüber bei 114,9 Prozent (Median 111,0 %; Abbildung 8 (31)). Innerhalb der Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben wiesen die wenigen reinen Tageskliniken (n = 18) etwas höhere Umsetzungsgrade zu allen anderen Einrichtungen auf, gleichzeitig niedrigere Umsetzungsgrade im Vergleich der Einrichtungen ohne erfüllte Mindestanforderungen (vgl. Mittelwerte, Median und Perzentile; Tabelle 12 (31)).

Tabelle 13 gibt die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden wieder. Es erfolgt eine Stratifizierung für reine Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Psychosomatik, gleichzeitig eine Stratifizierung nach Erfüllung und Nichterfüllen der Mindestvorgabe, gemäß der die Prozentuierung in den Spalten erfolgt.

Tabelle 13 (31): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben; Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 64). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 257, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 24.

	erer Umsetzungsgrad alle Berufsgruppen	Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	149/226 (65,9 %)	92/120 (76,7 %)	57/106 (53,8 %)
> 110%	Reine Tageskliniken	18/31 (58,1 %)	14/18 (77,8 %)	4/13 (30,8 %)
	Gesamt	167/257 (65,0 %)	106/138 (76,8 %)	61/119 (51,3 %)
> 100% - < 110%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	40/226 (17,7 %)	20/120 (16,7 %)	20/106 (18,9 %)
>- %0	Reine Tageskliniken	6/31 (19,4 %)	3/18 (16,7 %)	3/13 (23,1 %)
> 10	Gesamt	46/257 (17,9 %)	23/138 (16,7 %)	23/119 (19,3 %)
95% - < 100%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	14/226 (6,2 %)	5/120 (4,2 %)	9/106 (8,5 %)
> - %	Reine Tageskliniken	1/31 (3,2 %)	1/18 (5,6 %)	0/13 (0,0 %)
≥ ≥	Gesamt	15/257 (5,8 %)	6/138 (4,3 %)	9/119 (7,6 %)
%56	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	10/226 (4,4 %)	3/120 (2,5 %)	7/106 (6,6 %)
> - %06 >	Reine Tageskliniken	0/31 (0,0 %)	0/18 (0,0 %)	0/13 (0,0 %)
۷۱	Gesamt	10/257 (3,9 %)	3/138 (2,2 %)	7/119 (5,9 %)
%06	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/226 (0,4 %)	0/120 (0,0 %)	1/106 (0,9 %)
> 85% - < 90%	Reine Tageskliniken	0/31 (0,0 %)	0/18 (0,0 %)	0/13 (0,0 %)
ΛI	Gesamt	1/257 (0,4 %)	0/138 (0,0 %)	1/119 (0,8 %)
%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	12/226 (5,3 %)	0/120 (0,0 %)	12/106 (11,3 %)
< 85%	Reine Tageskliniken	6/31 (19,4 %)	0/18 (0,0 %)	6/13 (46,2 %)
	Gesamt	18/257 (7,0 %)	0/138 (0,0 %)	18/119 (15,1 %)

Tabelle 13 (31) zeigt, dass der größte Anteil (65,0 %) der Einrichtungen der Psychosomatik im 1. Quartal 2025 einen Umsetzungsgrad im Intervall ab 110 Prozent aufwärts erreichte. Dabei weisen die wenigen Tageskliniken kleinere Anteile in dieser Kategorie (110 Prozent und mehr: 58,1 %) auf gegenüber allen anderen Einrichtungen der Psychosomatik (65,9 %). Bei Betrachtung der Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben ergeben sich im Intervall 110 Prozent und mehr vergleichbare Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben für die Tageskliniken (77,8 %) und die übrigen Einrichtungen (76,7 %). Die Spalte zu Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben zeigt unter anderem die Anteile der Einrichtungen, die hohe Umsetzungsgrade erreichten ohne die Mindestvorgaben zu erfüllen. Im 1. Quartal 2025 hatten 30,8 Prozent der Tageskliniken

und sogar 53,8 Prozent der anderen Einrichtungen der Psychosomatik, die die Mindestvorgaben nicht erfüllten, Umsetzungsgrade von mindestens 110 Prozent (Tabelle 13 (31)). Bei der Interpretation der Ergebnisse muss beachtet werden, dass die Kategorien unterschiedliche Spannweiten umfassen und nur wenige Tageskliniken innerhalb der Psychosomatik vorhanden sind (n = 31; Tabelle 13 (31)).

Abbildung 9 visualisiert die Ergebnisse der Tabelle 13 in einer Gegenüberstellung für die reinen Tageskliniken und alle anderen Einrichtungen der Psychosomatik nach Kategorien der erfüllten Umsetzungsgrade. Dabei werden im linken Teil die Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestanforderungen gezeigt, im rechten die ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Die neben den Prozentangaben vorhandenen Bruchzahlen verdeutlichen, dass die Prozentuierung sich jeweils auf die reinen Tageskliniken bzw. alle anderen Einrichtungen der Psychosomatik bezieht.

Abbildung 10 zeigt den berechneten bundesweiten Umsetzungsgrad (in Prozent, rote Linie) über alle Einrichtungen der Psychosomatik im Verlauf. Zusätzlich wird differenziert berechnet unter Einschluss der Einrichtungen ausschließlich mit (dunkelgrüne Linie) bzw. ausschließlich ohne Erfüllung (hellgrüne Linie) der Mindestanforderungen. Eine weitere Differenzierung betrifft das gewählte Bezugsjahr zur Berechnung der Mindestanforderung. Der standortübergreifend berechnete Umsetzungsgrad der wenigen Einrichtungen, die das Vorjahresquartal zur Berechnung der Mindestvorgabe heranzogen, wird als graugrüne Linie dargestellt. Der Umsetzungsgrad der Einrichtungen, die das aktuelle Jahr für die Berechnung zugrunde legten, wird in Rosa dargestellt. Da dieser aber kaum von dem über alle Einrichtungen berechneten Grad abweicht, verdeckt er meist die rote Linie der Gesamtwerte. Die Darstellung erfolgt im Zeitverlauf über 8 Quartale, so dass eine Betrachtung der Entwicklung bis zum aktuellen Berichtszeitpunkt ermöglicht wird. Der Wert ganz rechts ist dabei dem aktuellen Berichtsquartal zuzuordnen. In den aktuellen Quartalsbericht fließen die Daten von 257 Einrichtungen in die Auswertung ein. In die vorangegangenen Quartale fließt jeweils eine andere auswertbare Grundgesamtheit ein (Abbildung 10). Abbildung 22 des Anhangs zeigt ergänzend den Verlauf über das Längsschnittkollektiv. Für dieses Kollektiv gilt zusätzlich, dass die eingeschlossenen Einrichtungen in jedem der betrachteten Quartale auswertbar

Die Abbildungen 11 und 12 zeigen dieselbe Auswertung im Verlauf für die differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik unter Ausschluss der reinen Tageskliniken (Abbildung 11) sowie getrennt nur für die reinen Tageskliniken (Abbildung 12).

Der mittlere Umsetzungsgrad liegt im 1. Quartal 2025 bei allen betrachteten Kollektiven oberhalb von 95 Prozent. Die niedrigsten Werte zeigt die Subgruppe der Tageskliniken ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL (Abbildung 12 (31)).

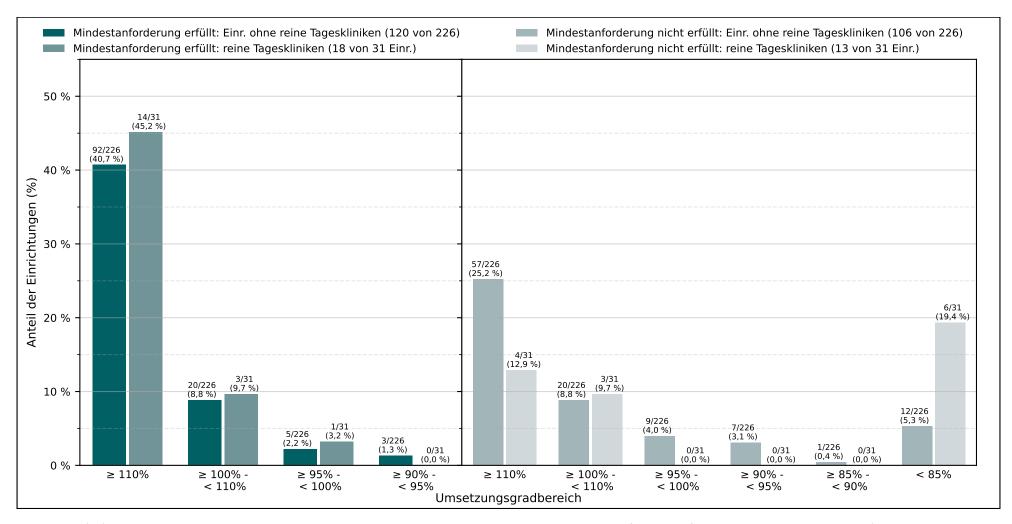


Abbildung 9 (31): Verteilung des Umsetzungsgrades der Einrichtungen nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Eine Stratifizierung erfolgt nach der Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) und nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL. Dargestellt wird der prozentuale Anteil der Einrichtungen, die sich im jeweiligen Umsetzungsgradbereich bewegen, an allen Einrichtungen mit bzw. ohne Erfüllung der Mindestanforderungen. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 257, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 24.

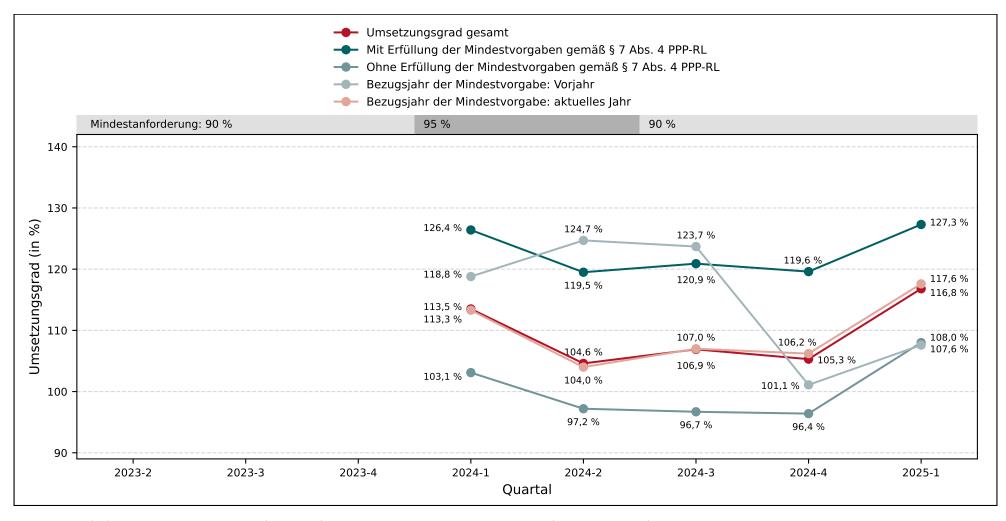


Abbildung 10 (31): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

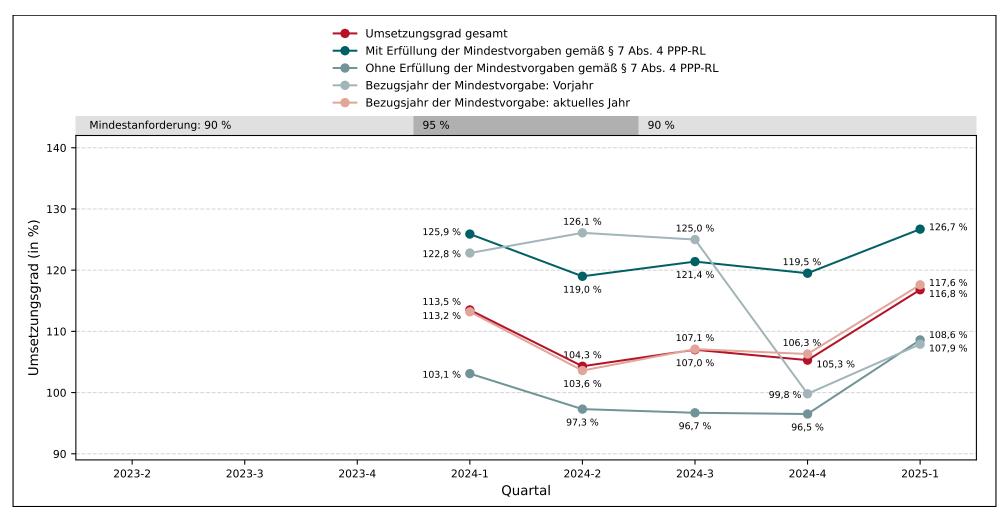


Abbildung 11 (31): Umsetzungsgrad im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik ohne rein tagesklinische Einrichtungen, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

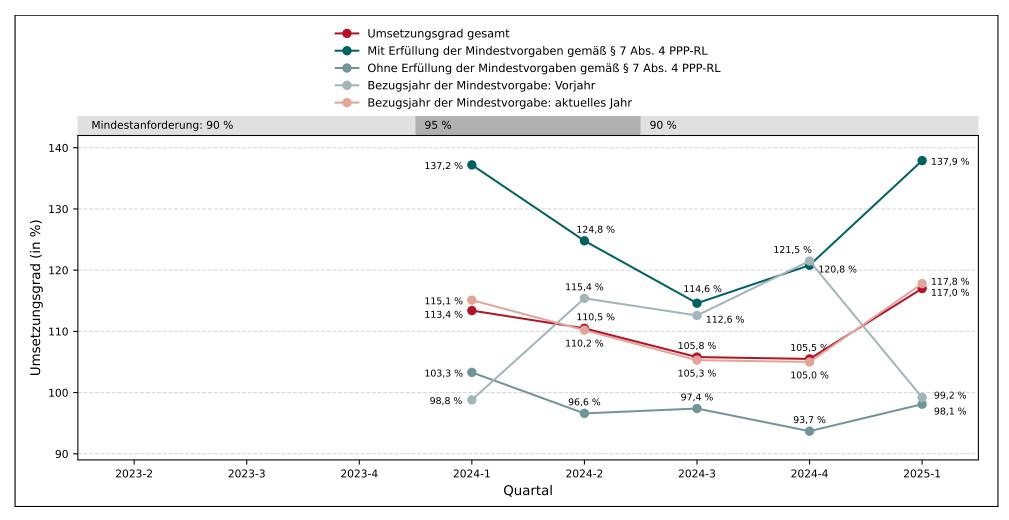


Abbildung 12 (31): Umsetzungsgrad im Verlauf in den reinen Tageskliniken der differenzierten Einrichtung Psychosomatik, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

5.3.2 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Größe der Einrichtung

Einen Einfluss auf den Umsetzungsgrad könnte die Größe einer Einrichtung haben. Dargestellt werden daher die Umsetzungsgrade nach Größe der Einrichtung, gemessen anhand der Summe der angegebenen vollstationären Betten und teilstationären Plätze einer differenzierten Einrichtung.

Tabelle 14 zeigt Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in der Stratifizierung nach Größe.

Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad erreicht wird. Tabelle 15 stellt daher getrennt die Anzahlen und Anteile aus Tabelle 14 unter der Fragestellung nach erreichtem oder nicht erreichtem Umsetzungsgrad von mindestens 90 Prozent dar. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Die Verteilungsdarstellung zum Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße lässt keine Tendenz erkennen (Tabelle 14 (31)). Im 1. Quartal 2025 liegen die größten Anteile mit Erfüllung der Mindestvorgaben in den differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik in der Kategorie 25 bis 49 Betten und Plätze (63,6 %), die kleinsten in der Kategorie 100 bis 249 Betten und Plätze (15,8 %, Tabelle 15 (31)). Gleichzeitig gibt es insgesamt nur wenige größere Einrichtungen mit 100 und mehr Betten und Plätzen, so dass sich insgesamt keine klare Aussage zum Einfluss der Größe der Einrichtungen treffen lässt (Tabellen 14 (31), 15 (31)).

Tabelle 14 (31): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 257, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 24.

	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung							
Umsetzungsgrad	< 25	25-49	50-99	100-249	≥ 250	Gesamt		
≥ 140%	25/91 (27,5 %)	28/88 (31,8 %)	6/57 (10,5 %)	0/19 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	59/257 (23,0 %)		
≥ 110% - < 140%	38/91 (41,8 %)	37/88 (42,0 %)	27/57 (47,4 %)	5/19 (26,3 %)	1/2 (50,0 %)	108/257 (42,0 %)		
≥ 100% - < 110%	12/91 (13,2 %)	15/88 (17,0 %)	15/57 (26,3 %)	3/19 (15,8 %)	1/2 (50,0 %)	46/257 (17,9 %)		
≥ 95% - < 100%	5/91 (5,5 %)	5/88 (5,7 %)	3/57 (5,3 %)	2/19 (10,5 %)	0/2 (0,0 %)	15/257 (5,8 %)		
≥ 90% - < 95%	4/91 (4,4 %)	1/88 (1,1 %)	2/57 (3,5 %)	3/19 (15,8 %)	0/2 (0,0 %)	10/257 (3,9 %)		
≥ 85% - < 90%	1/91 (1,1 %)	0/88 (0,0 %)	0/57 (0,0 %)	0/19 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	1/257 (0,4 %)		
≥ 65% - < 85%	5/91 (5,5 %)	2/88 (2,3 %)	4/57 (7,0 %)	6/19 (31,6 %)	0/2 (0,0 %)	17/257 (6,6 %)		
< 65%	1/91 (1,1 %)	0/88 (0,0 %)	0/57 (0,0 %)	0/19 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	1/257 (0,4 %)		

Tabelle 15 (31): Erfüllung der Mindestvorgaben nach Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 257, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 24.

	Anzahl Betten/Plätze der Einrichtung						
Umsetzungsgrad ≥ 90 %	< 25 25-49 50-99 100-249 ≥ 250 Ges						
Ja	84/91	86/88	53/57	13/19	2/2	238/257	
	(92,3 %)	(97,7 %)	(93,0 %)	(68,4 %)	(100,0 %)	(92,6 %)	
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der	50/84	56/86	28/53	3/13	1/2	138/238	
Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	(59,5 %)	(65,1 %)	(52,8 %)	(23,1 %)	(50,0 %)	(58,0 %)	
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der	34/84	30/86	25/53	10/13	1/2	100/238	
Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	(40,5 %)	(34,9 %)	(47,2 %)	(76,9 %)	(50,0 %)	(42,0 %)	
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der	7/91	2/88	4/57	6/19	0/2	19/257	
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	(7,7 %)	(2,3 %)	(7,0 %)	(31,6 %)	(0,0 %)	(7,4 %)	

5.3.3 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst nach Angaben "regionaler Pflichtversorgung" (reine Tageskliniken ausgenommen)

Die Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird als potenzieller Einflussfaktor auf den Umsetzungsgrad einer Einrichtung ebenfalls überprüft.

Für die Teilnahme an der regionalen Pflichtversorgung wird davon ausgegangen, dass diese nicht von reinen Tageskliniken übernommen wird. Die reinen Tageskliniken werden daher von den Auswertungen zur regionalen Pflichtversorgung ausgenommen. Eine Analyse der Daten der definierten reinen Tageskliniken des 1. Quartals 2023 ergab, dass große Teile eine regionale Pflichtversorgung dokumentierten. Merkmale wie geschlossene Bereiche oder 24h-Präsenzdienste sind aber gleichzeitig die absolute Ausnahme. 60 Prozent dieser Standorte dokumentierten auch gleichzeitig 0 Behandlungstage landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme.

Eine Information zur regionalen Pflichtversorgung liegt für alle Einrichtungen vor.

Tabelle 16 zeigt Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden. Betrachtet wird die Stratifizierung nach dokumentierter regionaler Pflichtversorgung ("ja" oder "nein").

Bei einem Umsetzungsgrad der Einrichtung von mindestens 90 Prozent kann nicht automatisch von einer Erfüllung der Mindestanforderung ausgegangen werden, da nicht bekannt ist, ob in allen einzelnen Berufsgruppen der entsprechende Umsetzungsgrad erreicht wird. Die Stratifizierung nach dokumentierter Übernahme der regionalen Pflichtversorgung wird in Zusammenschau mit der Erfüllung der Mindestvorgaben in Tabelle 17 berichtet. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

Tabelle 16 (31): Übersicht über den Umsetzungsgrad nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 226, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 55.

	Regionale Pflichtversorgung						
Umsetzungsgrad	ja	nein	Gesamt				
≥ 140%	22/95 (23,2 %)	29/131 (22,1 %)	51/226 (22,6 %)				
≥ 110% - < 140%	45/95 (47,4 %)	53/131 (40,5 %)	98/226 (43,4 %)				
≥ 100% - < 110%	16/95 (16,8 %)	24/131 (18,3 %)	40/226 (17,7 %)				
≥ 95% - < 100%	5/95 (5,3 %)	9/131 (6,9 %)	14/226 (6,2 %)				
≥ 90% - < 95%	4/95 (4,2 %)	6/131 (4,6 %)	10/226 (4,4 %)				
≥ 85% - < 90%	1/95 (1,1 %)	0/131 (0,0 %)	1/226 (0,4 %)				
≥ 65% - < 85%	2/95 (2,1 %)	9/131 (6,9 %)	11/226 (4,9 %)				
< 65%	0/95 (0,0 %)	1/131 (0,8 %)	1/226 (0,4 %)				

Tabelle 17 (31): Erfüllung der Mindestvorgaben, nach Angabe regionaler Pflichtversorgung in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik; reine Tageskliniken ausgenommen, Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 226, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 55.

	Regionale Pflichtversorgung				
Umsetzungsgrad ≥ 90 %	ja	nein	Gesamt		
Ja	92/95	121/131	213/226		
	(96,8 %)	(92,4 %)	(94,2 %)		
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der	59/92	61/121	120/213		
Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	(64,1 %)	(50,4 %)	(56,3 %)		
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der	33/92	60/121	93/213		
Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	(35,9 %)	(49,6 %)	(43,7 %)		
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der	3/95	10/131	13/226		
Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	(3,2 %)	(7,6 %)	(5,8 %)		

Die Verteilung in Umsetzungsgradintervalle zeigt in den Kategorien unter 90 Prozent mehr Einrichtungen ohne regionale Pflichtversorgung (Tabelle 16 (31)). Die Einrichtungen ohne regionale Pflichtversorgung erfüllen im 1. Quartal 2025 zu (61/131 =) 46,6 Prozent die Mindestvorgaben, die Einrichtungen mit Pflichtversorgung dagegen zu (59/95 =) 62,1 Prozent (Tabelle 17 (31), Anzahl "davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL" im Verhältnis zu der Gesamtanzahl). In der Psychosomatik gaben im 1. Quartal 2025 42,0 Prozent der für die Erfüllung der Mindestvorgaben auswertbaren Einrichtungen an, an der regionalen Pflichtversorgung teilzunehmen (vgl. Tabelle 17 (31)).

5.3.4 Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst je Berufsgruppe

Um Aussagen dazu treffen zu können, ob die Mindestvorgaben einer Einrichtung erfüllt sind, muss der Umsetzungsgrad jeder Berufsgruppe betrachtet werden. Der Umsetzungsgrad einer Berufsgruppe ergibt sich aus dem Quotienten der tatsächlichen Vollkraftstunden (VKS-Ist) und den Mindestvorgaben der Vollkraftstunden (VKS-Mind).

Für die Darstellung eines bundesweiten Umsetzungsgrades (in Prozent) pro Berufsgruppe wird standortübergreifend ein bundesweites VKS-Ist sowie ein bundesweites VKS-Mind berechnet. Der bundesweite Umsetzungsgrad kann dabei helfen, auf Bundesebene Berufsgruppen mit hohem oder niedrigem Umsetzungsgrad zu identifizieren, ohne Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen zu machen.

Die sich anschließenden Grafiken zeigen zum einen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen der Psychosomatik im aktuell ausgewerteten Quartal mit Hilfe eines Säulendiagramms (Abbildung 13), zum anderen den Umsetzungsgrad der Berufsgruppen im Verlauf für die letzten 8 Quartale als Liniendiagramm mit Datenpunkten (Abbildung 14). Dabei ist das aktuelle Quartal ganz rechts zu finden. Neben den Umsetzungsgraden je Berufsgruppe, die einrichtungsübergreifend berechnet wurden, enthält die Abbildung 14 den daraus gebildeten bundesweiten Umsetzungsgrad über alle Einrichtungen. Die Werte zu allen Datenpunkten können der zugehörigen Tabelle im Anhang entnommen werden (Tabelle 65 (31)).

Abbildung 23 (31) im Anhang zeigt dieselben Inhalte für das Längsschnittkollektiv. In den Längsschnitt werden nur Einrichtungen einbezogen, die für alle dargestellten Quartale auswertbare Daten geliefert haben. Die zugehörige Tabelle findet sich ebenfalls im Anhang (Tabelle 66 (31)).

Um Aussagen über die Verteilung der Umsetzungsgrade der Einrichtungen treffen zu können, werden Lage- und Streuungsmaße zu den Umsetzungsgraden aller Berufsgruppen in den Einrichtungen der Psychosomatik in Tabelle 18 dargestellt. Ergänzend wird eine Verteilungsgrafik je Berufsgruppe gezeigt (Abbildung 15). Auf der x-Achse ist der Umsetzungsgrad, auf der y-Achse die Anzahl an Einrichtungen aufgetragen. Die blaue vertikale Linie markiert den mittleren Umsetzungsgrad je Berufsgruppe über die Einrichtungen, die hellblaue den Median. Die grüne Linie verdeutlicht die geforderte Mindestvorgabe (für das Erfassungsjahr 2025: 90 Prozent). Zusätzlich angegeben wird die Anzahl der in die Auswertung eingegangenen Einrichtungen (n).

Aus Gründen der Darstellbarkeit wird die Darstellung der x-Achse auf minimal 50 und maximal 250 Prozent beschränkt.

Tabelle 19 zeigt die mittleren Umsetzungsgrade der Berufsgruppen nochmals auf einer anderen Vergleichsebene: Um verschieden große Einrichtungen hinsichtlich ihrer VKS-Ist vergleichbar zu machen, werden die Vollkraftstunden durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt. Hierbei wurde beachtet, dass für die Berechnung der Behandlungswochen die Behandlungstage der teilstationären Versorgung (Behandlungsbereiche A6, A8, S6 und G6) durch 5 anstatt durch 7 zu teilen sind. Für die Minutenwertberechnung der Mindest- und der tatsächlichen Vollkraftstunden wurden zudem die Behandlungstage der stationsäquivalenten Behandlung ausgeschlossen, da für diese kein Mindestwert berechnet wurde (keine Minutenwerte in Anlage 1 der PPP-RL vorhanden). Die berechnete Einheit VKS-Ist pro Patientin oder Patient je Woche kann zum Vergleich zwischen den Einrichtungen (Erwachsenenpsychiatrie in Kapitel 3.3.4) herangezogen werden.

Tabelle 20 ergänzt eine Darstellung der Anzahlen und Anteile an Einrichtungen in Intervallen von Umsetzungsgraden in den Berufsgruppen.

Tabelle 21 zeigt darüber hinaus die Effekte des aktuellen (Schwellenwert größer gleich 90 Prozent) sowie weiterer angenommener Schwellenwerte auf die Zuordnung der Einrichtungen der Fachabteilung Psychosomatik in die Kategorien "Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht: ja / nein" inklusive einer Differenzierung der Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufs-

Quartalsbericht gemäß PPP-RL für das Berichtsquartal 2025-1

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

gruppe nach Erfüllung der Mindestvorgaben insgesamt. Dabei bezieht sich die Anteilsbildung für die Differenzierung zur Erfüllung der Mindestanforderungen auf die Einrichtungen mit erfülltem Umsetzungsgrad der Berufsgruppe.

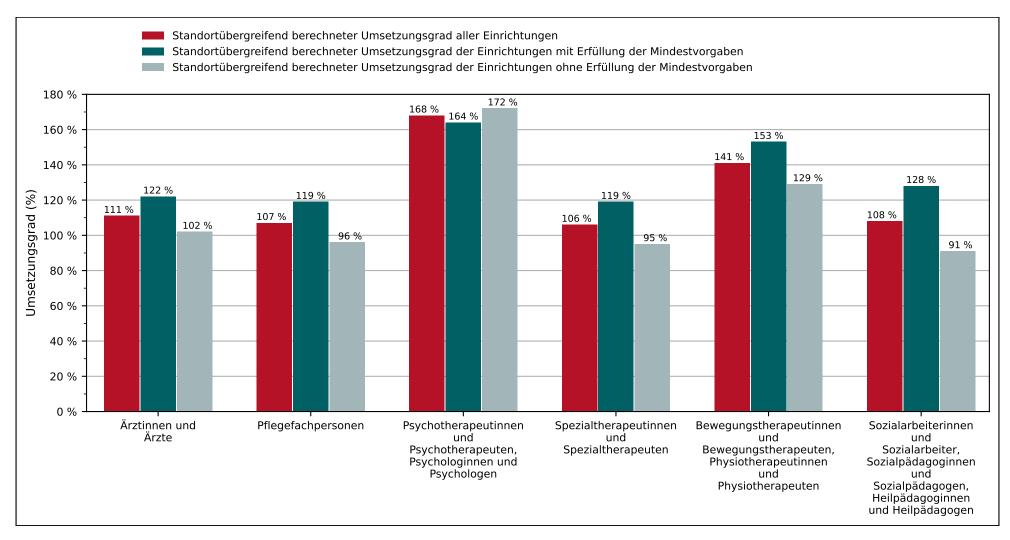


Abbildung 13 (31): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Anzahl der Einrichtungen kann der Tabelle 65 (31) entnommen werden.

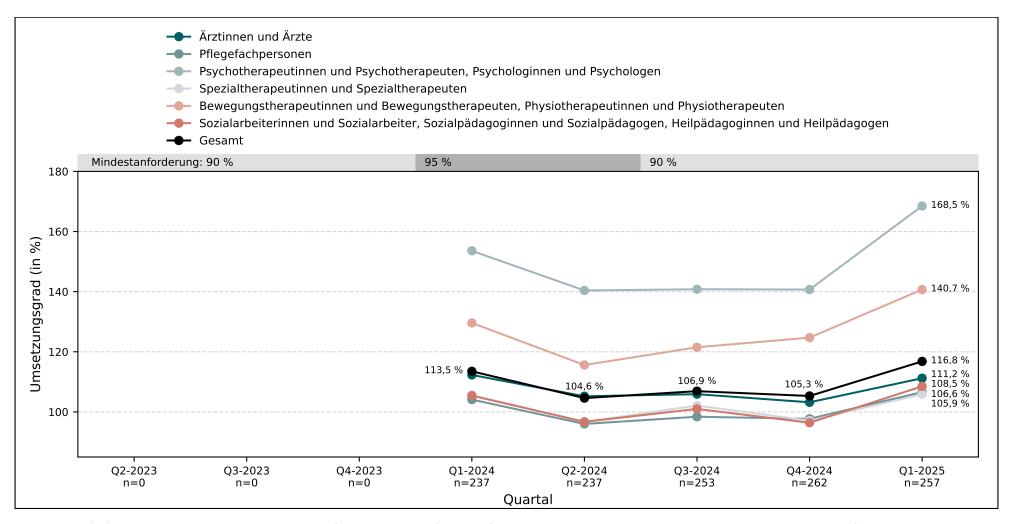


Abbildung 14 (31): Bundesweiter Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind. Die Werte je Quartal und Berufsgruppe können der Tabelle 65 (31) entnommen werden.

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Tabelle 18 (31): Umsetzungsgrad (in Prozent) je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Der Umsetzungsgrad wird als Mittelwert über die Umsetzungsgrade in den Berufsgruppen der Einrichtungen berechnet (Summe der Umsetzungsgrade geteilt durch Anzahl einbezogener Einrichtungen). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

Umsetzungsgrad in Prozent									
Berufsgruppen	MW	SD	Median	Minimum	Maxi- mum	25. Perzentil	75. Perzentil	Anteil der Einrichtungen, die den geforderten Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht haben (%)	Anteil der Einrichtungen, die den geforderten Umsetzungsgrad der Berufsgruppe nicht erreicht haben (%)
Ärztinnen und Ärzte	120,3	45,3	110,0	3,5	325,1	92,9	134,7	219/257 (85,2 %)	38/257 (14,8 %)
Pflegefachpersonen	119,9	41,2	110,8	0,0	305,1	93,6	142,1	217/257 (84,4 %)	40/257 (15,6 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	159,7	72,9	141,2	23,4	540,7	104,5	194,5	244/257 (94,9 %)	13/257 (5,1 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	108,2	41,7	103,8	10,9	304,5	90,6	122,5	200/257 (77,8 %)	57/257 (22,2 %)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	138,3	79,2	120,2	0,0	576,7	97,8	169,9	221/257 (86,0 %)	36/257 (14,0 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	127,8	90,0	104,9	0,2	690,6	91,5	138,5	205/257 (79,8 %)	52/257 (20,2 %)

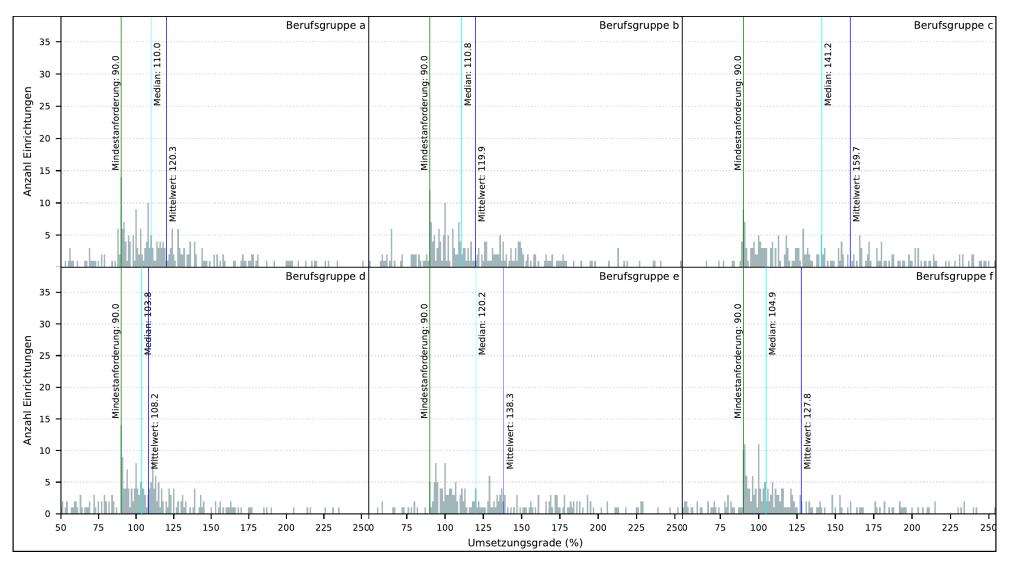


Abbildung 15 (31): Verteilungsdarstellung des Umsetzungsgrades pro Berufsgruppe a-f in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 257, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 24.

Legende: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen, Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen, Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen, Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Tabelle 19 (31): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind) sowie den medianen Umsetzungsgrad in Prozent. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten Vollkraftstunden über alle differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro PatientIn pro Woche). Der mittlere bzw. mediane Umsetzungsgrad berechnet sich über alle dokumentierten Umsetzungsgrade der jeweils betrachteten Berufsgruppe der Einrichtungen; eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang (Tabelle 67 (31)). Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 257, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 24.

Berufsgruppen	Summe tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist [Std])	Summe geforderte Personalausstattung (VKS-Mind [Std])	VKS-Ist in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	VKS-Mind in Min./Pat./Woche Median (Min, Max) MW (SD)	Umsetzungsgrad [%] Median (Min, Max) MW (SD)
Ärztinnen und Ärzte	553.274,6	497.477,0	234,9 (21,7;738,8) 247,6 (98,4)	222,9 (102,3;617,1) 210,7 (54,7)	110,0 (3,5;325,1) 120,3 (45,3)
Pflegefachpersonen	1.062.513,5	996.803,0	474,8 (0,0;1.406,0) 490,8 (191,4)	428,8 (180,9;2.198,8) 419,6 (156,7)	110,8 (0,0;305,1) 119,9 (41,2)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	462.674,0	274.664,0	164,3 (26,0;627,6) 186,4 (86,9)	117,2 (66,0;213,3) 117,1 (14,0)	141,2 (23,4;540,7) 159,7 (72,9)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	255.428,8	241.115,0	107,2 (9,9;296,8) 113,4 (44,2)	102,2 (51,0;312,6) 106,4 (23,6)	103,8 (10,9;304,5) 108,2 (41,7)
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	132.314,3	94.061,0	49,6 (0,0;239,5) 53,9 (32,2)	41,9 (15,2;100,3) 39,5 (9,7)	120,2 (0,0;576,7) 138,3 (79,2)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	98.195,0	90.537,0	44,1 (0,1;165,4) 47,7 (26,9)	43,5 (10,2;185,5) 40,6 (15,8)	104,9 (0,2;690,6) 127,8 (90,0)

Tabelle 20 (31): Verteilung des Umsetzungsgrades je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 257, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 24.

			Berufsg	ruppen		
Umsetzungsgrad	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
≥ 180%	24/257 (9,3 %)	17/257 (6,6 %)	78/257 (30,4 %)	12/257 (4,7 %)	51/257 (19,8 %)	40/257 (15,6 %)
≥ 170% - < 180%	11/257 (4,3 %)	10/257 (3,9 %)	13/257 (5,1 %)	4/257 (1,6 %)	13/257 (5,1 %)	4/257 (1,6 %)
≥ 160% - < 170%	2/257 (0,8 %)	7/257 (2,7 %)	12/257 (4,7 %)	9/257 (3,5 %)	10/257 (3,9 %)	6/257 (2,3 %)
≥ 150% - < 160%	8/257 (3,1 %)	13/257 (5,1 %)	12/257 (4,7 %)	7/257 (2,7 %)	8/257 (3,1 %)	6/257 (2,3 %)
≥ 140% - < 150%	9/257 (3,5 %)	20/257 (7,8 %)	14/257 (5,4 %)	7/257 (2,7 %)	7/257 (2,7 %)	7/257 (2,7 %)
≥ 130% - < 140%	19/257 (7,4 %)	23/257 (8,9 %)	15/257 (5,8 %)	14/257 (5,4 %)	22/257 (8,6 %)	8/257 (3,1 %)
≥ 120% - < 130%	25/257 (9,7 %)	19/257 (7,4 %)	19/257 (7,4 %)	17/257 (6,6 %)	19/257 (7,4 %)	17/257 (6,6 %)
≥ 110% - < 120%	31/257 (12,1 %)	23/257 (8,9 %)	19/257 (7,4 %)	38/257 (14,8 %)	20/257 (7,8 %)	24/257 (9,3 %)
≥ 100% - < 110%	43/257 (16,7 %)	37/257 (14,4 %)	28/257 (10,9 %)	39/257 (15,2 %)	35/257 (13,6 %)	42/257 (16,3 %)
≥ 95% - < 100%	15/257 (5,8 %)	19/257 (7,4 %)	14/257 (5,4 %)	15/257 (5,8 %)	15/257 (5,8 %)	16/257 (6,2 %)
≥ 90% - < 95%	32/257 (12,5 %)	29/257 (11,3 %)	20/257 (7,8 %)	38/257 (14,8 %)	21/257 (8,2 %)	35/257 (13,6 %)
≥ 85% - < 90%	9/257 (3,5 %)	5/257 (1,9 %)	5/257 (1,9 %)	3/257 (1,2 %)	1/257 (0,4 %)	3/257 (1,2 %)
≥ 80% - < 85%	1/257 (0,4 %)	7/257 (2,7 %)	2/257 (0,8 %)	7/257 (2,7 %)	3/257 (1,2 %)	7/257 (2,7 %)
≥ 75% - < 80%	5/257 (1,9 %)	4/257 (1,6 %)	1/257 (0,4 %)	7/257 (2,7 %)	2/257 (0,8 %)	3/257 (1,2 %)
≥ 70% - < 75%	4/257 (1,6 %)	3/257 (1,2 %)	1/257 (0,4 %)	4/257 (1,6 %)	2/257 (0,8 %)	5/257 (1,9 %)
≥ 65% - < 70%	5/257 (1,9 %)	7/257 (2,7 %)	1/257 (0,4 %)	5/257 (1,9 %)	2/257 (0,8 %)	3/257 (1,2 %)
< 65%	14/257 (5,4 %)	14/257 (5,4 %)	3/257 (1,2 %)	31/257 (12,1 %)	26/257 (10,1 %)	31/257 (12,1 %)

Tabelle 21 (31): Umsetzungsgrad stratifiziert nach Einrichtungen mit und ohne Erfüllung einer Mindestvorgabe je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Es wird dargestellt, wie viele Einrichtungen eine Mindestvorgabe von angenommener verschiedener Höhe erreichen würden. Anzahl einbezogener Einrichtungen n = 257, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 24.

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachperso- nen	Psychotherapeutin- nen und Psychotherapeu- ten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutin- nen und Spezialtherapeuten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeutin- nen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin- nen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
	Ja	129/257 (50,2 %)	132/257 (51,4 %)	182/257 (70,8 %)	108/257 (42,0 %)	150/257 (58,4 %)	112/257 (43,6 %)
%	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	13/129 (10,1 %)	13/132 (9,8 %)	13/182 (7,1 %)	13/108 (12,0 %)	13/150 (8,7 %)	13/112 (11,6 %)
> 110 9	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	116/129 (89,9 %)	119/132 (90,2 %)	169/182 (92,9 %)	95/108 (88,0 %)	137/150 (91,3 %)	99/112 (88,4 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	128/257 (49,8 %)	125/257 (48,6 %)	75/257 (29,2 %)	149/257 (58,0 %)	107/257 (41,6 %)	145/257 (56,4 %)
	Ja	172/257 (66,9 %)	169/257 (65,8 %)	210/257 (81,7 %)	147/257 (57,2 %)	185/257 (72,0 %)	154/257 (59,9 %)
%	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	51/172 (29,7 %)	51/169 (30,2 %)	51/210 (24,3 %)	51/147 (34,7 %)	51/185 (27,6 %)	51/154 (33,1 %)
> 100 %	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	121/172 (70,3 %)	118/169 (69,8 %)	159/210 (75,7 %)	96/147 (65,3 %)	134/185 (72,4 %)	103/154 (66,9 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	85/257 (33,1 %)	88/257 (34,2 %)	47/257 (18,3 %)	110/257 (42,8 %)	72/257 (28,0 %)	103/257 (40,1 %)

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachperso- nen	Psychotherapeutin- nen und Psychotherapeu- ten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutin- nen und Spezialtherapeuten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeutin- nen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin- nen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
	Ja	187/257 (72,8 %)	188/257 (73,2 %)	224/257 (87,2 %)	162/257 (63,0 %)	200/257 (77,8 %)	170/257 (66,1 %)
%	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	74/187 (39,6 %)	74/188 (39,4 %)	74/224 (33,0 %)	74/162 (45,7 %)	74/200 (37,0 %)	74/170 (43,5 %)
≥ 95 %	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	113/187 (60,4 %)	114/188 (60,6 %)	150/224 (67,0 %)	88/162 (54,3 %)	126/200 (63,0 %)	96/170 (56,5 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	70/257 (27,2 %)	69/257 (26,8 %)	33/257 (12,8 %)	95/257 (37,0 %)	57/257 (22,2 %)	87/257 (33,9 %)
	Ja	219/257 (85,2 %)	217/257 (84,4 %)	244/257 (94,9 %)	200/257 (77,8 %)	221/257 (86,0 %)	205/257 (79,8 %)
\0	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	138/219 (63,0 %)	138/217 (63,6 %)	138/244 (56,6 %)	138/200 (69,0 %)	138/221 (62,4 %)	138/205 (67,3 %)
% 06 ⋜	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	81/219 (37,0 %)	79/217 (36,4 %)	106/244 (43,4 %)	62/200 (31,0 %)	83/221 (37,6 %)	67/205 (32,7 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	38/257 (14,8 %)	40/257 (15,6 %)	13/257 (5,1 %)	57/257 (22,2 %)	36/257 (14,0 %)	52/257 (20,2 %)

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Schwellenwert	Umsetzungsgrad der Berufsgruppe erreicht?	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachperso- nen	Psychotherapeutin- nen und Psychotherapeu- ten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutin- nen und Spezialtherapeuten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeutin- nen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin- nen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
	Ja	228/257 (88,7 %)	222/257 (86,4 %)	249/257 (96,9 %)	203/257 (79,0 %)	222/257 (86,4 %)	208/257 (80,9 %)
\0	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	145/228 (63,6 %)	145/222 (65,3 %)	145/249 (58,2 %)	145/203 (71,4 %)	145/222 (65,3 %)	145/208 (69,7 %)
% 58 ⋜	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	83/228 (36,4 %)	77/222 (34,7 %)	104/249 (41,8 %)	58/203 (28,6 %)	77/222 (34,7 %)	63/208 (30,3 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	29/257 (11,3 %)	35/257 (13,6 %)	8/257 (3,1 %)	54/257 (21,0 %)	35/257 (13,6 %)	49/257 (19,1 %)
	Ja	229/257 (89,1 %)	229/257 (89,1 %)	251/257 (97,7 %)	210/257 (81,7 %)	225/257 (87,5 %)	215/257 (83,7 %)
\0	Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	152/229 (66,4 %)	152/229 (66,4 %)	152/251 (60,6 %)	152/210 (72,4 %)	152/225 (67,6 %)	152/215 (70,7 %)
% 08 <	Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	77/229 (33,6 %)	77/229 (33,6 %)	99/251 (39,4 %)	58/210 (27,6 %)	73/225 (32,4 %)	63/215 (29,3 %)
	Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	28/257 (10,9 %)	28/257 (10,9 %)	6/257 (2,3 %)	47/257 (18,3 %)	32/257 (12,5 %)	42/257 (16,3 %)

Die Abbildung 13 (31) verdeutlicht, dass die Berufsgruppen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen die höchsten Umsetzungsgrade aufweisen. Auch die Berufsgruppen der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie die der Ärztinnen und Ärzte erreichten einen standortübergreiufend berechneten Umsetzungsgrad aller Einrichtungen und aller Einrichtungen mit und ohne Erfüllung der Mindestvorgaben oberhalb der 100-Prozent-Marke (Abbildung 13 (31)). Abbildung 14 (31) lässt erkennen, dass der deutschlandweite Umsetzungsgrad der drei Berufsgruppen der Pflegefachpersonen, die der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie die der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten auch im Verlauf am niedrigsten war (teilweise überlappend in der Grafik), während der standortübergreifende Umsetzungsgrad der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen die höchsten Werte aufwies.

Tabelle 18 (31) ist zu entnehmen, dass über alle Einrichtungen der Psychosomatik die Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen den größten mittleren Umsetzungsgrad (159,7 Prozent) im 1. Quartal 2025 aufwies. 94,9 Prozent der Einrichtungen erfüllten die Mindestvorgabe in der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen (Maximum) gegenüber 77,8 Prozent in der Berufsgruppe der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten (Minimum) (Tabelle 18 (31)).

Abbildung 15 (31) veranschaulicht die Verteilung aller Umsetzungsgrade der Psychosomatik in den einzelnen Berufsgruppen. Für die Berufsgruppen wird eine große Streuung der Ergebnisse sichtbar.

Gemäß Tabelle 19 (31) lag der Minutenbedarf je Patientin oder Patient und Woche im Median beispielsweise in der Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte bei 222,9 Minuten, die tatsächliche Leistung im Median bei 234,9 Minuten. Betrachtet werden kann also das Verhältnis der mittleren Minutenvorgabe zum Mittel der tatsächlich geleisteten Minuten. Die Angabe zur Erfüllung der Mindestvorgaben berücksichtigt alle Umsetzungsgrade der Berufsgruppen. Alle mittleren Umsetzungsgrade lagen oberhalb von 100 Prozent.

Tabelle 20 (31) zeigt unter anderem den großen Anteil mit hohem Umsetzungsgrad in den Berufsgruppen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen sowie der Bewegungs- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten. Auch in der Berufsgruppe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zeigen viele Einrichtungen hohe Umsetzungsgrade, gleichzeitig zeigen viele Einrichtungen in dieser Berufsgruppe sehr niedrige Umsetzungsgrade. Die Verteilung der Umsetzungsgrade der anderen Berufsgruppen gruppiert sich etwas deutlicher um die 100-Prozent-Marke (Tabelle 20 (31)).

Tabelle 21 (31) verdeutlicht, dass bei jeder gewählten Schwelle für die Erfüllung von Mindestanforderungen Einrichtungen verbleiben, die die Anforderungen nicht erfüllten. Der Schritt von der aktuellen Anforderung von 90 Prozent auf die ab dem 01. Januar 2027 geltenden 95 Prozent würde allerdings nach aktueller Datenlage bedeuten, dass gerade 28,8 Prozent der Einrichtungen der Psychosomatik die Mindestanforderungen erfüllen würden (Tabelle 21 (31), Schwellenwert 95 %, Anzahl "davon: Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL" im Verhältnis zu der Gesamtanzahl: 74/257).

5.3.5 Umsetzungsgrad nach Stationstypen (Stichprobe)

Der Umsetzungsgrad könnte auch durch unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten in verschiedenen Stationstypen beeinflusst sein, denen gegebenenfalls zukünftig entsprechend Rechnung getragen werden müsste.

Basierend auf der Eingruppierung, in welcher therapeutischen Einheit (Stationstyp) schwerpunktmäßig welche Patientinnen und Patienten (gemäß Anlage 2 PPP-RL) behandelt werden, wird in Tabellen 22 und 23 für die Konzeptstationen für Psychosomatik und psychosomatische Komplexbehandlung je Stationstyp A bis F stratifiziert gezeigt, wie viel Prozent der Stationen den auf Einrichtungsebene geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht haben.

Für die in Tabellen 22 und 23 dargestellten Auswertungen werden die Umsetzungsgrade aus den Angaben zu VKS-Mind und VKS-Ist je Monat, Berufsgruppe und Station aus Excel-Tabellenblatt B2.1 für die jeweils eingeschlossenen Konzeptstationen berechnet. Diese Information ist nur für die Teilnehmenden der Stichprobe gemäß § 16 Abschnitt 8 der PPP-RL vorhanden. Zur Einordnung der Stationen in die Intervalle der Umsetzungsgrade ist zudem die gewichtete Berechnung eines Umsetzungsgrades auf Stationsebene notwendig, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führte, wenn in einer Station beispielsweise ein hoher Umsetzungsgrad von 2 Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sowie ein niedriger Umsetzungsgrad von 15 Psychologinnen und Paychologen gemittelt würde. Die Berechnung erfolgt also analog der des Umsetzungsgrades auf Einrichtungsebene.

Die gemäß Auswertungs- und Berichtskonzept durchzuführende Auswertung ist mit mehreren Limitationen behaftet:

Bedacht werden muss hierbei erstens, dass für die stationsäquivalente Behandlung keine Minutenwerte vorliegen, so dass auch keine Mindestvorgabe noch ein Umsetzungsgrad bestimmbar wäre. Der Ausschluss der Stäß bewirkt, dass ggf. bestimmte Stationstypen unterrepräsentiert sein könnten. Die Verteilung der Stationstypen auf die Konzeptstationen wird ggf. nicht korrekt abgebildet sein können. Zweitens agiert die Auswertung auf Stationsebene. Die händisch erfolgende Zuordnung von Berufsgruppenstunden zu Stationen könnte dazu führen, dass Berufsgruppen, dem Aufwand geschuldet, in Stationen nicht oder "mit der Gießkanne verteilt" dokumentiert werden. Die für die Auswertung zu berechnenden Umsetzungsgrade auf Stationsebene spiegeln damit gegebenenfalls nicht die Realität wider, sondern können schlimmstenfalls zu einer sehr verzerrten Darstellung führen. Gemäß der PPP-RL gibt es zudem keinen Umsetzungsgrad auf Stationsebene. Die Angabe, wie viele Stationen eines bestimmten Stationstyps welchen Umsetzungsgrad erreichten, lässt keinen Rückschluss auf den Umsetzungsgrad der entsprechenden Einrichtungen zu.

Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur eingeschränkt möglich.

Stationen werden mitunter mehreren Stationstypen zugeordnet. Die Anzahlangabe in der Tabellenüberschrift kann daher von der Information in der Gesamtspalte abweichen.

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Tabelle 22 P1 (31): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Konzeptstation für Psychosomatik. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, der auf Einrichtungsebene den geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen n = 10, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 12. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur einschränkt möglich.

		Stationstypen					
Umsetzungsgrad ≥ 90 %	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	geschlossene	offene, nicht	geschiitzten I	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
Ja	-/- (-)	-/- (-)	4/4 (100,0 % [n.a.])	-/- (-)	3/5 (60,0 % [13,8 %; 95,2 %])	1/1 (100,0 % [n.a.])	8/10 (80,0 % [43,2 %; 97,7 %])
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	-/- (-)	-/- (-)	4/4 (100,0 % [n.a.])	-/- (-)	3/3 (100,0 % [n.a.])	0/1 (0,0 % [n.a.])	7/8 (87,5 % [40,7 %; 99,9 %])
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	-/- (-)	-/- (-)	0/4 (0,0 % [n.a.])	-/- (-)	0/3 (0,0 % [n.a.])	1/1 (100,0 % [n.a.])	1/8 (12,5 % [0,1 %; 59,3 %])
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	-/- (-)	-/- (-)	0/4 (0,0 % [n.a.])	-/- (-)	2/5 (40,0 % [4,8 %; 86,2 %])	0/1 (0,0 % [n.a.])	2/10 (20,0 % [2,3 %; 56,8 %])

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Tabelle 23 P2 (31): STICHPROBE: Umsetzungsgrad > 90 % je Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Konzeptstation für psychosomatische Komplexbehandlung. Dargestellt wird der Prozentsatz der Stationen, der auf Einrichtungsebene den geforderten Umsetzungsgrad pro Stationstyp erreicht oder nicht erreicht hat. Um die Stationen in die Erreichung eines Umsetzungsgrades einzuordnen, wird ein gewichteter Umsetzungsgrad auf Stationsebene berechnet, da die Berechnung eines ungewichteten mittleren Umsetzungsgrades über die Berufsgruppen zu Verzerrungen führt. Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall. Anzahl einbezogener Stationen n = 11, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 11. Die Stichprobenziehung bedingt, dass die Ergebnisse auf einer geringen Anzahl an Stationen berechnet werden. Die entsprechenden 95 %-Konfidenzintervalle sind folglich in der Regel sehr breit und eine Aussage über die Grundgesamtheit ist in solchen Fällen nur einschränkt möglich.

		Stationstypen					
Umsetzungsgrad ≥ 90 %	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	geschlossene	offene, nicht	geschlitzten	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt (alle Stationstypen)
Ja	-/- (-)	-/- (-)	3/3 (100,0 % [n.a.])	-/- (-)	6/6 (100,0 % [n.a.])	2/2 (100,0 % [n.a.])	11/11 (100,0 % [n.a.])
Davon Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	-/- (-)	-/- (-)	1/3 (33,3 % [0,2 %; 96,0 %])	-/- (-)	6/6 (100,0 % [n.a.])	0/2 (0,0 % [n.a.])	7/11 (63,6 % [24,4 %; 92,6 %])
Davon Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben nach §7 Abs. 4 PPP-RL	-/- (-)	-/- (-)	2/3 (66,7 % [4,0 %; 99,8 %])	-/- (-)	0/6 (0,0 % [n.a.])	2/2 (100,0 % [n.a.])	4/11 (36,4 % [7,4 %; 75,6 %])
Nein (Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL)	-/- (-)	-/- (-)	0/3 (0,0 % [n.a.])	-/- (-)	0/6 (0,0 % [n.a.])	0/2 (0,0 % [n.a.])	0/11 (0,0 % [n.a.])

5.4 Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst

Die tatsächliche Besetzung im Nachtdienst wird für die 5-prozentige Stichprobe nach § 16 Abs. 8 PPP-RL monatlich auf Stationsebene erhoben (vgl. Anlage 3 Tabelle B5 PPP-RL) bzw. quartalsweise für alle Standorte auf Einrichtungsebene (Anlage 3 Tabelle A5.4 PPP-RL).

Für die Erfassungsjahre 2024 und 2025 wurden Mindestvorgaben in der Erwachsenenpsychiatrie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie anhand der Intensivbehandlungsanteile des Vorjahres festgelegt, für die Psychosomatik hingegen nicht (§ 6 Abs. 7 PPP-RL). Die Auswertungen im Bereich der Psychosomatik beschränken sich bis zum Vorliegen von Mindestvorgabenbestimmungen auf die Darstellung des Ist-Zustands im Nachtdienst.

Für die Auswertungen der Nachtdienste wird eine "Auswertungsgrundgesamtheit Nacht" gebildet, die für die folgenden Abbildungen und Tabellen Vergleichbarkeit herstellt. Eine Übersichtstabelle dazu findet sich im Anhang (Tabelle 71 (31)). Generell werden nur Einrichtungen ausgewertet, die angaben, Nachtdienste zu erbringen.

Als implausibel ausgeschlossen wurden Daten von Einrichtungen, die die plausiblen Grenzen gemäß Anlage 3 der PPP-RL auf dem Blatt A5.4 überschritten, oder in Fällen, in denen die Anrechnungssumme auf Blatt A5.3 für die Nachtdienste größer war als das angegebene VKS-Ist auf Blatt A5.4.

Für die Nachtdienste gelten eine Reihe von Einschränkungen: angerechnet werden können keine Stunden durch andere Berufsgruppen nach PPP-RL, die durch die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte erbracht wurden (Anrechnung anderer Berufsgruppen nach PPP-RL, PPP-RL § 8 Abs. 3) und ausschließlich Stunden durch Fach- oder Hilfskräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis der Berufsgruppe Pflegefachpersonen (Anrechnung anderer Berufsgruppen nach PPP-RL ohne direktes Beschäftigungsverhältnis, PPP-RL § 8 Abs. 4). Die Anrechnung von Stunden der Berufsgruppen, die nicht Teil der PPP-RL sind, ist nicht zulässig (PPP-RL § 7 Abs. 5). Wurden diese Bedingungen der Anrechenbarkeit nicht eingehalten, wurden die entsprechenden Datensätze ausgeschlossen.

Für alle Auswertungen zum Nachtdienst werden die Angaben der Einrichtungen bezogen auf die für die Erwachsenenpsychiatrie empfohlene Stationsgröße (§ 9 Abs. 1 PPP-RL) dargestellt, um die Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen herzustellen. Zur Berechnung werden die angegebenen Planbetten aus Blatt A2.1 herangezogen.

5.4.1 Personalausstattung im Nachtdienst

Für die Weiterentwicklung der Richtlinie nach § 14 Abs. 2 PPP-RL wird die auf die empfohlene Stationsgröße von 18 Betten gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL normierte tatsächliche Personalausstattung pro Nacht für alle Nachtdienste leistenden Einrichtungen im Verlauf dargestellt.

Abbildung 17 visualisiert die Verteilung der pflegerischen Nachtdienste als Boxplot. Dabei wird jeweils der Mittelwert der geleisteten Stunden pro Nacht und normierter Station als Punkt dargestellt, der Median als teilender Strich der Box, die die mittleren 50 Prozent der Verteilung der Stunden zeigt. Die Enden der Linien laufen bis zum 5. bzw. 95. Perzentil der Werteverteilung.

Eine ergänzende Tabelle, die die Ergebnisse zusätzlich in den Stratifizierungen nach regionaler Pflichtversorgung und Größenkategorien abbildet, findet sich im Anhang (Tabelle 72 (31)).

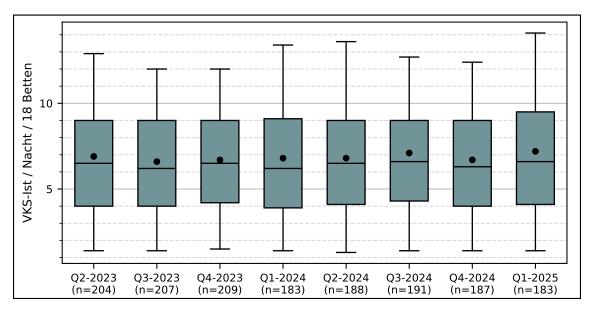


Abbildung 17 (31): Verlaufsdarstellung mittlere tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst je Nacht und 18 Betten in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Eine ergänzende Darstellung findet sich im Anhang, Tabelle 72 (31).

Abbildung 17 (31) zeigt im Verlauf nahezu gleichbleibende Werte mit schwankender Streuungsbreite (vgl. Box und Whisker).

Die Tabelle 28 zeigt das Gesamt sowie die Verteilung der geleisteten pflegerischen Nachtdienste pro Nacht bezogen auf 18 Betten. Außer der Verteilung über alle eingeflossenen Einrichtungen wird einerseits stratifiziert nach Angabe regionaler Pflichtversorgung, andererseits nach der Größe der Einrichtungen nach der Anzahl vollstationärer Betten.

Tabelle 28 (31): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst, Gesamt und nach regionaler Pflichtversorgung sowie Größe der Einrichtung in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Darstellung nur für Erbringung Nachtdienst = Ja. Zur Berechnung von VKS-lst/Nacht/18 Betten wird die durchschnittliche VKS-lst pflegerischer Nachtdienst je Nacht geteilt durch den Quotienten aus der Anzahl der vollstationären Betten je Einrichtung (Summe der vollstationären Planbetten auf Stationsebene aus A2.1) und der empfohlenen Stationsgröße gemäß § 9 Abs. 1 PPP-RL. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 183, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 98.

			Bundesweite tatsächliche Personalaus-	Bundesweite Min pflegerischer Nac (bundesweites Vk	htdienst
		eingeflossener Einrichtungen (%)	stattung pflegerischer Nachtdienst (bundesweites VKS-Ist)	MW (SD)	Median (Min; Max)
einbezogene Einr	ichtungen	183/183 (100,0 %)	207.425,6	7,2 (4,4)	6,6 (0,3; 34,2)
regionale Pflichtver-	Ja	70/183 (38,3 %)	71.875,6	8,3 (3,5)	8,6 (0,3; 16,4)
sorgung	Nein	113/183 (61,7 %)	135.550,0	6,5 (4,7)	5,8 (0,9; 34,2)
	< 25 Betten	76/183 (41,5 %)	66.858,5	9,8 (4,7)	9,0 (0,3; 34,2)
	25-49 Betten	61/183 (33,3 %)	68.457,7	6,7 (2,9)	6,0 (1,4; 14,9)
Anzahl Betten der Einrichtung	50-99 Betten	27/183 (14,8 %)	38.146,7	4,1 (1,7)	3,9 (1,9; 7,6)
	100-249 Betten	17/183 (9,3 %)	29.802,7	2,3 (1,3)	2,0 (0,9; 6,5)
	≥ 250 Betten	2/183 (1,1 %)	4.160,0	1,4 (0,0)	(1,4; 1,4)

Die Auswertung Tabelle 28 (31) präsentiert innerhalb der Einrichtungen mit geleistetem Nachtdienst in Abhängigkeit zur Größe der Einrichtung eine sichtbare Tendenz in der mittleren Personalausstattung: Liegen die kleinen Einrichtungen (bis 24 Betten) im Mittel bei 9,8 VKS-Ist je Nacht, verringert sich dieser Wert mit zunehmender Größe bis hin zu nur 2,3 Stunden in den 17 Einrichtungen mit 100 bis 249 Betten und 1,4 Stunden in den beiden Einheiten mit mindestens 250 Betten. Zu bedenken sind aber bei der Interpretation die geringen Fallzahlen in großen Einrichtungen.

Der Faktor regionale Pflichtversorgung scheint einen positiven Einfluss auf die Höhe der geleisteten Vollkraftstunden in der Nacht zu haben (mit regionaler Pflichtversorgung MW = 8,3 VKS, ohne regionale Pflichtversorgung MW = 6,5 VKS, vergleiche Tabelle 28 (31)).

5.5 Ausnahmetatbestände

Die Standorte haben die Möglichkeit, bei der Nichterfüllung der Mindestvorgaben folgende Sachverhalte als Ausnahmetatbestände geltend zu machen:

- kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle (bei mehr als 15 Prozent des vorzuhaltenden Personals; Ausnahmetatbestand 1)
- kurzfristig stark erhöhte Anzahl von Behandlungstagen bei Patientinnen und Patienten mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme (größer 110 Prozent des Umfangs des Vorjahres; Ausnahmetatbestand 2)
- gravierende strukturelle Veränderungen in der Einrichtung wie z. B. Stationsumstrukturierungen oder -schließungen (§ 10 Abs. 1 PPP-RL; Ausnahmetatbestand 3)
- reine Tagesklinik: die Mindestvorgaben müssen im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder eingehalten werden (befristet bis zum 31. Dezember 2025; Ausnahmetatbestand 4).

Dargestellt werden in Tabelle 30 alle Einrichtungen der Psychosomatik, die die Mindestanforderungen (Umsetzungsgrad größer 90 Prozent in allen Berufsgruppen der Einrichtung) nicht erfüllen. Diese Betrachtung (Tabelle 30) beinhaltet auch all diejenigen Einrichtungen, die gar keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem der Berufsgruppen gemacht haben. Diese werden vor dem Hintergrund mit ausgewertet, dass im Falle der temporären Schließung einer Einrichtung eine ansonsten mit 0 gefüllte Dokumentation unter Angabe eines Ausnahmetatbestandes zu erwarten ist. Als Basis wird daher auch die Gesamtzahl aller datenliefernden Einrichtungen betrachtet. Ausgehend von dieser Grundgesamtheit der Einrichtungen mit einer potenziell durch einen Ausnahmetatbestand begründbaren Abweichung wird ausgewiesen, wie viele dieser Einrichtungen einen oder mehrere Ausnahmetatbestände geltend machten. Die hier dargestellten Angaben von Ausnahmetatbeständen durchlaufen dafür explizit keine Plausibilitätskontrolle, da davon ausgegangen wird, dass die Auswertung dazu dienen soll zu sehen, wie viele Einrichtungen überhaupt bei Nichterfüllung der Mindestanforderungen Angaben zu Ausnahmen machen.

Gemäß Tabelle 30 (31) gaben 7,8 Prozent der Einrichtungen der Psychosomatik, die die Mindestvorgaben im 1. Quartal 2025 nicht erfüllten, einen Ausnahmetatbestand auf Blatt A6 an.

Tabelle 30 (31): Anzahl der Einrichtungen, die die Mindestvorgaben nicht erfüllt haben, und Angabe der Ausnahmetatbestände in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Zu beachten ist, dass hier differenzierte Einrichtungen eingeschlossen sind, die keine Angaben zum Umsetzungsgrad der Einrichtung und/oder zu dem Umsetzungsgrad der Berufsgruppen gemacht haben.

Ausnahmetatbestände bei Nichterfüllung von Mindestvorgaben						
Einrichtungen, die die Mindest- vorgaben nicht erfüllt haben	Angabe mindestens eines Ausnah- metatbestands	Angabe Ausnah- metatbestand 1	Angabe Ausnah- metatbestand 2	Angabe Ausnah- metatbestand 3	Angabe Ausnah- metatbestand 4	
141/281 (50,2 %)	11/141 (7,8 %)	9/141 (6,4 %)	0/141 (0,0 %)	2/141 (1,4 %)	1/141 (0,7 %)	

Tabelle 31 beschäftigt sich mit den Einrichtungen, die einen Ausnahmetatbestand nicht für das gesamte Quartal geltend machten, und betrachtet deren Erfüllung der Mindestvorgaben. Einschlusskriterium für diese Auswertung ist deshalb im ersten Schritt die Angabe mindestens eines plausiblen Ausnahmetatbestandes 1 bis 3 und im zweiten Schritt die Angabe von mindestens einem nicht quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand. Für die 3. Spalte sind zudem plausible Angaben in Blatt A6.4.3 nötig. Die auswertbaren Gesamtheiten wechseln also.

Tabelle 31 (31): Ausnahmetatbestand und Mindestvorgaben: Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL bei Einrichtungen, die einen nicht-quartalsbezogenen Ausnahmetatbestand geltend gemacht haben in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 11, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 270.

Anzahl der Einrichtungen, die mindestens einen Ausnahmetatbestand 1 bis 3 geltend gemacht haben	Davon: Einrichtungen, bei denen der Ausnahmetatbestand nicht für das ganze Quartal geltend gemacht wurde	Davon: Erfüllung der Mindestvorgaben in dem Zeitraum, in dem der Ausnahmetatbestand nicht geltend gemacht wurde
11 (100,0 %)	1/11 (9,1 %)	0/1 (0,0 %)

Die Tabellen 32 und 33 zeigen Ergebnisse des dokumentierten Ausnahmetatbestands 1, kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle. Auf Seite 6 der Tragenden Gründe zur PPP-RL vom 20. Oktober 2020 ist definiert, wie die Ausfallquote in A6.1 konkret zu berechnen ist:

Ausfallquote = krankheitsbedingte Ausfallstunden / VKS-Mind.

Nicht geprüft wird derzeit, ob das angegebene VKS-Mind auf Excel-Tabellenblatt A6 der Summe aller berufsgruppenspezifischen VKS-Mind aus Excel-Tabellenblatt A5.1 entspricht, was gemäß § 10 Abschnitt 2 gegeben sein sollte. Dargestellt werden zunächst Ausfallstunden und -quoten (Tabelle 32), im Anschluss die thematisch gruppiert ausgewerteten Freitexte, die Angaben über die Gründe enthalten sollten (Tabelle 33). Für die Freitextauswertungen ist zu beachten, dass die Auswertung je Eintrag erfolgt, nicht je Einrichtung. Für eine Einrichtung können also mehrere Einträge ausgewertet werden.

Tabelle 32 (31): Ausnahmetatbestand 1 (kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 10, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 271.

	Ausfallstunden	Ausfallquote in Prozent
n Einrichtungen/Gesamt (Anteil [%])	10/281 (3,6 %)	
Mittelwert	969,2	28,8 %
Standardabweichung	889,0	32,5 %
Median	681,0	19,8 %
Minimum	0,0	0,0 %
Maximum	3.103,0	114,1 %
5. Perzentil	108,8	3,6 %
25. Perzentil	546,0	11,4 %
75. Perzentil	1.300,9	28,1 %
95. Perzentil	2.405,7	83,4 %

Für die Einrichtungen der Psychosomatik mit angegebenen kurzfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen lag die mittlere Ausfallquote bei 28,8 Prozent und damit über dem mit 15 Prozent bezifferten üblichen Maß der Abweichung im Hinblick auf das vorzuhaltende Personal (Tabelle 32 (31)).

Tabelle 33 (31): Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Einrichtungen/Ge- samt (Anteil in %)	A6.1: Ausnahmetatbestand 1: Gründe für Abweichungen						
	Krankheitsbeding- ter Personalausfall	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen			
10/10 (100 %)	3/10 (30,0 %)	0/10 (0,0 %)	5/10 (50,0 %)	2/10 (20,0 %)			

Im 1. Quartal 2025 wurde in der Psychosomatik für keine Einrichtungen dokumentiert, dass kurzfristig die Behandlungstage mit gesetzlicher Unterbringung oder landesrechtlicher Verpflichtung zur Aufnahme stark erhöht waren.

Tabellen 35, 36, 37 und 38 befassen sich mit dem Ausnahmetatbestand 3, gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen. Diese Auswertungen beruhen Großteils auf händischen Freitextauswertungen. Tabelle 35 stellt zunächst dar, wie viele Einrichtungenden Ausnahmetatbestand angaben. Weiterhin geht es darum, ob gemäß der Kommentare in den Freitextfeldern Auswirkungen auf erstens die Behandlungsleistungen und zweitens auf die Personalausstattung vorlagen. Die weiteren Tabellen 36, 37 und 38 geben ausschließlich das Ergebnis der inhaltlichen Analyse der 3 Freitextfelder zu A6.3 wieder:

Die Tabellen 36 und 37 ordnen die dokumentierten Auswirkungen gravierender struktureller oder organisatorischer Veränderungen im Hinblick auf die Behandlungsleistungen einerseits und die Personalausstattung andererseits ein. Tabelle 38 befasst sich mit den kategorisierten getätigten Angaben zu den Gründen für die gravierenden strukturellen oder organisatorischen Veränderungen. Ausgegeben werden in der reinen Freitextanalyse alle gefundenen Angaben, ohne Überprüfung der Plausibilität der restlichen Zeileninhalte. Eine Einrichtung kann mehrere unterschiedliche Gründe und Erläuterungen oder auch selbe Erläuterungen für mehrere unterschiedliche Berufsgruppen angeben, so dass auch keine einfache Aggregation auf Einrichtungsebene möglich ist. Die Anzahlen in den Tabellen 36, 37 und 38 können daher von den Anzahlen der Einrichtungen in den vorangegangenen Auswertungen zu Ausnahmetatbeständen abweichen.

Tabelle 35 (31): Ausnahmetatbestand 3 (gravierende strukturelle oder organisatorische Veränderungen) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 1, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 280.

A6.3: Ausnahmetatbestand 3							
Anzahl der Einrichtungen, die Ausnahmetatbestand 3 geltend gemacht haben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen angaben	Einrichtungen, die Auswirkungen auf die Personalausstattung angaben					
1/281 (0,4 %)	0/281 (0,0 %)	0/281 (0,0 %)					

Tabelle 36 (31): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

		A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Behandlungsleistungen							
Einrichtun- gen/Gesamt (Anteil in %)	Angepasste Behand- lungsleistungen	Erhöhung der Behandlungsta- ge	Erhöhte Arbeitsbelastung	Reduzierte Belegung	Keine Behandlungen	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen	
2/2 (100 %)	0/2 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	1/2 (50,0 %)	0/2 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	1/2 (50,0 %)	

Tabelle 37 (31): Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

		A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Auswirkungen auf die Personalausstattung							
Einrichtungen/Ge- samt (Anteil in %)	Angepasste Personalausstat- tung	Erhöhter Personalaufwand	Personal- umverteilung	Kein Personal	Keine Auswirkungen	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen		
2/2 (100 %)	0/2 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	1/2 (50,0 %)	0/2 (0,0 %)	1/2 (50,0 %)		

Tabelle 38 (31): Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

		A6.3: Ausnahmetatbestand 3: Gründe für Abweichungen							
Einrichtungen/Ge- samt (Anteil in %)	Erhöhter Personalausfall	Erweiterung der Versorgung	Pandemiebedingte Anpassungen	Schließung der Station oder Ein- richtung (auch vorübergehend)	Sonstige	Keine Angaben	Nicht zuzuordnen		
2/2 (100 %)	0/2 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	0/2 (0,0 %)	2/2 (100,0 %)	0/2 (0,0 %)		

Strukturabfrage zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Im 1. Quartal 2025 wurden keine plausiblen Angaben zum Ausnahmetatbestand 4, Tageskliniken, die die Mindestvorgaben im darauffolgenden oder übernächsten Quartal wieder einhalten, in den Einrichtungen der Psychosomatik dokumentiert. Eine vorhandene Angabe zum Ausnahmetatbestand 4 konnte nicht ausgewertet werden, da die Einrichtung auf dem Excel-Tabellenblatt A6.4 keine Angabe im Vorvorquartal tätigte.

5.6 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften

Gemäß § 8 der PPP-Richtlinie sind 3 Arten von Anrechnungen von Fach- und auch Hilfskräften für die Erfüllung der Aufgaben gemäß PPP-RL möglich:

- Anrechnungen von Stunden, die durch andere Berufsgruppen nach PPP-RL erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Berufsgruppen, die nicht Teil der PPP-RL sind, erbracht wurden,
- Anrechnungen von Stunden, die durch Fach- oder Hilfskräfte erbracht wurden, die kein direktes Beschäftigungsverhältnis haben.

Neben den tatsächlich geleisteten Vollkraftstunden (VKS-Ist) nach Berufsgruppen in den Stationen je Monat können also weitere VKS stationsfremder Kräfte angerechnet werden. Die entsprechenden Nachweise sind auf Stationsebene erfasst. Für die Berücksichtigung im Tagdienst sind prozentuale Höchstgrenzen in der PPP-RL mit Gültigkeit seit 01. Januar 2023 verankert (§ 8 Abs. 5 PPP-RL), die sich auf die Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen beziehen. Diese gelten aber nicht für die Psychosomatik. Regelungen zu Anrechnungsgrenzen legt der G-BA für die Psychosomatik bis zum 30. Juni 2025 fest (siehe § 8 Abs. 5 PPP-RL). Eine Anrechnung von Stunden der Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf Berufsgruppe a, Ärztinnen und Ärzte, ist ausgeschlossen. Weiterhin ist die Erbringung der Regelaufgaben jeweils auf bestimmte Berufsgruppen beschränkt (§ 7 Abs. 5, § 8 Abs. 3, 4 PPP-RL). Die zulässigen Vollkraftstunden werden je Berufsgruppe und Station hinzugerechnet.

Für die Anrechnung von stationsfremden Kräften im Nachtdienst gelten diese Regeln:

- Nachtdienste werden durch Pflegefachpersonen geleistet (§ 6 Abs. 7 PPPRL).
- Die Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen ist nicht möglich (§ 7 Abs. 5 PPPRL).
- Die Anrechnung aller Berufsgruppen nach PPP-RL außer Berufsgruppe a auf die Berufsgruppe b ist möglich (§ 8 Abs. 3 PPP-RL; siehe 1.2 unter Methodische Anpassungen).

Für die Tabellen 41, 42 und 43 bzw. für die Abbildung 20 werden Einrichtungen von den Auswertungen ausgeschlossen bzw. nicht als anrechnende Einrichtung gewertet, wenn

- die plausiblen Grenzen gemäß PPP-RL Anlage 3 nicht eingehalten wurden,
- die Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 7, 8 PPP-RL generell nicht eingehalten werden (beispielsweise Anrechnung von Berufsgruppe d auf a oder Anrechnung von Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen auf die Berufsgruppe Pflegefachpersonen (Nachtdienst)),
- die Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe in einer Einrichtung 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe überschreitet,
- eine der Anrechnungen aus Excel-Tabellenblatt A5.1 (Tagdienst) bzw. Excel-Tabellenblatt A5.4 (Nachtdienst) sich nicht in Excel-Tabellenblatt A5.3 spiegelt.

5.6.1 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 41 schlüsselt auf, in welcher Höhe (gemessen in Vollkraftstunden) bei welcher Berufsgruppe welche Art von Fachkräften angerechnet wurde. Dazu wird nach der Spalte mit der mittleren gesamten Anzahl der Vollkraftstunden einer Berufsgruppe ausgewiesen, welche mittlere Stundenzahl davon jeweils auf andere Berufsgruppen nach PPP-RL, Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und auf Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis entfiel. In die Berechnung gingen prinzipiell alle Einrichtungen mit Werten zur jeweiligen betrachteten Berufsgruppe bzw. im Fall der Pflege auch der Schicht ein, so dass nicht pauschal von eingeschlossenen Einrichtungen für die gesamte Auswertung ausgegangen werden kann. Vielmehr differiert die zugrundeliegende Anzahl je Zeile. Die Mittelwerte wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen plausiblen Werten und vorhandenen Vollkraftstunden (VKS-Ist > 0) gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle eingeschlossenen Einrichtungen.

Tabelle 41 (31): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften: Höhe (in VKS) und Art der Anrechnung von Fachkräften in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen ist die Anrechnung stratifiziert nach dem Tag-/bzw. Nachtdienst. Die Mittelwerte der VKS wurden jeweils über alle Einrichtungen mit eingeflossenen Werten gebildet, prozentuiert wurde auf die mittleren VKS-Ist einer Berufsgruppe über alle Einrichtungen. Nichtmögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem "-" gekennzeichnet.

		Davon Anre	echnung von Fachkräfte	en im Mittel
Berufsgruppen	Mittlere VKS-Ist (%)	Andere Berufsgruppe nach PPP-RL (%)	Nicht PPP-RL Berufsgruppen (%) ¹⁵	Fachkräfte ohne direktes Beschäfti- gungsverhältnis (%)
Berufsgruppe a 16	2.109,2 (100 %)	72,7/2.109,2 (3,4 %)	-	14,3/2.109,2 (0,7 %)
Berufsgruppe b (Tag)	4.040,1 (100 %)	196,6/4.040,1 (4,9 %)	372,8/4.040,1 (9,2 %)	40,4/4.040,1 (1,0 %)
Berufsgruppe b (Nacht)	1.126,6 (100 %)	0,9/1.126,6 (0,1 %)	-	0,0/1.126,6 (0,0 %)
Berufsgruppe c	1.692,2 (100 %)	40,7/1.692,2 (2,4 %)	4,9/1.692,2 (0,3 %)	23,2/1.692,2 (1,4 %)
Berufsgruppe d	968,9 (100 %)	60,5/968,9 (6,2 %)	22,9/968,9 (2,4 %)	12,4/968,9 (1,3 %)
Berufsgruppe e	506,4 (100 %)	20,0/506,4 (3,9 %)	6,9/506,4 (1,4 %)	7,8/506,4 (1,5 %)
Berufsgruppe f	373,6 (100 %)	27,2/373,6 (7,3 %)	0,5/373,6 (0,1 %)	2,9/373,6 (0,8 %)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

In der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen im Tagdienst wurden beispielsweise durchschnittlich 4.040,1 Vollkraftstunden (VKS) in den Einrichtungen der Psychosomatik geleistet, davon 196,6 VKS

¹⁵ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

^{§ 8} Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

von anderen Berufsgruppen nach PPP-RL, 372,8 VKS von Berufsgruppen außerhalb derer der PPP-RL und 40,4 VKS von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (Tabelle 41 (31)).

5.6.2 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst

Das Kapitel beschäftigt sich mit den Anrechnungen je Berufsgruppe in den ausgewiesenen Voll-kraftstunden im Verhältnis zur Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind). Im Gegensatz zum vorangegangenen Kapitel geht es also nicht um das Verhältnis der angerechneten Stunden zu den im aktuell betrachteten Quartal geleisteten, sondern um das Verhältnis zu den Stunden, die gemäß Richtlinie geleistet werden sollen (VKS-Mind).

Abbildung 20 zeigt die insgesamt plausibel angerechneten Anteile in den Berufsgruppen in Kategorien von Anrechnungsanteilen. Für die Einordnung in eine Anteilskategorie (zu Anrechnungen auf eine Berufsgruppe einer Einrichtung) werden die angerechneten Vollkraftstunden aller einfließenden Anrechnungen (also über alle zulässig einfließenden anderen Berufsgruppen nach PPP-RL und Nicht-PPP-RL sowie ohne direktes Beschäftigungsverhältnis auf eine Berufsgruppe) summiert und dann der Anteil an VKS-Mind gebildet, der die Einordnung in eine Kategorie begründet. Zusätzlich dargestellt wird der Anteil an Einrichtungen, der jeweils keine Anrechnungen in der Berufsgruppe vorgenommen hatte (0 %). So zeigen die ersten gruppierten Säulen links in der Grafik alle Einrichtungen, die in den einzelnen Berufsgruppen keine Anrechnungen vorgenommen hatten, die zweite Gruppe die Einrichtungen, die Anteile bis unterhalb von 5 Prozent an der errechneten Mindestvorgabe anrechneten, usw. (Abbildung 20).

In dieser Auswertung werden alle Arten von Anrechnungen aggregiert dargestellt. Die Anrechnungsarten im Tagdienst nach § 8 Abs. 3 und § 8 Abs. 5 der PPP-RL sind dabei sehr unterschiedlich.

Tabelle 42 untersucht die angegebenen Anrechnungen im Verhältnis zu den Mindestvollkraftstunden je Berufsgruppe nochmal im Detail. Die Tabelle schlüsselt für jede Berufsgruppe die anteiligen Anrechnungen (in Anrechnungskategorien) nach den 3 Anrechnungsarten in Bezug auf das erforderliche VKS-Mind auf. Die Verteilung wird dabei je Berufsgruppe dargestellt für alle Einrichtungen, die plausible Anrechnungen vorgenommen haben. In der Spalte Gesamt finden sich die Anzahlen der Einrichtungen mit Anrechnungen insgesamt wieder, die auch in der Abbildung 20 gezeigt werden. Diese Gesamtanzahlen ergeben sich nicht unbedingt als Zeilensumme, da je Einrichtung mehrere Anrechnungsarten vorliegen können, die zusammen betrachtet in eine größere Anteilskategorie fallen können.

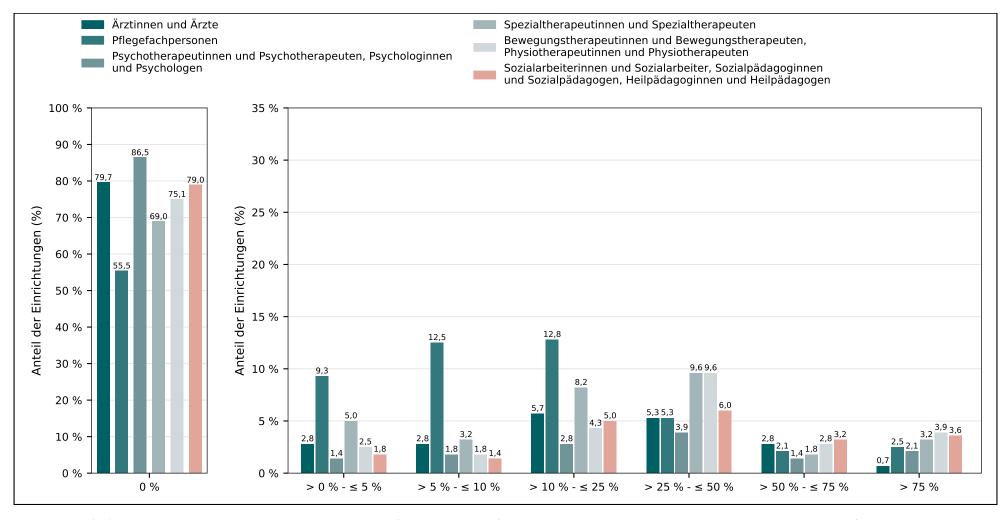


Abbildung 20 (31): Verteilung der Anrechnungsanteile Gesamt je Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Getrennte Darstellungen für die Einrichtungen ohne Anrechnungen und die Einrichtungen mit Anrechnungsanteilen gemessen am VKS-Mind in unterschiedlicher Skalierung der y-Achse.

Tabelle 42 (31): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Berufsgruppe im Tagdienst: Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach dem Anrechnungsanteil (in Prozent) an VKS-Mind in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem "-" gekennzeichnet. Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

			Davon Anrechnung vor	Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel								
Be- rufs- grup- pe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ¹⁸	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)							
	> 75 %	1/48 (2,1 %)	-	1/10 (10,0 %)	2/57 (3,5 %)							
	> 50 % - ≤ 75 %	6/48 (12,5 %)	-	1/10 (10,0 %)	8/57 (14,0 %)							
a ¹⁹	> 2 5 % - ≤ 50 %	16/48 (33,3 %)	-	0/10 (0,0 %)	15/57 (26,3 %)							
d	> 10 % - ≤ 25 %	15/48 (31,3 %)	-	2/10 (20,0 %)	16/57 (28,1 %)							
	> 5 % - ≤ 10 %	6/48 (12,5 %)	-	2/10 (20,0 %)	8/57 (14,0 %)							
	> 0 % - ≤ 5 %	4/48 (8,3 %)	-	4/10 (40,0 %)	8/57 (14,0 %)							
	> 75 %	0/40 (0,0 %)	5/105 (4,8 %)	1/12 (8,3 %)	7/125 (5,6 %)							
	> 50 % - ≤ 75 %	1/40 (2,5 %)	3/105 (2,9 %)	0/12 (0,0 %)	6/125 (4,8 %)							
b	> 25 % - ≤ 50 %	8/40 (20,0 %)	8/105 (7,6 %)	1/12 (8,3 %)	15/125 (12,0 %)							
(Tag) 17	> 10 % - ≤ 25 %	14/40 (35,0 %)	30/105 (28,6 %)	0/12 (0,0 %)	36/125 (28,8 %)							
	> 5 % - ≤ 10 %	8/40 (20,0 %)	36/105 (34,3 %)	0/12 (0,0 %)	35/125 (28,0 %)							
	> 0 % - ≤ 5 %	9/40 (22,5 %)	23/105 (21,9 %)	10/12 (83,3 %)	26/125 (20,8 %)							
	> 75 %	4/30 (13,3 %)	0/6 (0,0 %)	1/6 (16,7 %)	6/38 (15,8 %)							
	> 50 % - ≤ 75 %	4/30 (13,3 %)	0/6 (0,0 %)	1/6 (16,7 %)	4/38 (10,5 %)							
	> 25 % - ≤ 50 %	9/30 (30,0 %)	1/6 (16,7 %)	0/6 (0,0 %)	11/38 (28,9 %)							
С	> 10 % - ≤ 25 %	8/30 (26,7 %)	2/6 (33,3 %)	0/6 (0,0 %)	8/38 (21,1 %)							
	> 5 % - ≤ 10 %	4/30 (13,3 %)	1/6 (16,7 %)	2/6 (33,3 %)	5/38 (13,2 %)							
	> 0 % - ≤ 5 %	1/30 (3,3 %)	2/6 (33,3 %)	2/6 (33,3 %)	4/38 (10,5 %)							
	> 75 %	4/61 (6,6 %)	1/18 (5,6 %)	2/21 (9,5 %)	9/87 (10,3 %)							
	> 50 % - ≤ 75 %	5/61 (8,2 %)	0/18 (0,0 %)	0/21 (0,0 %)	5/87 (5,7 %)							
al	> 25 % - ≤ 50 %	23/61 (37,7 %)	2/18 (11,1 %)	3/21 (14,3 %)	27/87 (31,0 %)							
d	> 10 % - ≤ 25 %	17/61 (27,9 %)	5/18 (27,8 %)	3/21 (14,3 %)	23/87 (26,4 %)							
	> 5 % - ≤ 10 %	7/61 (11,5 %)	6/18 (33,3 %)	3/21 (14,3 %)	9/87 (10,3 %)							
	> 0 % - ≤ 5 %	5/61 (8,2 %)	4/18 (22,2 %)	10/21 (47,6 %)	14/87 (16,1 %)							

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

¹⁷ Ein VKS-Mind ist für die Pflege im Nachtdienst für die Psychosomatik noch nicht vorhanden, so dass die Auswertung noch nicht vorgenommen werden kann. Daher wird nur die Pflege im Tagdienst betrachtet.

¹⁸ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Für die Berücksichtigung im Tagdienst sind prozentuale Höchstgrenzen in der PPP-RL mit Gültigkeit seit 01. Januar 2023 verankert (§ 8 Abs. 5 PPP-RL), die sich auf die Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen beziehen. Diese gelten aber nicht für die Psychosomatik. Regelungen zu Anrechnungsgrenzen legt der G-BA für die Psychosomatik bis zum 30. Juni 2025 fest.

¹⁹ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

		Davon Anrechnung von Fachkräften im Mittel						
Be- rufs- grup- pe	Anrechnung (in %) an VKS-Mind	Fachkräfte an- derer Berufs- gruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ¹⁸	Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungs- verhältnis	Gesamt (alle An- rechnungstat- bestände)			
	> 75 %	8/44 (18,2 %)	1/15 (6,7 %)	2/19 (10,5 %)	11/70 (15,7 %)			
	> 50 % - ≤ 75 %	4/44 (9,1 %)	2/15 (13,3 %)	2/19 (10,5 %)	8/70 (11,4 %)			
e	> 25 % - ≤ 50 %	19/44 (43,2 %)	1/15 (6,7 %)	6/19 (31,6 %)	27/70 (38,6 %)			
e	> 10 % - ≤ 25 %	10/44 (22,7 %)	4/15 (26,7 %)	3/19 (15,8 %)	12/70 (17,1 %)			
	> 5 % - ≤ 10 %	1/44 (2,3 %)	1/15 (6,7 %)	3/19 (15,8 %)	5/70 (7,1 %)			
	> 0 % - ≤ 5 %	2/44 (4,5 %)	6/15 (40,0 %)	3/19 (15,8 %)	7/70 (10,0 %)			
	> 75 %	9/51 (17,6 %)	0/5 (0,0 %)	1/6 (16,7 %)	10/59 (16,9 %)			
	> 50 % - ≤ 75 %	7/51 (13,7 %)	0/5 (0,0 %)	2/6 (33,3 %)	9/59 (15,3 %)			
f	> 25 % - ≤ 50 %	15/51 (29,4 %)	0/5 (0,0 %)	0/6 (0,0 %)	17/59 (28,8 %)			
!	> 10 % - ≤ 25 %	14/51 (27,5 %)	2/5 (40,0 %)	1/6 (16,7 %)	14/59 (23,7 %)			
	> 5 % - ≤ 10 %	3/51 (5,9 %)	0/5 (0,0 %)	2/6 (33,3 %)	4/59 (6,8 %)			
	> 0 % - ≤ 5 %	3/51 (5,9 %)	3/5 (60,0 %)	0/6 (0,0 %)	5/59 (8,5 %)			

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

¹⁸ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Für die Berücksichtigung im Tagdienst sind prozentuale Höchstgrenzen in der PPP-RL mit Gültigkeit seit 01. Januar 2023 verankert (§ 8 Abs. 5 PPP-RL), die sich auf die Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen beziehen. Diese gelten aber nicht für die Psychosomatik. Regelungen zu Anrechnungsgrenzen legt der G-BA für die Psychosomatik bis zum 30. Juni 2025 fest.

Abbildung 20 (31) weist aus, dass in 86,5 Prozent der Einrichtungen der Psychosomatik ohne reine Tageskliniken in der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen keine Stunden anderer Berufsgruppen oder nicht direkt angestellter Kräfte angerechnet wurden. Der geringste Anteil an Einrichtungen ohne Anrechnungen tritt in der Berufsgruppe der Pflegefachpersonen auf (55,5 Prozent mit 0 Prozent Anrechnungen). Das Maximum an angerechneten Stunden mit mehr als 75 Prozent Anrechnung findet sich in der Berufsgruppe der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten: 3,9 Prozent der Einrichtungen der Psychosomatik gaben diese hohen Anrechnungsanteile an (Abbildung 20 (31)).

Aus Tabelle 42 (31) wird deutlich, dass die meisten angerechneten Stunden auf die Berufsgruppe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen von anderen Fachkräften nach PPP-RL stammen: 51 Einrichtungen gaben diese Anrechnungsart für diese Berufsgruppe an. Dabei verdeutlicht die Darstellung, dass 9 Einrichtungen angaben, allein durch die Anrechnung anderer Fachkräfte nach PPP-RL mehr als 75 Prozent der VKS-Mind zu leisten. 1 weitere Einrichtung der Psychosomatik dokumentierte den Einsatz von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis im Maß von über 75 Prozent zum VKS-Mind (Tabelle 42 (31)). Welche Berufsgruppen genau angerechnet wurden, lässt sich aus den Tabellen 44 (31), 45 (31) und 46 (31) entnehmen.

5.6.3 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe nach Tag-/Nachtdienst

Die Tabelle 43 zeigt für jede Berufsgruppe einzeln die Erfüllung der 3 möglichen Anrechnungstatbestände. Dargestellt werden die Anzahlen und Anteile an Einrichtungen mit einem einzelnen Tatbestand sowie als Gesamtanzahl und -anteil mit einem der 3 Anrechnungstatbestände (Spalte Gesamt). Basis der berechneten Anteile sind die Anzahlen Einrichtungen mit Anrechnung(en) in den Betten/Plätze-Kategorien der einzelnen Einrichtungen. In die Auswertung gehen daher alle auswertbaren Einrichtungen mit plausiblen Angaben zu vollstationären Betten und/oder teilstationären Plätzen sowie plausiblen Anrechnungen auf die jeweils betrachtete Berufsgruppe ein. Die in der Spalte rechts gegebene Anzahl Einrichtungen mit mindestens einer Anrechnung muss sich nicht als Zeilensumme ergeben, da in einer Einrichtung auch mehrere Anrechnungstatbestände zur selben Berufsgruppe vorliegen können. In diesem Fall ist die Anzahl Gesamt über alle Anrechnungstatbestände kleiner als die Zeilensumme.

Tabelle 43 (31): Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften nach Größe der Einrichtung und je Berufsgruppe im Tagdienst (für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen: Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst): Anteil der Einrichtungen, die Anrechnungen je Anrechnungstatbestand über alle Berufsgruppen vorgenommen haben, stratifiziert nach der Einrichtungsgröße in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Nicht mögliche Anrechnungen gemäß PPP-RL sind mit einem "-" gekennzeichnet.

			Anrechnung vo	on Fachkräften	
Berufsgruppe	Einrichtungs- größe (Betten/Plät- ze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ²⁰	Fachkräfte ohne direktes Beschäfti- gungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbe- stände
	< 25	17/19 (89,5 %)	-	2/19 (10,5 %)	19/19 (100,0 %)
	25 - 49	19/23 (82,6 %)	-	4/23 (17,4 %)	23/23 (100,0 %)
a ²¹	50-99	7/8 (87,5 %)	-	2/8 (25,0 %)	8/8 (100,0 %)
	100-249	3/5 (60,0 %)	-	2/5 (40,0 %)	5/5 (100,0 %)
	≥ 250	1/1 (100,0 %)	-	0/1 (0,0 %)	1/1 (100,0 %)
	< 25	7/31 (22,6 %)	25/31 (80,6 %)	3/31 (9,7 %)	31/31 (100,0 %)
200	25 - 49	12/49 (24,5 %)	41/49 (83,7 %)	2/49 (4,1 %)	49/49 (100,0 %)
b (Tag)	50-99	13/30 (43,3 %)	25/30 (83,3 %)	3/30 (10,0 %)	30/30 (100,0 %)
٩	100-249	6/12 (50,0 %)	11/12 (91,7 %)	4/12 (33,3 %)	12/12 (100,0 %)
	≥ 250	1/2 (50,0 %)	2/2 (100,0 %)	0/2 (0,0 %)	2/2 (100,0 %)
	< 25	-/- (-)	-	-/- (-)	-/- (-)
Œ	25 - 49	-/- (-)	-	-/- (-)	-/- (-)
b (Nacht)	50-99	-/- (-)	-	-/- (-)	-/- (-)
) q	100-249	1/1 (100,0 %)	-	0/1 (0,0 %)	1/1 (100,0 %)
	≥ 250	-/- (-)	-	-/- (-)	-/- (-)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

²¹ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung anderer in § 5 nicht genannter Berufsgruppen auf die Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 1a und 2a ist ausgeschlossen.

			Anrechnung vo	on Fachkräften	
Berufsgruppe	Einrichtungs- größe (Betten/Plät- ze)	Fachkräfte anderer Berufsgruppen nach PPP-RL	Fachkräfte oder Hilfskräfte aus Nicht-PPP-RL- Berufsgruppen ²⁰	Fachkräfte ohne direktes Beschäfti- gungsverhältnis	Gesamt (alle Anrechnungstatbe- stände
	< 25	9/10 (90,0 %)	0/10 (0,0 %)	1/10 (10,0 %)	10/10 (100,0 %)
	25 - 49	9/13 (69,2 %)	2/13 (15,4 %)	3/13 (23,1 %)	13/13 (100,0 %)
ပ	50-99	10/13 (76,9 %)	4/13 (30,8 %)	1/13 (7,7 %)	13/13 (100,0 %)
	100-249	2/2 (100,0 %)	0/2 (0,0 %)	1/2 (50,0 %)	2/2 (100,0 %)
	≥ 250	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)
	< 25	20/25 (80,0 %)	0/25 (0,0 %)	8/25 (32,0 %)	25/25 (100,0 %)
	25 - 49	20/30 (66,7 %)	6/30 (20,0 %)	6/30 (20,0 %)	30/30 (100,0 %)
σ	50-99	15/21 (71,4 %)	7/21 (33,3 %)	2/21 (9,5 %)	21/21 (100,0 %)
	100-249	5/9 (55,6 %)	4/9 (44,4 %)	5/9 (55,6 %)	9/9 (100,0 %)
	≥ 250	0/1 (0,0 %)	1/1 (100,0 %)	0/1 (0,0 %)	1/1 (100,0 %)
	< 25	18/23 (78,3 %)	1/23 (4,3 %)	5/23 (21,7 %)	23/23 (100,0 %)
	25 - 49	15/25 (60,0 %)	5/25 (20,0 %)	8/25 (32,0 %)	25/25 (100,0 %)
a	50-99	8/17 (47,1 %)	7/17 (41,2 %)	4/17 (23,5 %)	17/17 (100,0 %)
	100-249	3/5 (60,0 %)	2/5 (40,0 %)	2/5 (40,0 %)	5/5 (100,0 %)
	≥ 250	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)
	< 25	15/18 (83,3 %)	1/18 (5,6 %)	2/18 (11,1 %)	18/18 (100,0 %)
	25 - 49	18/21 (85,7 %)	2/21 (9,5 %)	1/21 (4,8 %)	21/21 (100,0 %)
4-	50-99	13/14 (92,9 %)	2/14 (14,3 %)	1/14 (7,1 %)	14/14 (100,0 %)
	100-249	4/5 (80,0 %)	0/5 (0,0 %)	2/5 (40,0 %)	5/5 (100,0 %)
	≥ 250	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)

Legende Berufsgruppen: (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

²⁰ § 8 Abs. 5 PPP-RL: Bei der Anrechnung von Fachkräften und Hilfskräften aus anderen Berufsgruppen sind folgende Höchstgrenzen zu beachten: Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b, c, d und Abs. 2 Buchstabe b, c, d: 10 % der VKS-Mind, Berufsgruppe nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e, f und Abs. 2 Buchstabe e, f: 5 % der VKS-Mind. § 7 Abs. 5 PPP-RL: Eine Anrechnung von Fach- und Hilfskräften aus nicht in § 5 genannten Berufsgruppen gemäß § 8 Abs. 5 ist im Nachtdienst ausgeschlossen.

In den Einrichtungen der Psychosomatik wurden im 1. Quartal 2025 weiterhin eher wenige Anrechnungen dokumentiert. Die meisten Anrechnungen zeigen sich über alle Berufsgruppen im Tagdienst in den Häusern mit 25 bis 49 Betten und Plätzen (Tabelle 43 (31)).

Absolut wurden die meisten Anrechnungen im Bereich der Pflege im Tagdienst dokumentiert (124 anrechnende Einrichtungen), die wenigsten im Nachtdienst (1 Einrichtung mit Anrechnung, Tabelle 43 (31)). Bei der Interpretation ist zum einen die geringe Dokumentationsdichte zu den Anrechnungen, zum anderen die fortwährende Aussetzung von Vergütungsabschlägen bei nicht vollständiger Dokumentation zu berücksichtigen (vergleiche § 16 Abs. 4 PPP-RL).

5.6.4 Anrechnung von Fach- oder Hilfskräften je Anrechnungstatbestand nach Tag-/Nachtdienst

Das Kapitel beleuchtet die einzelnen vorgenommenen Anrechnungen. Für die Auswertung der Freitextfelder in Tabelle A5.3 der Anlage 3 der PPP-RL wurden für das Berichtsquartal alle Freitextangaben, je Anrechnungstatbestand, gesichtet. Dabei wurde keine Plausibilisierung analog der restlichen Auswertungen des Kapitels vorgenommen, sondern es wurden alle Freitexte einbezogen. Für die Auswertung der Freitexte wurden die Angaben um die Berufsgruppenangaben bereinigt, die nicht den alphabetischen Berufsgruppenkategorien der PPP-RL entsprachen. Aufgrund der sich zeigenden limitierenden Faktoren, wird in den folgenden Tabellen 44, 45 und 46 auf die Berufsgruppen der PPP-RL zurückgegriffen. Zukünftig könnte die Dokumentation dazu direkt über die Auswahl der der Fachabteilung entsprechenden Berufsgruppe nach § 5 PPP-RL erfolgen. Tabelle 44 widmet sich den durch andere Berufsgruppen gemäß PPP-RL übernommenen Aufgaben. Tabelle 45 zeigt angerechnete Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in denselben Berufsgruppen, Tabelle 46 fasst die Anrechnungen von Fach- oder Hilfskräften außerhalb der Berufsgruppen gemäß PPP-RL auf die Berufsgruppen, bei denen die Anrechnung erfolgte, zusammen.

Tabelle 44 (31): Anrechnung von Fachkräften anderer Berufsgruppen nach PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

			Ber	ufsgruppe, bei der d	lie Anrechnung erfo	lgt		
Tatsächliche Personalausstattung	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachperso- nen (Tagdienst)	Pflegefachperso- nen (Nachtdienst)	Psychotherapeu- tinnen und Psychotherapeu- ten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeu- tinnen und Spezialtherapeu- ten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeu- tinnen und Physiotherapeu- ten	Sozialarbeiterin- nen und Sozialarbeiter, So- zialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Summe
Ärztinnen und Ärzte	0/29 (0 %)	0/29 (0 %)	0/29 (0 %)	29/29 (100 %)	0/29 (0 %)	0/29 (0 %)	0/29 (0 %)	29/29 (100 %)
Pflegefachpersonen	0/82 (0 %)	4/82 (5 %)	0/82 (0 %)	0/82 (0 %)	27/82 (33 %)	26/82 (32 %)	25/82 (30 %)	82/82 (100 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	50/119 (42 %)	21/119 (18 %)	1/119 (1 %)	0/119 (0 %)	18/119 (15 %)	11/119 (9 %)	18/119 (15 %)	119/119 (100 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	0/40 (0 %)	19/40 (48 %)	0/40 (0 %)	1/40 (3 %)	0/40 (0 %)	11/40 (28 %)	9/40 (23 %)	40/40 (100 %)
Bewegungstherapeutin- nen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	0/51 (0 %)	9/51 (18 %)	0/51 (0 %)	1/51 (2 %)	29/51 (57 %)	0/51 (0 %)	12/51 (24 %)	51/51 (100 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	0/23 (0 %)	6/23 (26 %)	0/23 (0 %)	1/23 (4 %)	8/23 (35 %)	8/23 (35 %)	0/23 (0 %)	23/23 (100 %)
nicht zuordenbar/unklar	0/1 (0 %)	1/1 (100 %)	0/1 (0 %)	0/1 (0 %)	0/1 (0 %)	0/1 (0 %)	0/1 (0 %)	1/1 (100 %)

Tabelle 45 (31): Anrechnung von Fachkräften ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

			Ber	ufsgruppe, bei der d	lie Anrechnung erfo	olgt		
Tatsächliche Personalausstattung	Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachperso- nen (Tagdienst)	Pflegefachperso- nen (Nachtdienst)	Psychotherapeu- tinnen und Psychotherapeu- ten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeu- tinnen und Spezialtherapeu- ten	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeu- tinnen und Physiotherapeu- ten	Sozialarbeiterin- nen und Sozialarbeiter, So- zialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Summe
Ärztinnen und Ärzte	18/18 (100 %)	0/18 (0 %)	0/18 (0 %)	0/18 (0 %)	0/18 (0 %)	0/18 (0 %)	0/18 (0 %)	18/18 (100 %)
Pflegefachpersonen	0/21 (0 %)	21/21 (100 %)	0/21 (0 %)	0/21 (0 %)	0/21 (0 %)	0/21 (0 %)	0/21 (0 %)	21/21 (100 %)
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	0/12 (0 %)	0/12 (0 %)	0/12 (0 %)	12/12 (100 %)	0/12 (0 %)	0/12 (0 %)	0/12 (0 %)	12/12 (100 %)
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	0/27 (0 %)	0/27 (0 %)	0/27 (0 %)	0/27 (0 %)	25/27 (93 %)	1/27 (4 %)	1/27 (4 %)	27/27 (100 %)
Bewegungstherapeutin- nen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	0/22 (0 %)	0/22 (0 %)	0/22 (0 %)	0/22 (0 %)	1/22 (5 %)	21/22 (95 %)	0/22 (0 %)	22/22 (100 %)
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	0/8 (0 %)	0/8 (0 %)	0/8 (0 %)	0/8 (0 %)	0/8 (0 %)	0/8 (0 %)	8/8 (100 %)	8/8 (100 %)
nicht zuordenbar/unklar	0/23 (0 %)	9/23 (39 %)	0/23 (0 %)	7/23 (30 %)	2/23 (9 %)	3/23 (13 %)	2/23 (9 %)	23/23 (100 %)

Anlage zum Beschluss Quartalsbericht gemäß PPP-RL für das Berichtsquartal 2025-1

Tabelle 46 (31): Anrechnung von Fachkräften aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Angaben für die Berufsgruppen im Tagdienst, nur für die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen wurde die Anrechnung stratifiziert nach Tag- und Nachtdienst.

Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt							
Ärztinnen und Ärzte	Pflegefachpersonen (Tagdienst)	Pflegefachpersonen (Nachtdienst)	Psychotherapeutin- nen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	Spezialtherapeutin- nen und	Bewegungsthera- peutinnen und Bewegungsthera- peuten, Physiotherapeutin- nen und Physiotherapeuten	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Summe
0/256 (0 %)	202/256 (79 %)	0/256 (0 %)	10/256 (4 %)	22/256 (9 %)	16/256 (6 %)	6/256 (2 %)	256/256 (100 %)

5.7 Qualifikation des therapeutischen Personals

Die Tabellen 47 bis 53 stellen die durch die Einrichtungen angegebenen (Zusatz-)Qualifikationen in den Berufsgruppen dar. Abgebildet werden die gemäß PPP-RL Anlage 3 Tabelle A8.2 bzw. B4.2 benannten Qualifikationen.

Die dargestellten Mittelwerte an Vollkraftstunden werden jeweils über alle in einer Qualifikationsteilgruppe vertretenen Einrichtungen gebildet. Die jeweilige Anzahl Einrichtungen, die entsprechend qualifiziertes Personal zur betrachteten Qualifikationsteilgruppe angab, wird als "n mit" ausgewiesen. Bruchzahl und Anteil stellen den Bezug her zu dem Gesamtmittelwert der Vollkraftstunden aller für die Qualifikation des therapeutischen Personals auswertbaren Einrichtungen.

Dabei ist zu beachten, dass sich die weiteren Qualifikationen nicht grundsätzlich zu Gesamt addieren, da auch mehrere Zusatzqualifikationen angegeben werden können. Explizite Ausschlüsse werden in der Spaltenüberschrift gemäß PPP-RL benannt.

Im 1. Quartal 2025 machten 274 der 281 differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik Angaben auf Excel-Tabellenblatt A8 bzw. B4 des Servicedokuments.

Tabelle 47 a (31): Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte (einschließlich ärztlicher Psychotherapeutinnen undPsychotherapeuten) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Mehrfachnennungen möglich.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung									
Ärztinnen und Ärzte, ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten a0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	a1) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte inklusive a2 bis a5 [MW VKS-Ist (%)]	a2) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Facharztbezeichnung Psychiatrie und Psychotherapie [MW VKS-Ist (%)]	a3) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Facharztbezeichnung Psychosomatik [MW VKS-Ist (%)]	a4) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie [MW VKS-Ist (%)]	a5) Davon Fachärztinnen oder Fachärzte mit der Facharztbezeichnung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie [MW VKS-Ist (%)]				
2.112,0 (100 %) (n=274)	730,5/2.112,0 (34,6 %) (n=152)	424,7/2.112,0 (20,1 %) (n=147)	497,6/2.112,0 (23,6 %) (n=160)	226,1/2.112,0 (10,7 %) (n=80)	656,7/2.112,0 (31,1 %) (n=3)				

Tabelle 48 b (31): Qualifikation der Pflegefachpersonen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung								
Pflegefachpersonen b0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	b1) davon Pflegefachpersonen exklusive b2 und b3 [MW VKS-Ist (%)]	b2) davon Pflegefachpersonen mit Weiterbildung Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (%)]	b3) davon Pflegefachpersonen mit Bachelor Psychiatrische Pflege [MW VKS-Ist (%)]	b4) Davon Heilerziehungspflegerinnen oder Heilerziehungspfleger [MW VKS-Ist (%)]				
3.889,0 (100 %) (n=274)	3.127,7/3.889,0 (80,4 %) (n=195)	367,4/3.889,0 (9,4 %) (n=124)	27,6/3.889,0 (0,7 %) (n=76)	114,2/3.889,0 (2,9 %) (n=72)				

Tabelle 49 c (31): Qualifikation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung								
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ohne ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten), Psychologinnen und Psychologen c0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	c1) Davon approbierte Psychologische Psychotherapeutinnen oder -therapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c2) Davon Psychologinnen oder Psychologen in Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin oder zum Psychologischen Psychotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c3) Davon Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten mit Approbation nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 der seit dem 1. September 2020 geltenden Fassung des PsychThG [MW VKS-Ist (%)]	c4) Davon Fachpsychotherapeutinnen oder Fachpsychotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	c5) Davon Psychologinnen oder Psychologen ohne Approbation [MW VKS-Ist (%)]			
1.861,9 (100 %) (n=274)	629,3/1.861,9 (33,8 %) (n=170)	815,1/1.861,9 (43,8 %) (n=137)	82,8/1.861,9 (4,4 %) (n=70)	24,4/1.861,9 (1,3 %) (n=61)	592,5/1.861,9 (31,8 %) (n=129)			

Tabelle 50 d (31): Qualifikation der Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung								
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten d0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	d1) Davon Ergotherapeutinnen oder Ergotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	d2) Davon Künstlerische Therapeutinnen oder Künstlerische Therapeuten [MW VKS-Ist (%)]	d3) Davon Spezialtherapeutinnen oder Spezialtherapeuten mit anderer Qualifikation als d1 und d2 [MW VKS-Ist (%)]					
943,7 (100 %) (n=274)	315,0/943,7 (33,4 %) (n=130)	394,6/943,7 (41,8 %) (n=169)	372,4/943,7 (39,5 %) (n=149)					

Tabelle 51 e (31): Qualifikation der Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung		
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten e0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	e1) Davon Bewegungstherapeutinnen oder Bewegungstherapeuten [MW VKS-Ist (%)]	e2) Davon Physiotherapeutinnen oder Physiotherapeuten [MW VKS-Ist (%)]
530,2 (100 %) (n=272)	265,4/530,2 (50,0 %) (n=148)	308,4/530,2 (58,2 %) (n=164)

Tabelle 52 f (31): Qualifikation der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Teilgruppe mit zusätzlicher Qualifikation oder Anrechnung							
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen f0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	f1) Davon Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter [MW VKS-Ist (%)]	f2) Davon Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen [MW VKS-Ist (%)]	f3) Davon Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen [MW VKS-Ist (%)]				
364,4 (100 %) (n=274)	239,1/364,4 (65,6 %) (n=135)	238,9/364,4 (65,5 %) (n=117)	0,4/364,4 (0,1 %) (n=55)				

Tabelle 53 g (31): Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter h0) Gesamt [MW VKS-Ist (%)]	
5,4 (100 %) (n=19)	
(1. 20)	

6 Anhang

6.1 Allgemein

Tabelle 54: Überblick zu Methodik und methodischen Änderungen in der Auswertung zwischen Erfassungsjahr 2024 und Erfassungsjahr 2025

Kapitel	Gegenstand	Methodisches Vorgehen in EJ 2024	Methodisches Vorgehen in EJ 2025
übergreifend	Ausschluss: harte Plausi- bilisierung	Nein	Ja, gemäß Anlage 6 PPP-RL bei Datenentgegennahme
Mindest- vorgaben im Tagdienst	Ausschluss- kriterien (generelle Nichterfül- lung der Mindestan- forderungen)	Nichteinhaltung Bedingungen Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 8 PPP-RL, Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe überschreitet 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe, Mindestanforderungen werden nur durch Überschreitung der Höchstgrenzen zur Anrechnung von Fremd- und Hilfspersonal gemäß § 8 Abs. 5 eingehalten	Nichteinhaltung Bedingungen Anrechenbarkeit von PPP-RL-Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 8 PPP-RL, Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe überschreitet 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe
Mindest- vorgaben im Nachtdienst	Ausschluss- kriterien (generelle Nichterfül- lung der Mindestan- forderungen)	Nichteinhaltung der Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß §§ 7, 8 PPP-RL, Summe der Anrechnungen auf die Berufsgruppe b überschreitet 100 Prozent des VKS-Ist	Nichteinhaltung der Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß §§ 7, 8 PPP-RL, Summe der Anrechnungen auf die Berufsgruppe b überschreitet 100 Prozent des VKS-Ist
Mindest- vorgaben im Nachtdienst	Stratifizierung nach Größe	Summe aus Betten und Plätzen	nur vollstationäre Betten
Anrechnungs- tatbestände	Ausschluss- kriterien	Nichteinhaltung plausibler Grenzen gemäß PPP-RL Anlage 3, Verletzung der Bedingungen zur Anrechenbarkeit von Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 7, 8 PPP-RL, Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe überschreitet 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe, eine der Anrechnungen aus ES A5.1 (Tagdienst) bzw. ES A5.4 (Nachtdienst) ist ungleich ES A5.3	Nichteinhaltung plausibler Grenzen gemäß PPP-RL Anlage 3, Verletzung der Bedingungen zur Anrechenbarkeit von PPP-RL-Berufsgruppen auf die PPP-RL-Berufsgruppen gemäß § 7, 8 PPP-RL, Summe der Anrechnungen auf eine Berufsgruppe überschreitet 100 Prozent des VKS-Ist der Berufsgruppe, eine der Anrechnungen aus ES A5.1 (Tagdienst) bzw. ES A5.4 (Nachtdienst) ist ungleich ES A5.3

Die Tabelle 55 basiert auf allen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung stehenden Dokumentationen und kann daher für die Berichtstellung unter Einbezug aller Daten von dem separat zu liefernden Stand am Ende der Korrekturfrist abweichen.

Tabelle 55: Dokumentationspflicht und Vollständigkeit der Angaben in den Tabellen gemäß PPP-RL. Einrichtungen gesamt, sowie getrennt nach den differenzierten Einrichtungen.

		Dokumentationspflicht und Vollständigkeit								
Variable	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychia- trie	Stichprobe Kinder- und Jugendpsychia- trie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik		
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen (%)	1.370 (100,0 %)	69 (100,0 %)	783 (57,2 %)	39 (56,5 %)	306 (22,3 %)	16 (23,2 %)	281 (20,5 %)	14 (20,3 %)		
Anzahl der im Vorquartal datenlieferndern Einrichtungen ohne aktuelle Datenlieferung (%)	44 (3,2 %)	6 (8,7 %)	30 (3,8 %)	5 (12,8 %)	6 (2,0 %)	2 (12,5 %)	8 (2,8 %)	1 (7,1 %)		
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die vollständig geliefert haben	1.234 (90,1 %)	63 (91,3 %)	705 (90,0 %)	34 (87,2 %)	276 (90,2 %)	16 (100,0 %)	253 (90,0 %)	13 (92,9 %)		
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die unvollständig geliefert haben	136 (9,9 %)	6 (8,7 %)	78 (10,0 %)	5 (12,8 %)	30 (9,8 %)	0 (0,0 %)	28 (10,0 %)	1 (7,1 %)		
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A1 unvollständig geliefert haben	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)		
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A2.1 unvollständig geliefert haben	1 (0,1 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (0,4 %)	0 (0,0 %)		
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A2.2 unvollständig geliefert haben	4 (0,3 %)	0 (0,0 %)	1 (0,1 %)	0 (0,0 %)	1 (0,3 %)	0 (0,0 %)	2 (0,7 %)	0 (0,0 %)		

		Dokumentationspflicht und Vollständigkeit								
Variable	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychia- trie	Stichprobe Kinder- und Jugendpsychia- trie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik		
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A3.1 unvollständig geliefert haben	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)		
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A3.3 unvollständig geliefert haben	11 (0,8 %)	0 (0,0 %)	3 (0,4 %)	0 (0,0 %)	5 (1,6 %)	0 (0,0 %)	3 (1,1 %)	0 (0,0 %)		
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A4 unvollständig geliefert haben	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)		
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A5.1 unvollständig geliefert haben	2 (0,1 %)	0 (0,0 %)	1 (0,1 %)	0 (0,0 %)	1 (0,3 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)		
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A5.2 unvollständig geliefert haben	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)		
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A5.3 unvollständig geliefert haben	28 (2,0 %)	2 (2,9 %)	22 (2,8 %)	2 (5,1 %)	3 (1,0 %)	0 (0,0 %)	3 (1,1 %)	0 (0,0 %)		
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A5.4 unvollständig geliefert haben	19 (1,4 %)	0 (0,0 %)	9 (1,1 %)	0 (0,0 %)	6 (2,0 %)	0 (0,0 %)	4 (1,4 %)	0 (0,0 %)		
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt A8 unvollständig geliefert haben	37 (2,7 %)	0 (0,0 %)	16 (2,0 %)	0 (0,0 %)	15 (4,9 %)	0 (0,0 %)	6 (2,1 %)	0 (0,0 %)		

		Dokumentationspflicht und Vollständigkeit							
Variable	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychia- trie	Stichprobe Kinder- und Jugendpsychia- trie	Psychosomatik	Stichprobe Psychosomatik	
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B1.1 unvollständig geliefert haben	1 (0,1 %)	1 (1,4 %)	1 (0,1 %)	1 (2,6 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B1.3 unvollständig geliefert haben	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B2.1 unvollständig geliefert haben	1 (0,1 %)	1 (1,4 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (0,4 %)	1 (7,1 %)	
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B2.2 unvollständig geliefert haben	2 (0,1 %)	2 (2,9 %)	2 (0,3 %)	2 (5,1 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B4 unvollständig geliefert haben	1 (0,1 %)	1 (1,4 %)	1 (0,1 %)	1 (2,6 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die Blatt B5 unvollständig geliefert haben	1 (0,1 %)	1 (1,4 %)	1 (0,1 %)	1 (2,6 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen, die mindestens eine unvollständige Zeile geliefert haben	29 (2,1 %)	2 (2,9 %)	18 (2,3 %)	2 (5,1 %)	5 (1,6 %)	0 (0,0 %)	6 (2,1 %)	0 (0,0 %)	

Tabelle 56: Ausgewählte Aspekte zur Analyse der Datenqualität, gesamt und nach den differenzierten Einrichtungen.

		Auswertungen z	ur Datenqualität	
	Gesamt	Erwachsenenpsych- iatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik
Anzahl der datenliefernden Einrichtungen (%)	1.370 (100 %)	783/1.370 (57,2 %)	306/1.370 (22,3 %)	281/1.370 (20,5 %)
Anzahl der Einrichtungen, die keine Angaben zur Qualifikation des Personals (A8/B4) machten (%)	34/1.370 (2,5 %)	15/783 (1,9 %)	12/306 (3,9 %)	7/281 (2,5 %)
Anzahl der Einrichtungen, in denen Anrechnungstatbestände (A5.1) nicht vollständig erläutert wurden (A5.3) (%)	28/1.370 (2,0 %)	22/783 (2,8 %)	3/306 (1,0 %)	3/281 (1,1 %)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen, in denen Anrechnungstatbestände (B2.1) nicht vollständig erläutert wurden (B2.2) (%)	2/69 (2,9 %)	2/39 (5,1 %)	0/16 (0,0 %)	0/14 (0,0 %)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen ohne dokumentierten Behandlungsbereich (B1.3) zu mind. einer Station (%)	0/69 (0,0 %)	0/39 (0,0 %)	0/16 (0,0 %)	0/14 (0,0 %)
Anzahl der Einrichtungen ohne Umsetzungsgrad der Einrichtung (A5.2) (%)	2/1.370 (0,1 %)	2/783 (0,3 %)	0/306 (0,0 %)	0/281 (0,0 %)
Anzahl der Einrichtungen mit mind. einem Umsetzungsgrad einer Berufsgruppe (A5.1) aber ohne Umsetzungsgrad der Einrichtung (A5.2) (%)	18/1.370 (1,3 %)	18/783 (2,3 %)	0/306 (0,0 %)	0/281 (0,0 %)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen mit mindestens einer Station, für die keine Berufsgruppe Ärztinnen und Ärzte dokumentiert wurde (B2.1) (%)	0/69 (0,0 %)	0/39 (0,0 %)	0/16 (0,0 %)	0/14 (0,0 %)
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen mit mindestens einer Station, für die keine Berufsgruppe Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen dokumentiert wurde (B2.1) (%)	0/69 (0,0 %)	0/39 (0,0 %)	0/16 (0,0 %)	0/14 (0,0 %)
Anzahl der Einrichtungen, für die keine Angabe (NULL) für die Gesamtbehandlungstage im Quartal hinterlegt wurde (A3.1)	0/1.370 (0,0 %)	0/783 (0,0 %)	0/306 (0,0 %)	0/281 (0,0 %)
Anzahl der Einrichtungen, für die keine Angaben zur Organisationsstruktur des Standorts (A2.1) gemacht wurden (Planbetten und Planplätze = NULL) (%)	20/1.370 (1,5 %)	18/783 (2,3 %)	1/306 (0,3 %)	1/281 (0,4 %)
Anzahl der Einrichtungen, für die zwar mindestens ein Behandlungstag angegeben wurde (A3.1), aber keine Planbetten und keine Planplätze (NULL und/oder 0; A2.1) dokumentiert wurden (%)	1/1.370 (0,1 %)	0/783 (0,0 %)	1/306 (0,3 %)	0/281 (0,0 %)

	Auswertungen zur Datenqualität				
	Gesamt	Erwachsenenpsych- iatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychosomatik	
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen mit mindestens einer Station mit durchschnittlich 30 oder mehr Patientinnen und Patienten (Stichtagszählungen)	0/69 (0,0 %)	0/39 (0,0 %)	0/16 (0,0 %)	0/14 (0,0 %)	
STICHPROBE: Anzahl der Einrichtungen mit unterschiedlichen Angaben zu den Stationen (Angaben Stationen) in Teil A und B des Servicedokuments (%)	0/69 (0,0 %)	0/39 (0,0 %)	0/16 (0,0 %)	0/14 (0,0 %)	
Anzahl der Einrichtungen, die Anrechnungen aus Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen im Nachtdienst dokumentierten (A5.3) (%)	39/768 (5,1 %)	36/421 (8,6 %)	3/153 (2,0 %)	0/194 (0,0 %)	
Anzahl der Einrichtungen, die Anrechnungen auf Berufsgruppen außer Pflegefachpersonen im Nachtdienst dokumentierten (A5.3) (%)	1/768 (0,1 %)	1/421 (0,2 %)	0/153 (0,0 %)	0/194 (0,0 %)	
Anzahl der Einrichtungen, für die die Mindestvorgabe im Nachtdienst nicht korrekt aus den eigenen Angaben berechnet wurde (A5.4) (%)	50/574 (8,7 %)	39/421 (9,3 %)	11/153 (7,2 %)	-/- (-)	
Anzahl der Einrichtungen, die die Erfüllung der Mindestvorgaben im Nachtdienst nicht passend zum Verhältnis des Anteils an Nächten mit Erfüllung der Mindestvorgaben auf A5.4 bewerteten (A5.2) (%)	13/574 (2,3 %)	11/421 (2,6 %)	2/153 (1,3 %)	-/- (-)	

Tabelle 57: Ergänzende Darstellung zu Tabelle 5 zu Variablen zur regionalen Pflichtversorgung, getrennt nach den differenzierten Einrichtungen für die Gesamtanzahl der dokumentierenden Einrichtungen (inkl. Einrichtungen der Stichprobe), sowie für die Stichprobe gemäß § 16 Abs. 8 PPP-RL. Die Prozentangaben ab der dritten Zeile beziehen sich auf diejenigen Einrichtungen, die eine regionale Pflichtversorgung angegeben haben.

		Regionale Pflichtversorgung über alle Einrichtungen								
	Gesamt	Stichprobe Gesamt	Erwachsenen- psychiatrie	Stichprobe Erwachsenen- psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Stichprobe Kinder- und Ju- gendpsychiatrie	Psychosoma- tik	Stichprobe Psychosoma- tik		
Datenliefernde Einrichtungen	1.370 (100,0 %)	69 (100,0 %)	783 (100,0 %)	39 (100,0 %)	306 (100,0 %)	16 (100,0 %)	281 (100,0 %)	14 (100,0 %)		
Regionale Pflichtversorgung	986/1.370 (72,0 %)	46/69 (66,7 %)	620/783 (79,2 %)	27/39 (69,2 %)	250/306 (81,7 %)	12/16 (75,0 %)	116/281 (41,3 %)	7/14 (50,0 %)		
Regionale Pflichtversorgung + geschlossene Bereiche + 24-h-Präsenzdienst	443/986 (44,9 %)	20/46 (43,5 %)	336/620 (54,2 %)	15/27 (55,6 %)	103/250 (41,2 %)	5/12 (41,7 %)	4/116 (3,4 %)	0/7 (0,0 %)		
Regionale Pflichtversorgung + geschlossene Bereiche + 24-h-Präsenzdienst + mind. 1 Behandlungstag in gesetzlicher Unterbringung	385/986 (39,0 %)	20/46 (43,5 %)	307/620 (49,5 %)	15/27 (55,6 %)	78/250 (31,2 %)	5/12 (41,7 %)	0/116 (0,0 %)	0/7 (0,0 %)		
Regionale Pflichtversorgung + geschlossene Bereiche + 24-h-Präsenzdienst + mind. 1 Behandlungstag in gesetzlicher Unterbringung + mind. 1 Behandlungstag aus einer Aufnahme in landesrechtlicher Verpflichtung	308/986 (31,2 %)	14/46 (30,4 %)	264/620 (42,6 %)	12/27 (44,4 %)	44/250 (17,6 %)	2/12 (16,7 %)	0/116 (0,0 %)	0/7 (0,0 %)		

6.2 Anhang Erwachsenenpsychiatrie

Tabelle 58 (29): Auswertbare, fehlende und implausible Daten in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Daten sind implausibel, wenn sie außerhalb des definierten Wertebereichs liegen.

	Datensätze						
Datenfeld (plausibler Bereich)	n auswertbar (%)	n fehlend (%)	n implausibel (%)				
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Modellvorhaben nach § 64 SGB V [Ja,Nein]	829 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Anteil der Modellversorgung in 4 Kategorien: ["Kleiner 25 Prozent", Prozent bis kleiner 75 Prozent", Prozent bis kleiner 100 Prozent", Gleich 100 Prozent"]	38 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Erstmalige Leistungserbringung [Ja,Nein]	829 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
A1: Behandlungstage in gesetzlicher Unterbringung [0 bis 999.999]	776 (99,1%)	7 (0,9%)	0 (0,0%)				
A1: Behandlungstage in landesrechtlicher Verpflichtung [0 bis 999.999]	776 (99,1%)	7 (0,9%)	0 (0,0%)				
A2.1: Anzahl der vollstat. Betten [0 bis 999]	3.500 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
A2.1: Anzahl der teilstat. Plätze [0 bis 999]	3.500 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
A2.2: Stationstyp [A bis F]	3.564 (99,9%)	0 (0,0%)	4 (0,1%)				
A2.2: bereinigter Stationstyp [A bis F]	3.564 (99,9%)	4 (0,1%)	0 (0,0%)				
A2.2: Behandlungsschwerpunkt ['KJP','A','A5','A7','S','G','P1','P2','Z']	3.566 (99,9%)	0 (0,0%)	2 (0,1%)				
A2.2: bereinigter Behandlungsschwerpunkt ['KJP','A','A5','A7','S','G','P1','P2','Z']	3.566 (99,9%)	2 (0,1%)	0 (0,0%)				
A3.1: Anzahl der Behandlungstage [0 bis 99.999]	1.565 (99,9%)	1 (0,1%)	0 (0,0%)				
A3.3: Behandlungstage [0 bis 99.999]	8.585 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
A3.3: Behandlungsbereich (plausibles Intervall siehe PPP-RL §3)	8.585 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
A4: VKS-Ist [0 bis 999.999,99]	3.768 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
A4: Berufsgruppe [a bis f]	3.768 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
A5.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	4.686 (99,8%)	10 (0,2%)	0 (0,0%)				
A5.1: VKS-Ist [0 bis 999.999]	4.672 (99,5%)	24 (0,5%)	0 (0,0%)				
A5.1: VKS "andere Berufsgruppen nach PPP-RL" [0 bis 999.999]	4.670 (99,4%)	12 (0,3%)	14 (0,3%)				
A5.1: VKS "Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen" [0 bis 999.999]	4.683 (99,7%)	13 (0,3%)	0 (0,0%)				
A5.1: VKS "ohne Beschäftigungsverhältnis" [0 bis 999.999]	4.680 (99,7%)	16 (0,3%)	0 (0,0%)				
A5.1: Umsetzungsgrad der Berufsgruppen [0% bis 999,99%]	4.642 (98,9%)	52 (1,1%)	2 (0,0%)				
A5.1: Berufsgruppe [a bis f]	4.696 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				

Detenfeld (alousibles Bossich)	Datensätze						
Datenfeld (plausibler Bereich)	n auswertbar (%)	n fehlend (%)	n implausibel (%)				
A5.2: Umsetzungsgrad der diff. Einrichtung [0% bis 999,99%]	781 (99,7%)	2 (0,3%)	0 (0,0%)				
A5.2: Bezugsjahr der Mindestvorgabe [2024,2025]	781 (99,7%)	2 (0,3%)	0 (0,0%)				
A5.3: angerechnete Tätigkeiten in VKS [0 bis 999.999,99]	3.615 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
A5.3: Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	31 (0,9%)	0 (0,0%)	3.584 (99,1%)				
A5.3: bereinigter Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	31 (0,9%)	3.584 (99,1%)	0 (0,0%)				
A5.4: Erbringung von Nachtdiensten [Ja, Nein]	774 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
A5.4: Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS [0 bis 999.999]	420 (99,8%)	1 (0,2%)	0 (0,0%)				
A5.4: Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht [0 bis 9.999]	420 (99,8%)	1 (0,2%)	0 (0,0%)				
A5.4: Anzahl Nächte im Quartal [0 bis 91]	419 (99,5%)	1 (0,2%)	1 (0,2%)				
A5.4: Anzahl vollstationärer Betten [0 bis 9.999]	421 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
A5.4: Anteil Intensivbehandlung im Vorjahr in % [0 bis 100,00]	420 (99,8%)	1 (0,2%)	0 (0,0%)				
A5.4: Mindestvorgabe pflegerischer Nachtdienst in VKS je Nacht [0 bis 9.999]	377 (89,5%)	44 (10,5%)	0 (0,0%)				
A5.4: Anzahl Nächte, in denen die Mindestvorgabe erfüllt wurde [0 bis 92]	376 (89,3%)	44 (10,5%)	1 (0,2%)				
A6.1: Ausfallquote [0% bis 999,99%]	25 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
A6.1: Ausfallstunden [0 bis 999.999]	25 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
A6.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	25 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
A6.2: Prozentsatz [0% bis 999,99%]	3 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
A6.2: Behandlungstage im akt. Jahr [0 bis 999.999]	3 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				
A6.2: Behandlungstage im Vorjahr [0 bis 999.999]	3 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)				

Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen

Tabelle 59 (29): Anzahl der Stationen je Einrichtung in der Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt werden differenzierte Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen und Tageskliniken sowie kleine und große Einrichtungen; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

	Anzahl der Einrichtungen je Stationsanzahl								
Anzahl Stationen	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Reine Tageskliniken	Kleine Einrichtungen (< 25 Betten/Plätze)	Große Einrichtungen (≥ 25 Betten/Plätze)					
0 Station(en)	0/426 (0,0 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	0/516 (0,0 %)					
1 Station(en)	23/426 (5,4 %)	332/357 (93,0 %)	262/267 (98,1 %)	93/516 (18,0 %)					
2 Station(en)	21/426 (4,9 %)	23/357 (6,4 %)	5/267 (1,9 %)	39/516 (7,6 %)					
3 Station(en)	39/426 (9,2 %)	2/357 (0,6 %)	0/267 (0,0 %)	41/516 (7,9 %)					
4 Station(en)	42/426 (9,9 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	42/516 (8,1 %)					
5 Station(en)	66/426 (15,5 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	66/516 (12,8 %)					
6 Station(en)	51/426 (12,0 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	51/516 (9,9 %)					
7 Station(en)	34/426 (8,0 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	34/516 (6,6 %)					
8 Station(en)	22/426 (5,2 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	22/516 (4,3 %)					
9 Station(en)	22/426 (5,2 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	22/516 (4,3 %)					
10 Station(en)	18/426 (4,2 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	18/516 (3,5 %)					
11 Station(en)	17/426 (4,0 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	17/516 (3,3 %)					
12 Station(en)	11/426 (2,6 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	11/516 (2,1 %)					
13 Station(en)	10/426 (2,3 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	10/516 (1,9 %)					
14 Station(en)	12/426 (2,8 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	12/516 (2,3 %)					
15 Station(en)	7/426 (1,6 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	7/516 (1,4 %)					
16 Station(en)	7/426 (1,6 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	7/516 (1,4 %)					
17 Station(en)	4/426 (0,9 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	4/516 (0,8 %)					
18 Station(en)	3/426 (0,7 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	3/516 (0,6 %)					
19 Station(en)	3/426 (0,7 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	3/516 (0,6 %)					
20 Station(en)	3/426 (0,7 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	3/516 (0,6 %)					
21 Station(en)	3/426 (0,7 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	3/516 (0,6 %)					
22 Station(en)	1/426 (0,2 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	1/516 (0,2 %)					
23 Station(en)	1/426 (0,2 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	1/516 (0,2 %)					
24 Station(en)	2/426 (0,5 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	2/516 (0,4 %)					
25 Station(en)	1/426 (0,2 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	1/516 (0,2 %)					
26 Station(en)	1/426 (0,2 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	1/516 (0,2 %)					
27 Station(en)	0/426 (0,0 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	0/516 (0,0 %)					
28 Station(en)	0/426 (0,0 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	0/516 (0,0 %)					
29 Station(en)	2/426 (0,5 %)	0/357 (0,0 %)	0/267 (0,0 %)	2/516 (0,4 %)					

Tabelle 60 (29): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen, stratifiziert nach Einrichtungen ohne Tagesklinik sowie den rein tagesklinischen Einrichtungen; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 779, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 4.

				Behandlı	ungstage über a	lle Einrichtui	ngen			
	Anzahl Ein- richtungen ohne reine Tagesklini- ken	Anzahl Reine Tageskli- niken	MW (SD) Ein- richtungen ohne reine Tageskliniken	MW (SD) Reine Ta- geskliniken	Median Ein- richtungen ohne reine Tagesklini- ken	Median Reine Tageskli- niken	Min Einrich- tungen ohne reine Tagesklini- ken	Min Reine Tageskli- niken	Max Ein- richtungen ohne reine Tagesklini- ken	Max Reine Tageskli- niken
Erwachsenenpsychiatrie Gesamt	425	354	11.812,0 (8.588,0)	1.319,6 (599,1)	9.177,0	1.195,5	142,0	280,0	54.085,0	5.848,0
A – Allgemeine Psychiatrie	421	351	7.777,0 (5.320,0)	1.228,7 (582,2)	6.316,0	1.138,0	43,0	59,0	34.386,0	5.786,0
A1 – Regelbehandlung	417	5	5.167,9 (4.111,6)	10,0 (4,9)	4.024,0	11,0	9,0	2,0	26.098,0	14,0
A2 – Intensivbehandlung	381	1	1.094,7 (1.083,8)	5,0 (-)	786,0	-	1,0	-	6.314,0	-
A6 – Tagesklinische Behandlung	367	351	1.271,7 (864,7)	1.153,0 (593,0)	1.139,0	1.101,0	4,0	59,0	5.783,0	5.786,0
A7 – Psychosomatisch-psychothera- peutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung	158	5	951,4 (1.061,9)	92,6 (166,9)	606,5	12,0	1,0	8,0	4.621,0	390,0
A8 – Psychosomatisch-psychothera- peutische und psychotherapeutische Komplexbehandlung teilstationär	99	72	392,7 (426,0)	315,3 (354,6)	219,0	235,5	4,0	1,0	1.787,0	2.436,0
A9 – Stationsäquivalente Behandlung	55	6	837,9 (722,7)	557,5 (385,8)	648,0	510,5	131,0	16,0	4.405,0	1.207,0
S – Abhängigkeitskranke	381	49	1.990,9 (1.693,4)	151,8 (272,6)	1.512,0	22,0	8,0	1,0	11.453,0	1.090,0
S1 – Regelbehandlung	376	0	1.548,8 (1.408,6)	- (-)	1.123,5	-	15,0	-	10.420,0	-

		Behandlungstage über alle Einrichtungen								
	Anzahl Ein- richtungen ohne reine Tagesklini- ken	Anzahl Reine Tageskli- niken	MW (SD) Ein- richtungen ohne reine Tageskliniken	MW (SD) Reine Ta- geskliniken	Median Ein- richtungen ohne reine Tagesklini- ken	Median Reine Tageskli- niken	Min Einrich- tungen ohne reine Tagesklini- ken	Min Reine Tageskli- niken	Max Ein- richtungen ohne reine Tagesklini- ken	Max Reine Tageskli- niken
S2 – Intensivbehandlung	358	0	415,0 (500,6)	- (-)	229,0	-	1,0	-	3.298,0	-
S6 – Tagesklinische Behandlung	141	48	190,8 (255,5)	154,6 (274,8)	68,0	22,0	1,0	1,0	1.258,0	1.090,0
S9 – Stationsäquivalente Behandlung	12	1	60,3 (80,7)	16,0 (-)	32,0	-	1,0	-	270,0	-
G – Gerontopsychiatrie	411	194	2.402,6 (2.144,8)	146,5 (274,3)	1.806,0	50,5	8,0	1,0	15.645,0	1.344,0
G1 – Regelbehandlung	409	1	1.515,6 (1.337,7)	1,0 (-)	1.149,0	-	7,0	-	7.162,0	-
G2 – Intensivbehandlung	374	0	831,1 (992,7)	- (-)	496,0	-	1,0	-	7.070,0	-
G6 – Tagesklinische Behandlung	264	193	177,9 (274,5)	145,9 (273,0)	49,0	48,0	1,0	1,0	1.408,0	1.344,0
G9 – Stationsäquivalente Behandlung	49	5	199,9 (173,6)	50,2 (39,2)	135,0	31,0	13,0	15,0	866,0	112,0

Tabelle 61 (29): STICHPROBE: Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Zu beachten ist, dass eine Station auch mehreren Stationstypen und/oder Schwerpunkten zugeordnet sein kann. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 175, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 2.

Behandlungs-		Stationstypen										
bereiche	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt					
A1	610,9/4.741,1 (12,9 %)	799,8/4.741,1 (16,9 %)	1.276,0/4.741,1 (26,9 %)	1.062,2/4.741,1 (22,4 %)	971,2/4.741,1 (20,5 %)	21,0/4.741,1 (0,4 %)	4.741,1 (100 %)					
A2	507,0/1.111,6 (45,6 %)	125,8/1.111,6 (11,3 %)	50,7/1.111,6 (4,6 %)	380,8/1.111,6 (34,3 %)	47,2/1.111,6 (4,2 %)	0,0/1.111,6 (0,0 %)	1.111,6 (100 %)					
A6	291,8/1.432,7 (20,4 %)	3,0/1.432,7 (0,2 %)	485,9/1.432,7 (33,9 %)	20,5/1.432,7 (1,4 %)	631,5/1.432,7 (44,1 %)	0,0/1.432,7 (0,0 %)	1.432,7 (100 %)					
A7	18,6/605,7 (3,1 %)	47,8/605,7 (7,9 %)	212,9/605,7 (35,1 %)	0,0/605,7 (0,0 %)	326,5/605,7 (53,9 %)	0,0/605,7 (0,0 %)	605,7 (100 %)					
A8	0,0/240,8 (0,0 %)	0,0/240,8 (0,0 %)	0,0/240,8 (0,0 %)	0,0/240,8 (0,0 %)	240,8/240,8 (100,0 %)	0,0/240,8 (0,0 %)	240,8 (100 %)					
A9	0,0/591,0 (0,0 %)	0,0/591,0 (0,0 %)	0,0/591,0 (0,0 %)	0,0/591,0 (0,0 %)	0,0/591,0 (0,0 %)	591,0/591,0 (100,0 %)	591,0 (100 %)					
S1	138,7/2.532,8 (5,5 %)	330,8/2.532,8 (13,1 %)	282,5/2.532,8 (11,2 %)	468,0/2.532,8 (18,5 %)	221,8/2.532,8 (8,8 %)	1.091,0/2.532,8 (43,1 %)	2.532,8 (100 %)					
S2	174,9/624,6 (28,0 %)	35,9/624,6 (5,8 %)	57,4/624,6 (9,2 %)	282,2/624,6 (45,2 %)	73,2/624,6 (11,7 %)	1,0/624,6 (0,2 %)	624,6 (100 %)					
S6	5,0/143,3 (3,5 %)	27,0/143,3 (18,8 %)	4,0/143,3 (2,8 %)	0,0/143,3 (0,0 %)	107,3/143,3 (74,9 %)	0,0/143,3 (0,0 %)	143,3 (100 %)					
S9	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	0,0 (100 %)					
G1	250,9/1.481,6 (16,9 %)	304,6/1.481,6 (20,6 %)	426,1/1.481,6 (28,8 %)	199,0/1.481,6 (13,4 %)	300,9/1.481,6 (20,3 %)	0,0/1.481,6 (0,0 %)	1.481,6 (100 %)					
G2	390,9/895,3 (43,7 %)	64,8/895,3 (7,2 %)	74,1/895,3 (8,3 %)	280,5/895,3 (31,3 %)	85,0/895,3 (9,5 %)	0,0/895,3 (0,0 %)	895,3 (100 %)					
G6	1,0/280,1 (0,4 %)	8,2/280,1 (2,9 %)	155,4/280,1 (55,5 %)	3,0/280,1 (1,1 %)	112,5/280,1 (40,2 %)	0,0/280,1 (0,0 %)	280,1 (100 %)					
G 9	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	0,0 (100 %)					
A2 / S2 / G2	1.072,9/2.631,5 (40,8 %)	226,5/2.631,5 (8,6 %)	182,2/2.631,5 (6,9 %)	943,5/2.631,5 (35,9 %)	205,4/2.631,5 (7,8 %)	1,0/2.631,5 (0,0 %)	2.631,5 (100 %)					

Auswertung zum Korridor

Tabelle 62 (29): Differenzierte Auswertungen zum Korridor in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Abs. 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 566, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 217.

Abweichung der Behandlungstage zum Vorjahresquartal	Anzahl der Einrichtungen
≤ 2,5%	43/566 (7,6 %)
davon Abweichung nach oben	23/566 (4,1 %)
davon Abweichung nach unten	20/566 (3,5 %)
> 2,5% bis ≤ 5%	41/566 (7,2 %)
davon Abweichung nach oben	19/566 (3,4 %)
davon Abweichung nach unten	22/566 (3,9 %)
> 5% bis ≤ 10%	45/566 (8,0 %)
davon Abweichung nach oben	26/566 (4,6 %)
davon Abweichung nach unten	19/566 (3,4 %)
> 10%	437/566 (77,2 %)
davon Abweichung nach oben	274/566 (48,4 %)
davon Abweichung nach unten	163/566 (28,8 %)

Mindestvorgaben und Personalausstattung im Tagdienst

Tabelle 63 (29): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit im Kapitel Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

erfüllte Bedingungen zur Plausibilisierung der Auswertungsgrundgesamtheit Umsetzungsgrad und Mindestanforderungen	n Einrichtungen auswertbar
vorliegender Umsetzungsgrad (A5.2)	762
notwendige Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestanforderung (A5.1/A5.2)	762
Information zur regionalen Pflichtversorgung (A1)	762
Information zur Einrichtungsgröße (A2.1)	762
berechenbarer Intensivbehandlungsanteil (A3.3)	760
plausible Angaben zu jeder Berufsgruppe (A5.1)	738
berechenbare Behandlungswochenanzahl (A3.3)	738

für das Berichtsquartal 2025-1

Tabelle 64 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL. Definition, reine Tageskliniken": Einrichtung

Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL, Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Ergänzende Darstellung zu Tabelle 13. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
%(Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/406 (0,2 %)	0/230 (0,0 %)	1/176 (0,6 %)
≥ 180%	Reine Tageskliniken	4/332 (1,2 %)	4/224 (1,8 %)	0/108 (0,0 %)
	Gesamt	5/738 (0,7 %)	4/454 (0,9 %)	1/284 (0,4 %)
> 170% - < 180%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	0/406 (0,0 %)	0/230 (0,0 %)	0/176 (0,0 %)
> - %0	Reine Tageskliniken	5/332 (1,5 %)	5/224 (2,2 %)	0/108 (0,0 %)
> 170	Gesamt	5/738 (0,7 %)	5/454 (1,1 %)	0/284 (0,0 %)
> 160% - < 170%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	0/406 (0,0 %)	0/230 (0,0 %)	0/176 (0,0 %)
>-%	Reine Tageskliniken	4/332 (1,2 %)	4/224 (1,8 %)	0/108 (0,0 %)
> 160	Gesamt	4/738 (0,5 %)	4/454 (0,9 %)	0/284 (0,0 %)
> 150% - < 160%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	3/406 (0,7 %)	2/230 (0,9 %)	1/176 (0,6 %)
> - %(Reine Tageskliniken	9/332 (2,7 %)	9/224 (4,0 %)	0/108 (0,0 %)
> 150	Gesamt	12/738 (1,6 %)	11/454 (2,4 %)	1/284 (0,4 %)
≥ 140% - < 150%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	6/406 (1,5 %)	4/230 (1,7 %)	2/176 (1,1 %)
×- %0	Reine Tageskliniken	21/332 (6,3 %)	16/224 (7,1 %)	5/108 (4,6 %)
> 14(Gesamt	27/738 (3,7 %)	20/454 (4,4 %)	7/284 (2,5 %)
> 130% - < 140%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	13/406 (3,2 %)	12/230 (5,2 %)	1/176 (0,6 %)
» - %c	Reine Tageskliniken	17/332 (5,1 %)	12/224 (5,4 %)	5/108 (4,6 %)
> 13(Gesamt	30/738 (4,1 %)	24/454 (5,3 %)	6/284 (2,1 %)
> 120% - < 130%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	32/406 (7,9 %)	29/230 (12,6 %)	3/176 (1,7 %)
> - %(Reine Tageskliniken	46/332 (13,9 %)	37/224 (16,5 %)	9/108 (8,3 %)
> 120	Gesamt	78/738 (10,6 %)	66/454 (14,5 %)	12/284 (4,2 %)
> 110% - < 120%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	67/406 (16,5 %)	52/230 (22,6 %)	15/176 (8,5 %)
> - %(Reine Tageskliniken	79/332 (23,8 %)	58/224 (25,9 %)	21/108 (19,4 %)
> 110	Gesamt	146/738 (19,8 %)	110/454 (24,2 %)	36/284 (12,7 %)

		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
> 100% - < 110%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	136/406 (33,5 %)	90/230 (39,1 %)	46/176 (26,1 %)
>-%	Reine Tageskliniken	75/332 (22,6 %)	48/224 (21,4 %)	27/108 (25,0 %)
> 100	Gesamt	211/738 (28,6 %)	138/454 (30,4 %)	73/284 (25,7 %)
> 95% - < 100%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	50/406 (12,3 %)	29/230 (12,6 %)	21/176 (11,9 %)
×-%	Reine Tageskliniken	34/332 (10,2 %)	22/224 (9,8 %)	12/108 (11,1 %)
≥ 9	Gesamt	84/738 (11,4 %)	51/454 (11,2 %)	33/284 (11,6 %)
> - %06 > - 82%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	37/406 (9,1 %)	12/230 (5,2 %)	25/176 (14,2 %)
- %0	Reine Tageskliniken	18/332 (5,4 %)	9/224 (4,0 %)	9/108 (8,3 %)
۷۱	Gesamt	55/738 (7,5 %)	21/454 (4,6 %)	34/284 (12,0 %)
85% - < 90%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	33/406 (8,1 %)	0/230 (0,0 %)	33/176 (18,8 %)
2% -	Reine Tageskliniken	6/332 (1,8 %)	0/224 (0,0 %)	6/108 (5,6 %)
۸I	Gesamt	39/738 (5,3 %)	0/454 (0,0 %)	39/284 (13,7 %)
> 80% - < 85%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	18/406 (4,4 %)	0/230 (0,0 %)	18/176 (10,2 %)
- %0	Reine Tageskliniken	6/332 (1,8 %)	0/224 (0,0 %)	6/108 (5,6 %)
∧I	Gesamt	24/738 (3,3 %)	0/454 (0,0 %)	24/284 (8,5 %)
> 75% - < 80%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	4/406 (1,0 %)	0/230 (0,0 %)	4/176 (2,3 %)
- %5,	Reine Tageskliniken	4/332 (1,2 %)	0/224 (0,0 %)	4/108 (3,7 %)
\ \	Gesamt	8/738 (1,1 %)	0/454 (0,0 %)	8/284 (2,8 %)
< 75%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	2/406 (0,5 %)	0/230 (0,0 %)	2/176 (1,1 %)
> 70% -	Reine Tageskliniken	2/332 (0,6 %)	0/224 (0,0 %)	2/108 (1,9 %)
7 < 1	Gesamt	4/738 (0,5 %)	0/454 (0,0 %)	4/284 (1,4 %)
> 65% - < 70%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	4/406 (1,0 %)	0/230 (0,0 %)	4/176 (2,3 %)
- %5	Reine Tageskliniken	1/332 (0,3 %)	0/224 (0,0 %)	1/108 (0,9 %)
9 < 1	Gesamt	5/738 (0,7 %)	0/454 (0,0 %)	5/284 (1,8 %)
%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	0/406 (0,0 %)	0/230 (0,0 %)	0/176 (0,0 %)
< 65%	Reine Tageskliniken	1/332 (0,3 %)	0/224 (0,0 %)	1/108 (0,9 %)
	Gesamt	1/738 (0,1 %)	0/454 (0,0 %)	1/284 (0,4 %)

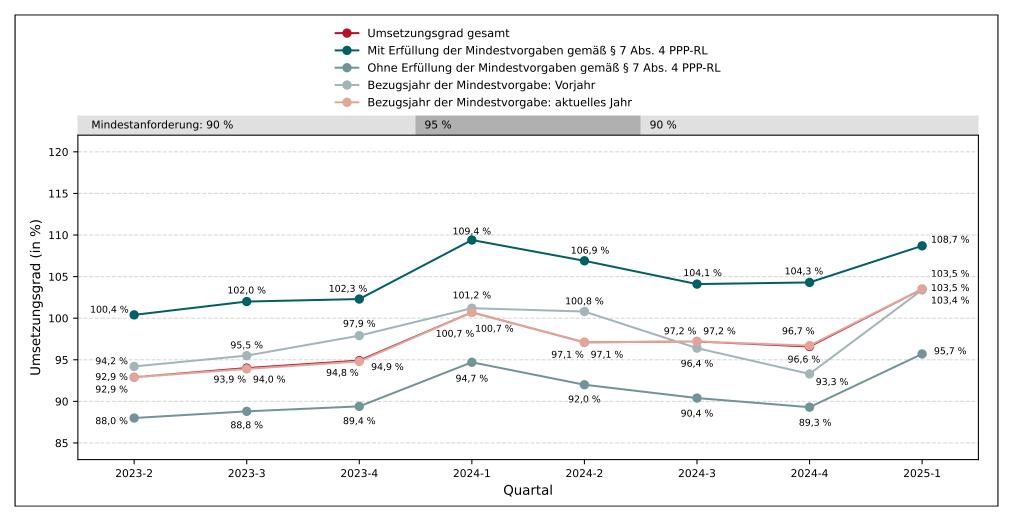


Abbildung 22 (29): Umsetzungsgrad im Verlauf (Längsschnitt) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

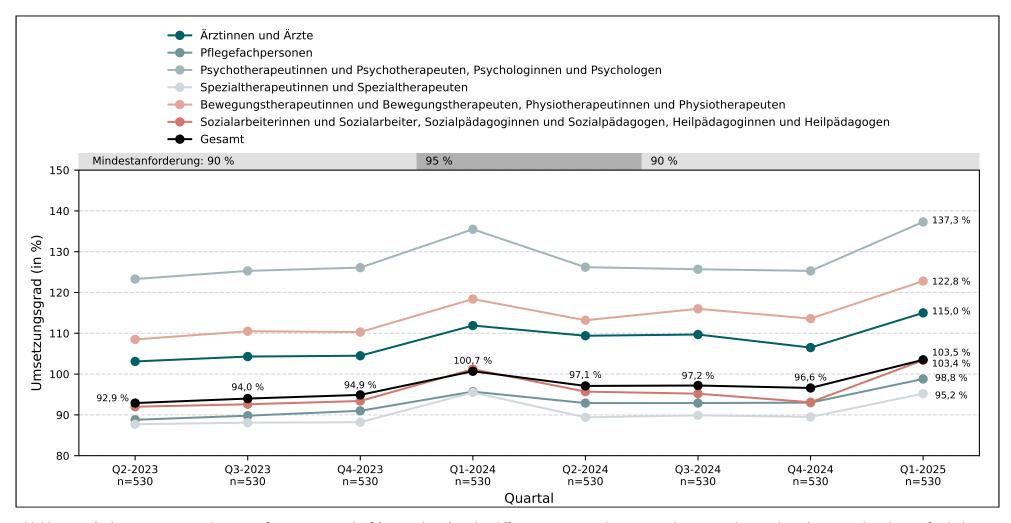


Abbildung 23 (29): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (Längsschnitt) in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

Tabelle 65 (29): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Tabellarische Darstellung von Abbildung 13 (29) und Abbildung 14 (29).

Berufsgruppe	Quartal 2-2023 n=701	Quartal 3-2023 n=699	Quartal 4-2023 n=687	Quartal 1-2024 n=685	Quartal 2-2024 n=688	Quartal 3-2024 n=730	Quartal 4-2024 n=760	Quartal 1-2025 n=738
Ärztinnen und Ärzte	104,3 %	105,8 %	104,0 %	112,0 %	109,7 %	109,3 %	106,3 %	115,6 %
Pflegefachpersonen	89,2 %	89,8 %	90,9 %	95,2 %	92,5 %	92,0 %	92,9 %	98,9 %
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	127,0 %	129,0 %	127,0 %	136,8 %	129,1 %	129,5 %	128,3 %	141,3 %
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	87,7 %	87,8 %	87,9 %	95,2 %	89,3 %	89,8 %	90,0 %	96,2 %
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	109,2 %	113,7 %	111,7 %	120,9 %	113,9 %	118,0 %	115,3 %	126,0 %
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	92,9 %	92,9 %	93,4 %	101,4 %	96,6 %	96,2 %	94,0 %	104,7 %
Gesamt	93,7 %	94,5 %	94,8 %	100,5 %	97,1 %	96,9 %	96,8 %	104,0 %

© IQTIG 2025

Tabelle 66 (29): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Längsschnitt-Verlauf in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Tabellarische Darstellung von Abbildung 22 (29) und Abbildung 23 (29).

Berufsgruppe	Quartal 2-2023 n=530	Quartal 3-2023 n=530	Quartal 4-2023 n=530	Quartal 1-2024 n=530	Quartal 2-2024 n=530	Quartal 3-2024 n=530	Quartal 4-2024 n=530	Quartal 1-2025 n=530
Ärztinnen und Ärzte	103,1 %	104,3 %	104,5 %	111,9 %	109,4 %	109,7 %	106,5 %	115,0 %
Pflegefachpersonen	88,8 %	89,8 %	91,0 %	95,7 %	92,9 %	92,9 %	93,0 %	98,8 %
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	123,3 %	125,3 %	126,1 %	135,5 %	126,2 %	125,7 %	125,3 %	137,3 %
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	87,7 %	88,1 %	88,2 %	95,5 %	89,4 %	89,9 %	89,5 %	95,2 %
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	108,5 %	110,5 %	110,3 %	118,4 %	113,2 %	116,0 %	113,6 %	122,8 %
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	92,0%	92,6 %	93,4 %	101,2 %	95,7 %	95,2 %	93,1 %	103,4 %
Gesamt	92,9 %	94,0 %	94,9 %	100,7 %	97,1 %	97,2 %	96,6 %	103,5 %

© IQTIG 2025

Tabelle 67 (29): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind), ergänzende Darstellung zu Tabelle 19. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten VKS Stunden über alle differenzierten Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro Patientin und Patient pro Woche). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

		Summe tatsä	chliche Person	alausstattung		Summe geforderte Mindestpersonalausstattung					
		VKS in Minuten/PatientIn/Woche									
Berufsgruppen	VKS-Ist 5.	VKS-Ist 25.	VKS-Ist 50.	VKS-Ist 75.	VKS-Ist 95.	VKS-Mind 5.	VKS-Mind 25.	VKS-Mind 50.	VKS-Mind 75.	VKS-Mind 95.	
Ärztinnen und Ärzte	101,3	130,4	193,4	237,0	315,6	102,7	114,3	177,7	201,7	223,6	
Pflegefachpersonen	275,0	346,9	670,7	910,5	1.106,6	296,3	329,5	711,7	915,0	1.078,0	
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	53,8	76,3	103,2	144,2	225,8	50,8	60,3	76,1	107,1	118,3	
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	79,5	106,5	130,9	163,3	212,9	103,3	115,1	131,6	172,1	176,4	
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	12,6	20,3	29,7	40,7	73,1	15,3	17,3	26,3	30,1	34,9	
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	49,7	66,4	76,3	88,8	126,2	60,3	67,1	70,7	77,9	83,9	

Tabelle 68 (29): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt wird die Anzahl (sowie Anteil) der Einrichtungen, die einen bestimmten Umsetzungsgrad erreicht und einen bestimmten Anteil an Intensivbehandlungstagen an den Gesamtbehandlungstagen aufweisen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 25. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 738, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 45.

		Anteil der Int	ensivbehandlu	ngstage an dei	n Gesamtbehar	ndlungstagen
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
	≥ 140%	89/364 (24,5 %)	39/234 (16,7 %)	15/114 (13,2 %)	5/26 (19,2 %)	148/738 (20,1 %)
	≥ 110% - < 140%	87/364 (23,9 %)	84/234 (35,9 %)	45/114 (39,5 %)	13/26 (50,0 %)	229/738 (31,0 %)
	≥ 100% - < 110%	72/364 (19,8 %)	46/234 (19,7 %)	23/114 (20,2 %)	5/26 (19,2 %)	146/738 (19,8 %)
Ärztinnen und	≥ 95% - < 100%	18/364 (4,9 %)	26/234 (11,1 %)	10/114 (8,8 %)	1/26 (3,8 %)	55/738 (7,5 %)
Ärzte	≥ 90% - < 95%	70/364 (19,2 %)	20/234 (8,5 %)	13/114 (11,4 %)	2/26 (7,7 %)	105/738 (14,2 %)
	≥ 85% - < 90%	5/364 (1,4 %)	4/234 (1,7 %)	4/114 (3,5 %)	0/26 (0,0 %)	13/738 (1,8 %)
	≥ 65% - < 85%	12/364 (3,3 %)	13/234 (5,6 %)	2/114 (1,8 %)	0/26 (0,0 %)	27/738 (3,7 %)
	< 65%	11/364 (3,0 %)	2/234 (0,9 %)	2/114 (1,8 %)	0/26 (0,0 %)	15/738 (2,0 %)
	≥ 140%	49/364 (13,5 %)	3/234 (1,3 %)	2/114 (1,8 %)	1/26 (3,8 %)	55/738 (7,5 %)
	≥ 110% - < 140%	97/364 (26,6 %)	54/234 (23,1 %)	13/114 (11,4 %)	2/26 (7,7 %)	166/738 (22,5 %)
	≥ 100% - < 110%	67/364 (18,4 %)	65/234 (27,8 %)	20/114 (17,5 %)	2/26 (7,7 %)	154/738 (20,9 %)
Pflegefachperso-	≥ 95% - < 100%	36/364 (9,9 %)	34/234 (14,5 %)	22/114 (19,3 %)	5/26 (19,2 %)	97/738 (13,1 %)
nen	≥ 90% - < 95%	81/364 (22,3 %)	38/234 (16,2 %)	27/114 (23,7 %)	3/26 (11,5 %)	149/738 (20,2 %)
	≥ 85% - < 90%	8/364 (2,2 %)	13/234 (5,6 %)	11/114 (9,6 %)	4/26 (15,4 %)	36/738 (4,9 %)
	≥ 65% - < 85%	25/364 (6,9 %)	25/234 (10,7 %)	18/114 (15,8 %)	7/26 (26,9 %)	75/738 (10,2 %)
	< 65%	1/364 (0,3 %)	2/234 (0,9 %)	1/114 (0,9 %)	2/26 (7,7 %)	6/738 (0,8 %)

		Anteil der Int	ensivbehandlu	ingstage an dei	n Gesamtbehar	ndlungstagen
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
	≥ 140%	145/364 (39,8 %)	105/234 (44,9 %)	48/114 (42,1 %)	7/26 (26,9 %)	305/738 (41,3 %)
	≥ 110% - < 140%	83/364 (22,8 %)	59/234 (25,2 %)	28/114 (24,6 %)	5/26 (19,2 %)	175/738 (23,7 %)
Psychotherapeu-	≥ 100% - < 110%	49/364 (13,5 %)	24/234 (10,3 %)	12/114 (10,5 %)	6/26 (23,1 %)	91/738 (12,3 %)
tinnen und Psychotherapeu-	≥ 95% - < 100%	27/364 (7,4 %)	12/234 (5,1 %)	10/114 (8,8 %)	2/26 (7,7 %)	51/738 (6,9 %)
ten, Psychologinnen	≥ 90% - < 95%	38/364 (10,4 %)	24/234 (10,3 %)	11/114 (9,6 %)	1/26 (3,8 %)	74/738 (10,0 %)
und Psychologen	≥ 85% - < 90%	2/364 (0,5 %)	2/234 (0,9 %)	1/114 (0,9 %)	1/26 (3,8 %)	6/738 (0,8 %)
	≥ 65% - < 85%	14/364 (3,8 %)	8/234 (3,4 %)	4/114 (3,5 %)	2/26 (7,7 %)	28/738 (3,8 %)
	< 65%	6/364 (1,6 %)	0/234 (0,0 %)	0/114 (0,0 %)	2/26 (7,7 %)	8/738 (1,1 %)
	≥ 140%	23/364 (6,3 %)	8/234 (3,4 %)	1/114 (0,9 %)	3/26 (11,5 %)	35/738 (4,7 %)
	≥ 110% - < 140%	61/364 (16,8 %)	37/234 (15,8 %)	16/114 (14,0 %)	3/26 (11,5 %)	117/738 (15,9 %)
	≥ 100% - < 110%	74/364 (20,3 %)	45/234 (19,2 %)	25/114 (21,9 %)	6/26 (23,1 %)	150/738 (20,3 %)
Spezialtherapeu- tinnen und	≥ 95% - < 100%	42/364 (11,5 %)	27/234 (11,5 %)	10/114 (8,8 %)	1/26 (3,8 %)	80/738 (10,8 %)
Spezialtherapeu- ten	≥ 90% - < 95%	95/364 (26,1 %)	59/234 (25,2 %)	29/114 (25,4 %)	5/26 (19,2 %)	188/738 (25,5 %)
	≥ 85% - < 90%	8/364 (2,2 %)	15/234 (6,4 %)	4/114 (3,5 %)	1/26 (3,8 %)	28/738 (3,8 %)
	≥ 65% - < 85%	35/364 (9,6 %)	28/234 (12,0 %)	21/114 (18,4 %)	6/26 (23,1 %)	90/738 (12,2 %)
	< 65%	26/364 (7,1 %)	15/234 (6,4 %)	8/114 (7,0 %)	1/26 (3,8 %)	50/738 (6,8 %)

		Anteil der Int	ensivbehandlu	ngstage an de	n Gesamtbehai	ndlungstagen
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
	≥ 140%	122/364 (33,5 %)	70/234 (29,9 %)	28/114 (24,6 %)	7/26 (26,9 %)	227/738 (30,8 %)
	≥ 110% - < 140%	66/364 (18,1 %)	52/234 (22,2 %)	26/114 (22,8 %)	5/26 (19,2 %)	149/738 (20,2 %)
Bewegungsthera- peutinnen und	≥ 100% - < 110%	61/364 (16,8 %)	42/234 (17,9 %)	21/114 (18,4 %)	5/26 (19,2 %)	129/738 (17,5 %)
Bewegungsthera- peuten,	≥ 95% - < 100%	18/364 (4,9 %)	20/234 (8,5 %)	12/114 (10,5 %)	0/26 (0,0 %)	50/738 (6,8 %)
Physiotherapeu- tinnen und	≥ 90% - < 95%	52/364 (14,3 %)	26/234 (11,1 %)	14/114 (12,3 %)	2/26 (7,7 %)	94/738 (12,7 %)
Physiotherapeu- ten	≥ 85% - < 90%	3/364 (0,8 %)	5/234 (2,1 %)	2/114 (1,8 %)	0/26 (0,0 %)	10/738 (1,4 %)
	≥ 65% - < 85%	14/364 (3,8 %)	15/234 (6,4 %)	6/114 (5,3 %)	4/26 (15,4 %)	39/738 (5,3 %)
	< 65%	28/364 (7,7 %)	4/234 (1,7 %)	5/114 (4,4 %)	3/26 (11,5 %)	40/738 (5,4 %)
	≥ 140%	82/364 (22,5 %)	9/234 (3,8 %)	8/114 (7,0 %)	2/26 (7,7 %)	101/738 (13,7 %)
	≥ 110% - < 140%	97/364 (26,6 %)	63/234 (26,9 %)	29/114 (25,4 %)	8/26 (30,8 %)	197/738 (26,7 %)
Sozialarbeiterin- nen und	≥ 100% - < 110%	70/364 (19,2 %)	44/234 (18,8 %)	27/114 (23,7 %)	4/26 (15,4 %)	145/738 (19,6 %)
Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und	≥ 95% - < 100%	29/364 (8,0 %)	37/234 (15,8 %)	12/114 (10,5 %)	0/26 (0,0 %)	78/738 (10,6 %)
Sozialpädagogen, Heilpädagogin-	≥ 90% - < 95%	47/364 (12,9 %)	49/234 (20,9 %)	19/114 (16,7 %)	4/26 (15,4 %)	119/738 (16,1 %)
nen und Heilpädagogen	≥ 85% - < 90%	5/364 (1,4 %)	3/234 (1,3 %)	8/114 (7,0 %)	2/26 (7,7 %)	18/738 (2,4 %)
	≥ 65% - < 85%	20/364 (5,5 %)	16/234 (6,8 %)	7/114 (6,1 %)	5/26 (19,2 %)	48/738 (6,5 %)
	< 65%	14/364 (3,8 %)	13/234 (5,6 %)	4/114 (3,5 %)	1/26 (3,8 %)	32/738 (4,3 %)

Tabelle 69 (29): STICHPROBE: Umsetzungsgrad je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in den Stationen der Erwachsenenpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen A2, S2 und G2 an allen Behandlungstagen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 25. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 162, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 15.

	Anteil	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen								
Umsetzungs- grad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt					
n	57	65	10	30	162					
MW	106 %	102 %	104 %	106 %	105 %					
SD	30 %	16 %	17 %	20 %	22 %					
Median	103 %	100 %	108 %	101 %	101 %					
Min.	16 %	63 %	68 %	79 %	16 %					
Max.	254 %	147 %	134 %	143 %	254 %					
25. Perzentil	94 %	93 %	95 %	89 %	93 %					
75. Perzentil	114 %	111 %	110 %	121 %	114 %					

Tabelle 70 (29): STICHPROBE: Umsetzungsgrad je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in den Stationen der Erwachsenenpsychiatrie. Dargestellt wird die Anzahl (sowie Anteil) der Stationen, die einen bestimmten Umsetzungsgrad erreicht und einen bestimmten Anteil an Intensivbehandlungstagen an den Gesamtbehandlungstagen aufweisen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 25. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 171, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 6.

		Anteil der	Intensivbehandlung	gstage an den Gesam	tbehandlung	gstagen
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
	n	61	69	10	31	171
	MW	105,3 %	106,7 %	111,8 %	124,6 %	109,8 %
	SD	37,0 %	33,0 %	37,1 %	30,9 %	34,8 %
Ärztinnen und Ärzte	Median	105,0 %	101,0 %	101,7 %	114,5 %	102,2 %
Ärzte	Min	14,3 %	0,0 %	55,0 %	84,8 %	0,0 %
	Max	247,6 %	193,6 %	177,1 %	187,1 %	247,6 %
	25. Perzentil	84,8 %	88,7 %	87,7 %	100,1 %	89,2 %
	75. Perzentil	118,5 %	124,0 %	139,1 %	146,0 %	129,0 %
	n	61	65	10	30	166
	MW	109,6 %	102,9 %	103,1 %	102,9 %	105,4 %
	SD	55,1 %	22,0 %	19,3 %	21,8 %	37,5 %
Pflegefachper-	Median	96,5 %	98,9 %	106,3 %	100,3 %	98,3 %
Pflegefachper- sonen	Min	12,9 %	56,7 %	65,5 %	68,5 %	12,9 %
	Max	464,4 %	181,9 %	139,3 %	149,9 %	464,4 %
	25. Perzentil	91,2 %	90,5 %	93,9 %	85,3 %	89,9 %
	75. Perzentil	115,6 %	112,0 %	108,8 %	122,2 %	112,7 %
	n	60	69	10	31	170
Psychothera-	MW	126,9 %	152,1 %	119,8 %	142,8 %	139,6 %
peutinnen und	SD	50,8 %	74,8 %	33,2 %	62,6 %	63,6 %
Psychothera- peuten,	Median	108,4 %	129,1 %	113,6 %	145,7 %	125,0 %
Psychologin-	Min	46,4 %	0,0 %	69,4 %	6,2 %	0,0 %
nen und	Max	307,5 %	372,3 %	158,0 %	281,8 %	372,3 %
Psychologen	25. Perzentil	95,9 %	109,7 %	95,8 %	111,8 %	102,9 %
	75. Perzentil	148,5 %	198,6 %	154,1 %	168,6 %	160,8 %

		Anteil der	Intensivbehandlung	stage an den Gesam	tbehandlung	gstagen
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
	n	58	69	10	31	168
	MW	90,1 %	89,4 %	88,5 %	96,2 %	90,8 %
Spezialthera-	SD	24,8 %	26,7 %	30,3 %	48,4 %	31,3 %
peutinnen und	Median	90,4 %	92,2 %	89,0 %	94,1 %	92,0 %
Spezialthera-	Min	25,2 %	0,0 %	27,8 %	7,2 %	0,0 %
peuten	Max	185,6 %	157,2 %	129,8 %	251,4 %	251,4 %
	25. Perzentil	74,6 %	79,0 %	80,5 %	82,7 %	78,1 %
	75. Perzentil	102,9 %	104,6 %	102,2 %	100,2 %	104,5 %
_	n	58	69	10	31	168
Bewegungs- therapeutin-	MW	145,1 %	106,2 %	140,8 %	108,6 %	122,1 %
nen und	SD	83,9 %	38,0 %	65,5 %	55,1 %	64,1 %
Bewegungs- therapeuten,	Median	128,5 %	100,0 %	140,2 %	103,3 %	107,8 %
Physiothera-	Min	0,0 %	0,0 %	65,1 %	5,7 %	0,0 %
peutinnen und	Max	419,9 %	175,4 %	292,3 %	173,7 %	419,9 %
Physiothera- peuten	25. Perzentil	95,4 %	87,9 %	89,7 %	81,8 %	89,0 %
pouton.	75. Perzentil	185,2 %	134,7 %	166,8 %	169,5 %	154,7 %
Sozialarbeite-	n	60	69	10	31	170
rinnen und	MW	99,5 %	98,5 %	93,9 %	115,5 %	101,7 %
Sozialarbeiter,	SD	40,7 %	30,6 %	37,9 %	36,9 %	36,3 %
Sozialpädago- ginnen und Sozialpädago- gen, Heilpädagogin-	Median	97,9 %	97,8 %	99,0 %	110,0 %	98,2 %
	Min	5,0 %	0,0 %	14,5 %	45,2 %	0,0 %
	Max	268,5 %	156,3 %	143,5 %	257,3 %	268,5 %
nen und	25. Perzentil	88,6 %	85,8 %	80,9 %	95,1 %	88,7 %
Heilpädagogen	75. Perzentil	117,4 %	115,4 %	112,6 %	126,4 %	117,8 %

Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst

Tabelle 71 (29): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie.

Erfüllte Bedingungen zur Plausibilisierung der	Auswertungsgrund	dgesamtheit Nacht
Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	n Stationen auswertbar	n Einrichtungen auswertbar
Basischeck Erbringung von Nachtdienst und vollstationärer Behandlung	126	420
"Anzahl Nächte im Quartal" > 0 und ≤ 90 (B5/A5.4)	126	410
"Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" > 0 (B5/A5.4) und "Anzahl vollstationärer Betten" > 0 (A5.4)	126	408
Betrag des Rechenfehlers "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" / "Anzahl Nächte im Quartal" im Vergleich zu "Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" < 1 VKS (B5/A5.4)	126	400
plausible Werte "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" und "Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" (B5/A5.4)	126	400
Information "Regionale Pflichtversorgung" vorhanden (A1)	126	400
Anrechnungssumme "Angerechnete Tätigkeiten in VKS" in Berufsgruppe b im Nachtdienst (A5.3) ≤ "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" (A5.4) und Anrechnungen gemäß § 7 und § 8 (A5.3)	126	391
Intensivbehandlungsanteil > 0 % und plausibel (A5.4)	119	353
"Mindestvorgabe pflegerischer Nachtdienst in VKS je Nacht" plausibel und "Anzahl Nächte, in denen die Mindestvorgabe erfüllt wurde" plausibel (A5.4)	119	352
STICHPROBE: Zusatzbedingung ab Tabelle 74: mit "Schwerpunkt der Behandlung/Konzeptstation" (A2.2) und "Stationstyp" (A2.2)	119	17

Tabelle 72 (29): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst je Nacht und 18 Betten. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 17 (29); Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 391, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen = 392.

		n	MW	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
Gesamt		391	13,3	3,3	13,4	2,8	23,7	11,7	15,2
regionale Pflichtver-	Ja	359	13,8	2,8	13,7	4,5	23,7	12,1	15,4
sorgung	Nein	32	8,4	3,8	7,5	2,8	15,0	5,1	11,6
	< 25 Betten	12	15,8	3,5	15,0	11,4	23,7	13,6	17,6
	25-49 Betten	43	12,2	3,5	12,9	5,3	19,7	9,8	14,1
Anzahl Betten der Einrichtung	50-99 Betten	139	13,8	3,6	14,3	3,6	23,1	12,1	15,8
	100-249 Betten	156	13,1	3,0	13,1	2,8	23,2	11,5	14,9
	≥ 250 Betten	41	12,9	2,2	12,9	8,6	18,1	11,4	14,5
Anteil Intensiv-	0 %	38	8,9	4,1	8,1	2,8	17,2	5,6	12,1
behandlungstage an den	> 0 % - ≤ 20 %	180	13,2	2,7	13,0	4,7	23,7	11,7	14,6
Gesamtbehand-	> 20 % - ≤ 35 %	120	14,2	3,0	14,4	4,5	23,2	12,6	15,8
lungstagen	> 35 %	53	14,7	2,4	15,0	9,4	21,2	13,2	16,3

© IQTIG 2025

Tabelle 73 (29): Anteil der Nächte pro Quartal mit Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 18; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 361, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 422.

		n	MW	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
Gesamt		352	65,3	40,1	90,0	0,0	100,0	24,2	100,0
regionale Pflichtver-	Ja	340	65,9	39,8	90,0	0,0	100,0	26,1	100,0
sorgung	Nein	12	48,1	45,3	49,4	0,0	100,0	0,0	95,0
	< 25 Betten	7	70,2	46,2	95,6	0,0	100,0	47,8	100,0
	25-49 Betten	26	72,2	37,4	95,0	0,0	100,0	43,6	100,0
Anzahl Betten der Einrichtung	50-99 Betten	127	73,8	34,2	93,3	0,0	100,0	51,1	100,0
_	100-249 Betten	152	58,5	42,5	81,1	0,0	100,0	4,4	98,9
	≥ 250 Betten	40	58,7	44,3	88,9	0,0	100,0	6,9	98,9
Anteil Intensiv-	> 0 % - ≤ 20 %	179	73,1	36,6	96,7	0,0	100,0	47,8	100,0
behandlungstage an den Gesamtbehand-	> 20 % - ≤ 35 %	120	63,8	40,9	90,0	0,0	100,0	17,5	98,9
lungstagen	> 35 %	53	42,2	41,1	26,7	0,0	100,0	0,0	82,2

© IQTIG 2025

Tabelle 74 A (29): STICHPROBE: Konzeptstation für Allgemeinpsychiatrie. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl eingeschlossener Stationen n = 76, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 101.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst						
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) [95%-CI]	Median VKS-Ist/Nacht	Minimum	Maximum	
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	23	12	24,6 (6,6) [20,4; 28,7]	23,9	12,9	39,6	
(B) fakultativ geschlossene Station	9	4	15,7 (6,8) [4,9; 26,5]	13,6	10,3	25,3	
(C) offene, nicht elektive Station	20	6	11,8 (5,2) [6,4; 17,3]	12,1	3,8	20,0	
(D) Station mit geschützten Bereichen	4	3	22,8 (4,9) [10,6; 35,0]	20,6	19,4	28,5	
(E) elektive offene Station	20	9	12,3 (3,2) [9,8; 14,8]	11,7	9,4	19,8	
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0	
Gesamt (alle Stationstypen)	76	18					

Tabelle 75 S (29): STICHPROBE: Konzeptstation für Suchterkrankungen. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl eingeschlossener Stationen n = 18, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 159.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst						
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) [95%-CI]	Median VKS-Ist/Nacht	Minimum	Maximum	
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	5	2	23,6 (0,5) [19,1; 28,0]	23,6	23,2	23,9	
(B) fakultativ geschlossene Station	4	3	14,4 (1,8) [10,0; 18,9]	14,9	12,5	15,9	
(C) offene, nicht elektive Station	3	3	11,2 (0,4) [10,3; 12,1]	11,3	10,8	11,4	
(D) Station mit geschützten Bereichen	1	1	31,0 (-) [n.a.]	31,0	31,0	31,0	
(E) elektive offene Station	4	4	13,1 (4,4) [6,0; 20,1]	12,4	8,5	19,1	
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	1	1	9,2 (-) [n.a.]	9,2	9,2	9,2	
Gesamt (alle Stationstypen)	18	11					

Tabelle 76 G (29): STICHPROBE: Konzeptstation für Gerontopsychiatrie. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Erwachsenenpsychiatrie (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl eingeschlossener Stationen n = 19, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 158.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst						
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) [95%-CI]	Median VKS-Ist/Nacht	Minimum	Maximum	
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	8	4	20,7 (2,4) [16,8; 24,6]	20,8	17,6	23,6	
(B) fakultativ geschlossene Station	4	2	13,2 (10,1) [0,0; 103,9]	13,2	6,0	20,3	
(C) offene, nicht elektive Station	2	2	15,7 (1,4) [2,9; 28,6]	15,7	14,7	16,8	
(D) Station mit geschützten Bereichen	1	1	20,9 (-) [n.a.]	20,9	20,9	20,9	
(E) elektive offene Station	4	4	13,6 (4,8) [6,0; 21,3]	12,3	9,4	20,5	
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0	
Gesamt (alle Stationstypen)	19	10					

© IQTIG 2025

6.3 Anhang Kinder- und Jugendpsychiatrie

Tabelle 58 (30): Auswertbare, fehlende und implausible Daten in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Daten sind implausibel, wenn sie außerhalb des definierten Wertebereichs liegen.

	Datensätze				
Datenfeld (plausibler Bereich)	n auswertbar (%)	n fehlend (%)	n implausibel (%)		
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Modellvorhaben nach § 64 SGB V [Ja,Nein]	330 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)		
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Anteil der Modellversorgung in 4 Kategorien: ["Kleiner 25 Prozent", Prozent bis kleiner 75 Prozent", Prozent bis kleiner 100 Prozent", Gleich 100 Prozent"]	15 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)		
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Erstmalige Leistungserbringung [Ja,Nein]	330 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)		
A1: Behandlungstage in gesetzlicher Unterbringung [0 bis 999.999]	302 (98,7%)	4 (1,3%)	0 (0,0%)		
A1: Behandlungstage in landesrechtlicher Verpflichtung [0 bis 999.999]	302 (98,7%)	4 (1,3%)	0 (0,0%)		
A2.1: Anzahl der vollstat. Betten [0 bis 999]	914 (99,9%)	1 (0,1%)	0 (0,0%)		
A2.1: Anzahl der teilstat. Plätze [0 bis 999]	914 (99,9%)	1 (0,1%)	0 (0,0%)		
A2.2: Stationstyp [A bis F]	917 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)		
A2.2: bereinigter Stationstyp [A bis F]	917 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)		
A2.2: Behandlungsschwerpunkt ['KJP','A','A5','A7','S','G','P1','P2','Z']	917 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)		
A2.2: bereinigter Behandlungsschwerpunkt ['KJP','A','A5','A7','S','G','P1','P2','Z']	917 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)		
A3.1: Anzahl der Behandlungstage [0 bis 99.999]	610 (99,7%)	2 (0,3%)	0 (0,0%)		
A3.3: Behandlungstage [0 bis 99.999]	1.581 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)		
A3.3: Behandlungsbereich (plausibles Intervall siehe PPP-RL §3)	1.581 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)		
A4: VKS-Ist [0 bis 999.999,99]	1.008 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)		
A4: Berufsgruppe [a bis f]	1.008 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)		
A5.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	1.836 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)		
A5.1: VKS-Ist [0 bis 999.999]	1.824 (99,3%)	12 (0,7%)	0 (0,0%)		
A5.1: VKS "andere Berufsgruppen nach PPP-RL" [0 bis 999.999]	1.835 (99,9%)	0 (0,0%)	1 (0,1%)		
A5.1: VKS "Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen" [0 bis 999.999]	1.836 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)		
A5.1: VKS "ohne Beschäftigungsverhältnis" [0 bis 999.999]	1.836 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)		
A5.1: Umsetzungsgrad der Berufsgruppen [0% bis 999,99%]	1.818 (99,0%)	18 (1,0%)	0 (0,0%)		
A5.1: Berufsgruppe [a bis g]	1.836 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)		

Datasfald (slaveibles Bassich)		Datensätze	
Datenfeld (plausibler Bereich)	n auswertbar (%)	n fehlend (%)	n implausibel (%)
A5.2: Umsetzungsgrad der diff. Einrichtung [0% bis 999,99%]	306 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.2: Bezugsjahr der Mindestvorgabe [2024,2025]	306 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.3: angerechnete Tätigkeiten in VKS [0 bis 999.999,99]	1.284 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.3: Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	2 (0,2%)	0 (0,0%)	1.282 (99,8%)
A5.3: bereinigter Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	2 (0,2%)	1.282 (99,8%)	0 (0,0%)
A5.4: Erbringung von Nachtdiensten [Ja, Nein]	300 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS [0 bis 999.999]	153 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht [0 bis 9.999]	153 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Anzahl Nächte im Quartal [0 bis 91]	153 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Anzahl vollstationärer Betten [0 bis 9.999]	153 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Anteil Intensivbehandlung im Vorjahr in % [0 bis 100,00]	153 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Mindestvorgabe pflegerischer Nachtdienst in VKS je Nacht [0 bis 9.999]	148 (96,7%)	5 (3,3%)	0 (0,0%)
A5.4: Anzahl Nächte, in denen die Mindestvorgabe erfüllt wurde [0 bis 92]	148 (96,7%)	5 (3,3%)	0 (0,0%)
A6.1: Ausfallquote [0% bis 999,99%]	4 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A6.1: Ausfallstunden [0 bis 999.999]	4 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A6.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	4 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A6.2: Prozentsatz [0% bis 999,99%]	0 (-)	0 (-)	0 (-)
A6.2: Behandlungstage im akt. Jahr [0 bis 999.999]	0 (-)	0 (-)	0 (-)
A6.2: Behandlungstage im Vorjahr [0 bis 999.999]	0 (-)	0 (-)	0 (-)

für das Berichtsquartal 2025-1

Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen

Tabelle 59 (30): Anzahl der Stationen je Einrichtung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt werden differenzierte Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen und Tageskliniken sowie kleine und große Einrichtungen; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

		Anzahl der Einrichtun	gen je Stationsanzahl	
Anzahl Stationen	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Reine Tageskliniken	Kleine Einrichtungen (< 25 Betten/Plätze)	Große Einrichtungen (≥ 25 Betten/Plätze)
0 Station(en)	0/158 (0,0 %)	0/147 (0,0 %)	0/151 (0,0 %)	0/154 (0,0 %)
1 Station(en)	11/158 (7,0 %)	131/147 (89,1 %)	137/151 (90,7 %)	5/154 (3,2 %)
2 Station(en)	16/158 (10,1 %)	14/147 (9,5 %)	13/151 (8,6 %)	17/154 (11,0 %)
3 Station(en)	20/158 (12,7 %)	1/147 (0,7 %)	1/151 (0,7 %)	20/154 (13,0 %)
4 Station(en)	35/158 (22,2 %)	1/147 (0,7 %)	0/151 (0,0 %)	36/154 (23,4 %)
5 Station(en)	23/158 (14,6 %)	0/147 (0,0 %)	0/151 (0,0 %)	23/154 (14,9 %)
6 Station(en)	26/158 (16,5 %)	0/147 (0,0 %)	0/151 (0,0 %)	26/154 (16,9 %)
7 Station(en)	13/158 (8,2 %)	0/147 (0,0 %)	0/151 (0,0 %)	13/154 (8,4 %)
8 Station(en)	5/158 (3,2 %)	0/147 (0,0 %)	0/151 (0,0 %)	5/154 (3,2 %)
9 Station(en)	1/158 (0,6 %)	0/147 (0,0 %)	0/151 (0,0 %)	1/154 (0,6 %)
10 Station(en)	1/158 (0,6 %)	0/147 (0,0 %)	0/151 (0,0 %)	1/154 (0,6 %)
11 Station(en)	2/158 (1,3 %)	0/147 (0,0 %)	0/151 (0,0 %)	2/154 (1,3 %)
12 Station(en)	4/158 (2,5 %)	0/147 (0,0 %)	0/151 (0,0 %)	4/154 (2,6 %)
13 Station(en)	0/158 (0,0 %)	0/147 (0,0 %)	0/151 (0,0 %)	0/154 (0,0 %)
14 Station(en)	1/158 (0,6 %)	0/147 (0,0 %)	0/151 (0,0 %)	1/154 (0,6 %)

Tabelle 60 (30): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen, stratifiziert nach Einrichtungen ohne Tagesklinik sowie den rein tagesklinischen Einrichtungen; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 303, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 3.

				Behandlı	ıngstage über a	lle Einrichtui	ngen			
	Anzahl Ein- richtungen ohne reine Tagesklini- ken	Anzahl Reine Tageskli- niken	MW (SD) Ein- richtungen ohne reine Tageskliniken	MW (SD) Reine Ta- geskliniken	Median Ein- richtungen ohne reine Tagesklini- ken	Median Reine Tageskli- niken	Min Einrich- tungen ohne reine Tagesklini- ken	Min Reine Tageskli- niken	Max Ein- richtungen ohne reine Tagesklini- ken	Max Reine Tageskli- niken
KJ – Kinder– und Jugendpsychiatrie	158	145	3.963,8 (1.869,7)	832,8 (341,0)	3.984,5	741,0	281,0	206,0	11.593,0	2.685,0
KJ1 – Kinderpsychiatrische Regel- und Intensivbehandlung	153	0	1.152,3 (793,3)	- (-)	1.030,0	-	16,0	-	4.566,0	-
KJ2 – Jugendpsychiatrische Regelbehandlung	152	2	1.639,5 (998,4)	7,0 (7,1)	1.467,0	-	31,0	2,0	6.409,0	12,0
KJ3 – Jugendpsychiatrische Intensivbehandlung	134	0	535,5 (484,1)	- (-)	403,0	-	1,0	-	2.660,0	-
KJ6 – Eltern-Kind-Behandlung	16	0	250,8 (190,9)	- (-)	266,5	-	10,0	-	600,0	-
KJ7 – Tagesklinische Behandlung	139	145	849,1 (530,6)	823,5 (333,6)	813,0	739,0	1,0	206,0	4.086,0	2.685,0
KJ9 – Stationsäquivalente Behandlung	15	4	466,3 (275,4)	335,5 (171,2)	402,0	406,5	4,0	82,0	1.025,0	447,0

© IQTIG 2025

Tabelle 61 (30): STICHPROBE: Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zu beachten ist, dass eine Station auch mehreren Stationstypen und/oder Schwerpunkten zugeordnet sein kann. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 50, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 1.

Behandlungs-				Stationstypen			
bereiche	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	offene, nicht elektive Station (C)	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt
KJ1	112,3/1.099,5 (10,2 %)	323,1/1.099,5 (29,4 %)	377,6/1.099,5 (34,3 %)	0,0/1.099,5 (0,0 %)	286,5/1.099,5 (26,1 %)	0,0/1.099,5 (0,0 %)	1.099,5 (100 %)
KJ2	381,0/1.934,6 (19,7 %)	476,3/1.934,6 (24,6 %)	485,5/1.934,6 (25,1 %)	0,0/1.934,6 (0,0 %)	591,8/1.934,6 (30,6 %)	0,0/1.934,6 (0,0 %)	1.934,6 (100 %)
КЈЗ	298,0/709,8 (42,0 %)	197,4/709,8 (27,8 %)	121,8/709,8 (17,2 %)	0,0/709,8 (0,0 %)	92,6/709,8 (13,1 %)	0,0/709,8 (0,0 %)	709,8 (100 %)
KJ6	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	0,0 (100 %)
KJ7	0,0/1.250,0 (0,0 %)	39,3/1.250,0 (3,1 %)	697,7/1.250,0 (55,8 %)	0,0/1.250,0 (0,0 %)	513,1/1.250,0 (41,0 %)	0,0/1.250,0 (0,0 %)	1.250,0 (100 %)
кла	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	-/- (-)	0,0 (100 %)
KJ1 / KJ3	410,3/1.809,2 (22,7 %)	520,5/1.809,2 (28,8 %)	499,4/1.809,2 (27,6 %)	0,0/1.809,2 (0,0 %)	379,1/1.809,2 (21,0 %)	0,0/1.809,2 (0,0 %)	1.809,2 (100 %)

© IQTIG 2025

Auswertung zum Korridor

Tabelle 62 (30): Differenzierte Auswertungen zum Korridor in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Abs. 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 247, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 59.

Abweichung der Behandlungstage zum Vorjahresquartal	Anzahl der Einrichtungen
≤ 2,5%	45/247 (18,2 %)
davon Abweichung nach oben	19/247 (7,7 %)
davon Abweichung nach unten	26/247 (10,5 %)
> 2,5% bis ≤ 5%	31/247 (12,6 %)
davon Abweichung nach oben	15/247 (6,1 %)
davon Abweichung nach unten	16/247 (6,5 %)
> 5% bis ≤ 10%	38/247 (15,4 %)
davon Abweichung nach oben	16/247 (6,5 %)
davon Abweichung nach unten	22/247 (8,9 %)
> 10%	133/247 (53,8 %)
davon Abweichung nach oben	94/247 (38,1 %)
davon Abweichung nach unten	39/247 (15,8 %)

Mindestvorgaben und Personalausstattung im Tagdienst

Tabelle 63 (30): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit im Kapitel Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie.

erfüllte Bedingungen zur Plausibilisierung der Auswertungsgrundgesamtheit Umsetzungsgrad und Mindestanforderungen	n Einrichtungen auswertbar
vorliegender Umsetzungsgrad (A5.2)	297
notwendige Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestanforderung (A5.1/A5.2)	297
Information zur regionalen Pflichtversorgung (A1)	297
Information zur Einrichtungsgröße (A2.1)	296
berechenbarer Intensivbehandlungsanteil (A3.3)	294
plausible Angaben zu jeder Berufsgruppe (A5.1)	293
berechenbare Behandlungswochenanzahl (A3.3)	293

für das Berichtsquartal 2025-1

Tabelle 64 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL, Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Ergänzende Darstellung zu Tabelle 13. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
%(Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	0/155 (0,0 %)	0/83 (0,0 %)	0/72 (0,0 %)
≥ 180%	Reine Tageskliniken	1/138 (0,7 %)	1/88 (1,1 %)	0/50 (0,0 %)
	Gesamt	1/293 (0,3 %)	1/171 (0,6 %)	0/122 (0,0 %)
≥ 170% - < 180%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/155 (0,6 %)	1/83 (1,2 %)	0/72 (0,0 %)
> - %(Reine Tageskliniken	0/138 (0,0 %)	0/88 (0,0 %)	0/50 (0,0 %)
> 170	Gesamt	1/293 (0,3 %)	1/171 (0,6 %)	0/122 (0,0 %)
> 160% - < 170%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/155 (0,6 %)	1/83 (1,2 %)	0/72 (0,0 %)
>- %(Reine Tageskliniken	1/138 (0,7 %)	1/88 (1,1 %)	0/50 (0,0 %)
> 16(Gesamt	2/293 (0,7 %)	2/171 (1,2 %)	0/122 (0,0 %)
> 150% - < 160%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/155 (0,6 %)	1/83 (1,2 %)	0/72 (0,0 %)
> - %(Reine Tageskliniken	1/138 (0,7 %)	1/88 (1,1 %)	0/50 (0,0 %)
> 15(Gesamt	2/293 (0,7 %)	2/171 (1,2 %)	0/122 (0,0 %)
> 140% - < 150%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	4/155 (2,6 %)	4/83 (4,8 %)	0/72 (0,0 %)
·- %0	Reine Tageskliniken	1/138 (0,7 %)	1/88 (1,1 %)	0/50 (0,0 %)
> 14	Gesamt	5/293 (1,7 %)	5/171 (2,9 %)	0/122 (0,0 %)
> 130% - < 140%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	3/155 (1,9 %)	1/83 (1,2 %)	2/72 (2,8 %)
· - %0	Reine Tageskliniken	5/138 (3,6 %)	3/88 (3,4 %)	2/50 (4,0 %)
> 13(Gesamt	8/293 (2,7 %)	4/171 (2,3 %)	4/122 (3,3 %)
> 120% - < 130%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	10/155 (6,5 %)	9/83 (10,8 %)	1/72 (1,4 %)
> - %(Reine Tageskliniken	15/138 (10,9 %)	11/88 (12,5 %)	4/50 (8,0 %)
> 120	Gesamt	25/293 (8,5 %)	20/171 (11,7 %)	5/122 (4,1 %)
> 110% - < 120%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	27/155 (17,4 %)	20/83 (24,1 %)	7/72 (9,7 %)
> - %C	Reine Tageskliniken	26/138 (18,8 %)	24/88 (27,3 %)	2/50 (4,0 %)
> 11(Gesamt	53/293 (18,1 %)	44/171 (25,7 %)	9/122 (7,4 %)

		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben
> 100% - < 110%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	49/155 (31,6 %)	33/83 (39,8 %)	16/72 (22,2 %)
>-%	Reine Tageskliniken	45/138 (32,6 %)	32/88 (36,4 %)	13/50 (26,0 %)
> 100	Gesamt	94/293 (32,1 %)	65/171 (38,0 %)	29/122 (23,8 %)
95% - < 100%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	19/155 (12,3 %)	10/83 (12,0 %)	9/72 (12,5 %)
×- %	Reine Tageskliniken	12/138 (8,7 %)	8/88 (9,1 %)	4/50 (8,0 %)
> 95	Gesamt	31/293 (10,6 %)	18/171 (10,5 %)	13/122 (10,7 %)
%56 > - %06 <	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	14/155 (9,0 %)	3/83 (3,6 %)	11/72 (15,3 %)
- %0	Reine Tageskliniken	19/138 (13,8 %)	6/88 (6,8 %)	13/50 (26,0 %)
٧١	Gesamt	33/293 (11,3 %)	9/171 (5,3 %)	24/122 (19,7 %)
85% - < 90%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	13/155 (8,4 %)	0/83 (0,0 %)	13/72 (18,1 %)
2% - •	Reine Tageskliniken	6/138 (4,3 %)	0/88 (0,0 %)	6/50 (12,0 %)
۸۱	Gesamt	19/293 (6,5 %)	0/171 (0,0 %)	19/122 (15,6 %)
> 80% - < 85%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	6/155 (3,9 %)	0/83 (0,0 %)	6/72 (8,3 %)
~ %0	Reine Tageskliniken	1/138 (0,7 %)	0/88 (0,0 %)	1/50 (2,0 %)
∧I	Gesamt	7/293 (2,4 %)	0/171 (0,0 %)	7/122 (5,7 %)
> 75% - < 80%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	2/155 (1,3 %)	0/83 (0,0 %)	2/72 (2,8 %)
2% -	Reine Tageskliniken	2/138 (1,4 %)	0/88 (0,0 %)	2/50 (4,0 %)
7 < 1	Gesamt	4/293 (1,4 %)	0/171 (0,0 %)	4/122 (3,3 %)
< 75%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	2/155 (1,3 %)	0/83 (0,0 %)	2/72 (2,8 %)
> - %02 <	Reine Tageskliniken	1/138 (0,7 %)	0/88 (0,0 %)	1/50 (2,0 %)
7 < 1	Gesamt	3/293 (1,0 %)	0/171 (0,0 %)	3/122 (2,5 %)
> 65% - < 70%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	2/155 (1,3 %)	0/83 (0,0 %)	2/72 (2,8 %)
- %5	Reine Tageskliniken	1/138 (0,7 %)	0/88 (0,0 %)	1/50 (2,0 %)
۸ ا	Gesamt	3/293 (1,0 %)	0/171 (0,0 %)	3/122 (2,5 %)
%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/155 (0,6 %)	0/83 (0,0 %)	1/72 (1,4 %)
< 65%	Reine Tageskliniken	1/138 (0,7 %)	0/88 (0,0 %)	1/50 (2,0 %)
	Gesamt	2/293 (0,7 %)	0/171 (0,0 %)	2/122 (1,6 %)

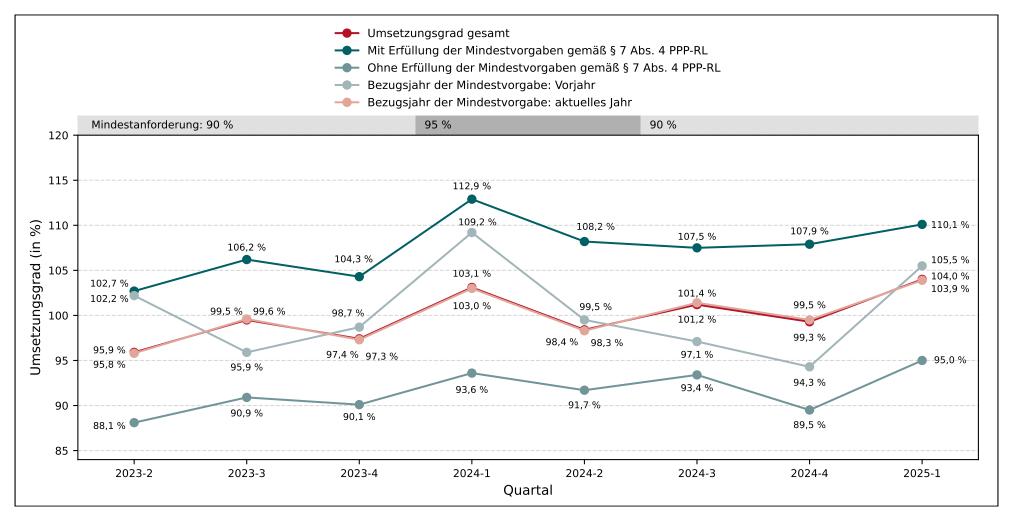


Abbildung 22 (30): Umsetzungsgrad im Verlauf (Längsschnitt) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

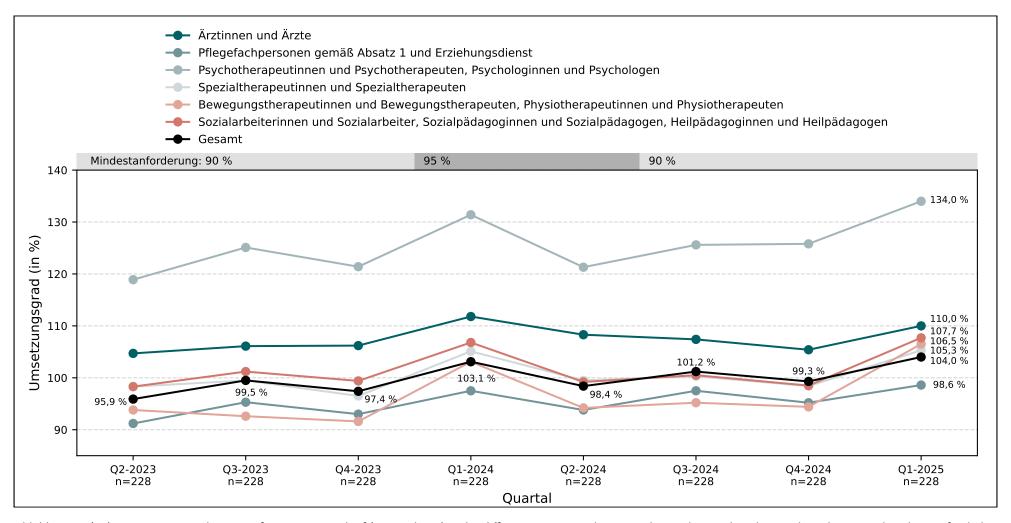


Abbildung 23 (30): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (Längsschnitt) in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

Tabelle 65 (30): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Tabellarische Darstellung von Abbildung 13 (30) und Abbildung 14 (30).

Berufsgruppe	Quartal 2-2023 n=290	Quartal 3-2023 n=283	Quartal 4-2023 n=279	Quartal 1-2024 n=273	Quartal 2-2024 n=278	Quartal 3-2024 n=296	Quartal 4-2024 n=300	Quartal 1-2025 n=293
Ärztinnen und Ärzte	103,8 %	104,6 %	105,9 %	110,6 %	107,7 %	105,1 %	104,8 %	108,8 %
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	90,9 %	95,2 %	92,9 %	97,7 %	93,5 %	96,9 %	95,3 %	98,7 %
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	124,5 %	128,4 %	124,0 %	134,3 %	125,3 %	129,3 %	129,3 %	134,3 %
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	96,8 %	99,7 %	96,0 %	105,3 %	98,5 %	98,6 %	96,4 %	102,4 %
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	92,7 %	92,1 %	92,5 %	102,4 %	92,8 %	95,0 %	93,2 %	104,6 %
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	97,7 %	101,1 %	98,5 %	106,7 %	99,7 %	100,5 %	97,7 %	106,0 %
Gesamt	96,0 %	99,6 %	97,4 %	103,3 %	98,4 %	100,8 %	99,3 %	103,6 %

© IQTIG 2025

Tabelle 66 (30): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Längsschnitt-Verlauf in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Tabellarische Darstellung von Abbildung 22 (30) und Abbildung 23 (30).

Berufsgruppe	Quartal 2-2023 n=228	Quartal 3-2023 n=228	Quartal 4-2023 n=228	Quartal 1-2024 n=228	Quartal 2-2024 n=228	Quartal 3-2024 n=228	Quartal 4-2024 n=228	Quartal 1-2025 n=228
Ärztinnen und Ärzte	104,7 %	106,1 %	106,2 %	111,8 %	108,3 %	107,4 %	105,4 %	110,0 %
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	91,2 %	95,3 %	93,0 %	97,5 %	93,8 %	97,5 %	95,2 %	98,6 %
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	118,9 %	125,1 %	121,4 %	131,4 %	121,3 %	125,6 %	125,8 %	134,0 %
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	98,3 %	99,5 %	96,5 %	105,1 %	99,5 %	100,3 %	98,4 %	105,3 %
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	93,8 %	92,6 %	91,6 %	103,1 %	94,2 %	95,2 %	94,4 %	106,5 %
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	98,3 %	101,2 %	99,4 %	106,8 %	99,2 %	100,5 %	98,5 %	107,7 %
Gesamt	95,9 %	99,5 %	97,4 %	103,1 %	98,4 %	101,2 %	99,3 %	104,0 %

© IQTIG 2025

Tabelle 67 (30): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind), ergänzende Darstellung zu Tabelle 19. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten VKS Stunden über alle differenzierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro Patientin und Patient pro Woche). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

		Summe tatsä	chliche Person	alausstattung		Summe geforderte Mindestpersonalausstattung					
				VI	(S in Minuten/	PatientIn/Woch	ne				
Berufsgruppen	VKS-Ist 5.	VKS-Ist 25.	VKS-Ist 50.	VKS-Ist 75.	VKS-Ist 95.	VKS-Mind 5.	VKS-Mind 25.	VKS-Mind 50.	VKS-Mind 75.	VKS-Mind 95.	
Ärztinnen und Ärzte	149,0	235,5	261,9	315,4	412,2	233,6	258,9	260,6	270,1	284,4	
Pflegefachpersonen gemäß Absatz 1 und Erziehungsdienst	662,6	791,5	1.146,9	1.656,4	2.092,8	720,5	800,7	1.310,7	1.694,8	1.974,0	
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	165,3	189,1	227,4	294,1	475,0	172,8	188,3	192,3	196,4	198,0	
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	99,8	145,6	161,0	183,4	259,7	137,4	155,5	161,3	163,5	174,1	
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	26,2	60,4	68,2	82,5	122,1	59,4	65,8	66,5	71,9	77,1	
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	88,9	122,8	137,1	166,2	252,1	121,7	129,2	138,9	140,5	144,1	

Tabelle 68 (30): Verteilung des Umsetzungsgrades je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt wird die Anzahl (sowie Anteil) der Einrichtungen, die einen bestimmten Umsetzungsgrad erreicht und einen bestimmten Anteil an Intensivbehandlungstagen an den Gesamtbehandlungstagen aufweisen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 25. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 293, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 13.

		Anteil der Int	ensivbehandlu	ngstage an de	n Gesamtbehai	ndlungstagen
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
	≥ 140%	8/140 (5,7 %)	3/19 (15,8 %)	8/45 (17,8 %)	12/89 (13,5 %)	31/293 (10,6 %)
	≥ 110% - < 140%	21/140 (15,0 %)	6/19 (31,6 %)	14/45 (31,1 %)	25/89 (28,1 %)	66/293 (22,5 %)
	≥ 100% - < 110%	25/140 (17,9 %)	2/19 (10,5 %)	9/45 (20,0 %)	16/89 (18,0 %)	52/293 (17,7 %)
Ärztinnen und	≥ 95% - < 100%	16/140 (11,4 %)	4/19 (21,1 %)	4/45 (8,9 %)	9/89 (10,1 %)	33/293 (11,3 %)
Ärzte	≥ 90% - < 95%	40/140 (28,6 %)	2/19 (10,5 %)	5/45 (11,1 %)	19/89 (21,3 %)	66/293 (22,5 %)
	≥ 85% - < 90%	2/140 (1,4 %)	0/19 (0,0 %)	1/45 (2,2 %)	4/89 (4,5 %)	7/293 (2,4 %)
	≥ 65% - < 85%	12/140 (8,6 %)	2/19 (10,5 %)	3/45 (6,7 %)	2/89 (2,2 %)	19/293 (6,5 %)
	< 65%	16/140 (11,4 %)	0/19 (0,0 %)	1/45 (2,2 %)	2/89 (2,2 %)	19/293 (6,5 %)
	≥ 140%	5/140 (3,6 %)	1/19 (5,3 %)	1/45 (2,2 %)	3/89 (3,4 %)	10/293 (3,4 %)
	≥ 110% - < 140%	35/140 (25,0 %)	3/19 (15,8 %)	6/45 (13,3 %)	12/89 (13,5 %)	56/293 (19,1 %)
	≥ 100% - < 110%	35/140 (25,0 %)	3/19 (15,8 %)	19/45 (42,2 %)	22/89 (24,7 %)	79/293 (27,0 %)
Pflegefachperso- nen gemäß	≥ 95% - < 100%	14/140 (10,0 %)	2/19 (10,5 %)	5/45 (11,1 %)	12/89 (13,5 %)	33/293 (11,3 %)
Absatz 1 und Erziehungsdienst	≥ 90% - < 95%	35/140 (25,0 %)	3/19 (15,8 %)	6/45 (13,3 %)	19/89 (21,3 %)	63/293 (21,5 %)
	≥ 85% - < 90%	5/140 (3,6 %)	3/19 (15,8 %)	1/45 (2,2 %)	5/89 (5,6 %)	14/293 (4,8 %)
	≥ 65% - < 85%	9/140 (6,4 %)	4/19 (21,1 %)	7/45 (15,6 %)	12/89 (13,5 %)	32/293 (10,9 %)
	< 65%	2/140 (1,4 %)	0/19 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	4/89 (4,5 %)	6/293 (2,0 %)

		Anteil der Int	ensivbehandlu	ingstage an de	n Gesamtbehai	ndlungstagen
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
	≥ 140%	39/140 (27,9 %)	8/19 (42,1 %)	19/45 (42,2 %)	33/89 (37,1 %)	99/293 (33,8 %)
	≥ 110% - < 140%	40/140 (28,6 %)	3/19 (15,8 %)	11/45 (24,4 %)	23/89 (25,8 %)	77/293 (26,3 %)
Psychotherapeu-	≥ 100% - < 110%	14/140 (10,0 %)	4/19 (21,1 %)	7/45 (15,6 %)	14/89 (15,7 %)	39/293 (13,3 %)
tinnen und Psychotherapeu-	≥ 95% - < 100%	12/140 (8,6 %)	0/19 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	8/89 (9,0 %)	20/293 (6,8 %)
ten, Psychologinnen	≥ 90% - < 95%	26/140 (18,6 %)	3/19 (15,8 %)	6/45 (13,3 %)	5/89 (5,6 %)	40/293 (13,7 %)
und Psychologen	≥ 85% - < 90%	3/140 (2,1 %)	0/19 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	1/89 (1,1 %)	4/293 (1,4 %)
	≥ 65% - < 85%	5/140 (3,6 %)	1/19 (5,3 %)	2/45 (4,4 %)	4/89 (4,5 %)	12/293 (4,1 %)
	< 65%	1/140 (0,7 %)	0/19 (0,0 %)	0/45 (0,0 %)	1/89 (1,1 %)	2/293 (0,7 %)
	≥ 140%	18/140 (12,9 %)	3/19 (15,8 %)	3/45 (6,7 %)	14/89 (15,7 %)	38/293 (13,0 %)
	≥ 110% - < 140%	30/140 (21,4 %)	2/19 (10,5 %)	9/45 (20,0 %)	17/89 (19,1 %)	58/293 (19,8 %)
	≥ 100% - < 110%	26/140 (18,6 %)	4/19 (21,1 %)	5/45 (11,1 %)	15/89 (16,9 %)	50/293 (17,1 %)
Spezialtherapeu- tinnen und	≥ 95% - < 100%	16/140 (11,4 %)	2/19 (10,5 %)	7/45 (15,6 %)	8/89 (9,0 %)	33/293 (11,3 %)
Spezialtherapeu- ten	≥ 90% - < 95%	32/140 (22,9 %)	2/19 (10,5 %)	12/45 (26,7 %)	17/89 (19,1 %)	63/293 (21,5 %)
	≥ 85% - < 90%	2/140 (1,4 %)	1/19 (5,3 %)	0/45 (0,0 %)	0/89 (0,0 %)	3/293 (1,0 %)
	≥ 65% - < 85%	9/140 (6,4 %)	2/19 (10,5 %)	7/45 (15,6 %)	12/89 (13,5 %)	30/293 (10,2 %)
	< 65%	7/140 (5,0 %)	3/19 (15,8 %)	2/45 (4,4 %)	6/89 (6,7 %)	18/293 (6,1 %)

		Anteil der Int	ensivbehandlu	ingstage an dei	n Gesamtbehai	ndlungstagen
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
	≥ 140%	23/140 (16,4 %)	2/19 (10,5 %)	5/45 (11,1 %)	15/89 (16,9 %)	45/293 (15,4 %)
	≥ 110% - < 140%	23/140 (16,4 %)	3/19 (15,8 %)	6/45 (13,3 %)	18/89 (20,2 %)	50/293 (17,1 %)
Bewegungsthera-	≥ 100% - < 110%	28/140 (20,0 %)	6/19 (31,6 %)	10/45 (22,2 %)	19/89 (21,3 %)	63/293 (21,5 %)
Bewegungsthera- peuten,	≥ 95% - < 100%	15/140 (10,7 %)	0/19 (0,0 %)	3/45 (6,7 %)	3/89 (3,4 %)	21/293 (7,2 %)
Physiotherapeu- tinnen und	≥ 90% - < 95%	35/140 (25,0 %)	2/19 (10,5 %)	10/45 (22,2 %)	19/89 (21,3 %)	66/293 (22,5 %)
Physiotherapeu- ten	≥ 85% - < 90%	1/140 (0,7 %)	0/19 (0,0 %)	3/45 (6,7 %)	1/89 (1,1 %)	5/293 (1,7 %)
	≥ 65% - < 85%	5/140 (3,6 %)	2/19 (10,5 %)	1/45 (2,2 %)	6/89 (6,7 %)	14/293 (4,8 %)
	< 65%	10/140 (7,1 %)	4/19 (21,1 %)	7/45 (15,6 %)	8/89 (9,0 %)	29/293 (9,9 %)
	≥ 140%	27/140 (19,3 %)	2/19 (10,5 %)	4/45 (8,9 %)	14/89 (15,7 %)	47/293 (16,0 %)
	≥ 110% - < 140%	22/140 (15,7 %)	4/19 (21,1 %)	12/45 (26,7 %)	18/89 (20,2 %)	56/293 (19,1 %)
Sozialarbeiterin- nen und	≥ 100% - < 110%	22/140 (15,7 %)	3/19 (15,8 %)	8/45 (17,8 %)	14/89 (15,7 %)	47/293 (16,0 %)
Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und	≥ 95% - < 100%	16/140 (11,4 %)	1/19 (5,3 %)	4/45 (8,9 %)	6/89 (6,7 %)	27/293 (9,2 %)
Sozialpädagogen, Heilpädagogin- nen und Heilpädagogen	≥ 90% - < 95%	35/140 (25,0 %)	1/19 (5,3 %)	7/45 (15,6 %)	20/89 (22,5 %)	63/293 (21,5 %)
	≥ 85% - < 90%	2/140 (1,4 %)	3/19 (15,8 %)	3/45 (6,7 %)	4/89 (4,5 %)	12/293 (4,1 %)
	≥ 65% - < 85%	11/140 (7,9 %)	2/19 (10,5 %)	3/45 (6,7 %)	8/89 (9,0 %)	24/293 (8,2 %)
	< 65%	5/140 (3,6 %)	3/19 (15,8 %)	4/45 (8,9 %)	5/89 (5,6 %)	17/293 (5,8 %)

Tabelle 69 (30): STICHPROBE: Umsetzungsgrad je Anteil Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen berufsgruppenübergreifend in den Stationen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Anteil an Intensivbehandlungstagen einer differenzierten Einrichtung wird operationalisiert über den Anteil der dokumentierten Behandlungstage in den Behandlungsbereichen KJ1 und KJ3 an allen Behandlungstagen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 25. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 50, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 1.

	Anteil der Intensivbehandlungstage an den Gesamtbehandlungstagen							
Umsetzungs- grad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt			
n	16	10	8	16	50			
MW	100 %	103 %	98 %	108 %	103 %			
SD	11 %	19 %	22 %	17 %	17 %			
Median	102 %	104 %	97 %	108 %	101 %			
Min.	84 %	69 %	74 %	83 %	69 %			
Max.	115 %	132 %	146 %	137 %	146 %			
25. Perzentil	92 %	91 %	87 %	97 %	92 %			
75. Perzentil	110 %	116 %	98 %	122 %	115 %			

Tabelle 70 (30): STICHPROBE: Umsetzungsgrad je Anteil Intensivbehandlungstage pro Berufsgruppe in den Stationen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dargestellt wird die Anzahl (sowie Anteil) der Stationen, die einen bestimmten Umsetzungsgrad erreicht und einen bestimmten Anteil an Intensivbehandlungstagen an den Gesamtbehandlungstagen aufweisen; ergänzende Darstellung zu Tabelle 25. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 50, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 1.

		Anteil der	Intensivbehandlung	gstage an den Gesam	tbehandlung	gstagen
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
	n	16	10	8	16	50
	MW	98,8 %	129,7 %	105,0 %	128,2 %	115,4 %
	SD	30,1 %	44,8 %	42,9 %	34,1 %	38,3 %
Ärztinnen und	Median	101,5 %	115,7 %	109,3 %	117,6 %	115,0 %
Ärzte	Min	37,7 %	76,1 %	56,9 %	78,8 %	37,7 %
	Max	156,8 %	208,7 %	148,4 %	207,9 %	208,7 %
	25. Perzentil	81,8 %	101,1 %	63,3 %	99,3 %	87,5 %
	75. Perzentil	117,0 %	156,4 %	144,0 %	147,2 %	142,6 %
	n	16	10	8	16	50
	MW	102,3 %	96,2 %	91,6 %	103,4 %	99,7 %
Pflegefachper-	SD	14,3 %	25,6 %	22,9 %	21,2 %	20,4 %
sonen gemäß Absatz 1 und	Median	99,4 %	99,0 %	88,7 %	98,3 %	98,1 %
Erziehungs-	Min	80,4 %	51,9 %	66,4 %	72,6 %	51,9 %
dienst	Max	143,7 %	135,8 %	142,5 %	134,6 %	143,7 %
	25. Perzentil	95,5 %	84,5 %	82,7 %	90,7 %	86,7 %
	75. Perzentil	106,8 %	110,6 %	93,2 %	125,6 %	109,7 %
	n	16	10	8	16	50
Psychothera-	MW	112,9 %	139,7 %	175,3 %	134,9 %	135,3 %
peutinnen und	SD	32,4 %	47,9 %	39,4 %	43,9 %	44,5 %
Psychothera- peuten,	Median	102,4 %	130,2 %	157,5 %	141,9 %	141,4 %
Psychologin-	Min	72,4 %	84,4 %	143,2 %	73,1 %	72,4 %
nen und	Max	184,8 %	223,6 %	238,2 %	243,5 %	243,5 %
Psychologen	25. Perzentil	93,4 %	99,1 %	148,3 %	103,9 %	97,6 %
	75. Perzentil	135,8 %	171,3 %	190,4 %	147,5 %	153,0 %

		Anteil der	Intensivbehandlung	gstage an den Gesam	tbehandlung	gstagen
Berufsgruppe	Umsetzungsgrad	0 %	> 0 % bis ≤ 20 %	> 20 % bis ≤ 35 %	> 35 %	Gesamt
	n	16	10	8	16	50
	MW	95,6 %	81,0 %	75,1 %	106,9 %	93,0 %
Spezialthera-	SD	39,1 %	45,6 %	29,7 %	44,0 %	41,4 %
peutinnen und	Median	94,1 %	75,8 %	77,0 %	87,5 %	86,3 %
Spezialthera-	Min	41,0 %	0,0 %	34,3 %	65,0 %	0,0 %
peuten	Max	167,8 %	167,9 %	120,2 %	202,6 %	202,6 %
	25. Perzentil	74,3 %	58,7 %	60,8 %	74,8 %	69,1 %
	75. Perzentil	106,3 %	102,6 %	92,7 %	129,0 %	110,7 %
_	n	16	10	8	16	50
Bewegungs- therapeutin-	MW	89,1 %	109,3 %	96,1 %	93,7 %	95,7 %
nen und	SD	36,3 %	44,6 %	34,8 %	40,7 %	38,8 %
Bewegungs- therapeuten,	Median	90,8 %	103,6 %	95,3 %	91,5 %	92,5 %
Physiothera-	Min	0,0 %	52,1 %	30,2 %	37,1 %	0,0 %
peutinnen und	Max	130,8 %	200,7 %	145,8 %	185,7 %	200,7 %
Physiothera- peuten	25. Perzentil	66,3 %	80,8 %	83,9 %	64,1 %	66,7 %
peare	75. Perzentil	122,4 %	134,0 %	115,3 %	121,4 %	125,7 %
Sozialarbeite-	n	16	10	8	16	50
rinnen und	MW	89,1 %	116,4 %	87,0 %	115,5 %	102,7 %
Sozialarbeiter, Sozialpädago-	SD	15,6 %	34,8 %	34,4 %	46,9 %	36,5 %
ginnen und	Median	93,4 %	111,7 %	84,8 %	98,3 %	95,5 %
Sozialpädago-	Min	60,8 %	79,7 %	27,9 %	77,0 %	27,9 %
gen, Heilpädagogin-	Max	113,3 %	197,4 %	132,3 %	250,9 %	250,9 %
nen und	25. Perzentil	79,5 %	94,2 %	69,6 %	90,6 %	84,6 %
Heilpädagogen	75. Perzentil	100,6 %	118,3 %	111,7 %	112,5 %	107,2 %

Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst

Tabelle 71 (30): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht in der differenzierten Einrichtung Kinderund Jugendpsychiatrie.

Erfüllte Bedingungen zur Plausibilisierung der	Auswertungsgrund	dgesamtheit Nacht
Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	n Stationen auswertbar	n Einrichtungen auswertbar
Basischeck Erbringung von Nachtdienst und vollstationärer Behandlung	35	153
"Anzahl Nächte im Quartal" > 0 und ≤ 90 (B5/A5.4)	32	149
"Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" > 0 (B5/A5.4) und "Anzahl vollstationärer Betten" > 0 (A5.4)	32	149
Betrag des Rechenfehlers "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" / "Anzahl Nächte im Quartal" im Vergleich zu "Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" < 1 VKS (B5/A5.4)	32	147
plausible Werte "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" und "Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" (B5/A5.4)	32	147
Information "Regionale Pflichtversorgung" vorhanden (A1)	32	147
Anrechnungssumme "Angerechnete Tätigkeiten in VKS" in Berufsgruppe b im Nachtdienst (A5.3) ≤ "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" (A5.4) und Anrechnungen gemäß § 7 und § 8 (A5.3)	32	146
Intensivbehandlungsanteil > 0 % und plausibel (A5.4)	32	141
"Mindestvorgabe pflegerischer Nachtdienst in VKS je Nacht" plausibel und "Anzahl Nächte, in denen die Mindestvorgabe erfüllt wurde" plausibel (A5.4)	32	141
STICHPROBE: Zusatzbedingung ab Tabelle 74: mit "Schwerpunkt der Behandlung/Konzeptstation" (A2.2) und "Stationstyp" (A2.2)	32	8

Tabelle 72 (30): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst je Nacht und 12 Betten. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 17 (30); Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 146, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen = 160.

		n	MW	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
Gesamt		146	14,8	4,6	14,9	2,3	38,5	11,8	17,4
regionale Pflichtver-	Ja	130	15,0	4,4	15,0	2,3	38,5	12,0	17,5
sorgung	Nein	16	13,4	6,1	13,0	5,5	27,6	8,9	16,0
	< 25 Betten	34	15,0	4,8	14,3	5,5	27,6	11,8	18,1
	25-49 Betten	65	15,2	5,1	15,2	2,3	38,5	12,0	18,2
Anzahl Betten der Einrichtung	50-74 Betten	35	15,1	3,3	16,2	6,8	21,3	12,4	17,4
	75-99 Betten	7	10,6	4,0	11,3	5,2	15,8	7,6	13,2
	≥ 100 Betten	5	13,0	3,3	14,2	7,1	15,2	13,5	14,9
Anteil Intensiv-	0 %	5	15,2	7,4	12,0	8,7	27,6	11,8	15,9
behandlungstage an den	> 0 % - ≤ 20 %	5	12,3	2,8	11,7	9,5	15,9	9,8	14,5
Gesamtbehand-	> 20 % - ≤ 35 %	21	13,0	4,5	14,3	2,3	18,8	10,2	16,4
lungstagen	> 35 %	115	15,3	4,5	15,2	5,2	38,5	12,1	17,6

Tabelle 73 (30): Anteil der Nächte pro Quartal mit Erfüllung der Mindestvorgaben in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 18; Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 141, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 165.

		n	MW	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
Gesamt		141	52,2	41,7	58,9	0,0	100,0	2,2	97,8
regionale Pflichtver-	Ja	127	52,9	41,8	60,0	0,0	100,0	2,8	97,8
sorgung	Nein	14	46,3	41,6	47,8	0,0	100,0	0,6	88,9
	< 25 Betten	31	54,0	41,1	60,0	0,0	100,0	2,8	97,2
	25-49 Betten	63	52,2	42,3	58,9	0,0	100,0	3,9	98,9
Anzahl Betten der Einrichtung	50-74 Betten	35	57,7	40,3	73,3	0,0	100,0	2,8	93,9
	75-99 Betten	7	15,6	36,9	0,0	0,0	98,9	0,0	5,0
	≥ 100 Betten	5	54,4	44,3	41,1	0,0	100,0	31,1	100,0
Anteil Intensiv-	> 0 % - ≤ 20 %	5	47,1	49,1	34,4	0,0	100,0	3,3	97,8
behandlungstage an den Gesamtbehand-	> 20 % - ≤ 35 %	21	63,5	39,5	85,6	0,0	100,0	31,1	100,0
lungstagen	> 35 %	115	50,4	41,9	58,9	0,0	100,0	2,2	96,1

© IQTIG 2025

Tabelle 74 KJP (30): STICHPROBE: Konzeptstation für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl eingeschlossener Stationen n = 32, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 19.

	Personalaussta	Personalausstattung im Nachtdienst									
Stationstyp	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) [95%-CI]	Median VKS-Ist/Nacht	Minimum	Maximum					
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	3	3	19,7 (1,9) [14,9; 24,4]	18,9	18,2	21,9					
(B) fakultativ geschlossene Station	10	4	15,7 (5,0) [7,7; 23,6]	14,0	12,0	22,7					
(C) offene, nicht elektive Station	6	3	11,3 (2,3) [5,7; 17,0]	12,2	8,8	13,0					
(D) Station mit geschützten Bereichen	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0					
(E) elektive offene Station	13	4	14,5 (3,8) [8,4; 20,6]	12,7	12,2	20,2					
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0					
Gesamt (alle Stationstypen)	32	8									

6.4 Anhang Psychosomatik

Tabelle 58 (31): Auswertbare, fehlende und implausible Daten in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Daten sind implausibel, wenn sie außerhalb des definierten Wertebereichs liegen.

		Datensätze	
Datenfeld (plausibler Bereich)	n auswertbar (%)	n fehlend (%)	n implausibel (%)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Modellvorhaben nach § 64 SGB V [Ja,Nein]	303 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Anteil der Modellversorgung in 4 Kategorien: ["Kleiner 25 Prozent", Prozent bis kleiner 75 Prozent", Prozent bis kleiner 100 Prozent", Gleich 100 Prozent"]	9 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
Angaben-KH-Standort (Standortebene): Erstmalige Leistungserbringung [Ja,Nein]	303 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A1: Behandlungstage in gesetzlicher Unterbringung [0 bis 999.999]	281 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A1: Behandlungstage in landesrechtlicher Verpflichtung [0 bis 999.999]	281 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A2.1: Anzahl der vollstat. Betten [0 bis 999]	471 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A2.1: Anzahl der teilstat. Plätze [0 bis 999]	471 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A2.2: Stationstyp [A bis F]	489 (99,8%)	0 (0,0%)	1 (0,2%)
A2.2: bereinigter Stationstyp [A bis F]	490 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A2.2: Behandlungsschwerpunkt ['KJP','A','A5','A7','S','G','P1','P2','Z']	487 (99,4%)	0 (0,0%)	3 (0,6%)
A2.2: bereinigter Behandlungsschwerpunkt ['KJP','A','A5','A7','S','G','P1','P2','Z']	487 (99,4%)	1 (0,2%)	2 (0,4%)
A3.1: Anzahl der Behandlungstage [0 bis 99.999]	560 (99,6%)	2 (0,4%)	0 (0,0%)
A3.3: Behandlungstage [0 bis 99.999]	1.397 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A3.3: Behandlungsbereich (plausibles Intervall siehe PPP-RL §3)	1.397 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A4: VKS-Ist [0 bis 999.999,99]	518 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A4: Berufsgruppe [a bis f]	518 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	1.686 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.1: VKS-Ist [0 bis 999.999]	1.670 (99,1%)	16 (0,9%)	0 (0,0%)
A5.1: VKS "andere Berufsgruppen nach PPP-RL" [0 bis 999.999]	1.674 (99,3%)	5 (0,3%)	7 (0,4%)
A5.1: VKS "Nicht-PPP-RL-Berufsgruppen" [0 bis 999.999]	1.681 (99,7%)	5 (0,3%)	0 (0,0%)
A5.1: VKS "ohne Beschäftigungsverhältnis" [0 bis 999.999]	1.680 (99,6%)	6 (0,4%)	0 (0,0%)
A5.1: Umsetzungsgrad der Berufsgruppen [0% bis 999,99%]	1.658 (98,3%)	28 (1,7%)	0 (0,0%)
A5.1: Berufsgruppe [a bis f]	1.686 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)

Detenfold (plansibles Bessieh)		Datensätze	
Datenfeld (plausibler Bereich)	n auswertbar (%)	n fehlend (%)	n implausibel (%)
A5.2: Umsetzungsgrad der diff. Einrichtung [0% bis 999,99%]	281 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.2: Bezugsjahr der Mindestvorgabe [2024,2025]	281 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.3: angerechnete Tätigkeiten in VKS [0 bis 999.999,99]	907 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.3: Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	9 (1,0%)	0 (0,0%)	898 (99,0%)
A5.3: bereinigter Anrechnungstatbestand (plausibles Intervall siehe PPP-RL Anlage 3 Tabelle A5.3)	9 (1,0%)	898 (99,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Erbringung von Nachtdiensten [Ja, Nein]	278 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS [0 bis 999.999]	194 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A5.4: Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht [0 bis 9.999]	193 (99,5%)	1 (0,5%)	0 (0,0%)
A5.4: Anzahl Nächte im Quartal [0 bis 91]	193 (99,5%)	0 (0,0%)	1 (0,5%)
A5.4: Anzahl vollstationärer Betten [0 bis 9.999]	194 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A6.1: Ausfallquote [0% bis 999,99%]	10 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A6.1: Ausfallstunden [0 bis 999.999]	10 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A6.1: VKS-Mind [0 bis 999.999]	10 (100,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
A6.2: Prozentsatz [0% bis 999,99%]	0 (-)	0 (-)	0 (-)
A6.2: Behandlungstage im akt. Jahr [0 bis 999.999]	0 (-)	0 (-)	0 (-)
A6.2: Behandlungstage im Vorjahr [0 bis 999.999]	0 (-)	0 (-)	0 (-)

Behandlungstage, Behandlungsbereiche und Stationstypen

Tabelle 59 (31): Anzahl der Stationen je Einrichtung in der Psychosomatik. Dargestellt werden differenzierte Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen und Tageskliniken sowie kleine und große Einrichtungen; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben.

	Anzahl der Einrichtungen je Stationsanzahl						
Anzahl Stationen	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	Reine Tageskliniken	Kleine Einrichtungen (< 25 Betten/Plätze)	Große Einrichtungen (≥ 25 Betten/Plätze)			
0 Station(en)	0/243 (0,0 %)	0/37 (0,0 %)	0/98 (0,0 %)	0/182 (0,0 %)			
1 Station(en)	125/243 (51,4 %)	36/37 (97,3 %)	85/98 (86,7 %)	76/182 (41,8 %)			
2 Station(en)	81/243 (33,3 %)	1/37 (2,7 %)	12/98 (12,2 %)	70/182 (38,5 %)			
3 Station(en)	17/243 (7,0 %)	0/37 (0,0 %)	0/98 (0,0 %)	17/182 (9,3 %)			
4 Station(en)	9/243 (3,7 %)	0/37 (0,0 %)	0/98 (0,0 %)	9/182 (4,9 %)			
5 Station(en)	8/243 (3,3 %)	0/37 (0,0 %)	0/98 (0,0 %)	8/182 (4,4 %)			
6 Station(en)	2/243 (0,8 %)	0/37 (0,0 %)	1/98 (1,0 %)	1/182 (0,5 %)			
7 Station(en)	1/243 (0,4 %)	0/37 (0,0 %)	0/98 (0,0 %)	1/182 (0,5 %)			

Tabelle 60 (31): Anzahl der Behandlungstage je Behandlungsbereich gemäß § 3 PPP-RL in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik des aktuellen Quartals über alle Einrichtungen, stratifiziert nach Einrichtungen ohne Tagesklinik sowie den rein tagesklinischen Einrichtungen; Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 277, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 4.

				Behandlı	ıngstage über a	lle Einrichtur	ngen			
	Anzahl Ein- richtungen ohne reine Tagesklini- ken	Anzahl Reine Tageskli- niken	MW (SD) Ein- richtungen ohne reine Tageskliniken	MW (SD) Reine Ta- geskliniken	Median Ein- richtungen ohne reine Tagesklini- ken	Median Reine Tageskli- niken	Min Einrich- tungen ohne reine Tagesklini- ken	Min Reine Tageskli- niken	Max Ein- richtungen ohne reine Tagesklini- ken	Max Reine Tageskli- niken
P – Psychosomatik	241	36	4.027,8 (3.961,0)	1.513,1 (962,4)	2.740,0	1.196,5	250,0	314,0	31.822,0	5.132,0
P1 – Psychotherapie	196	0	1.615,3 (2.293,3)	- (-)	906,5	-	3,0	-	13.931,0	-
P2 – Psychosomatisch-psychothera- peutische Komplexbehandlung	206	1	2.596,3 (2.843,9)	13,0 (-)	1.580,0	-	6,0	,	18.134,0	-
P3 – Psychotherapie teilstationär	113	28	332,5 (386,2)	955,5 (815,4)	200,0	728,5	1,0	3,0	2.205,0	3.394,0
P4 – Psychosomatisch-psychothera- peutische Komplexbehandlung teilstationär	122	27	669,6 (595,2)	1.026,2 (863,6)	532,0	907,0	15,0	90,0	3.076,0	3.999,0

Tabelle 61 (31): STICHPROBE: Mittlere Behandlungstage sowie der Anteil der Behandlungstage (in Prozent) an den Gesamtbehandlungstagen je Behandlungsbereich und Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Zu beachten ist, dass eine Station auch mehreren Stationstypen und/oder Schwerpunkten zugeordnet sein kann. Anzahl eingeschlossener Stationen n = 21, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 1.

Behandlungs-		Stationstypen										
bereiche	geschützte Akut- bzw. Intensivstation (A)	fakultativ geschlossene Station (B)	•	Station mit geschützten Bereichen (D)	elektive offene Station (E)	Einheit m. innovativem Beh.konzept (F)	Gesamt					
P1	0,0/4.872,8 (0,0 %)	0,0/4.872,8 (0,0 %)	1.839,0/4.872,8 (37,7 %)	0,0/4.872,8 (0,0 %)	651,8/4.872,8 (13,4 %)	2.382,0/4.872,8 (48,9 %)	4.872,8 (100 %)					
P2	0,0/13.977,5 (0,0 %)	0,0/13.977,5 (0,0 %)	8.485,5/13.977,5 (60,7 %)	0,0/13.977,5 (0,0 %)	1.136,0/13.977,5 (8,1 %)	4.356,0/13.977,5 (31,2 %)	13.977,5 (100 %)					
Р3	0,0/700,8 (0,0 %)	0,0/700,8 (0,0 %)	357,0/700,8 (50,9 %)	0,0/700,8 (0,0 %)	343,8/700,8 (49,1 %)	0,0/700,8 (0,0 %)	700,8 (100 %)					
P4	0,0/758,3 (0,0 %)	0,0/758,3 (0,0 %)	232,0/758,3 (30,6 %)	0,0/758,3 (0,0 %)	526,3/758,3 (69,4 %)	0,0/758,3 (0,0 %)	758,3 (100 %)					

Auswertung zum Korridor

Tabelle 62 (31): Differenzierte Auswertungen zum Korridor in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik: Weicht die tatsächliche Anzahl der Behandlungstage in mindestens einem Behandlungsbereich um mehr als 2,5 Prozent über oder unter der nach § 6 Abs. 3 ermittelten Anzahl der Behandlungstage des Vorjahres ab, erfolgt die Ermittlung der Mindestvorgaben abweichend auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der Behandlungstage und Patienteneinstufungen des laufenden Quartals. Die prozentuale Abweichung bezieht sich jeweils auf die Tage des Behandlungsbereichs einer Einrichtung, der die größte Abweichung aufweist. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 269, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 12.

Abweichung der Behandlungstage zum Vorjahresquartal	Anzahl der Einrichtungen
≤ 2,5%	20/269 (7,4 %)
davon Abweichung nach oben	11/269 (4,1 %)
davon Abweichung nach unten	9/269 (3,3 %)
> 2,5% bis ≤ 5%	15/269 (5,6 %)
davon Abweichung nach oben	7/269 (2,6 %)
davon Abweichung nach unten	8/269 (3,0 %)
> 5% bis ≤ 10%	28/269 (10,4 %)
davon Abweichung nach oben	12/269 (4,5 %)
davon Abweichung nach unten	16/269 (5,9 %)
> 10%	206/269 (76,6 %)
davon Abweichung nach oben	105/269 (39,0 %)
davon Abweichung nach unten	101/269 (37,5 %)

Mindestvorgaben und Personalausstattung im Tagdienst

Tabelle 63 (31): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit im Kapitel Mindestvorgaben und Umsetzungsgrad im Tagdienst in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

erfüllte Bedingungen zur Plausibilisierung der Auswertungsgrundgesamtheit Umsetzungsgrad und Mindestanforderungen	n Einrichtungen auswertbar
vorliegender Umsetzungsgrad (A5.2)	268
notwendige Angaben zur Bestimmung der Erfüllung der Mindestanforderung (A5.1/A5.2)	268
Information zur regionalen Pflichtversorgung (A1)	268
Information zur Einrichtungsgröße (A2.1)	267
berechenbarer Intensivbehandlungsanteil (A3.3)	267
plausible Angaben zu jeder Berufsgruppe (A5.1)	259
berechenbare Behandlungswochenanzahl (A3.3)	257

Quartalsbericht gemäß PPP-RL für das Berichtsquartal 2025-1

Tabelle 64 (31): Verteilung des Umsetzungsgrades nach § 7 Abs. 3 in Intervallskalen. Stratifiziert wird nach Art der Einrichtung (Einrichtungen ohne rein tagesklinische Einrichtungen sowie den Tageskliniken) sowie nach Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß § 7 Abs. 4 PPP-RL, Definition "reine Tageskliniken": Einrichtungen, die in A2.1 des Nachweises Planplätze der teilstationären Versorgung und keine Planbetten der vollstationären Versorgung angegeben haben. Ergänzende Darstellung zu Tabelle 13. Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 257, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 24.

	<u> </u>	Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben	
%(Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	12/226 (5,3 %)	8/120 (6,7 %)	4/106 (3,8 %)	
≥ 180%	Reine Tageskliniken	3/31 (9,7 %)	3/18 (16,7 %)	0/13 (0,0 %)	
	Gesamt	15/257 (5,8 %)	11/138 (8,0 %)	4/119 (3,4 %)	
> 170% - < 180%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	3/226 (1,3 %)	3/120 (2,5 %)	0/106 (0,0 %)	
> - %(Reine Tageskliniken	0/31 (0,0 %)	0/18 (0,0 %)	0/13 (0,0 %)	
> 170	Gesamt	3/257 (1,2 %)	3/138 (2,2 %)	0/119 (0,0 %)	
> 160% - < 170%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	8/226 (3,5 %)	6/120 (5,0 %)	2/106 (1,9 %)	
> - %(Reine Tageskliniken	1/31 (3,2 %)	1/18 (5,6 %)	0/13 (0,0 %)	
> 160	Gesamt	9/257 (3,5 %)	7/138 (5,1 %)	2/119 (1,7 %)	
> 150% - < 160%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	9/226 (4,0 %)	4/120 (3,3 %)	5/106 (4,7 %)	
> - %(Reine Tageskliniken	3/31 (9,7 %)	2/18 (11,1 %)	1/13 (7,7 %)	
≥ 15(Gesamt	12/257 (4,7 %)	6/138 (4,3 %)	6/119 (5,0 %)	
> 140% - < 150%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	19/226 (8,4 %)	12/120 (10,0 %)	7/106 (6,6 %)	
·- %0	Reine Tageskliniken	1/31 (3,2 %)	1/18 (5,6 %)	0/13 (0,0 %)	
> 14(Gesamt	20/257 (7,8 %)	13/138 (9,4 %)	7/119 (5,9 %)	
> 130% - < 140%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	16/226 (7,1 %)	7/120 (5,8 %)	9/106 (8,5 %)	
> - %0	Reine Tageskliniken	1/31 (3,2 %)	0/18 (0,0 %)	1/13 (7,7 %)	
> 13(Gesamt	17/257 (6,6 %)	7/138 (5,1 %)	10/119 (8,4 %)	
> 120% - < 130%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	44/226 (19,5 %)	26/120 (21,7 %)	18/106 (17,0 %)	
>-%	Reine Tageskliniken	7/31 (22,6 %)	6/18 (33,3 %)	1/13 (7,7 %)	
≥ 120	Gesamt	51/257 (19,8 %)	32/138 (23,2 %)	19/119 (16,0 %)	
> 110% - < 120%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	38/226 (16,8 %)	26/120 (21,7 %)	12/106 (11,3 %)	
> - %C	Reine Tageskliniken	2/31 (6,5 %)	1/18 (5,6 %)	1/13 (7,7 %)	
> 11(Gesamt	40/257 (15,6 %)	27/138 (19,6 %)	13/119 (10,9 %)	

		Alle Einrichtungen	Einrichtungen mit Erfüllung der Mindestvorgaben	Einrichtungen ohne Erfüllung der Mindestvorgaben	
> 100% - < 110%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	40/226 (17,7 %)	20/120 (16,7 %)	20/106 (18,9 %)	
> - %(Reine Tageskliniken	6/31 (19,4 %)	3/18 (16,7 %)	3/13 (23,1 %)	
> 100	Gesamt	46/257 (17,9 %)	23/138 (16,7 %)	23/119 (19,3 %)	
> 95% - < 100%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken			9/106 (8,5 %)	
> - %	Reine Tageskliniken	1/31 (3,2 %)	1/18 (5,6 %)	0/13 (0,0 %)	
> 95	Gesamt	15/257 (5,8 %)	6/138 (4,3 %)	9/119 (7,6 %)	
%56 > - %06 ⋜	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	10/226 (4,4 %)	3/120 (2,5 %)	7/106 (6,6 %)	
%0	Reine Tageskliniken	0/31 (0,0 %)	0/18 (0,0 %)	0/13 (0,0 %)	
6 <	Gesamt	10/257 (3,9 %)	3/138 (2,2 %)	7/119 (5,9 %)	
85% - < 90%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/226 (0,4 %)	0/120 (0,0 %)	1/106 (0,9 %)	
2% - י	Reine Tageskliniken	0/31 (0,0 %)	0/13 (0,0 %)		
۸I 8	Gesamt	1/257 (0,4 %)	0/138 (0,0 %)	1/119 (0,8 %)	
80% - < 85%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	7/226 (3,1 %)	0/120 (0,0 %)	7/106 (6,6 %)	
- %0	Reine Tageskliniken	1/31 (3,2 %)	0/18 (0,0 %)	1/13 (7,7 %)	
۸۱	Gesamt	8/257 (3,1 %)	0/138 (0,0 %)	8/119 (6,7 %)	
> 75% - < 80%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	2/226 (0,9 %)	0/120 (0,0 %)	2/106 (1,9 %)	
- %5.	Reine Tageskliniken	4/31 (12,9 %)	0/18 (0,0 %)	4/13 (30,8 %)	
7 < 1	Gesamt	6/257 (2,3 %)	0/138 (0,0 %)	6/119 (5,0 %)	
< 75%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	2/226 (0,9 %)	0/120 (0,0 %)	2/106 (1,9 %)	
> - %02 <	Reine Tageskliniken	0/31 (0,0 %)	0/18 (0,0 %)	0/13 (0,0 %)	
7 < 1	Gesamt	2/257 (0,8 %)	0/138 (0,0 %)	2/119 (1,7 %)	
> 65% - < 70%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	0/226 (0,0 %)	0/120 (0,0 %)	0/106 (0,0 %)	
- %5	Reine Tageskliniken	1/31 (3,2 %)	0/18 (0,0 %)	1/13 (7,7 %)	
9 <	Gesamt	1/257 (0,4 %)	0/138 (0,0 %)	1/119 (0,8 %)	
%	Einrichtungen ohne reine Tageskliniken	1/226 (0,4 %)	0/120 (0,0 %)	1/106 (0,9 %)	
< 65%	Reine Tageskliniken	0/31 (0,0 %)	0/18 (0,0 %)	0/13 (0,0 %)	
	Gesamt	1/257 (0,4 %)	0/138 (0,0 %)	1/119 (0,8 %)	

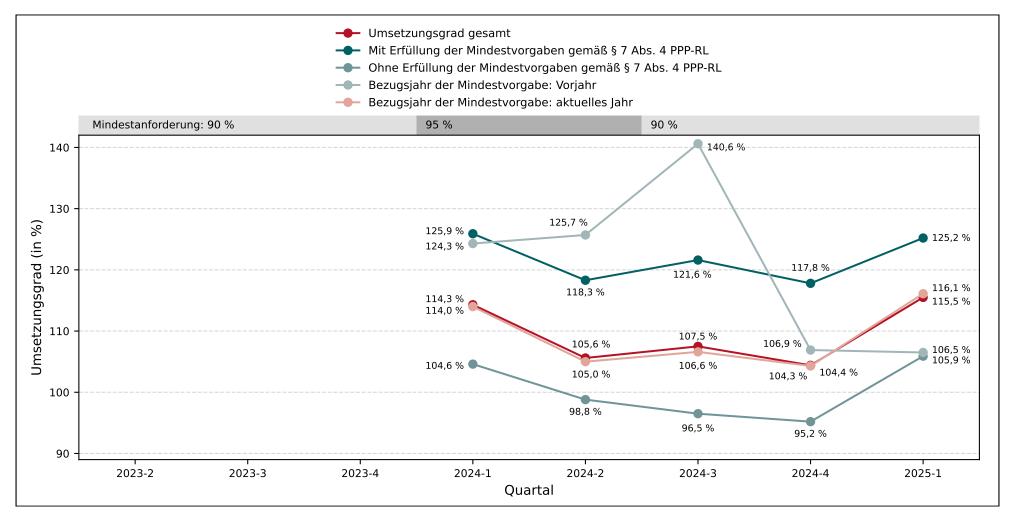


Abbildung 22 (31): Umsetzungsgrad im Verlauf (Längsschnitt) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik, differenziert nach Erfüllung der Mindestvorgaben und Bezugsjahr, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

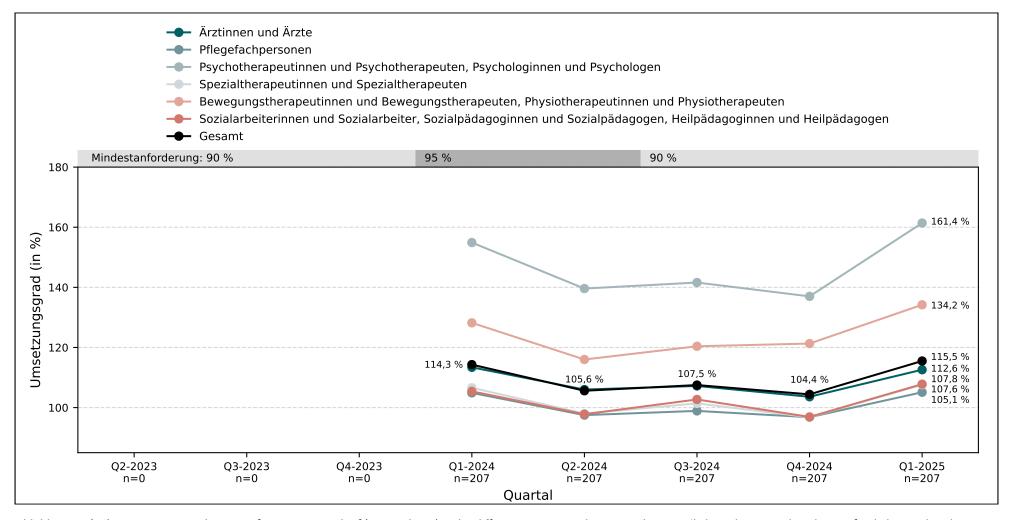


Abbildung 23 (31): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe im Verlauf (Längsschnitt) in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik, berechnet standortübergreifend über ein bundesweites VKS-Ist sowie VKS-Mind.

Tabelle 65 (31): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Verlauf in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Tabellarische Darstellung von Abbildung 13 (31) und Abbildung 14 (31).

Berufsgruppe	Quartal 2-2023 n=0	Quartal 3-2023 n=0	Quartal 4-2023 n=0	Quartal 1-2024 n=237	Quartal 2-2024 n=237	Quartal 3-2024 n=253	Quartal 4-2024 n=262	Quartal 1-2025 n=257
Ärztinnen und Ärzte	-	-	-	112,3 %	105,2 %	105,9 %	103,2 %	111,2 %
Pflegefachpersonen	-	-	-	104,1 %	96,0 %	98,4 %	97,7 %	106,6 %
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	-	-	-	153,6 %	140,4 %	140,8 %	140,7 %	168,5 %
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	-	-	-	105,6 %	96,7 %	102,1 %	97,1 %	105,9 %
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	-	-	-	129,6 %	115,6 %	121,5 %	124,7 %	140,7 %
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	-	-	-	105,4 %	96,7 %	101,0 %	96,4 %	108,5 %
Gesamt	-	-	-	113,5 %	104,6 %	106,9 %	105,3 %	116,8 %

Tabelle 66 (31): Umsetzungsgrad pro Berufsgruppe und Gesamt im Längsschnitt-Verlauf in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik. Tabellarische Darstellung von Abbildung 22 (31) und Abbildung 23 (31).

Berufsgruppe	Quartal 2-2023 n=0	Quartal 3-2023 n=0	Quartal 4-2023 n=0	Quartal 1-2024 n=207	Quartal 2-2024 n=207	Quartal 3-2024 n=207	Quartal 4-2024 n=207	Quartal 1-2025 n=207
Ärztinnen und Ärzte	-	-	-	113,4 %	106,0 %	107,2 %	103,6 %	112,6 %
Pflegefachpersonen	-	-	-	104,9 %	97,5 %	98,9 %	96,8 %	105,1 %
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	-	-	-	154,9 %	139,6 %	141,6 %	137,0 %	161,4 %
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	-	-	-	106,6 %	98,0 %	101,4 %	96,8 %	107,6 %
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	-	-	-	128,2 %	116,0 %	120,4 %	121,3 %	134,2 %
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	-	-	-	105,4 %	97,8 %	102,7 %	96,9 %	107,8 %
Gesamt	-	-	-	114,3 %	105,6 %	107,5 %	104,4 %	115,5 %

Tabelle 67 (31): Berufsgruppenspezifische Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung (VKS-Ist) und die geforderte Mindestpersonalausstattung (VKS-Mind), ergänzende Darstellung zu Tabelle 19. Für VKS-Ist und VKS-Mind wurden die tatsächlichen bzw. geforderten VKS Stunden über alle differenzierten Einrichtungen der Psychosomatik je Berufsgruppe aufsummiert und in Minuten umgerechnet. Um für die Größe der Einrichtung zu kontrollieren, wurden VKS-Ist als auch VKS-Mind durch die Anzahl der Behandlungswochen geteilt (entspricht Einheit: VKS in Minuten pro Patientin und Patient pro Woche). Anzahl eingeschlossener Einrichtungen n = 257, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen n = 24.

		Summe tatsä	chliche Person	alausstattung		Summe geforderte Mindestpersonalausstattung				
				VI	(S in Minuten/I	PatientIn/Woch	ne			
Berufsgruppen	VKS-Ist 5.	VKS-Ist 25.	VKS-Ist 50.	VKS-Ist 75.	VKS-Ist 95.	VKS-Mind 5.	VKS-Mind 25.	VKS-Mind 50.	VKS-Mind 75.	VKS-Mind 95.
Ärztinnen und Ärzte	107,5	181,7	234,9	288,0	440,2	128,2	174,8	222,9	239,0	265,7
Pflegefachpersonen	229,2	368,9	474,8	577,4	820,8	229,4	357,2	428,8	458,8	508,0
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen	96,9	124,3	164,3	224,3	349,3	96,5	109,3	117,2	123,8	132,4
Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten	47,4	89,6	107,2	134,0	191,5	91,8	92,4	102,2	108,4	152,6
Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	12,6	35,7	49,6	66,6	106,1	23,1	32,7	41,9	45,0	50,2
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	13,1	30,3	44,1	57,5	96,2	14,1	34,5	43,5	47,3	60,0

Mindestvorgaben und Personalausstattung im Nachtdienst

Tabelle 71 (31): Übersicht zur Auswertungsgrundgesamtheit Nacht in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik.

Fufiille Padingungen von Blausibilisianung den	Auswertungsgrund	dgesamtheit Nacht
Erfüllte Bedingungen zur Plausibilisierung der Auswertungsgrundgesamtheit Nacht	n Stationen auswertbar	n Einrichtungen auswertbar
Basischeck Erbringung von Nachtdienst und vollstationärer Behandlung	8	194
"Anzahl Nächte im Quartal" > 0 und ≤ 90 (B5/A5.4)	8	190
"Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" > 0 (B5/A5.4) und "Anzahl vollstationärer Betten" > 0 (A5.4)	8	186
Betrag des Rechenfehlers "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" / "Anzahl Nächte im Quartal" im Vergleich zu "Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" < 1 VKS (B5/A5.4)	8	183
plausible Werte "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" und "Durchschnittliche VKS-Ist pflegerischer Nachtdienst je Nacht" (B5/A5.4)	8	183
Information "Regionale Pflichtversorgung" vorhanden (A1)	8	183
Anrechnungssumme "Angerechnete Tätigkeiten in VKS" in Berufsgruppe b im Nachtdienst (A5.3) ≤ "Tatsächliche Personalausstattung pflegerischer Nachtdienst im Quartal in VKS" (A5.4) und Anrechnungen gemäß § 7 und § 8 (A5.3)	8	183
STICHPROBE: Zusatzbedingung Tabelle 72 f.: mit "Schwerpunkt der Behandlung/Konzeptstation" (A2.2) und "Stationstyp" (A2.2)	8	7

Tabelle 72 (31): Durchschnittliche Personalausstattung im Nachtdienst je Nacht und 18 Betten. Ergänzende Darstellung zu Abbildung 17 (31); Anzahl eingeschlossener Einrichtungen = 183, Anzahl ausgeschlossener Einrichtungen = 98.

		n	MW	SD	Median	Min	Max	25. Perzentil	75. Perzentil
Gesamt		183	7,2	4,4	6,6	0,3	34,2	4,1	9,5
regionale Pflichtver-	Ja	70	8,3	3,5	8,6	0,3	16,4	6,0	10,5
sorgung	Nein	113	6,5	4,7	5,8	0,9	34,2	3,3	8,3
	< 25 Betten	76	9,8	4,7	9,0	0,3	34,2	8,2	11,0
	25-49 Betten	61	6,7	2,9	6,0	1,4	14,9	5,0	7,6
Anzahl Betten der Einrichtung	50-99 Betten	27	4,1	1,7	3,9	1,9	7,6	2,8	5,5
	100-249 Betten	17	2,3	1,3	2,0	0,9	6,5	1,7	2,6
	≥ 250 Betten	2	1,4	0,0	-	1,4	1,4	-	-

Tabelle 74 P1 (31): STICHPROBE: Konzeptstation für Psychosomatik. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl eingeschlossener Stationen n = 5, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 17.

	Personalausstattung im Nachtdienst										
Stationstyp	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) [95%-CI]	Median VKS-Ist/Nacht	Minimum	Maximum					
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0					
(B) fakultativ geschlossene Station	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0					
(C) offene, nicht elektive Station	2	2	9,8 (0,1) [8,7; 11,0]	9,8	9,8	9,9					
(D) Station mit geschützten Bereichen	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0					
(E) elektive offene Station	2	1	3,1 (0,0) [n.a.]	3,1	3,1	3,1					
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	1	1	10,0 (-) [n.a.]	10,0	10,0	10,0					
Gesamt (alle Stationstypen)	5	4									

Tabelle 75 P2 (31): STICHPROBE: Konzeptstation für psychosomatische Komplexbehandlung. Mittlere Personalausstattung im Nachtdienst (mittlere bzw. mediane VKS-Ist je Nacht) pro Stationstyp in der differenzierten Einrichtung Psychosomatik (Angabe inkl. 95 %-Konfidenzintervall). Anzahl eingeschlossener Stationen n = 4, Anzahl ausgeschlossener Stationen n = 18.

Stationstyp	Personalausstattung im Nachtdienst								
	n Stationen	n Einrichtungen	Mittlere VKS-Ist/Nacht (SD) [95%-CI]	Median VKS-Ist/Nacht	Minimum	Maximum			
(A) geschützte Akut- bzw. Intensivstation	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0			
(B) fakultativ geschlossene Station	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0			
(C) offene, nicht elektive Station	2	2	25,0 (16,3) [0,0; 171,5]	25,0	13,5	36,5			
(D) Station mit geschützten Bereichen	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0			
(E) elektive offene Station	0	0	- (-)	0,0	0,0	0,0			
(F) Einheit mit innovativem Behandlungskonzept	2	2	11,6 (2,2) [0,0; 31,2]	11,6	10,0	13,1			
Gesamt (alle Stationstypen)	4	4							

© IQTIG 2025

7 Übersicht zu den Interessenkonflikten der Expertinnen und Experten

Das Standarddokument des IQTIG zur Ermittlung möglicher vorliegender Interessenkonflikte besteht aus einem Erfassungsbogen persönlicher Daten und einem Fragebogen. Die Beschreibung der Fragen stellt die nachfolgende Tabelle zusammen.

Tabelle 77: Fragen zur Offenlegung von Interessenskonflikten (Expertengruppe).

Fragenthema	Beschreibung
Frage 1: Arbeitsverhältnisse / selbstständige Tätigkeiten	Angestellte oder selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten innerhalb des laufenden Jahres oder der drei Kalenderjahre davor bei einer Einrichtung des Gesundheitswesens, einem pharmazeutischen Unternehmen, einem Medizinproduktehersteller, einem Interessenverband im Gesundheitswesen, einem vergleichbaren Interessenvertreter oder in einer Praxis.
Frage 2: Beratungsverhältnisse / ehrenamtliche oder sonstige Funktionen	Direkte oder indirekte Beratung (auch ehrenamtlich) innerhalb des laufenden Jahres oder der drei Kalenderjahre davor einer Einrichtung des Gesundheitswesens, eines pharmazeutischen Unternehmens, eines Medizinprodukteherstellers, eines Interessenverbands im Gesundheitswesens oder eines vergleichbaren Interessensvertreters.
Frage 3: Honorare	Honorarbezüge innerhalb des laufenden Jahres oder der drei Kalenderjahre davor für Vorträge, Gutachten, Stellungnahmen, Ausrichtung von bzw. Teilnahme an Kongressen und Seminaren, Fortbildungen, Artikel o. ä. direkt oder indirekt von einer Einrichtung des Gesundheitswesens, eines pharmazeutischen Unternehmens, eines Medizinprodukteherstellers, eines Interessenverbands im Gesundheitswesens, eines medizinischen Registers oder eines vergleichbaren Interessensvertreters.
Frage 4: Drittmittel	Eingeworbene Drittmittel (auch durch den Arbeitgeber oder die Praxis/Institution) innerhalb des laufenden Jahres oder in den drei Kalenderjahren davor von einer Einrichtung des Gesundheitswesens, eines pharmazeutischen Unternehmens, einem Medizinprodukteherstellers oder einem Interessenverband im Gesundheitswesen.
Frage 5: Sonstige Unterstützung	Sonstige finanzielle oder geldwerte Zuwendungen ohne wissenschaftliche Gegenleistung (auch durch den Arbeitgeber oder die Praxis/Institution) innerhalb des laufenden Jahres oder in den drei Kalenderjahren davor von einer Einrichtung des Gesundheitswesens, eines pharmazeutischen Unternehmens, einem Medizinprodukteherstellers oder einem Interessenverband im Gesundheitswesen.
Frage 6: Aktien, Geschäftsanteile	Besitz von Aktien, Optionsscheinen oder sonstige Geschäftsanteilen einer Einrichtung des Gesundheitswesens, eines pharmazeutischen Unternehmens oder eines Medizinprodukteherstellers.

Durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Expertengruppe wurden zur Ermittlung möglicher Interessenskonflikte die Fragen des Selbstauskunftsformulars des IQTIG wie folgt beantwortet.

Tabelle 78: Beantwortung der Fragen zur Offenlegung von Interessenskonflikten durch die Mitglieder der Expertengruppe.

Expertin/Experte	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6
Fr. Berendes	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Prof. Dr. Brieger	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Prof. Dr. Fellgiebel	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Prof. Dr. Friederich	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Fr. Günther	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hr. Günther	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Dr. Hannig	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Dr. Klein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Prof. Dr. Kruse	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Prof. Dr. Löhr	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Dr. Martinsohn- Schittkowski	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Prof. Renner	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Hr. Weber	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
PD Dr. Wolff-Menzler	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Dr. Zeller	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

Nach eingehender Prüfung durch die Interessenskonfliktkommission des IQTIG konnten bei keiner Bewerberin/keinem Bewerber Interessenskonflikte ermittelt werden, die gegen die Aufnahme in die Expertengruppe gesprochen haben.

Impressum

HERAUSGEBER

IQTIG - Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen Katharina-Heinroth-Ufer 1 10787 Berlin

Telefon: (030) 5858 26-0 info@iqtig.org iqtig.org

REDAKTION

MNC - Medical Netcare GmbH Mendelstraße 11 48149 Münster

Ansprechperson

Alexandra Berendes

Telefon: (0251) 384 308-0

ppp-rl@m-nc.de ppp-webportal.de

m-nc.de